

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

44. Rheinischen Provinzial-Landtags

vom 6. bis zum 12. März 1904.



Druck von L. Böh & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

44. Rheinischen Provinziallandtags

vom 6. bis zum 12. März 1904.



Gedruckt bei L. Voß & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Stenographische Zeichen

←

Stenographische Zeichen

Stenographische Zeichen

Stenographische Zeichen



Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
1. Sitzung am 6. März 1904	1—10		
Eröffnung und Konstituierung des Provinziallandtags	1—4		
Königlicher Landtagskommissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz, Wirklicher Geheimrat Dr. Rasse	1		
Dieze	2, 3		
Friederichs (Remscheid)	2, 3		
Becker	3		
Freiherr von Schorlemer	3		
von Wätjen	4		
von Grootte	4		
Geschäftliche Mitteilungen des Vorsitzenden	4, 5—8		
Verlosung in die Abteilungen	5, 10		
Feststellung der Tagesordnung	9—10		
2. Sitzung am 7. März 1904	10—34		
Tagesordnung	10—11		
Eingänge	11		
Konstituierung der Kommissionen	11—12		
Bildung einer besonderen Kommissi- on für die Kanalvorlagen	12—13		
Zweigert	12		
Dr. Klein	12		
Mary	13		
Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzial- verwaltung für das Rechnungsjahr 1902	13—14		
Sich	13		
Vorbericht zu dem Haupt-Haushalts- plan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, sowie zu den zu dem- selben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweigen und An- stalten und Haupt-Haushaltspläne der genannten Verwaltung, sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der ein- zelnen Verwaltungszweige und An- stalten für das Rechnungsjahr 1904	14—32		
		Landeshauptmann, Kgl. Regierungs- präsident a. D. Dr. Renvers	14, 26
		Mary	23
		Zweigert	28
		Dr. Klein	30
		Bericht des Provinzialausschusses betref- fend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes	32
		Änderung in der Zusammensetzung der I. Fachkommission durch Ausscheiden des Abgeordneten Frigen	32
		Anberaumung der vom Provinziallandtag vorzunehmenden Wahlen	33
		Graf Beißel von Gynnich	33
		Freiherr von Solemacher-Antweiler	33
3. Sitzung am 9. März 1904	34—58		
Tagesordnung	34		
Eingänge	35		
Geschäftliche Mitteilungen	36		
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verschö- nerungsvereins für das Sieben- gebirge auf Bewilligung eines Beitrages von 120 000 Mark	36—40		
Spiritus	36		
Mary	40		
Antrag der I. Fachkommission zum Haus- haltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr 1904	40—41		
Spiritus	40		
Antrag der II. Fachkommission zum Haus- haltsplan über das Hebammen- wesen, einschl. der Hebammen- lehranstalten in Köln und Elber- feld	41		
Dr. Kirchartz	41		
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-			

	Seite		Seite
Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Augusta-Viktoriahaus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde	41—42	Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Gemeindevertretung der Landgemeinde Schweich, um Bewilligung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten des Baues einer festen Brücke über die Mosel bei Schweich	50
Dr. Kirchartz	41	Sueck	50
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank	42—43	Antrag der I. Fachkommission zur Petition des früheren Provinzialstraßenaufsehers Weber und seiner Braut in Aachen, um Wiederanstellung des erstern im Provinzialdienst	51
Schieß	42	Dr. Neven du Mont	51
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	43	Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Presbyteriums der evang. Gemeinde in Bendorf um Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der Pfarrkirche	52
Schieß	43	Dr. Neven du Mont	52
Zanders	43	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Überweisung eines Betrages von 100000 Mark aus den Überschüssen der Industrie- und Gewerbeausstellung zc. in Düsseldorf 1902	52—54
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen	44	von Grootte	52
Dr. von Guérard	44	Spiritus	53
Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Provinzial-Taubstummenanstalten der Rheinprovinz, um Gleichstellung in ihrer Besoldung mit den Lehrkräften der Königlichen Taubstummenanstalt in Berlin und um volle Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit bei Festsetzung des Dienststeinkommens	44	Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	54
Dr. von Guérard	44	Dr. Stratmann	54
Antrag der I. Fachkommission zur Petition von Provinzial-Straßenaufsehern, um Verbesserung ihrer Lage	45	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlegung neuer Pläne für die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier	54—56
Dr. von Guérard	45	Weltmann	55
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau einer festen Brücke zwischen Ruhrort und Homberg	45—49	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Regierungs-Präsidenten in Coblenz auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten des Erwerbes des sogenannten Gladatoren-Mosaiks in Kreuznach	56—57
Sueck	45, 47	Weltmann	56
von Laer	46, 48, 49	Antrag der III. Fachkommission zur Petition von Einwohnern der Gemeinde Anterbruch bei Heinsberg um Beseitigung der in der Ge-	
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau einer festen Rheinbrücke bei Wesel	49—50		
Sueck	49		

	Seite		Seite
meinde Unterbruch zu beiden Seiten der Heinsberg-Erkelenzer Provinzialstraße zwischen Stat. 1,2 und 3,4 stehenden Eichen und Ersatz dieser durch Obstbäume	57—58	haltung der Brohl-Dörzissen'er Provinzialstraße	67—69
Dr. Art. von Nell	57	von Kruse	67
Geschäftliche Mitteilungen	58	Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens und zum Bericht des Provinzialausschusses über das Anwachsen der Landarmenkosten	69—71
Tagesordnung	58	D. von Nell	69
4. Sitzung am 10. März 1904	59—79	Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgeldfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds	71
Tagesordnung	59	D. von Nell	71
Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung	60—62	Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	71—72
Dr. Benn	60	D. von Nell	71
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten, über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln sowie des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	62—63	Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	72—73
Ryll	62	D. von Nell	72
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	63—64	Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden	73
Dr. Stratmann	63	D. von Nell	73
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege	64	Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der Pläne für die Erbauung eines Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied	73—75
Dr. Stratmann	64	Ryll	73
Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen	64—66	Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde	75
von Stedman	65	Barthels	75
Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen	66—67	Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen an Provinzialbeamte und Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene, von Invalidengeldern und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und	
Dr. Momm	66		
Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Eingabe einiger Trafindustriellen des Brohltales um Befreiung von den Beitragsleistungen zur Unter-			

	Seite		Seite
Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene, sowie über die Dr. Kleinstiftung	76	Pastor	87
Barthels	76	Kreuser	89
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	76	Antrag der I. Fachkommission, betreffend die Vorbereitung der Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, und Vornahme dieser Wahl	89
Spiritus	76	von Groote	89
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	76—78	Friederichs	89
Spiritus	77	Dr. Ing. Karl Lueg	89
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	78	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten und Vornahme dieser Wahlen	89—91
5. Sitzung am 11. März 1904	79—104	Mary	89, 91
Tagesordnung	79	Dieze	91
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der §§ 6 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger	80—81	Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt und bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten	91—92
Dr. Benn	81	Barthels	91
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses	81—83	Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Straßenverwaltung und den dazu gehörigen Unteretats	
Dr. Benn	81	A) für den Neubau von Provinzialstraßen,	
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme dieser Wahlen	83—89	B) für den Eisenbahnfonds,	
von Groote	83	C) für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	92—96
Freiherr v. Solemacher-Antweiler	83, 84, 87, 88	Dr. Mommsen	92
Michels	84	Antrag der Kanalkommission zu den Berichten und Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend	
Pingen	84	a) den Bau von Wasserstraßen vom Dortmund-Emskanal zum Rhein,	
Graf Weiffel von Gymnich	84, 85, 86	b) die Mosel- und Saarkanalisation und	
Zweigert	85	die Petition des Lahnkanalvereins um Befürwortung der Kanalisation der Lahn	96—99
Frißen	86	Zweigert	96
Mooren	86	Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen An gelegenheiten nebst den Voranschlägen für die Provinzial- Wein- und Obst-	

	Seite		Seite
bauschulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler	99—100	für den 44 Rheinischen Pro- vinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen	110—111
Heising	99	Bopelius	110
Antrag der IV. Fachkommission zum Haus- haltsplan über die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen	100—104	Freiherr von Schorlemer	111
von Laer	100	Antrag der I. Fachkommission zum Vor- bericht zum Haupt-Haushalts- plan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten	111—114
Feststellung der Tagesordnung	104	Dr. Klein	111
6. Sitzung am 12. März 1904	104—115	Entlastung der Rechnungen	114
Tagesordnung	104	Friederichs	114
Antrag der IV. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Erst- und Kiersmelioration	105—110	Schluß	114
Dr. Kaufmann	105	Königlicher Landtagskommissarius, Ober- Präsident der Rheinprovinz Wirklicher Geheimer Rat Dr. Raffe, Erzellenz	114
Mooren	106		
Antrag der Wahlprüfungskommission, be- treffend Gültigkeitserklärung der			

Verzeichnis der Redner.

	Seite des stenographischen Berichts.
1. Staatskommissarien:	
Königlicher Landtags-Kommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Wirklicher Geheimer Rat Dr. Rasse, Erzellenz	1, 114.
2. Landeshauptmann und obere Beamte der Provinzialverwaltung:	
Landeshauptmann der Rheinprovinz, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. Kenvers	9, 14, 26.
3. Mitglieder des Provinziallandtags:	
Becker, Wilhelm, Oberbürgermeister, Vizepräsident des Herrenhauses, aus Cöln, Vorsitzender des Provinziallandtags	3, 8.
Dr. Freiherr von Schorlemer, Clemens, Königl. Kammerherr, Ober-Präsidentialrat a. D., Mitglied des Herrenhauses und Vorsitzender der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz aus Lieser, stellvertretender Vorsitzender des Provinziallandtags	3, 111.
Barthels, Philipp, Geh. Kommerzienrat aus Barmen	75, 76, 91.
Graf Weiffel von Gymnich, Otto, Königlicher Kammerherr und Landrat, Vorsitzender des Provinzialausschusses, Rittergutsbesitzer auf Schloß Frens bei Horrem, Kreis Bergheim	10, 33, 84, 85, 86.
Dietze, Theodor, Beigeordneter a. D. aus Elberfeld	2, 3, 91.
Eich, Königlicher Landrat und Geheimer Regierungsrat aus Cleve	13.
Friederichs, Karl, Geheimer Kommerzienrat aus Remscheid	2, 3, 89, 114.
Frißen, Alois, Landesrat a. D., Mitglied des Reichstags aus Düsseldorf	86.
von Grootte, Königlicher Landrat aus Rheinbach	4, 52, 83, 89.
Dr. von Guérard, Königlicher Landrat aus Montjoie	44, 45.
Heising, Königlicher Landrat aus Ahrweiler	99.
Hueck, Arnold, Kommerzienrat, Fabrikant aus Neuhüfeszwagen	45, 47, 49, 50.
Dr. Kaufmann, Königlicher Landrat aus Malmedy	105.
Dr. Kirchartz, Mathias, praktischer Arzt und Gutsbesitzer aus Unkel	41.
Dr. Klein, Wilhelm, Landeshauptmann der Rheinprovinz a. D. und Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat aus Bonn	12, 30, 111.
Kreuser, Emil, Generaldirektor des Mechernicher Bergwerkaktien-Vereins, Bergat und Kreisdeputierter aus Mechernich	89.
von Kruse, Königlicher Landrat aus St. Goar	67.
Kyll, Theodor, Chemiker und Stadtverordneter aus Cöln	63, 73.
von Laer, Paul, Königlicher Landrat aus Mörs	46, 48, 100.
Dr. Jng. Lueg, Karl, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Herrenhauses, aus Düsseldorf	89.
Mary, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Düsseldorf	13, 23, 40, 89, 91.
Nichels, Gustav, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Herrenhauses. Stadtverordneter aus Cöln	84.

	Seite des stenographischen Berichts.
Dr. Romm, königlicher Landrat aus St. Wendel	66, 92.
Mooren, Theodor, Bürgermeister und Mitglied des Hauses der Abgeordneten aus Eupen	10, 86, 106. 57.
Dr. von Nell, Arthur, Rittergutsbesitzer aus St. Matthias bei Trier . . .	69, 71, 72, 73.
von Nell, Oskar, königlicher Landrat und Gutsbesitzer aus Gelbern . . .	
Dr. Neven DuMont, Josef, Kommerzienrat, Besitzer der Kölnischen Zeitung aus Köln	51, 52. 87.
Pastor, Karl Theodor, königlicher Landrat aus Aachen	
Pingen, Theodor, Gutsbesitzer, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten auf Dikopshof bei Sechtem	84.
Schieß, Ernst, Geheimer Kommerzienrat und Fabrikant aus Düsseldorf . . .	42, 43.
Freiherr von Solemacher-Antweiler, Friedrich, königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz aus Bonn	9, 33, 83, 84, 87, 88.
Spiritus, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Bonn	36, 40, 53, 76, 77.
von Barton gen. von Stedmann, königlicher Landrat und Major a. D. aus Coblenz	65.
Dr. Stratmann, Franz, Geheimer Sanitätsrat aus Solingen	54, 63, 64.
Bestmann, Philipp, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Aachen	55, 56.
Dr. Venn, Karl, Sanitätsrat und praktischer Arzt aus Waldbröl	60, 81.
Vopelius, Louis, Glashüttenbesitzer und Beigeordneter aus Sulzbach . . .	110.
von Wätgen, Hermann, Regierungsrat a. D., Rittergutsbesitzer und Stadt- verordneter aus Düsseldorf	4.
Zanders, Richard, Guts- und Fabrikbesitzer aus Berg. Gladbach	43.
Zweigert, Erich, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Essen	12, 28, 85, 96.



Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Sonntag den 6. März 1904, mittags 12 Uhr.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im SitzungsSaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 20 Minuten eröffnete der Königliche Landtagskommissarius, Seine Excellenz der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr Wirklicher Geheimer Rat Dr. Kasse, den 44. Provinziallandtag mit folgender Ansprache, welche die Mitglieder stehend entgegennahmen:

Hochgeehrte Herren!

In dieser Stunde, da Sie der Allerhöchsten Berufung Seiner Majestät des Kaisers und Königs folgend zum 44. Rheinischen Provinziallandtage zusammentreten, ist es mir eine hohe Ehre und Freude, Sie namens der Königlichen Staatsregierung herzlich willkommen zu heißen.

Ihrem einmütigen Wunsche wird es entsprechen, wenn ich an dieser Stelle zunächst unserer Aller tiefempfundenen Freude darüber Ausdruck verleihe, daß die plötzliche Erkrankung Seiner Majestät unseres Allergnädigsten Herrn durch Gottes Fügung so schnell eine günstige Wendung genommen und völliger Genesung gewichen ist. (Beifall.)

Die gegenwärtige Tagung ist die erste, welche Sie Ihrem Beschlusse auf Einführung einjähriger Haushaltsperioden gemäß schon nach Jahresfrist wiederum zusammenführt. Eine besondere Bedeutung erhält diese Tagung auch durch den Umstand, daß sie dem durch Ihr einmütiges Vertrauen erwählten neuen Landeshauptmann zum ersten Mal Gelegenheit bietet, vor versammeltem Provinziallandtag die kommunale Verwaltung der Provinz zu vertreten.

Seit der letzten Tagung sind acht Ihrer Mitglieder durch Niederlegung des Mandats, fünf andere durch den Tod ausgeschieden. Die Ersatzwahlen haben in den meisten Fällen bereits stattgefunden. Die Verhandlungen darüber werden Ihnen vorgelegt werden. Mögen die neuen Herren Abgeordneten gleich ihren Vorgängern wetteifern, das Wohl der Provinz in selbstloser Arbeit zu fördern.

Dem Provinziallandtage werden in diesem Jahre durch die Staatsregierung Vorlagen nicht unterbreitet werden.

Ihre Tätigkeit wird sich daher vorzugsweise erstrecken auf die Beratung und Feststellung des Haushaltsplanes, der verbunden mit dem sorgfamen Bericht Ihres Provinzialausschusses Ihnen ein klares Bild der großen und dankbaren Aufgaben entrollt, welche durch das Gesetz Ihnen gestellt oder auf Grund eigener freier Entschließung von der Provinz übernommen worden sind.

Neben dem Etat nimmt die Verwaltung und Umgestaltung der Provinzialanstalten stets Ihr Interesse und Ihre Fürsorge in Anspruch. Besondere Aufmerksamkeit wird sich dabei dem in Ausführung Ihres vorjährigen Beschlusses vorgelegten Antrage zuwenden, auf dem Gute Fichtenhain bei Grefeld eine Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene katholische Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts zu errichten.

Von den anderen Vorlagen hebe ich nur die wiederholten, weitreichenden Verkehrsinteressen dienenden Anträge auf Unterstützung der Brückenbauten über den Rhein bei Wesel und Ruhrort hervor. Sympathischer Aufnahme ist wohl vor allem auch der Antrag gewiß, für die Erhaltung des Siebengebirges einen weiteren Beitrag zu spenden und damit das Interesse der ganzen Provinz an der dauernden Sicherung dieser herrlichen Zierde rheinischer Landschaft erneut zu bekunden.

Meine Herren! Mit dem Wunsche, daß Ihre Beratungen, wie bisher, das Gedeihen und Blühen unserer schönen Rheinprovinz bedeutsam fördern mögen, erkläre ich auf Allerhöchsten Befehl den 44. Rheinischen Provinziallandtag für eröffnet.

Nach § 32 der Provinzialordnung hat nun das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtages den Vorsitz zu übernehmen. Wenn ich recht orientiert bin, so ist von den hier versammelten Herren Abgeordneten der am 13. Dezember 1824 geborene Herr Theodor Dieze das älteste Mitglied des Landtages. — Da sich kein älterer Abgeordneter meldet, so erlaube ich mir den Herrn Dieze zu bitten, nunmehr den Vorsitz zu übernehmen. (Geschicht.)

Alterspräsident Dieze: Meine Herren! Ich übernehme den Vorsitz in der Voraussetzung, daß kein anderer Kollege älter ist als ich. Meinen Geburtstag haben sie eben durch Seine Exzellenz den Herrn Ober-Präsidenten gehört.

Es meldet sich niemand. Ich werde also die Leitung der Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden des 44. Landtages hiermit übernehmen und bitte die beiden jüngsten Mitglieder — das sind die Herren Abgeordneten: Sneathlage von Essen und Dr. Romm von St. Wendel — mich zu unterstützen als Schriftführer und Stimmzähler. Ich bitte die Herren, hier Platz zu nehmen. (Geschicht.)

Ich werde jetzt also einen der Herren bitten, die Namen der Mitglieder zu verlesen, und bitte dieselben, recht deutlich „hier“ zu sagen.

(Schriftführer Abgeordneter Sneathlage vollzieht den Namensaufruf.)

Alterspräsident Dieze: Meine Herren! Wir sind 155 Mitglieder nach der Matrikel. Es sind anwesend 127. Das Haus ist also beschlußfähig.

Wir treten nunmehr in die Wahl des 1. Vorsitzenden ein und ich frage, ob die Herren Zettelwahl begehren. (Rufe: Nein) oder eine Akklamationswahl, die nach § 11 des Wahlreglements zulässig ist. (Rufe: Akklamation.)

Also gegen Akklamationswahl ist kein Bedenken erhoben, dann bitte ich einen der Herren, denjenigen zu nennen, der zur Wahl durch Akklamation vorgeschlagen wird.

Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich schlage Herrn Oberbürgermeister Becker zur Wiederwahl vor. (Lebhafter Beifall.)

Alterspräsident Dieze: Herr Oberbürgermeister Becker ist zur Wiederwahl vorgeschlagen. Nimmt Herr Oberbürgermeister Becker die Wahl an? (Unruhe und Zurufe.)

Es ist kein Widerspruch erhoben, wie ich eben durch Anfrage schon festgestellt habe. Herr Abgeordneter Friederichs hat doch vorgeschlagen, den Herrn Abgeordneten Becker durch Akklamation zu wählen.

Abgeordneter Becker: Wenn der Herr Vorsitzende zunächst die Güte hätte, zu erklären, daß ich gewählt bin, dann würde ich mir erlauben, mich zu erklären über die Annahme der Wahl. (Heiterkeit.)

Alterspräsident Dieke: Herr Oberbürgermeister Becker ist also durch Akklamation gewählt und ist bereit, die Wahl anzunehmen — nicht wahr? (Große Heiterkeit.)

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Nachdem der Herr Vorsitzende bereits mich so engagiert hat, kann ich ja garnicht anders, als die Wahl annehmen (Heiterkeit), tue es aber auch mit Freuden. Ich danke Ihnen für das mir durch die Wiederwahl erwiesene Vertrauen. Ich werde bemüht sein, nach Kräften mit Treue und Gewissenhaftigkeit meines Amtes zu walten, und bitte Sie freundlichst, mich darin zu unterstützen. (Lebhafte Beifall.)

Alterspräsident Dieke: In gleicher Weise haben wir den Stellvertreter zu wählen.

(Abgeordneter Becker begibt sich zum Plaze des Vorsitzenden, um den Vorsitz zu übernehmen und die Wahl zu leiten. — Große Heiterkeit.)

§ 32 schreibt vor, daß der Alterspräsident sowohl den Vorsitzenden wie den Stellvertreter wählen läßt. (Bravo!)

Ich bitte also, jetzt zur Wahl des Stellvertreters überzugehen.

Abgeordneter Friederichs: Ich schlage Wiederwahl unsers bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Freiherrn von Schorlemer vor. (Beifall.)

Alterspräsident Dieke: Es ist die Wiederwahl des Herrn Freiherrn von Schorlemer-Dieser vorgeschlagen. — Erhebt sich Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. — Herr Freiherr von Schorlemer ist also per Akklamation gewählt. Dann frage ich Herrn Freiherrn von Schorlemer, ob er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Dieser: Ich nehme die Wiederwahl mit herzlichstem Dank für das mir dadurch bewiesene Vertrauen an.

Alterspräsident Dieke: Dann ist meine Funktion erledigt, meine Herren. (Beifall und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Meine verehrten Herren! Indem ich hiermit den Vorsitz übernehme, spreche ich zunächst unserm hochverehrten Herrn Alterspräsidenten für seine Bemühungen um unsere Konstituierung in Ihrer aller Namen unsern aufrichtigsten Dank aus (Beifall) und bitte Sie, sich zu seinen Ehren von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Meine Herren: Wir kommen dann zur Schriftführerwahl.

Es sind als Schriftführer 4 Personen zu wählen. Ich bitte um Vorschläge. In der letzten Tagung waren es die Herren Regierungsrat Schrafamp, Oberbürgermeister Spiritus, Landrat Dr. Momm, Landrat Sneathlage.

Herr Oberbürgermeister Spiritus hat gebeten, von seiner Wahl abzusehen, weil er voraussichtlich nicht regelmäßig den Sitzungen beiwohnen könne.

Meine Herren! Auch hier ist Akklamationswahl zulässig, und ich bitte um Ihre Vorschläge. Es würde sich hiernach, wenn sie den Grund des Herrn Oberbürgermeister Spiritus für berechtigt anerkennen, zunächst um eine Wiederwahl der Herren Regierungsrat Schrafamp, Landrat Momm und Landrat Sneathlage, und dann eventuell um eine Neuwahl für Herrn Spiritus handeln.

Ich bitte auch hier um Ihre Vorschläge.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich glaube wir kommen am zweckdienlichsten voran, wenn wir einfach die vier in Vorschlag gebrachten Herren wählen. Ich habe zwar nicht ganz genau verstanden, (Zuruf: die drei!) es sind also nur drei. Die Akustik hier bewährt sich von neuem nicht.

Ich schlage also vor, in einem Wahlgange die drei Herren durch Zuzuf zu wählen. (Beifall.)
 Vorsitzender Becker: Meine Herren! Herr Abgeordneter Friederichs hat vorgeschlagen, die drei Herren, Herrn Schrakamp, Herrn Dr. Romm und Herrn Sneathlage durch Akklamation wieder zu wählen. (Beifall.)

Es wird von keiner Seite ein Bedenken laut. — Dann stelle ich fest, daß Sie die Herren wieder gewählt haben.

Wir kommen nun zur Wahl des vierten Schriftführers an Stelle des Herrn Spiritus. Wollen Sie da Vorschläge machen?

Abgeordneter von Waetjen: Ich bitte ums Wort.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter von Waetjen.

Abgeordneter von Waetjen: Ich möchte Herrn Landrat von Grootte vorschlagen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es wird der Herr Landrat von Grootte vorgeschlagen. — Andere Vorschläge werden nicht gemacht. Auch hier — nehme ich an — wird Akklamationswahl vorgeschlagen. (Wird bejaht.)

Widerspruch dagegen wird nicht laut. Dann darf ich auch hier feststellen, daß Sie Herrn Abgeordneten von Grootte zum Schriftführer per Akklamation gewählt haben.

Ich frage Herrn Abgeordneten von Grootte, ob er das Amt annimmt.

Abgeordneter von Grootte: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Dann, meine Herren; sind die 4 Schriftführer auch gewählt, und ich habe die Ehre, dem Herrn Landtags-Kommissarius ganz ergebenst zu melden, daß sich der 44. Rheinische Provinziallandtag durch Bildung seines Vorstandes konstituiert hat.

— Meine Herren! Ehe wir nun in die Geschäfte des Hauses eintreten, lassen Sie uns den Gefühlen Ausdruck geben (die Mitglieder erheben sich), die uns immer in diesem Augenblicke besetzt haben, den Gefühlen der Liebe, der Treue und der Anhänglichkeit an unseren erhabenen Kaiser.

Seine Majestät, unser teurer Kaiser und König Wilhelm II. er lebe hoch — und nochmals hoch — und nochmals hoch! (Die Mitglieder stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Meine Herren! Seit unserer letzten Tagung hat der Landtag leider folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

- Herrn Freiherrn von Wenge-Wulffen aus Haus Overbach,
- „ Trommershausen-Ohligs,
- „ August Heuser-Cöln,
- „ von Grand-Ny-Kettenis und
- „ Moog-Mülheim a. d. Mosel.

Die Herren haben lange Jahre treu und mit großem Erfolge an den Geschäften unseres Hauses teilgenommen und sich um unsere Provinz hochverdient gemacht. Wir werden Ihnen stets ein treues Andenken bewahren.

Ich bitte Sie, sich von Ihren Sigen zum Andenken an die Verstorbenen zu erheben. (Geschieht.)

An Stelle der Verstorbenen sind folgende Herren in den Landtag eingetreten:

- Herr Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg;
- „ Karl Leverkus in Leverkusen bei Wiesdorf;
- „ Theodor Ryll in Cöln und
- „ Mloys Frißen in Düsseldorf.

Ich begrüße die Herren in unserer Mitte, hoffe, daß Sie mit Regelmäßigkeit und mit warmem Interesse an unseren Beratungen Teil nehmen werden und daß so ihr Eintritt in den

Provinziallandtag der Provinz zum Segen und Ihnen selbst zur dauernden Freude und Genugtuung gereichen möge.

Durch Mandatsniederlegung sind folgende Herren aus dem Landtage ausgeschieden:

- Herr Julius Wegeler aus Coblenz; ·
- „ Römer aus Neufkirchen; ·
- „ Julius Grillo aus Hamborn; ·
- „ Eugen Kattwinkel aus Wermelskirchen; ·
- „ Dr. von Sandt aus Berlin; ·
- „ von Monshaw aus Goch; ·
- „ Paul Andrae aus Marienforst; ·
- „ Scherenberg aus Frankfurt a. Main; ·
- „ Ernst Wiggert aus Breslau. ·

An deren Stelle sind gewählt bzw. wiedergewählt:

- Herr Wegeler in Coblenz; ·
- „ Dr. Lucas in Solingen; ·
- „ Goecke in Meiderich; ·
- „ Friß Hardt in Lennep; ·
- „ Engels in Marienforst; ·
- „ Brückner in Hönnepele und ·
- „ Zanders in Berg. Gladbach. ·

Meine Herren! Wir haben dann heute noch die Bildung der 5 Abteilungen vorzunehmen. Ich werde dieselbe mit den Herren Schriftführern, wie das durch die Provinzialordnung vorgeschrieben ist, am Ende unserer Sitzung bewirken. Eine Notwendigkeit, daß die Mitglieder sämtlich dabei anwesend sind, besteht nicht. Das Ergebnis der Verlosung wird ihnen bis morgen früh im Druck zugehen.

Ich würde Sie dann bitten, morgen früh um 11 Uhr hier — die Herren jeder Abteilung — zusammenzutreten — die Zimmer, in denen der Zusammentritt erfolgt, werden aus der Einladung ersichtlich sein — sich durch Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters zu konstituieren und, nachdem das geschehen ist, die Kommissionswahlen vorzunehmen.

Sie haben für jede Kommission 3 Mitglieder zu wählen: Für die Fachkommissionen, für die Wahlprüfungskommission und für die Geschäftsordnungskommission. Das wird aber alles auf der Tagesordnung genau mit Angabe der Zimmer, wo die Wahlen stattzufinden haben, zu Ihrer Kenntnis gebracht werden.

Ich bitte ferner, daß sich die Kommissionen um 11¹/₂ Uhr konstituieren, so daß um 12 Uhr dann unsere Verhandlung im Plenum beginnen könnte.

Wir kommen dann, meine Herren, zu den Eingängen.

I. Von Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten sind die Verhandlungen über die in den Wahlkreisen Coblenz (Stadt), Ahenau, Jülich, Bonn (Land), Cöln (Stadt), Mülheim a. Rhein, Solingen (Land), Ruhrort, Lennep, Cleve, Bernkastel infolge Mandatsniederlegung und Ablebens von Abgeordneten vorgenommenen Ersatzwahlen übersandt worden.

Diese Verhandlungen werden zunächst der Wahlprüfungskommission zu überweisen sein.

In den Wahlkreisen Ottweiler und Mettmann sind infolge Mandatsniederlegung Ersatzwahlen erforderlich geworden. Über diese Ersatzwahlen ist noch nichts bekannt geworden. Der in Bernkastel gewählte Landrat Freiherr von Hammerstein erklärt selbst seine Wahl nach § 17 der

Provinzialordnung für ungültig, da er der Provinz noch nicht seit einem Jahre durch Wohnsitz angehöre.

II. Von Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten ist mitgeteilt, daß die Herren Provinziallandtags-Abgeordneten:

1. Bürgermeister a. D. Fischer in Schweiler,
2. Weingroßhändler Wilhelm Huesgen in Traben,
3. Geheimer Kommerzienrat Conze in Langenberg,
4. Gutsbesitzer Johann Peter Limbourg in Bitburg,
5. Gutsbesitzer Mathias Esser in Rodderhof,
6. Kommerzienrat R. Böcking in Brebach,
7. Königlich Landrat, Geheimer Regierungsrat von Kühlwetter in Düsseldorf,
8. Rechtsanwalt, Justizrat Anton Schmitz in Elberfeld,
9. Seine Durchlaucht Fürst zu Wied,
10. Generaldirektor Zillicken in Neunkirchen,

ihre durch Gesundheitsrückichten verursachte Verhinderung zur Teilnahme an den Sitzungen des Provinziallandtages angezeigt hätten und

11. der königliche Kammerherr und Landrat von Breuning in Düren mitgeteilt habe, daß es ihm aus gleichem Grunde höchstens möglich sein würde, in den letzten Tagen der Sitzungsperiode zu erscheinen.

Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied hat auch in einem an den Vorsitzenden gerichteten Schreiben mitgeteilt:

„daß es mir mein noch nicht wieder hergestellter Gesundheitszustand nicht ermöglicht, in diesem Jahre an den Verhandlungen des Provinziallandtags teilzunehmen. Mein Bedauern darüber ist umso lebhafter, als ich mich sehr der Hoffnung hingeeben hatte, meine durch die langwährende Erkrankung gesunkenen Kräfte würden sich doch noch so heben, daß ich wiederum für die bevorstehende Session meinen Sitz im Provinziallandtage einzunehmen vermöchte. So kann ich nur meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß es mir in dem nächsten Jahre möglich sein werde, meiner Pflicht dem Provinziallandtag gegenüber wiederum nachzukommen.“

Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, mich zu ermächtigen, Seiner Durchlaucht dem Fürsten Wied unser lebhaftes Bedauern auszudrücken, daß wir ihn nicht in unserer Mitte zu begrüßen die Ehre haben können und damit die Hoffnung zu verbinden, daß dies ihm im nächsten Jahre möglich sein wird. (Beifall.) Ich darf Ihr Einverständnis feststellen.

III. Nachträglich haben sich noch entschuldigt für die ersten Sitzungen königlicher Regierungspräsident Freiherr von Coels und königlicher Landrat von Beckerath.

IV. Das Verzeichnis der Vorlagen für den Provinziallandtag und das Petitionsverzeichnis ist auf den Plätzen verteilt. Die darin vermerkten Drucksachen sind den Herren Abgeordneten teils schon früher zugesandt, teils werden sie die Herren auf ihren Plätzen vorfinden. Außer den im Verzeichnis der Vorlagen vermerkten Berichten gehen dem Provinziallandtage noch folgende Vorlagen des Provinzialausschusses zu:

1. Bericht über das Anwachsen der Kosten des Landarmenwesens als Erläuterung zum Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens. (Drucksachen. Nr. 19.)

Diese Vorlage dürfte wohl an die II. Fachkommission zu überweisen sein. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind.

2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Bau von Wasserstraßen vom Dortmund-Ems-Kanal zum Rhein (Drucksachen. Nr. 20). — Hier möchte ich Überweisung an die I. Fachkommission empfehlen. Wenn das kein Bedenken findet, dann wird darnach verfahren werden.

3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die gemeinsame Petition der Handelskammer zu Saarbrücken, des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie und der Südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zugunsten der Mosel- und Saarkanalisation. —

Auch diese Vorlage dürfte nach meinem Ermessen an die I. Fachkommission zu verweisen sein. — Ich stelle fest, daß hiergegen kein Widerspruch laut wird.

4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Eingabe von Traßindustriellen des Brohltales um Befreiung von den Beitragsleistungen zur Unterhaltung der Brohl-Oberziffer'ser Provinzialstraße. Diese Vorlage wird der III. Fachkommission zu überweisen sein, was hiermit geschieht.

V. Dem Provinziallandtag lag in der letzten Tagung eine Petition der Landgemeinde Lobberich um Befürwortung eines Antrages vor, welchen die Gemeinde bei der königlichen Staatsregierung auf Verleihung der Städteordnung gestellt hatte. Der Provinziallandtag hatte in der Sitzung vom 18. Februar 1903 beschlossen, die Petition dem Provinziallandtag zu überweisen. Nun ist ein Schreiben des Bürgermeisters zu Lobberich vom 28. Januar d. Js. eingegangen, nach welchem der gestellte Antrag mit Rücksicht auf dessen gegenwärtige Aussichtslosigkeit zurückgezogen wird.

Hierdurch dürfte die Angelegenheit in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß als erledigt anzusehen sein.

Auch hier wird keine andere Meinung laut. Dann darf ich die Übereinstimmung feststellen.

VI. Der Vorstand des Künstlervereins „Malkasten“ teilt mit, daß während der Zeit der Tagung des Provinziallandtags den Herrn Abgeordneten die Räume des Vereinslokals jederzeit zur freien Verfügung stehen und daß der Künstlerverein „Malkasten“ es sich zur Ehre schätze, die Herren als hochwillkommene Gäste in seiner Mitte begrüßen zu dürfen.

VII. Die Direktion der Gesellschaft „Verein“ hat wie in den früheren Jahren die Herren Mitglieder des Provinziallandtages zum Besuche der Gesellschaft eingeladen.

VIII. Der Vorstand der Kunsthalle hierselbst hat für die Herren Abgeordneten zum Besuche der Kunsthalle berechtigte Eintrittskarten gesandt, welche auf die Plätze der Abgeordneten verteilt sind.

IX. Die Geschäftsleitung des deutschen Flottenvereins Düsseldorf ladet zum Anhören eines von Seiner Exzellenz dem Herrn Generalleutnant z. D. von Liebert am Montag, 7. März abends 8 Uhr über das Thema „Deutschlands Rüstung zur See“ zu haltenden Vortrag ein. Eintrittskarten zu diesem Vortrag werden die Herren morgen früh auf ihren Plätzen finden.

X. Unmittelbar vor der Sitzung ist eingegangen eine Petition des früheren Provinzialstraßenaufsehers Weber und seiner Braut um Wiederaufnahme des Aufsehers in den Straßenaufsichtsdienst. — Die Petition wird der I. Fachkommission zu überweisen sein. — Ein Bedenken wird nicht laut. Dann stelle ich das fest.

XI. Ferner liegt vor eine Petition der evangelischen Gemeinde in Bendorf um Bewilligung der Hälfte der auf etwa 30 000 M. berechneten Kosten der Wiederherstellung und Sicherstellung der Kirche zu St. Medard.

Die Petition dürfte ebenfalls der I. Fachkommission zu überweisen sein.

Auch hiergegen wird kein Bedenken laut, was ich hiermit feststelle.

XII. Endlich, meine Herren, (Glocke des Vorsitzenden) noch folgende Mitteilung: Nachdem Sie die Güte gehabt haben, mich wieder zum Vorsitzenden des Provinziallandtages zu wählen, lege ich mein Amt als stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses nieder, weil es hier mit Recht nicht üblich gewesen ist, daß verschiedene derartige Ehrenämter in einer Person vereinigt sind. Ich werde die Sache in den Geschäftsweg geben, und Sie werden dann die Güte haben, eine Ersatzwahl zum Provinzialausschusse für mich eintreten zu lassen.

Dann, meine Herren, noch einige geschäftliche Mitteilungen:

1. Die Herren Abgeordneten werden gebeten, die bei den geschäftlichen Mitteilungen — die auf den Plätzen aufliegen — befindlichen Anzeigen über die hiesige Wohnung baldigst, möglichst schon heute, ausgefüllt an das Landtagsbureau — Zimmer XV — zurückgeben zu wollen, da davon die baldige Herstellung des Wohnungsverzeichnis und die pünktliche Zustellung der Druckfachen abhängig ist.

Auch bitte ich die Herren, an der Rücklehne Ihres Sitzes, wo dies noch nicht geschehen ist, die Namen, vielleicht mittelst Visitenkarte, anzubringen, um die baldige Fertigstellung des Situationsplanes des Saales zu ermöglichen.

2. Nachdem zufolge Landtagsbeschlusses alljährlich Sitzungen des Provinziallandtages stattfinden, erschien es nach den stattgehabten Erwägungen angemessen, das bisherige Ständeeffen, zu welchem die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden der Provinz eingeladen wurden, wie bisher so auch in Zukunft, nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, in den Zwischenlandtagen aber ein einfacheres Festmahl unter den Herren Abgeordneten und den Herren Oberbeamten einzurichten, zu welchem der Herr Königliche Landtagskommissarius als Ehrengast eingeladen wird und zu welchem die Herren Abgeordneten und Oberbeamten Gäste einführen können.

Ein solches einfaches Festmahl würde jetzt, beim nächsten Landtage (1905) wieder das Ständeeffen stattfinden. — Mit Rücksicht darauf, daß der Provinziallandtag voraussichtlich schon am nächsten Samstag geschlossen wird, und mit Rücksicht auf die Verfügbarkeit der Tonhallenräume muß das Festmahl schon am Mittwoch stattfinden. — Eine entsprechende Mitteilung lasse ich heute noch auf Ihren Plätzen verteilen und bitte Sie, die daran befindlichen Anmeldungen der Gedecke bis spätestens zur morgigen Plenarsitzung an das Landtagsbureau gelangen zu lassen.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat bisher schon diese Festlichkeit vorbereitet, wie das bei der Kürze der Zeit von selbst gegeben war, und ich möchte daher hören, ob Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden sind oder andere Vorschläge zu machen haben. (Rufe: Sehr einverstanden!)

Es handelt sich also darum, daß alle 2 Jahre, wie bisher, unser offizielles Ständeeffen stattfinden soll und daß in der Zwischenzeit ein einfacher gehaltenes Festmahl nur von den Herren Provinziallandtags-Abgeordneten und den Oberbeamten stattfinden soll, zu dem der Herr Landtagskommissarius als einziger Ehrengast eingeladen werden wird, daß dagegen bei diesem zweiten einfacheren Festmahl das Recht der Herren Mitglieder und Oberbeamten, Gäste einzuführen, in keiner Weise beschränkt sein soll, daß das Fest am nächsten Mittwoch schon stattfinden muß, weil die Tonhalle an einem anderen Tage nicht frei war, und daß die Vorbereitungen dazu bereits vom Provinzialausschuß bewirkt sind.

Es scheint, daß Sie nach allen diesen Richtungen hin mit den Vorschlägen einverstanden sind. Ich darf das, da kein Widerspruch erfolgt, hiermit feststellen.

3. Seither war es immer Gepflogenheit des Provinziallandtags, an dem Tage des Festmahls die vorzunehmenden Wahlen zu tätigen. Es sind diesmal Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß und die Wahl von drei Landesräten vorzunehmen, außerdem noch die Ersatzwahl für mich als stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialauschusses. Sollte die Gepflogenheit beibehalten werden, so würde die I. Fachkommission beide Fragen am Dienstag zu erledigen haben, damit sie am Mittwoch auf die Tagesordnung für das Plenum gesetzt werden können. Auch würden die Vertreter der Regierungsbezirke Aachen und Cöln vorher zusammenzutreten haben, um ihre Vorschläge für die Ausschuwahlen festzustellen. Die vorliegenden Arbeiten und die Zeit weisen aber darauf hin, daß am Mittwoch schon, wenn auch mit Rücksicht auf das Landtagessen keine zu lange Plenarsitzung abgehalten wird. Dem Vorsitzenden wird es überlassen werden müssen, je nach den fertiggestellten Kommissionsarbeiten für diese Plenarsitzung die Tagesordnung aufzustellen. Darf ich annehmen, daß die Herren auch damit einverstanden sind, daß Sie trotz der Kürze der Zeit schon am Mittwoch Vormittag in der Plenarsitzung die zu tätigen Wahlen vornehmen? — Auch dagegen wird kein Einspruch laut. Dann darf ich das feststellen, muß dann aber auch bitten, daß die Vertreter der Regierungsbezirke Cöln und Aachen die Güte haben, schon morgen früh nach der Sitzung zusammenzutreten, um ihre Vorschläge zu machen.

Das wären die Mitteilungen, die ich Ihnen zu machen hätte.

Meine Herren! Wenn nicht Ihrerseits noch eine Auskunft gefordert wird, dann wären wir am Ende unserer Beratungen und es beginnt jetzt die Verlosung in die 5 Abteilungen, bei der Sie, wie gesagt, wenn Sie kein Interesse daran nehmen, nicht anwesend zu bleiben brauchen.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich bitte ums Wort.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher!

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Dann würde ich die Herren Vertreter aus dem Regierungsbezirke Cöln (Glocke des Vorsitzenden) bitten, morgen 10 Minuten vor der Plenarsitzung zusammenzutreten, um über die vorzunehmenden Wahlen zum Provinzialauschuß schlüssig zu werden. (Rufe: Wo?)

Vorsitzender Becker: In welchem Zimmer? — Ich glaube, Cöln ist die letzten Male in das Ausschuszimmer gegangen. — Also wieder im Ausschuszimmer, meine Herren, Zimmer des Provinzialauschusses, 10 Minuten vor Beginn der Plenarsitzung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Dann darf ich wohl annehmen, daß am Dienstag keine Plenarsitzung stattfindet.

Vorsitzender Becker: Vorausichtlich nicht! Vielleicht hat der Herr Landeshauptmann die Güte, Auskunft zu geben.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Ich denke am Dienstag kann eine Plenarsitzung kaum stattfinden, da erst der Stoff in den Kommissionen vorbereitet werden muß.

Vorsitzender Becker: Also die Kommissionen müssen dann Dienstag ordentlich tätig sein. Am Mittwoch würden wir dann eine kleine Plenarsitzung halten, um die Wahlen und andere Geschäfte, die vorbereitet sind, vorzunehmen, am Donnerstag und Freitag wird wahrscheinlich jeden Tag eine größere Plenarsitzung stattfinden müssen und auch am Samstag Morgen, so daß, wenn wir bis dahin unsere Arbeiten beendet haben, am Samstag Mittag der Landtag geschlossen werden kann.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Darf ich noch eine Bemerkung machen?

Vorsitzender Becker: Bitte.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Dann würde ich an den Herrn Vorsitzenden die Bitte richten, in der Voraussetzung, daß also am Dienstag keine

Plenarsitzung ist, daß die Plenarsitzung am Mittwoch nicht allzufrüh Morgens beginnt, etwa nicht vor 11 Uhr.

Vorsitzender Becker: Das habe ich auch nicht vor. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Darf ich ums Wort bitten?

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Ich möchte die Mitglieder des Regierungsbezirks Aachen bitten, morgen früh eine Viertelstunde vor der Plenarsitzung hier zusammenzukommen zu gleichem Zweck, wie eben von Herrn Excellenz von Solemacher für Cöln bestimmt worden ist. (Rufe Wo?) Zimmer Nr. XXII.

Vorsitzender Becker: Also Herr Graf Beißel ladet die Herren des Regierungsbezirks Aachen ein, in Zimmer XXII 10 Minuten vor der Plenarsitzung morgen früh auch behufs Besprechung über die Wahlen zusammenzutreten.

Sonst wird nicht das Wort verlangt? (Abgeordneter Mooren: Zur Geschäftsordnung.) Bitte zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Einige meiner Freunde haben nicht genau verstanden, wann morgen die Vorversammlung der Abgeordneten des Regierungsbezirks Aachen stattfinden soll. Bitte um Auskunft.

Vorsitzender Becker: Die Vorversammlungen für Aachen und Cöln finden beide 10 Minuten vor der Plenarsitzung statt, für Aachen im Zimmer XXII, für Cöln im Provinzialausschußzimmer.

Nun meldet sich niemand mehr zum Wort. Dann nehme ich an, daß alle Ihre Wünsche befriedigt sind, meine Herren, und es beginnt die Verlosung, bei der Sie, wie gesagt, nicht hier zu sein brauchen. (Heiterkeit.)

(Die Verlosung geht vor sich.)

(Schluß der Sitzung 1¹/₂ Uhr.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Montag, den 7. März 1904.

Beginn 12 Uhr 30 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1902.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 6. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Regierungsrat Schrafamp und Landrat von Grootte.

An Eingängen habe ich folgende mitzuteilen:

1. Infolge Schreibens Seiner Exzellenz des Herrn Landtagskommissarius, Ober-Präsidenten, hat er als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet den Herrn Regierungsrat Dr. Schulz.

2. Der Vorstand des Zentralgewerbevereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke bittet die Herren Mitglieder des Provinziallandtags um Besuch des Kunstgewerbemuseums. Die Legitimationskarten habe ich auf die Plätze schon verteilen lassen.

3. Endlich ist noch eingegangen ein Antrag von einer Reihe von Mitgliedern des Provinziallandtags dahin lautend:

„Die Vorlage des Ausschusses, betreffend die Erbauung eines Schiffahrtskanals im Zuge der Lippe und Emscher, und die Vorlage, betreffend Petition über Kanalisierung der Mosel und Saar, ist durch Beschluß vom gestrigen Tage der I. Fachkommission überwiesen. Ein Teil der Mitglieder, welcher die Beschlußfassung vom gestrigen Tage überhört hat, bittet, die Vorlage einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern zu überweisen.“

Unterschieden Zweigert und 21 Mitglieder des Provinziallandtags.

Meine Herren! Wir wollen nachher über diesen Antrag Beschluß fassen.

Weitere Eingänge sind nicht vorhanden. Wir kommen dann zu den geschäftlichen Mitteilungen.

Zunächst ist bereits eingegangen, meine Herren, das Verzeichnis der gewählten Kommissionen, die sich auch bereits konstituiert haben. Ich bitte den Herrn Schriftführer die Güte zu haben, das Verzeichnis zur Kenntnis des Hauses zu bringen.

Schriftführer Abgeordneter von Grootte: (liest):

Wahlprüfungskommission:

Vorsitzender: Dr. Ing. Lucg; Schriftführer: Sneathlage; Mitglieder: Blank, Corty sen., Croon, Dick, Helfferich, Laeis, Freiherr von Loë, Molenaar, Oster, Raab, Röchling, Beltman, Bopelius.

Geschäftsordnungskommission:

Vorsitzender: von Hagen; stellvertretender Vorsitzender: Gauhe; Schriftführer: Freiherr von Dalwigk; stellvertretender Schriftführer: Dr. Sartorius; Mitglieder: Caspers, Freiherr von Geyr, Dr. Hammerschmidt, Harbt, Jörissen, Keller, Lefebusch, vom Rath, Schulz-Briesen, Walbroehl, Wilkes.

I. Fachkommission:

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: Spiritus; Schriftführer: Rötter; stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Laur; Mitglieder: Barthels, Caspers, von Guérard, von Grootte, Hued, Dr. Klein, Marx, Moritz, Dr. Neven Du Mont, Schieß, Beltman.

II. Fachkommission:

Vorsitzender: Friederichs (Remscheid); stellvertretender Vorsitzender: Freiherr Clemens v. Hövel, Schriftführer: Oskar von Nell; stellvertretender Schriftführer: von Ehrenberg; Mitglieder: van Beers, Freiherr von Diergardt, Friederichs (Elberfeld), Dr. Kirchartz, Kuhl, Lacié, Dr. Lucas (Erfelenz), Servaes, Dr. Stratmann, Dr. Benn, Viebahn.

III. Fachkommission:

Vorsitzender: Zweigert; stellvertretender Vorsitzender: von Stedman; Schriftführer: Dr. Womm; stellvertretender Schriftführer: Dr. Arth. von Nell; Mitglieder: Dr. von Beckerath, Böker, Daub, Herriger, Huthmacher, Klotz, von Kruse, Dr. Lucas (Solingen), Heinrich Lueg, Pastor, Freiherr von Scheibler.

IV. Fachkommission:

Vorsitzender: Dr. Freiherr von Schorlemer; stellvertretender Vorsitzender: Heising; Schriftführer: Dr. Kaufmann; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Bönninghausen; Mitglieder: Brücker, Brüning, Engels, Graf Clemens von und zu Hoensbroech, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Freiherr Aug. von Hövel, Kirchmann, von Lacer, Merrem, Schneemann, Wegeler.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir kommen dann, da weitere geschäftliche Angelegenheiten nicht vorliegen, zur

Beschlußfassung über den Antrag Zweigert und Genossen, betreffend die Bildung einer besonderen Kommission für die Kanalvorlagen.

Wünscht jemand zu dem Antrage das Wort.

Es ist der Antrag gestellt, diese Angelegenheit, die gestern der I. Fachkommission überwiesen war, einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern zu überweisen. Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Antrag anzunehmen. Die Angelegenheit ist von erheblicher Wichtigkeit. Es ist wünschenswert, daß die Zusammensetzung der Kommission nach anderen Gesichtspunkten stattfindet, als dies bei der I. Fachkommission der Fall sein konnte. Ich glaube auch nicht, daß es notwendig sein würde, dadurch die Tagung des Landtages aufzuhalten, wenn der Herr Vorsitzende die Güte haben würde, anzuordnen, daß die Abteilungen nach Schluß der Sitzung noch heute zusammentreten und die Kommission wählen, und wenn sich die Kommission auch gleich nach der Plenarsitzung konstituiert, dann kann sie sehr gut schon morgen oder übermorgen ihre Sitzung abhalten.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Dr. Klein hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Klein: Meine Herren! Ich habe den Antrag unterschrieben als Mitglied der I. Fachkommission, insbesondere auch mit Rücksicht darauf, daß die I. Fachkommission im Verhältnis zu den übrigen Kommissionen so überlastet ist, daß sie schwerlich zu derselben Zeit wie die übrigen Fachkommissionen durchkommen kann. Es würde deshalb im Interesse der Ökonomie der Zeit des Landtags liegen, wenn für diese schwierige Vorlage, die doch längere Diskussion erheischen wird, eine besondere Kommission erwählt würde.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich niemand zum Wort. — (Abgeordneter Marx: Ich bitte ums Wort.) Herr Abgeordneter Marx!

Abgeordneter Marx: Ich stimme dem Antrage voll und ganz zu. Ich hätte nur gewünscht, daß man auf die Bedeutung dieser Kommission bereits gestern hingewiesen hätte und nicht erst, nachdem die Kommissionen gebildet und zusammengetreten sind.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich niemand zum Wort. — Dann darf ich die Verhandlung schließen und, da entgegengesetzte Meinungen gar nicht laut geworden sind, wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus die Angelegenheit einer besonderen Kommission dem Antrage entsprechend überweisen will. Ich stelle das fest.

Ich bitte die Mitglieder der Abteilungen, sich unmittelbar nach dieser Sitzung in den Abteilungszimmern zu versammeln, um je drei Mitglieder in diese neu zu bildende Kanal-Kommission zu wählen und bitte ferner die gewählten Mitglieder der Kanal-Kommission, sich unmittelbar nach dem Beschluß der Abteilungen im Zimmer des Provinzialausschusses zu versammeln, um sich dort als Kommission zu konstituieren. Dann kann die Kommission ihre Tätigkeit morgen beginnen. Es wird kein Widerspruch gegen diese Vorschläge laut, ich bitte deshalb die Herren, darnach zu verfahren.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung — den ersten haben wir bereits erledigt — ist:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1902.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eich.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Meine Herren! Der Verwaltungsbericht über das Etatsjahr 1902 ist in einer umfangreichen Druckschrift in Ihre Hände gelangt. Dieselbe verbreitet sich über alle Zweige der Provinzialverwaltung und gibt ein klares und übersichtliches Bild über die gesamte Tätigkeit derselben. Ich darf voraussetzen, meine Herren, daß Sie diese Druckschrift einer eingehenden Einsicht unterworfen haben, und kann mich somit wohl auf wenige Punkte in meinen Ausführungen beschränken.

Der Druckschrift ist auf Seite 2—43 eine Übersicht über die Beschlüsse des 43. Provinziallandtags beigelegt. Sie werden aus derselben die Überzeugung gewinnen, daß alle Ihre Beschlüsse Ihren Intentionen entsprechend von der Provinzialverwaltung ausgeführt sind.

Am Ende des Etatsjahres 1902 ist der Herr Landeshauptmann Dr. Klein aus seinem Amte ausgeschieden, indem ihm gleichzeitig von Allerhöchster Stelle der Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat mit dem Range der Räte I. Klasse verliehen wurde. Die Pension des Herrn Landeshauptmanns wurde über den reglementsmäßigen Satz von 17 360 Mark hinaus auf 20 000 Mark festgesetzt. Nach der Willenserklärung des Herrn Landeshauptmanns Dr. Klein soll aber dieses Mehr als Depositum in die Landesbank fließen, um aus den Zinsen desselben pensionierte Provinzialbeamte und deren Angehörige in Notfällen zu unterstützen. Diese Schenkung hat der Provinzialausschuß angenommen. (Bravo!)

Als Nachfolger des Herrn Landeshauptmanns Dr. Klein wurde der Herr Regierungspräsident Dr. Renvers gewählt und nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 13. März 1903 durch Seine Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten in sein Amt eingeführt.

Der Finalabschluß des Etatsjahres weist nach einen Bestand von 920 348 Mark gegen 1 040 355 Mark im Vorjahre und an Provinzialumlagen ist gegen den Haushaltetat ein Mehr eingegangen von 8589 Mark.

Der Bericht über die Angelegenheit der Fürsorgeerziehung läßt die bedauerliche Erscheinung hervortreten, daß in dem Alter der Fürsorgezöglinge insoweit eine Verschiebung einge-

treten ist, als die Zahl der schulentlassenen älteren Zöglinge erheblich gestiegen ist, und zwar von 40,9 auf 52,8%. Diese Erscheinung dürfte wohl auf die Rechtsprechung des Rgl. Kammergerichts zurückgeführt werden können, auf Grund deren die Ortsbehörden vielfach befürchteten, daß sie mit ihren Anträgen auf Fürsorgeerziehung, soweit es sich um jüngere Elemente handelt, nicht durchkommen, oder doch befürchten, daß bei den Entscheidungen über diese Anträge der § 1666 des B. G. B. für anwendbar erklärt wird, womit natürlich eine Vermehrung der Armenlast der Ortsarmenverbände verknüpft ist. (Ruf: Hört! Hört!)

Ich möchte aber, meine Herren, bei diesem wenig erfreulichen Gegenstande, der Sie ja außerdem noch in einer der wichtigsten Vorlagen der gegenwärtigen Tagung des Näheren beschäftigen wird, hier nicht länger verweilen und Ihr Augenmerk auf einen anderen, mehr anregenden Gegenstand hinfenken.

Ich meine auf die fortgesetzte Tätigkeit der Provinzialverwaltung zur Hebung und Förderung des Verkehrswezens, zur Hebung und Förderung der Landesmeliorationen, des landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterrichtswezens und zur Hebung und Förderung von Kunst und Wissenschaft, für welche Zwecke auch in dem in Rede stehenden Etatsjahre dank der ausgiebigen Ausstattung der bezüglichen Etats wieder erhebliche Summen haben aufgewendet werden können, so daß wir wohl sagen können, auch auf diesem hochwichtigen Gebiete des kulturellen Fortschritts marschiert die Rheinprovinz in der Avantgarde.

Ich darf, meine Herren, hiermit meine Ausführungen schließen und gestatte mir dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, durch Kenntniznahme von der vorliegenden Druckschrift die Nummer 2 der Tagesordnung für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Verhandlung schließen und ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage entsprechend von der Vorlage Kenntniz genommen hat.

Ich habe Ihnen zunächst, meine Herren, eine Telegramm Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied mitzuteilen, welches mir soeben zugegangen ist:

„Ich darf Sie wohl ersuchen, dem Provinziallandtag meinen innigsten Dank für seine gütigen Wünsche zur Wiederherstellung meiner Gesundheit auszusprechen und Sr. Exzellenz Dr. Nasse ebenfalls herzlichst zu danken. Fürst zu Wied.“

Dann kommen wir zum dritten Punkt der Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und

Haupt-Haushaltungsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. Renvers: Meine Herren! Der Haushaltsplan für das Jahr 1904, den ich hier namens des Provinzialausschusses zu vertreten die Ehre habe, weicht im großen und ganzen von seinem Vorgänger, dem Etat für 1903, nur wenig ab. Der Provinzialauschuß ist bei der Aufstellung des Etats davon ausgegangen, daß den momentan wenig günstigen Finanzverhältnissen Rücksicht zu tragen sei, und daß alle Ausgaben, die irgendwie vermieden und zurückgestellt werden können, zurückzustellen seien. Auf der anderen Seite hat der

Ausschuß aber auch nicht verkannt, daß eine Reihe von Etats bisher unauskömmlich dotiert waren und weiterhin besser zu dotieren seien.

Es ist das vor allem der Etat des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege und der Fürsorgeerziehung.

Meine Herren! Diese Etats haben in den letzten Jahren stets mit bedeutenden Überschreitungen abgeschlossen, die dann später der Landtag genehmigt hat.

Meine Herren! Wir hätten auch vielleicht in diesem Jahre dem Etat ein freundlicheres Gesicht geben können, wenn wir uns bei diesen Positionen mit den bisherigen Beträgen beruhigt und größere Mittel nicht eingestellt hätten. Aber der Ausschuß sagte sich, es ist besser, dem Hause ein vollständig klares, übersichtliches Bild unserer Verhältnisse vorzulegen als darauf zu rechnen, daß der Landtag später Überschreitungen ruhig genehmigen würde.

Meine Herren! Ich bitte, bei der Beurteilung des neuen Etats auf diese beiden Gesichtspunkte, die den Ausschuß bei der Aufstellung geleitet haben, Rücksicht zu nehmen.

Gehe ich nun zu dem eigentlichen Etat über, bitte ich mir zu gestatten, einige Punkte über den Vermögensstand der Provinz voranzuschicken. Meine Herren! Am 1. April 1903 bestand das Provinzialvermögen aus 39 785 729 Mark. In dieser Summe war einbegriffen das Vermögen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten, der Ruhegehaltskasse für die Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden, Strafgefangenen und der Stiftungsfonds sowie der Viehversicherungsfonds im Gesamtbetrage von mehr als 4 1/2 Millionen Mark. Diese Summe muß von dem eben genannten Vermögensbestand abgesetzt werden, und wir behalten dann 35 221 975 Mark. Meine Herren! Dazu ist zuzusetzen das Vermögen der Landesbank mit mehr als 7 1/2 Millionen Mark, das der Feuerversicherungsanstalt mit 7 346 000 Mark und unser Meliorationsfonds mit etwas mehr als 2 Millionen Mark, so daß dann ein Vermögen von 52 196 325 Mark sich ergibt. Meine Herren! Es ist das gegen das Vorjahr ein Plus von rund 2 256 000 Mark. Wie dieses Plus entstanden ist, das ist des Näheren auseinandergesetzt auf Seite 17 des Vorberichts. Ich darf wohl darauf Bezug nehmen.

Ich möchte nur kurz hervorheben, die Vermehrung hängt im großen und ganzen zusammen mit dem Erwerb des Hauses für die Diensträume der Fürsorgeerziehung, mit der Fertigstellung der neuen Hebammenlehranstalt in Elberfeld, mit der teilweisen Fertigstellung der Sächselner Heil- und Pflegeanstalt und mit den Mehrwerten, die durch Umbau und Verbesserung einzelner Anstalten entstanden sind, mit den Neuerwerbungen bei den Weinbauschulen und schließlich mit dem Wachsen des Reserve- und Baufonds bei den einzelnen Instituten und Verwaltungszweigen.

Dem eben angegebenen Vermögen stehen natürlicher Weise auch Schulden gegenüber, und zwar 17 079 956 Mark. Meine Herren! Diese Schulden bestehen in der Ihnen ja bekannten alten Irrenhausschuld, in der 6 1/2 Millionenanleihe, in der 8 Millionenanleihe, ferner in den Ihnen in den letzten Jahren ja oft vorgeführten Anleihen A., B., C. und D. für die Straßenbauverwaltung, und endlich aus einigen Vorschüssen bei der Landesbank für das Haus Fichtenhain, für Änderungen in der Waschanstalt in Brauweiler und einigen kleineren Posten. Diese 17 Millionen Schulden haben sich um rund 2 Millionen in diesem Jahre vermehrt. Im vorigen Jahre waren es nur beinahe 15 Millionen. Diese Erhöhung hängt damit zusammen, daß die vom Landtage bewilligten Anleihen für die Fertigstellung der Bauten und für Straßenbauzwecke nach und nach mehr in Anspruch genommen sind und bis jetzt in diesem Jahre den genannten Betrag erreicht haben. Meine Herren! Wenn die Schulden von dem vorher genannten Vermögen abgezogen werden, so behalten wir ein Reinvermögen von 39 679 200 Mark.

Nach diesen Vorbemerkungen gestatte ich mir zum eigentlichen Etat überzugehen. Meine Herren! Der Haushaltsetat für 1904 schließt, wie Sie aus Seite 21 des Haushaltsplans ersuchen können, in Einnahme und Ausgabe mit 23 379 383 Mark ab. Der Haushaltsetat für das letzte Jahr, für 1903, schloß mit 22 551 858 Mark ab. Es ist also für 1904 eine Mehr-Einnahme und -Ausgabe von 827 525 Mark eingesetzt. Meine Herren! Diese Summe von 827 000 und so und soviel Mark ist in diesem Jahre mehr gegen das Vorjahr zu decken. Es werden nun zunächst von dieser Summe gedeckt aus Mehreinnahmen unserer eigenen Anstalten — ich nehme da auf Seite 6 des Haupthaushaltsplans Bezug — 515 425 Mark. Es blieben demnach noch von dieser Summe zu decken 312 100 Mark, und, da noch Mehreinnahmen aus Nebenfonds von 8000 Mark dazu kommen, 304 100 Mark.

Meine Herren! Es wäre nun ein Irrtum anzunehmen, daß es sich nur um diesen einen Betrag handelt, der zu decken wäre. Sie haben im vorigen anstatt des erbetenen 1% Erhöhung der Umlagen nur $\frac{1}{2}$ % bewilligt und das ausfallende $\frac{1}{2}$ % zu decken versucht, indem Sie einige Abstriche am Etat gemacht und im übrigen dahin Bestimmung getroffen haben, daß der Rest aus dem Reservefonds zu nehmen sei. Diese Summe, die aus dem Reservefonds in den Etat eingestellt worden ist, betrug 221 900 Mark.

Meine Herren! Die Unterlage für diese Ausgaben ist ja geblieben; die Bedürfnisse sind mindestens stehen geblieben. Wir müssen also in diesem Jahre die Summe, die wir im vorigen Jahre aus dem Reservefonds zu decken in der Lage waren, anderweit beschaffen, so daß wir jetzt die 304 100 Mark und 221 900 Mark aufzubringen haben, das macht die Summe von 526 000 Mark.

Meine Herren! Es wird nun meine Aufgabe sein, Ihnen zunächst nachzuweisen, daß wir diese Summe von 312 000 Mark unbedingt mehr in unseren Etat für 1904 einzustellen hatten, weiter Ihnen nachzuweisen, daß wir zur Deckung dieser Summe und der 221 900 Mark, die ich eben nannte, disponible Mittel überhaupt nicht mehr zur Verfügung haben, sondern zur Steuererhöhung schreiten müssen. Und drittens werde ich nachzuweisen haben, wie hoch diese Steuererhöhung zur Deckung der Ausgaben sein muß.

Meine Herren! Wenn ich zu dem ersten Punkte zunächst übergehen darf, nachzuweisen, daß die 312 000 Mark unbedingt in den Etat einzustellen waren, so gestatte ich mir zu bemerken, daß zunächst bei Titel II Nr. 1, Zuschuß an den Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde 14 600 Mark mehr eingestellt sind. Es handelt sich hier zunächst um die Gehälter für einige Beamte im Gesamtbetrag von 4550 Mark und sonstige kleinere Beträge, und dann um 7000 Mark, die zur Unterhaltung unseres Ständehauses mehr eingesetzt werden mußten. Meine Herren! Wir werden mit dem bisherigen Betrage zur Unterhaltung des Ständehauses im kommenden Jahre unmöglich reichen. Es ist seit dem Jahre 1881 bei der Unterhaltung des Hauses nach Möglichkeit gespart worden; und nun kommt auch die Zeit, wo größere Reparaturen, besonders in der ersten Etage, unbedingt gemacht werden müssen. Dazu kommt, daß die Polizeiverwaltung uns anhält, die Aborte unserer Gebäude an die neue Kanalisation anzuschließen, und daß zu dem Zweck eine Reihe von Umänderungen in den Toiletten u. s. w. gemacht werden müssen. Für das nächste Jahr hoffen wir diesen Mehrbetrag, wenigstens im vollen Umfange, nicht mehr nötig zu haben. Es handelt sich mehr oder weniger um eine einmalige Ausgabe.

Meine Herren! Dann bei Titel II Nr. 2, Pensionsetat, haben wir 4244 Mark und bei dem daran angefügten Invalidentat 23 900 Mark mehr einstellen müssen. Was den Pensionsetat betrifft, so brauche ich darüber wohl kaum ein Wort zu verlieren. Wir sind verpflichtet,

15 % des Durchschnittsgehalts für den Pensionsetat einzustellen. Es sind einige Beamtenstellen neu im Etat vorgesehen, zusammenhängend mit der Eröffnung der neuen Hebammenlehranstalt in Elberfeld und mit der Vermehrung der Taubstummenlehrstellen. Diese 15 % von dem Durchschnittsgehalt machen die Summe von 4244 Mark aus.

Meine Herren! Was nun den Invalidenetat betrifft, so haben Sie den in früheren Etats nicht vorgefunden. Sie haben im 42. Provinziallandtage beschlossen, solchen Angestellten und ihren Hinterbliebenen, die ein Anrecht auf Pension und Hinterbliebenenversorgung nicht haben, eine Unterstützung zukommen zu lassen. Das ist bisher bei den Einzelstats verrechnet worden, so daß Sie ein klares Bild über das, was Ihre Beschlüsse kosten, eigentlich kaum gewinnen konnten. Ich habe daher die Summen, die bisher bei Einzelstats standen, hier zu einem Gesamtetat zusammengezogen, und der beträgt 23 900 Mark.

Meine Herren! Wir haben dann weiter bei den Taubstummenanstalten eine geringe Summe von 5970 Mark mehr eingesetzt. Das hängt hauptsächlich zusammen mit einem Mehranspruch, der für die Beföstigung im Betrage von 13 500 Mark gemacht wurde. Dem stehen einige Ersparnisse aus der Anstalt selbst gegenüber; es bleibt da dieser Rest von 5 970 Mark.

Bei dem Titel II Nr. 8, Blindenwesen, haben wir nichts neu eingestellt.

Meine Herren! Dann bei Titel II Nr. 9, Hebammenwesen, findet sich eine bedeutende Mehrforderung gegen das Vorjahr, und zwar mit 44 750 Mark. Auch dagegen wird sich wohl nichts einwenden lassen. Ein kleiner Betrag davon ist für die Kölner Anstalt bestimmt, der Mehrbetrag von rund 35 000 Mark für die neue Anstalt in Elberfeld. Meine Herren! Die Anstalt ist nach ihren Beschlüssen ausgeführt und gebaut, und sie wird in diesem Jahre, voraussichtlich im August, dem Betrieb übergeben. Es mußten also die Gehälter für die Beamten, Wärterinnen und was sonst nötig ist, die Unterhaltungskosten für mindestens ein halbes Jahr eingestellt werden. Wir haben sie eingestellt vom 1. August ab, weil man ja nicht direkt zum 1. Oktober das nötige Personal bekommen kann, da es schon längere Zeit vorher in der Anstalt tätig sein und sich einüben muß.

Meine Herren! Von den folgenden Titeln ist die Fürsorgeerziehung mit 56 000 Mark, das Landarmenwesen mit 71 000 Mark und die erweiterte Armenpflege mit 36 400 Mark mehr in den Etat eingestellt.

Das sind die Etatspositionen, von denen ich eben schon sagte, sie sind in den letzten Jahren dauernd erheblich überschritten worden, und es lag im Interesse der Übersichtlichkeit des Etats, daß wir hier eine höhere Dotation hereinbrachten. Ich kann, glaube ich, hier an dieser Stelle die Detailfragen wohl kaum berühren und lösen. Ich muß das wohl der Besprechung in den Kommissionen überlassen.

Nur eins darf ich bemerken. Das Anwachsen des Etats des Landarmenwesens ist ja etwas beängstigend, und das hat mich veranlaßt, über die Gründe des Anwachsens der Kosten des Landarmenwesens, über die Gründe, weshalb in der Rheinprovinz ein höheres Steigen wahrzunehmen ist als in anderen Provinzen, und endlich über die Frage, wie man in irgend einer Weise dem dauernden Steigen vorbeugen könne, eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen. Diese Denkschrift ist den Herren als Anlage zum Etat übergeben und ich bitte, sie einer geneigten Durchsicht unterziehen zu wollen.

Meine Herren! Erfreulich ist hier zu bemerken, daß wir für unsere Irrenanstalten usw. keinen höheren Betrag haben einsetzen müssen, daß sie sich mit dem früheren Zuschuß begnügen und auch noch einen Überschuß im vorigen Jahre geliefert haben.

Meine Herren! Für die Anstalt Brauweiler — Titel II Nr. 15 — haben wir 23 300 Mark mehr einstellen müssen. Die Anstalt ist gefüllt bis zum letzten Platz; es sind, wenn ich nicht irre, im ganzen 1500 Köpfe da, viel mehr als vorgesehen, ich glaube es waren nur 1350 vorgesehen. Es muß für die Beköstigung, Bekleidung usw. dieser Leute gesorgt werden. Daraus erklärt sich diese Mehreinschätzung.

Meine Herren! Bei Titel II Nr. 17 ist dann ein Betrag von 2000 Mark für technische Hilfeleistungen bei der Zentralstelle mehr eingesetzt. Es sind das die Kosten, die bei der baulichen Unterhaltung der Gebäude entstehen. Das ist auch eine neue Position. Bisher wurde die Hälfte beim Neubaufonds verrechnet, die Hälfte bei den Bauunterhaltungsfonds der einzelnen Anstalten. Der Übersichtlichkeit wegen ist diese Position hier zusammengesetzt.

Meine Herren! Dann ist weiter eine Erhöhung beim landwirtschaftlichen Etat mit 22 500 Mark vorgesehen. Diese Mehrforderung mußte eingestellt werden, zunächst weil Sie in der letzten Tagung beschlossen hatten, Internate einzurichten bei den Schulen in Ahrweiler und in Kreuznach. Die einmaligen Ausstattungskosten mit Bettwerk, Küchengerät usw. waren für diese Internate zu beschaffen.

Weiter kommt hier in Betracht eine Summe von 2500 Mark, die wir für eine landwirtschaftliche Winterschule in St. Bith, die die Landwirtschaftskammer übernommen hat, zahlen müssen. Sodann sind für die drei Weinbauschulen in Ahrweiler, Kreuznach und Trier größere Beträge von je 3000 bis beinahe 4000 Mark eingesetzt, weil dort für die Internate Personal angenommen werden muß, außerdem einige größere Anlagen in den Weinbergen und den Obstgärten zu machen sind.

Meine Herren! Dann bei Titel IV, 1 Kunst und Wissenschaft haben wir einen Betrag von 2000 Mark mehr eingesetzt. Wir haben hier vor dem Hause das eine Provinzial-Denkmal stehen, das zweite auf dem deutschen Eck in Coblenz. Bisher sind diese Denkmäler aus laufenden Fonds unterhalten worden. Das geht auf die Dauer nicht an. Die Reparaturkosten, besonders in Coblenz, werden doch auf die Dauer erheblicher. Jetzt sind bedeutende Kosten aufzuwenden für die Festigung der Mauern, für den Anstrich des Eisengerüstes im Innern des Reiterbildes, für neue Verschraubungen und was drum und dran hängt. Es ist vom Ausschuß für richtig befunden worden, einen besonderen Etatstitel für den Zweck einzustellen.

Meine Herren! Für die gewerblichen Zwecke Titel IV, 3 sind 6500 Mark mehr eingesetzt. Das sind zunächst 4000 Mark zu Gunsten einer Baugewerkschule in Aachen, mit der zwei Tiefbauklassen verbunden sind, in der Wegewärter, besonders für Kommunalwege-Verwaltungen ausgebildet werden sollen. Die Verhandlung über diese Position schwebt seit dem Jahre 1897 oder 1898. Die Sache ist jetzt erst perfekt geworden. Der damaligen Zusicherung entsprechend müssen wir diese Summe nun einstellen. Der Rest mit 2500 Mark ist ein Zuschuß, der für eine Haus- und Gewerbeschule in Eupen geleistet werden soll, wo ein angesehenen Bürger eine derartige Schule unter Zuverfügungstellung großer Mittel gestiftet hat.

Meine Herren! Wenn ich die kleinen Positionen bei Titel IV Nr. 4 und 5, Zinsgewinn beim Meliorationsfonds, einen kleinen Mehrzuschuß von 1500 Mark aus diesem Titel für den Landwirtschaftsfonds übergehen kann, dann kommt noch der Hauptpunkt Titel V 3.

Für den Zinsdienst sind mehr eingestellt 35 000 Mark. Die Summe ist sehr gering bemessen; wir werden in Zukunft sehr viel höhere Beträge zur Deckung der Zinsen aufbringen müssen, denn wir nehmen die Anleihen ja von Jahr zu Jahr mehr zur Fertigstellung der Bauten in Anspruch.

Meine Herren! Die Zusammenzählung der soeben genannten Positionen gibt rund 350 000 Mark. Dem steht aber gegenüber bei der Straßenbauverwaltung eine Ersparnis von beinahe 38 000 Mark. Wenn wir diesen Betrag und eine kleine Herabsetzung des Titels V Nr. 5 in Abzug bringen, bleibt die Summe, die ich im Anfang nannte, von 312 100 Mark übrig. Ich glaube, meine Herren, wenn wir die Sache auch einzeln ja in Kommissionen noch zu verhandeln und zu besprechen haben — aus meiner Darstellung werden Sie doch wohl ersehen haben, daß an keiner Stelle übermäßige Summen eingesetzt sind, daß wir uns knapp an das gehalten haben, was unbedingt geleistet werden muß.

Meine Herren! Ich kann nun zu dem zweiten Teil übergehen: Wir haben keine disponiblen Mittel, woraus wir diese Summe decken können. Wir sind ja früher im Besitz eines großen sogenannten Reservefonds gewesen. Der Reservefonds hat sich in den Jahren 1897 bis 1901 bis zu 889 915 Mark angesammelt; 1902 ist noch eine kleine Erhöhung von 8500 und einigen Mark aus Steuerüberschüssen dazu gekommen, so daß Ende 1902 898 505 Mark an Reservefonds vorhanden waren. Von diesem Reservefonds steht dem Hause heute nichts mehr zur Verfügung. Meine Herren! Sie haben unterm 18. Februar v. Js. beschlossen, aus diesem Reservefonds die Überschreitung des Jahres 1902 beim Landarmenwesen, bei der erweiterten Armenpflege bei der Fürsorgeerziehung zu decken. Die Überschreitungen im Jahre 1902, die hauptsächlich wieder auf das Landarmenwesen usw. zurückzuführen sind, betragen 315 149 Mark. Es kam nun aber die neue Dotation zur Hilfe, und wir haben aus dieser 107 970 Mark zur Deckung der Überschreitung beim Armenwesen verwenden können, so daß wir aus dem Reservefonds nur noch 197 186 Mark zuzuschießen hatten. So blieben uns noch 700 722 Mark.

Meine Herren! Sie haben nun weiter im vorigen Jahre beschlossen, nur $\frac{1}{2}$ % Steuer, nicht ein ganzes mehr zu bewilligen und den Betrag, den einige Statsabstriche nicht deckten, aus dem Reservefonds zu nehmen. Damals wurde diese Summe veranschlagt auf 221 900 Mark; sie wird aber in Wirklichkeit betragen 304 400 Mark. Die Steuern haben den Betrag, den wir annahmen, nicht erreicht. Damals wurde von einer Summe von etwa 61 Millionen Mark gesprochen, die sicher als Staatssteuerfoll zu Grunde zu legen sei. Sie hat aber in Wirklichkeit nur 59 Millionen und ein kleines betragen.

Meine Herren! Wenn Sie die Summe, die ich eben nannte, vom Reservefonds abziehen, dann bleiben Ihnen rund 396 000 Mark.

Aber auch die sind nicht mehr frei, meine Herren, wir müssen auch für 1903 auf eine Überschreitung des Stats rechnen wiederum beim Armenwesen, bei der Fürsorgeerziehung, bei Drauweiler, im ganzen um 91 500 Mark. Ich muß sagen, das ist ja eine vorläufige Veranschlagung, es kann etwas höher werden, aber vor der Hand nehmen wir mal diese Summe von 91 500 Mark an. Meine Herren! Dann ist Ihnen ja weiter bekannt, daß nach dem Fürsorgeerziehungsgesetz die Provinz ein Drittel, der Staat zwei Drittel der Kosten tragen soll. Der Staat hat sich aber geweigert, die vollen zwei Drittel zu zahlen, indem behauptet wird, daß die allgemeinen Verwaltungskosten, die Kosten der Verzinsung, Amortisierung der Gebäude usw. dem Staat gegenüber nicht in Rechnung zu stellen seien. Er hat uns also von der ersten Liquidation 1901: 14 762 Mark, im Jahre 1902: 31 117 Mark gestrichen. Für 1903 ist dasselbe bei 53 000 Mark der Fall und für 1904 ist dieselbe Summe zu erwarten; dies macht 151 900 Mark. Meine Herren! Wir halten das Vorgehen, wie es hier gehandhabt worden ist, nicht für richtig. (Sehr wahr!)

Auf der Landesdirektorenkonferenz ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß im alten Zwangserziehungsgesetz genau dieselben Bestimmungen gestanden, nur daß damals der Fiskus

sich absolut nicht geweigert, sondern alles bezahlt hat. Daß das neue Gesetz, das genau denselben Wortlaut in dem Paragraphen hat, aber anders zu interpretieren sei, das kann nicht recht einleuchten. Es ist auf der Landesdirektorenkonferenz beschlossen worden, Klage gegen den Fiskus zu erheben, und die Provinz Brandenburg ist vorgegangen. Der Verhandlungstermin steht, glaube ich, auf Mitte April an. Aber, meine Herren, die Summen die ich eben genannt habe, haben wir vorläufigsweise gezahlt. Ob wir sie zurückbekommen, ist zweifelhaft. Wir müssen sie also eventuell auf den Reservefonds verrechnen. Wenn Sie diese 151 900 Mark und die eben genannten Überschreitungen von 1903 mit 91 500 Mark zusammen zählen, sind das 243 400 Mark.

Wenn Sie die von dem vorhandenen Reservefonds abziehen, meine Herren, dann bleiben Ihnen noch 152 922 Mark übrig. Aber auch das ist nicht mehr verfügbar. (Heiterkeit.) Ja, es ist so! Meine Herren! Wir haben bisher bei den Provinzialumlagen mit herangezogen die Steuern von Eisenbahn-, Bergbau- und Forstbetrieb des Fiskus. Bereits 1902 haben 5 Landkreise dagegen geklagt und jetzt ist zu Gunsten des Kreises Mörz endgültig vom Oberverwaltungsgericht dahin entschieden worden, daß wir den Landkreisen gegenüber diese Steuer nicht heranziehen können, den Stadtkreisen gegenüber — das ist für Beuthen entschieden worden — wohl. Meine Herren! Wir haben also den 5 Kreisen, die 1902 Einspruch erhoben haben, die Summe mit 17 312 Mark zurückerstatten müssen, für 1903 haben wir auch die Fiskalsteuern mit in Betracht gezogen, das sind im ganzen 137 955 Mark Umlage. Meine Herren! Die Steuern sind ja erst vorläufig verteilt; die definitive Verteilung erfolgt erst am Ende des Jahres. Folglich müssen wir in diesem Jahr zugunsten der Landkreise die Gesamtsumme von rund 138 000 Mark wieder abgeben. Meine Herren! Das macht im ganzen 155 267 Mark. Wenn Sie die abzählen von dem Rest des Reservefonds, dann haben wir glücklich ein Minus von 2346 Mark. (Heiterkeit.)

Aber dabei ist es auch noch nicht geblieben. (Große Heiterkeit.) In den letzten Tagen hat der Kreis Solingen an uns das Ersuchen gerichtet, ihm 5355 Mark zurückzugeben, da auf Grund der Berufung eines industriellen Etablissements im Kreise Solingen gegen die Einkommensteuer-Veranlagung von 1899 bis 1902 das Staatssteuerjoll um 51 000 Mark gefallen ist. Dagegen ist nichts zu machen. Nach dem Kommunalsteuergesetz müssen wir diese Summe erstatten. Das ist auch schon geschehen. Die Stadt Essen ist in derselben Weise vorgegangen. Wir haben in den letzten Tagen auch wieder die Forderung bekommen, 5500 und so und soviel Mark zurückzuerstatten. Meine Herren! Das Minus an Stelle des Reservefonds beläuft sich also jetzt praeter propter auf 14 000 Mark.

Meine Herren! Jetzt einen kleinen Lichtblick, der aber auch nur ein scheinbarer ist. (Heiterkeit.) Sie haben noch zwei größere Summen zur Verfügung: Die eine Summe von 100 000 Mark, die die Landesbank mehr als die in dem Etat eingesetzten 500 000 Mark geliefert hat. (Beifall.) Aber, meine Herren, daraus muß zunächst dieses Defizit von 14 000 Mark wieder gedeckt werden. Dann hat das Haus im vorigen Jahre beschlossen 250 000 Mark für die Siegregulierung aus bereiten Mitteln zu geben. Eine Vorlage sollte speziell ja noch gemacht werden. In diesem Jahre wird die Notwendigkeit an uns herantreten, wenigstens die erste Zahlung — ich nehme an 70 bis 80 000 Mark — zu leisten. Diese Summe können wir aus dem Rest der 100 000 Mark noch bezahlen. Weitere bereite Mittel für die Siegregulierung im nächsten Jahre sind im Moment nicht vorhanden. Darüber müssen wir uns in der Kommission wohl noch aussprechen.

Meine Herren! Die zweite disponible Summe sind 100 000 Mark, die uns die Ausstellungskommission als Überschuß der letzten Ausstellung in Düsseldorf gegeben hat. (Beifall.) Aber

meine Herren, sie ist belastet zunächst mit 50 000 Mark, und zwar 25 000 Mark zugunsten des Museums in Essen und 25 000 Mark zugunsten der gleichen Anstalt in Elberfeld; bleiben 50 000 Mark. Auf diese 50 000 Mark sind aber auch schon Attentate verübt. Es hat die Ausstellungskommission den frommen Wunsch geäußert, davon 15 000 Mark zugunsten eines Universitätsinstituts in Bonn, an dessen Spitze Herr Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen steht, zu geben, 8000 Mark dem Wohnungsverein zurückzuerstatten, und endlich ist auch die Stadt Barmen gekommen und erbittet 25 000 Mark für Kunstzwecke daraus. (Heiterkeit.) Meine Herren! Der Ausschuß hat Ihnen eine Vorlage dahin gemacht, die Auflage von 50 000 Mark natürlich zu erfüllen, denn es ist eine rechtliche Verpflichtung, die wir bei der Annahme der Zuwendung haben eingehen müssen, im übrigen aber das Geld für uns zu behalten und es zur Deckung der Unkosten des Erweiterungsbaues beim Museum in Trier zu benutzen, der mit den vorgeesehenen 120 000 Mark nicht gut zu bewerkstelligen ist.

Meine Herren! Das ist das, was ich über die bereiten Mittel zu sagen hätte. Viel Schönes ist es nicht, aber ich glaube, es ist ziemlich erschöpfend.

Meine Herren! Ich kann zu dem dritten Teil übergehen und Ihnen auseinandersetzen, daß wir zur Deckung der Summe also die Steuer in einer höheren Weise in Anspruch nehmen müssen, als in früheren Jahren.

Meine Herren! Das wirkliche Sollauskommen der direkten Staatssteuern für 1902 hat 61 029 025 Mark betragen, das Veranlagungsoll für 1903 hat 61 014 186 Mark betragen, also noch weniger als das wirkliche Soll pro 1902. Zwischen dem Veranlagungsoll und dem wirklichen Soll besteht erfahrungsmäßig eine Differenz von etwa 1%. Es kann also für 1903 ein wirkliches Soll von 60 250 000 bis 60 400 000 Mark etwa angenommen werden. So haben wir gedacht bei der Aufstellung des Vorberichts. Da 1903 aber noch eine Abnahme der Steuern gezeigt hat — ich bemerkte eben schon, es handelt sich nur noch um 59 Millionen und einige Hunderttausend Mark — werden wir sehr optimistisch verfahren, wenn wir einmal ein Steueroll von 60 300 000 Mark zugrunde legen. Tun wir das, dann haben wir, um 7 236 000 Mark, die nötig sind, aufzubringen, 12% zu erheben, also 1% mehr als im Vorjahre.

Meine Herren! Das sind die ordentlichen Anforderungen, die im Etat an das hohe Haus gestellt werden. Dazu kommen aber noch ganz besondere Anforderungen, die Seine Exzellenz, der Herr Landtagskommissarius, gestern Ihnen ja schon andeutete. Seitens der Gemeinden Homberg und Ruhrort wird in einer von der königlichen Staatsregierung befürworteten Vorlage darum gebeten, 500 000 Mark für die Brücke Ruhrort—Homberg zu geben. Seitens der königlichen Staatsregierung ist weiter der Antrag gestellt für die Weseler Brücke, wie es im Antrag lautet, „mindestens 200 000 Mark“ zu geben. (Unruhe.) Ich nehme ruhig an, es wird wohl darauf hinauskommen, wie im vorigen Jahre: 250 000 Mark. Meine Herren! Drittens hat die Gemeinde Schweich eine Petition an das Haus gerichtet, zu einem Brückenbau 40 000 Mark zu geben (Bewegung), die Summe, die auch der Kreis der armen Gemeinde zur Verfügung gestellt hat. Endlich hat der Verein zur Erhaltung des Siebengebirges gebeten, 120 000 Mark zur Sicherung der Ankäufe im Siebengebirge zur Verfügung zu stellen. Meine Herren! Was die beiden oder die drei Brückenanträge betrifft, so haben sie ja zum Teil im vorigen Jahre das Haus schon beschäftigt und Sie haben sich damals dahin schlüssig gemacht, daß eine rechtliche Verpflichtung nicht vorliege, die finanziellen Verhältnisse nicht so günstig wären, um größere Summen zur Verfügung zu stellen, und haben daher die Anträge abgelehnt. Meine Herren! Der Ausschuß hat Ihnen besondere Vorlagen darüber gemacht. Er hat aber mit Rücksicht auf diesen vorjährigen Beschluß sich darauf

befchränkt, das, was für die Unterstützung der Brücken spricht, und das, was dagegen spricht, zusammenzustellen und im übrigen die Entscheidung dem hohen Hause anheimzugeben. Anders ist der Ausschuß verfahren bezüglich des Siebengebirges. Da wird den Herren ja bekannt sein, in früheren Jahren hat das Haus schon einmal 200 000 Mark bewilligt, wie damals auch die Städte Cöln und Bonn mit größeren Mitteln eingesprungen sind, und dafür sind seitens der königlichen Staatsregierung mehrere Lotterien bewilligt worden. Meine Herren! Es sind wieder Lotterien in Aussicht genommen, und die königliche Staatsregierung hat die Bewilligung in Aussicht gestellt, stellt aber die Bedingung, daß die Provinz, sowie die Städte Bonn und Cöln sich wieder beteiligen, und zwar, da die Lotterien nur etwa die Hälfte dessen aufbringen sollen, was die ersten aufgebracht haben, auch nur mit dem ratielichen Teile der früheren Leistung, daß sind für die Provinz 120 000 Mark. Meine Herren! In diesem Punkte hat der Ausschuß eine etwas andere Stellung eingenommen, wie bei den Brückenvorlagen. Der Ausschuß sagt sich: das hohe Haus hat dadurch, daß es vor einigen Jahren die 200 000 Mark gab, anerkannt, daß die Erhaltung des Siebengebirges keine lokale Sache, sondern eine Sache der ganzen Provinz sei, daß es eine Ehrensache für die Provinz sei, diesen schönsten Gebirgszug, den wir haben, intakt zu erhalten und der Nachwelt zu überliefern. (Bravo!) Infolgedessen hat der Ausschuß das hohe Haus gebeten, diese 120 000 Mark zu geben.

Meine Herren! Wenn Sie mich fragen: woraus der Betrag gezahlt werden soll, dann kann ich Ihnen nur sagen, ich hoffe, daß wir diese Summe nicht in einem Betrage zu zahlen brauchen sondern vielleicht in 2—3 Beträgen, und daß wir die nehmen aus den etwaigen Überschüssen — ich setze voraus, daß die in den nächsten Jahren kommen — der Landesbank. Der Rest solcher Überschüsse müßte ja dann für die Siegeregulierung reserviert bleiben.

Meine Herren! Das ist es, was eigentlich zur Erklärung des Stats nötig wäre. Aber, meine Herren, es ist der erste Stat, den ich dem Hause vorzulegen die Ehre habe, und beim Ausschuß besteht der Wunsch, Ihnen ein vollständig klares Bild zu geben von dem, was nicht nur in diesem Jahre, sondern was voraussichtlich in den nächsten Jahren von uns zu leisten ist, soweit selbstverständlich, als das heutigentags schon möglich ist, und darum möchte ich bitten, mir zu gestatten, auch einen kurzen Blick auf 1905 voraussehend zu werfen.

Meine Herren! 1905 wird uns eigentlich keine besseren Verhältnisse als 1904 bringen können. Ich glaube, es ist nötig, daß ich das ausführe, damit wir uns über unsere ganze Sachlage klar werden. Meine Herren! 1905 ist das Jahr, in dem nach dem Reglement die Gehaltsätze der Provinzialbeamten sich erhöhen. Das sind rund 60 000 Mark. Dagegen läßt sich nichts machen. Das ist eine rechtliche Verpflichtung, dieser Betrag muß im nächsten Jahre eingestellt werden. Dementsprechend wird auch der Pensionsetat höher werden, und da ja bis dahin die Anstalt Süchteln und die Elberfelder Anstalt schon ganz eingerichtet sein werden und da neue Beamtenstellen geschaffen werden müssen, werden das 10 000 Mark sein. Für die Invaliden werden wir nach den bisherigen Erfahrungen 6500 Mark neu einstellen müssen. Meine Herren! Weiterhin haben Sie beschlossen, die Taubstummenanstalten mit achten Klassen zu versehen. Das muß für einzelne Anstalten in diesem Jahre ausgeführt werden und das macht an Baukosten, an Gehältern usw. mindestens 12 000 Mark. Meine Herren! In diesem Jahre haben Sie die Hälfte der Kosten für Elberfeld nur im Stat mit 35 000 Mark. Die Anstalt muß im nächsten Jahre ganz im Betriebe sein. Kosten item 30 000 Mark mehr. Auch daran ist ja nichts zu ändern. Das sind feste Verhältnisse, mit denen wir rechnen müssen. Meine Herren! Für die Fürsorgeerziehung will ich mich damit begnügen, im nächsten Jahre einmal nur 17 500 Mark mehr einzusetzen. Für die

Heil- und Pflegeanstalten, die in diesem Jahre nichts neu bekommen, muß ich 12 000 Mark mindestens mehr einsetzen, denn die Anstalt Söchtern wird ja dem Betrieb übergeben und für mindestens ein halbes Jahr müssen dann doch die Betriebskosten eingestellt werden. Auch daran ist nichts zu ändern.

Meine Herren! Nun kommt die gewöhnliche Position Landarmenwesen, etwa 70 000 Mark mehr. Das ist der Betrag, den wir jetzt haben. Ich hoffe ja, daß wir es vielleicht etwas verringern können, wenn wir die Armenkontroleure eingeführt haben, die in der Denkschrift erwähnt sind, die auch früher schon einmal mit großem Erfolge in der Provinz tätig gewesen sind. Wir müssen für die erweiterte Armenpflege 36 000 Mark einsetzen. Dann, meine Herren, für die Straßenbauverwaltung, die in diesem Jahre ihr Bedürfnis noch decken konnte aus einem Überschuß von 1902, ist ein Mehrbetrag von etwa 60 000 Mark anzunehmen. Meine Herren! Dann kommt die Zinsenfrage. Wir haben bis dahin die Anstalten fertig gebaut, den ganzen Kredit in Anspruch genommen. Das sind also 8 Millionen Mark, und das macht mit der Amortisation 400 000 Mark an Zinsen usw. aus. Jetzt stehen im Etat nur 105 000 Mark. Im nächsten Jahre muß der ganze Rest hinein, das sind 295 000 Mark.

Wenn Sie das zusammenzählen, so sind das 645 300 Mark oder, da immer ja noch etwas hinzubräckelt, rund 650 000 Mark. Das ist eine Summe, die im nächsten Jahre ja sicher in den Etat hineingebracht werden muß. Wie gesagt, das sind ja alles Verpflichtungen, die wir erfüllen müssen.

Meine Herren! Um diese Mittel aufzubringen, würde etwa 1% von einem Staatssteuersoll von 65 Millionen Mark nötig sein. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß wir diese 65 Millionen Mark Staatssteuersoll im nächsten Jahre haben. Ich glaube, die Herren nehmen das auch nicht an. (Rufe: Nein!) Aber, meine Herren, ich wollte damit nur klarlegen, daß die knappen Verhältnisse von 1904 uns auch wahrscheinlich in das Jahr 1905 begleiten werden, und daß Sparsamkeit, soweit sie ohne Schädigung der Interessen der Verwaltung möglich ist, geboten erscheint. (Zustimmung und Beifall.)

Meine Herren! Ich bitte Sie von diesen Gesichtspunkten aus in die Etatsberatung einzutreten, möchte dabei aber auch an die Vertreter der Kreise und der Kommunen die Bitte richten, bei ihren Anträgen auch etwas diese finanzielle Lage der Provinz in Betracht zu ziehen. (Sehr richtig!) Die Anforderungen, die gestellt werden, lassen vielfach erkennen, daß man eigentlich sich nicht ganz klar über das ist, was die Provinz mit ihren vorhandenen Mitteln leisten kann und was nicht. (Lebhafter Beifall!)

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich stelle den Vorbericht zur Besprechung. — Herr Oberbürgermeister Marx hat zunächst das Wort.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Da der Zufall mir zuerst das Wort gibt, so kann dieses erste Wort kein anderes sein als ein herzlicher und freundlicher Willkommengruß des hohen Hauses an unseren neuen Landeshauptmann. (Bravo!) Wenn auch im vorigen Jahre über die Art der Vorbereitung der Wahl in diesem Hause Meinungsverschiedenheiten bestanden haben, so sind wir doch alle einmütig gewesen in der Wahl selbst, in der Auswahl der Person. Dieser Einmütigkeit der Wahl entspricht das einmütige Vertrauen, welches wir zu dem „neuen Herrn“ haben. Wir haben das Vertrauen, daß er zu dem ihm unterstellten Beamtenkörper die richtige Stellung finden wird. Wir haben das Vertrauen aber auch zu ihm, daß er zu der staatlichen Obergabichtsbehörde diejenige Stellung einnehmen wird, die die Provinzialordnung ihm anweist. Allerdings wird der Herr Landeshauptmann sich die erste Zeit hin und wieder vielleicht

vergegenwärtigen müssen, daß der Ober-Präsident nicht mehr sein Vorgesetzter ist, dessen Weisungen er früher als Regierungs-Präsident und als politischer Beamter unbedingt zu folgen hatte. (Heiterkeit.) Selbstverständlich, meine Herren, untersteht ja auch die Selbstverwaltung der Provinz wie jede andere Selbstverwaltung dem staatlichen Oberaufsichtsrecht; aber dieses Aufsichtsrecht hat hinsichtlich der Mittel und des Gegenstandes in der Provinzialordnung seinen vollständigen Rahmen gefunden. Außerhalb dieser Umrahmung hat der Provinzialausschuß und der Landeshauptmann vollständig freie Verwaltung. Wenn das auch allgemein bekannt ist, so ist es doch vielleicht ganz nützlich, das bei einem äußeren Anlasse, wie ihn der Eintritt des neuen Landeshauptmanns bietet, einmal zu betonen. Denn die Berührungspunkte der staatlichen Verwaltung und der Provinzialverwaltung sind, wie Sie ja jeden Tag sehen, recht mannigfaltige. Es ist die Möglichkeit niemals ausgeschlossen, daß in dem einen oder anderen Falle die Grenzen des staatlichen Aufsichtsrechts und der staatlichen Verwaltung sich verwischen. Meine Herren! Ich darf das so deutlich aussprechen, weil ja der gegenwärtige Träger des staatlichen Oberaufsichtsrechts über alle Gedanken dieserhalb turmhoch erhaben ist (Beifall; Zuruf: das weiß ja jeder!) Meine Herren! Wer wie ich durch persönlichen Verkehr Gelegenheit gehabt hat, unseren neuen Landeshauptmann näher kennen zu lernen, der darf überzeugt sein, daß wir in dem neuen Landeshauptmann einen treuen Hüter und Schützer des kostbaren Rechts der Selbstverwaltung haben.

Wir haben aber endlich zu unserem Landeshauptmann auch das Vertrauen, daß er die Geschäfte der Provinzialverwaltung sachlich und im Geiste und im Rahmen der Provinzialordnung führen wird.

Der von ihm uns soeben vorgelegte Etat gibt uns dafür den ersten Beweis. Meine Herren! Ich habe nichts anderes erwartet, als daß das Bild, das er uns hier entrollen würde, ein trübes sein würde. Ich glaube auch, wenige von Ihnen haben ein rosiges Bild erwartet. Es entspricht das der Vorsicht die der Herr Landeshauptmann uns sogleich hier bekundet hat. Als vorsichtiger Verwalter hat er uns zuerst hier ein Bild gegeben über den Vermögensstand der Provinz. Er hat hier öffentlich niederlegen wollen, welche Aktiven und welche Passiven er übernimmt, um auch später wieder über dies Vermögen Rechenschaft ablegen zu können. Er hat uns auch durchblicken lassen, daß er kein Freund davon sei, mit einem etwas zweifelhaften Etat zu arbeiten. Er hat offen ausgesprochen, daß er die Etatspositionen in Ausgabe überall reichlich bemessen habe. Ich habe mir den Etat angesehen und ich kann nicht unterdrücken auszusprechen, daß der Etat außerordentlich vorsichtig aufgestellt ist. Dies gibt uns allen auch eine gewisse Beruhigung gegenüber dem sehr häßlichen Zukunftsbilde, welches uns der Herr Vorredner für das Jahr 1905 entrollt hat. Aber er hat ja selbst ausgesprochen, daß die Entrollung des Bildes für 1905 nicht absoluten Anspruch auf Richtigkeit haben könne.

Meine Herren! Es wird sich bei der Bemessung der notwendigen Provinzialumlage ja eine finale immer wieder um die Frage drehen, welches Steueraufkommen ist zu erwarten. Weil diese Erörterung regelmäßig in diesem Hause zu unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten führt, so drängt sich die Frage auf, ob es nicht richtig ist, die Provinzialumlage nicht mehr wie bisher nach dem künftigen Sollaufkommen zu bemessen, sondern zu berechnen nach dem feststehenden Istaufkommen des vorangegangenen Jahres.

Meine Herren! Ich habe mir die gesetzlichen Bestimmungen daraufhin angesehen und kann nicht verschweigen, daß die betreffenden Paragraphen der Provinzialordnung in dieser Hinsicht allerdings erhebliche rechtliche Zweifel aufkommen lassen. Aber, meine Herren, ich möchte doch die Bitte an den Provinzialausschuß richten, diese Frage einmal durch ein Rechtsgutachten zu klären

und, wenn dieses Rechtsgutachten dahin geht, daß mein Vorschlag gesetzlich unzulässig ist, dann weiterhin die Frage zu prüfen, ob diese Angelegenheit nicht doch so wichtig ist, daß man eventuell auf eine Abänderung der betreffenden Gesetzesbestimmungen hinzielen muß.

Ich möchte wünschen, daß das, was an Steuern wirklich aufkommt, definitiv feststeht, so daß die Berechnung der Provinzialumlage hier jeder Diskussion entzogen ist.

Meine Herren! Diese Frage der Veranschlagung der Höhe der Provinzialabgabe führt mich noch zu einem anderen Gedanken, den ich in die Frage kleide: „Ist es nicht angezeigt, daß ein statistisches Amt der Provinz eingerichtet wird?“ Die sämtlichen großen Städte und alle Städte hier im Westen von erheblicher Bedeutung haben längst ein solches statistisches Amt. Ich meine natürlich kein statistisches Amt, welches tote Zahlen nebeneinander stellt und keine Schlußfolgerungen daraus zieht, sondern ein statistisches Amt, dem die Aufgabe gestellt ist, ziffernmäßig Wahrscheinlichkeitsrechnungen aufzustellen als Unterlagen für diejenigen Entscheidungen, die wir hier treffen sollen.

Meine Herren! Ich kann nur sagen, die statistischen Ämter in den Städten haben sich allenthalben bewährt, und ich glaube, daß meine Herren Kollegen mir darin zustimmen, daß es heute für uns eine Unmöglichkeit wäre, dieser Ämter zu entraten. Würde aber die Provinz ein solches Amt haben, so würde dasselbe uns die ziffernmäßig belegte Wahrscheinlichkeitsberechnung geben, ob wir auf diesen oder jenen Steuersatz rechnen können.

Meine Herren! Das statistische Amt würde es ja auch natürlich nicht unterlassen, immer von neuem wieder darauf hinzuweisen, daß beispielsweise die Staatsbeiträge in den einzelnen Provinzen sich verschieden bemessen und z. B. betragen: in Westfalen 1 Mark 02 Pf. pro Kopf der Bevölkerung, in Sachsen 1 Mark 10 Pf., in Hannover 1 Mark 60 Pf. und in der Rheinprovinz nur 73 Pf. Das statistische Amt würde auch wohl darauf hinweisen, daß die allgemeinen Verwaltungskosten in der Provinz Westfalen 2 Mark 92 Pf., in Hannover 3 Mark 14 Pf., in Schleswig-Holstein sogar 3 Mark 94 Pf., in der Rheinprovinz dagegen nur 1 Mark 92 Pf. betragen. Meine Herren! Wir würden dann aber auch nachprüfen können, inwieweit diese einzelnen aus der heutigen Statistik entnommenen Zahlen zutreffend sind.

Meine Herren! Wenn ich nun zu dem Etat zurückkehre, so muß ich betonen, daß eine Nachprüfung der einzelnen vorgetragenen Zahlen bei der allgemeinen Etagenerörterung nicht am Platze ist; dies ist vorerst Sache der Fachkommission. Meine Herren! Aber gleichviel wie diese Prüfung ausfallen wird, ich möchte hier aussprechen, daß ich persönlich der vorgeschlagenen Umlage zustimme, wenn ich die Überzeugung gewinne, daß wir mit stetigen Umlagen zu rechnen haben.

Meine Herren! Hohe aber stetige Umlagen sind stets schwankenden vorzuziehen. Die Schwankungen, die in unseren sämtlichen Haushaltsetats dadurch verursacht werden, sind so unliebsamer Natur und so allgemein bekannt, daß ich darüber hier kein Wort zu verlieren brauche.

Meine Herren! Ich habe mich gefreut, daß der Herr Landeshauptmann auch auf die anderen Einnahmequellen hingewiesen hat, die der Provinz zur Verfügung stehen. Ich glaube auch, daß er ernstlich bemüht ist, etwa erst zu eröffnende Einnahmequellen mehr fruchtbar zu machen. Ich habe unlängst eine Rundfrage von ihm gesehen, über die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, eine Rundfrage, die wohl, wenn ich recht erkenne, darauf abzielt, aus dieser Gesetzesbestimmung weitere Einnahmen für die Provinz zu erschließen.

Meine Herren! Daß die Mittel der Landesbank mehr als bisher in Anspruch genommen werden sollen, halte ich für durchaus unbedenklich, denn, wie ich gesehen habe, hat die Landesbank einen Reservefonds von 8 Millionen Mark und damit eine Sicherheit, die der Summe der im

Umlauf befindlichen Provinzialobligationen reichlich entspricht. Meine Herren! Dann möchte ich den Herrn Landeshauptmann noch darauf aufmerksam machen, daß auch vielleicht das andere Institut, die Feuer-Sozietät, noch herangezogen werden kann. Früher hat man ja formale Bedenken gehabt wegen des Charakters der Sozietät. Aber im vorigen Jahre ist das Statut der Provinzial-Feuer-Sozietät geändert worden, und heute ist die Sozietät nicht mehr Sozietät im engeren Sinne, sondern sie ist eine provinzielle Anstalt wie auch die Landesbank.

Meine Herren! Ich wiederhole, ich möchte wünschen, daß wir allmählich zu stetigen Steuererträgen kommen, und ich würde auch für meine Person nicht davor zurückschrecken, eine entsprechende Steuererhöhung eintreten zu lassen, wenn eine Stetigkeit dadurch erzielt werden kann.

Meine Herren! Es ist ja leicht, alle Wünsche zu erfüllen und die Mittel zu verschleudern, die der Augenblick bringt. Aber die dauernde Blüte eines jeden Gemeinwesens, so auch der Provinz beruht in der Stetigkeit ihrer finanziellen Verhältnisse. Wir alle müssen auch nein sagen und aussprechen können, daß die große Steuerkraft der Provinz nicht ausreicht, um allen Wünschen Rechnung zu tragen. Ich verkenne ja nicht, meine Herren, daß es schwierig ist, derart stetige Verhältnisse zu schaffen, denn das bedingt auf der anderen Seite, daß man auch Mittel zur Verfügung haben muß, parate Mittel, um schlechte Jahre auszugleichen. Angesammelte bedeutende Mittel bedeuten aber in meinen Augen eine Gefahr für die Verwaltung; es liegt in ihnen die Gefahr, daß wir uns an Aufgaben wagen, die außerhalb des Rahmens unserer Verwaltung liegen; sie bergen die Gefahr in sich, daß wir wieder Aufgaben des Reiches lösen, wie wir beispielsweise vor einigen Jahren ja versucht haben, die Einquartierungslast des Reiches auf die Schultern der Provinz zu nehmen. (Zustimmung und Unruhe.) Wir werden wieder verleitet, Aufgaben zu lösen, die dem Staate gehören, indem wir staatliche Brücken subventionieren. Meine Herren! Sie haben gehört und wissen ja, daß wir diesmal wieder mit dieser Angelegenheit beschäftigt werden. Ich will in dieser Sache nicht vorgreifen, meine Herren. Aber wir werden auch verleitet, gegenseitige Zuwendungen an die Städte und Kreise zu machen, wo es nicht am Plage ist. Der Herr Landeshauptmann hat in seinen Schlußworten auf dieses Moment warnend hingewiesen, und ich möchte ihn in diesem Appell nur unterstützen. Meine Herren! Sprechen wir doch gegenseitig aus, daß nicht derjenige von uns am besten seine Pflicht tut, der dem Kreise, den er vertritt, etwas mit nach Hause bringt, sondern derjenige, welcher das Gesamtwohl der Provinz dauernd im Auge hat. (Sehr richtig!)

Mit diesen Intentionen bitte ich, daß wir an den Etat herantreten, und ich wiederhole, daß ich nicht vor hohen Steuern zurückschreke, wenn ich die Gewähr habe, daß sie stetig sind. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Meine Herren! Ich möchte nur zwei kurze Bemerkungen machen.

Herr Oberbürgermeister Marx wies darauf hin, daß die Provinzialumlagen jetzt erhoben werden nach den Staatssteuern des laufenden Jahres, also vorläufig provisorisch und am Ende des Jahres definitiv verteilt werden. Das hat gewiß sehr viel Bedenkliches. Man weiß im Moment der Feststellung des Prozentsatzes der Umlage ja nicht, welches Resultat das Staatssteuerjoll am Ende des Jahres zeigen wird. Aber, meine Herren, die Idee, die Herr Oberbürgermeister Marx eben aussprach, das vorhergehende Jahr zugrunde zu legen, ist hier im Hause wiederholt ja auch schon erwogen und besprochen worden. Meine Herren! Das geht nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung nicht. Das Oberverwaltungsgericht hat bereits im neunten Bande seiner Entscheidungen sich darüber ausgelassen. Wenn ich das wörtlich verlesen darf, es lautet: . . . : „Gegenüber dem

Wortlaute des § 106 der Provinzialordnung spricht schon von vornherein die Vermutung dagegen, daß der Gesetzgeber eine Verteilung nach den Steuern des Vorjahres im Auge gehabt habe. Hiermit würde ein in der kommunalen Steuergesetzgebung vorher ganz unbekanntes Prinzip eingeführt und eine so wesentliche Abweichung von den bisher beobachteten Grundsätzen wäre schwerlich vorgenommen worden, ohne darauf besonders hinzuweisen und eine nähere Begründung beizufügen. Davon findet sich aber in der Entstehungsgeschichte des Gesetzes keine Spur."

Meine Herren! So das Obergericht.

Also die Sache ist hier angeregt worden — die Herren werden sich wohl dessen entinnen — im Jahre 1891. Dann ist zunächst die Sache auf der Landesdirektorenkonferenz, die auch denselben Gedanken verfolgte, besprochen und es ist beschlossen worden, bei allen Provinziallandtagen die Sache in die Wege zu leiten. Es ist damals der Beschluß gefaßt worden, bei dem Herrn Minister vorstellig zu werden, daß eventuell das Gesetz abgeändert werden möchte. Darauf ist der Bescheid von Berlin zurückgekommen, daß der Herr Minister es ablehne, eine derartige Änderung zu treffen, weil seines Erachtens ein Bedürfnis nicht vorliege.

Meine Herren! Es ist ja vielleicht möglich, daß in der nächsten Zeit eine Änderung eintritt. Wenn ich recht orientiert bin, liegt ja jetzt ein Gesetz über die Kreissteuern vor. Wenn das zustande kommt, dann wird ja vielleicht auch eine Änderung hierin eintreten können. Im Moment ist sie gesetzlich nicht möglich.

Meine Herren! Dann hat der Herr Oberbürgermeister auf die zur Verfügungstellung neuer Einnahmequellen hingewiesen und dabei unter anderem auch der Sozietät oder vielmehr der Feuerversicherungsanstalt, wie sie ja jetzt heißt, Erwähnung getan. Meine Herren! Früher konnten wir die Mittel der Sozietät zu unseren Provinzialzwecken, abgesehen von den Zuschüssen für Feuerlöschsachen, für kleine Wasserleitungen, überhaupt nicht heranziehen, denn die Sozietät war ja ein Institut, das auf Gegenseitigkeit beruhte. Der letzte Landtag hat diese Eigenschaft der Sozietät beseitigt. Es ist jetzt, wie Herr Oberbürgermeister Marx richtig hervorhob, ein wirkliches Provinzialinstitut, und die Provinz hat eventuell, wenn etwas passiert, auch in den Miß zu treten. Dafür können wir jetzt allerdings auch eine Beteiligung an den Gewinnen beanspruchen, aber meine Herren, nur dann, wenn wir das im vorigen Jahre festgesetzte Reglement wieder ändern. Der § 14 des neuen Reglements sagt: „Die Einnahme-Überschüsse fließen dem Reservefonds zu. Die Zinsen des Reservefonds werden, soweit dieselben nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben erforderlich sind, dem Reservefonds zugeschlagen. Hat der Reservefonds die Höhe der 1 1/2 fachen Jahresversicherungsbeiträge erreicht, so können die alsdann sich ergebenden Überschüsse nach näherer Bestimmung des Provinzialausschusses dem Reservefonds weiter zugefügt, oder ein Teil derselben den Versicherten zurückgewährt oder“ — nun kommt der passus concernens — „dem Provinziallandtage für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke zur Verfügung gestellt werden.“

Dieser Satz muß vorher beseitigt werden, ehe den Wünschen des Herrn Abgeordneten Marx entsprochen werden kann.

Was dann das weitere Heranziehen der Landesbank betrifft, ja meine Herren, wenn man sich das einmal genauer überlegt, dann steht es so, daß die Provinz von dem Betriebskapital, das sie der Landesbank zur Verfügung gestellt hat, in diesem Jahre 600 000 Mark bekommt, das sind 12 % des Betriebskapitals; das ist eigentlich doch eine anständige Verzinsung.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert:

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Es war eigentlich nicht meine Absicht (Rufe! Lauter), in diesem Jahre zu dem Etat das Wort zu nehmen. Veranlaßt bin ich dazu nur durch die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns.

Zunächst möchte ich mich der freundlichen Begrüßung des Herrn Landeshauptmanns durch Herrn Oberbürgermeister Marx auch meinerseits von ganzem Herzen anschließen. Sodann, meine Herren, muß ich anerkennen, daß der Etat in durchaus vorsichtiger Weise und in durchaus sparsamer Weise aufgestellt ist. Meine Herren! Wenn der Herr Landeshauptmann aber in seiner ersten Rede uns ein so überaus trauriges Bild der gesamten Finanzlage der Rheinprovinz vorgeführt hat, so glaube ich doch, daß wir uns alle darüber nicht mehr graue Haare wachsen zu lassen brauchen als wir schon haben. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Um das Bild ein wenig grauer erscheinen zu lassen, ist schon vor längerer Zeit der Ausdruck Reservefonds aufgebracht und die Behauptung aufgestellt, daß wir den Reservefonds verbrauchten. Man kommt dadurch unwillkürlich zu dem Gedanken, als ob wir nun wie sehr schlechte Haushalter gewirtschaftet hätten, die ihre letzten Reserven aufgebrauchten. Ja, meine Herren, war das überhaupt ein Reservefonds in dem Sinne etwa, wie die Landesbank ihren Reservefonds hat, oder in dem Sinne wie die Sparkassenverwaltungen ihre Reservefonds anlegen? Meine Herren! Was waren denn die 800 000 Mark, die wir im Jahre 1901 noch zur Verfügung hatten? Das war nichts anderes als zuviel erhobene Steuern; und meine verehrten Herren, wenn ich zuviel erhobene Steuern im nächsten Jahre dadurch verbräuche, daß ich etwas weniger Steuern erhebe, so führe ich dieses Geld seinem Berufe zu. Es war zu dem Zwecke erhoben, um für laufende Ausgaben verwendet zu werden, und zu diesem seinem Zwecke ist es nun in den beiden folgenden Jahren wirklich verwendet worden. Also, meine Herren, daß darin irgend eine unrichtige, falsche, schlechte, unvorsichtige Finanzmaßregel liege, kann ich für meinen Teil nicht zugeben.

Auf der anderen Seite, meine Herren, verkenne ich nach keiner Richtung hin, daß eine so große Verwaltung wie unsere Provinz mit einem Etat von 22 oder 27 Millionen Mark, einen gewissen Fonds nötig hat; ich nenne ihn in meiner Verwaltung in der Regel immer den Betriebsfonds. Man muß etwas Geld haben, um Auslagen zu machen, um nicht in jedem Augenblick dem Banquier, im vorliegenden Falle der Landesbank, in die Hände zu fallen. Aber, meine Herren, es ist auch nicht zu verkennen, daß man solche Betriebsfonds nur ansammeln wird in guten Jahren, und daß diese Betriebsfonds ausdrücklich auch dazu bestimmt sind, über schlechte Jahre hinwegzukommen. Und, meine Herren, dazu haben wir den Betriebsfonds aufgesammelt und später verwendet, und somit haben wir ihn wiederum recht eigentlich seiner Bestimmung entgegengeführt.

Meine Herren! Wenn wir im vorigen Jahre dem Antrage des Provinzialausschusses stattgegeben und $\frac{1}{2}$ % mehr Steuern erhoben hätten, wären dann unsere Finanzverhältnisse so sehr viel besser? Meine Herren! Das wäre durchaus gar nicht der Fall. 1 % unserer Steuern beträgt, wenn ich 60 Millionen Mark Staatssteuersoll annehme, 600 000 Mark, das $\frac{1}{2}$ %, das wir dem Provinzialausschuß gestrichen haben, hätte 300 000 Mark gebracht. Der Provinzialausschuß hätte dann in diesem Jahre mit einem plus von 300 000 Mark abgeschlossen. Da nun das nächste Jahr ein Defizit von 600 000 Mark aufweist und wir damals zweijährige Etatsperioden hatten, so würden die 300 000 Mark des laufenden Jahres und die 300 000 Mark des nächsten Jahres wieder daraufgegangen sein, und am 1. April 1905 hätten wir genau so gestanden vis à vis de rien, ohne irgend einen Betriebsfonds, wie wir heute stehen. Also mit dem $\frac{1}{2}$ %, meine Herren, wäre absolut nichts an unserer Finanzlage geändert worden.

Nun haben wir im vorigen Jahr den Beschluß gefaßt: wir wollen einmal sehen, wie unsere Verhältnisse sich entwickeln, wir wollen das $\frac{1}{2}$ % nicht erheben, dafür aber einjährige Perioden einführen, wir können dann im nächsten Jahr weitere Beschlüsse fassen. Nun, meine Herren, das tun wir heute. Statt im laufenden Jahre $11\frac{1}{2}$ % und im nächsten Jahre wieder $11\frac{1}{2}$ % zu erheben, erheben wir im laufenden Jahr 11 % und gehen mit einem male ein ganzes Prozent in die Höhe; und $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ macht nach Adam Riese ein Ganzes. Also wird die Provinz in keiner Weise irgendwie mehr belastet durch die Finanzgebahrung, die der Provinziallandtag eingeschlagen hat gegenüber der vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen.

Also, meine verehrten Herren, es ist nach meiner Meinung keine Ursache vorhanden, irgendwie schwarz in die Zukunft zu sehen. Ich gebe aber zu, daß eine reichliche, eine ausreichende Dotierung sämtlicher Fonds der Provinzialverwaltung eine zwingende Notwendigkeit ist; und es ist mir viel lieber, wenn die Fonds so ausreichend dotiert sind, daß in jedem Jahre kleine Überschüsse bleiben, damit auf die Dauer wiederum ein Betriebsfonds angesammelt wird. Und endlich, meine Herren, in diesem Jahre wird uns das Steuerzahlen schon erheblich leichter wie im Vorjahre. Hoffentlich, wenn der Friede in unserem Lande erhalten wird, wenn die Industrie sich weiter besser entwickelt, wird es uns im nächsten Jahre noch leichter. Ich spreche die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Steuerergebnisse des folgenden Jahres erheblich die der diesjährigen Einschätzung überschreiten werden; denn es fällt eins, ja es fallen vielleicht schon zwei der ganz schlechten Jahre für die dreijährige Durchschnittsberechnung der Einkommensteuer weg. Und, meine Herren, bei aufsteigender Konjunktur etwas mehr zu bezahlen ist viel besser als bei abgehender Konjunktur. Deshalb war es sogar richtig, wenn wir hier im vorigen Jahre das halbe Prozent gespart haben, und lieber dafür im nächsten Jahre ein ganzes mehr bezahlen.

Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß trotz unserer ziemlich ungünstigen Finanzlage wir durchaus nicht ängstlich zu sein brauchen. Aber darin stimme ich dem Herrn Oberbürgermeister Marx bei, es ist sehr gut, daß uns einmal zum Bewußtsein gebracht wird, daß auch in der Provinz die Bäume nicht in den Himmel wachsen, daß auch hier das Geld nicht so auf der Straße liegt, daß man es nur aufzunehmen braucht, es ist sehr gut, daß wir einmal zu dem vollen, klaren Bewußtsein kommen, daß alle die Ansprüche, die fortwährend und von allen Seiten an den Säckel der Provinz gestellt werden, nicht erfüllt werden können.

Und meine Herren, das werden wir uns — und ich bitte darum besonders die Kommissionen — wohl zu überlegen haben bei Bewilligung aller der Ausgaben, die hier extraordinär von uns gefordert werden und die der Herr Oberbürgermeister Marx ja bereits im einzelnen nach dem Vortrage des Herrn Landeshauptmanns aufgezählt hat.

Ich selbst, meine Herren, möchte meine Meinung schon jetzt dahin äußern, daß ich auch bei den allerschlechtesten Verhältnissen es für eine Ehrenschild der Rheinprovinz halten würde, das Siebengebirge nicht im Stich zu lassen (Beifall), daß ich aber bei allen übrigen Ausgaben, meine Herren, dringend zur Vorsicht, zur Sparsamkeit und zur Überlegung rate.

Meine Herren! Wenn dann der Herr Oberbürgermeister Marx noch versucht hat, die Finanzen der Provinz dadurch auf den Damm zu bringen, daß er uns auf neue Einnahmequellen verwiesen hat, so möchte ich ihm für meine Person darin nur beitreten. Meine Herren! Wenn auch bis jetzt einige Schwierigkeiten im Wege stehen und wenn auch die Feuersozietät, die unter der kräftigen Leitung unseres neuen Herrn Feuersozietätsdirektors einen bedeutenden Aufschwung nimmt, zur Zeit noch keine wesentlichen Überschüsse abwerfen kann, so wird der Zeitpunkt doch kommen, wenn die Sozietät weiter so arbeitet, wie sie jetzt angefangen hat, zu arbeiten und dann, meine

Herrn, meine ich, wäre es nicht unbillig, wenn die Provinz, die das ganze Risiko doch schließlich zu übernehmen hat, auch ihrerseits etwas — nicht zu viel, man muß nie Wucherzinsen nehmen — von den Reineinnahmen der Feuerzuziät für allgemeine Zwecke verwendet. Und so, meine verehrten Herren, möchte ich schließen mit der freudigen Aussicht, daß sich unsere Rheinprovinz auch unter der Leitung unseres neuen Landeshauptmanns trotz augenblicklich schlechter Finanzlage glücklich und fröhlich weiter entwickeln wird. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klein.

Abgeordneter Dr. Klein: Meine hochgeehrten Herren! Ich kann mich heute auf sehr wenige und kurze Bemerkungen beschränken.

Zunächst möchte ich konstatieren, daß ich in der glücklichen Lage bin, mit allem und jedem, was Herr Oberbürgermeister Zweigert ausgeführt hat, mich einverstanden zu erklären.

Dem Herrn Oberbürgermeister Marx möchte ich auf zwei Punkte erwidern. Der Herr Oberbürgermeister hat als wünschenswert bezeichnet, daß wir zu ständigen Provinzialabgaben gelangen möchten. Ja, meine Herren, ich erkenne den großen Vorzug einer Stetigkeit der Provinzialabgaben voll und ganz an, ja ich darf sagen, daß dies während meiner langen Amtszeit stets mein Ideal gewesen ist. Aber ich weiß nicht, wie dieses Ideal zu erreichen sein sollte bei unseren Verhältnissen. Wenn Sie erwägen, meine Herren, daß 95% der gesamten Umlage, die wir erheben, zu Zwangsausgaben dienen, Ausgaben, zu denen wir auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen verpflichtet sind und dabei über das Maß dieser Ausgaben in vielen Fällen nicht einmal zu entscheiden haben, dann werden Sie wohl die Frage verstehen: Wie sollen wir unter solchen Umständen zu einer Stetigkeit der Umlagen gelangen? Wir haben allein für Landarmenzwecke, — für ordentliche und außerordentliche Armenpflege — auf Grund der Gesetze von 1871 und 1891 2 499 000 Mark zu zahlen. Diese Ausgaben für Armenzwecke wachsen in jedem Jahre und müssen in jedem Jahre wachsen, weil die Zahl der Landarmen fortwährend zunimmt und zwar nicht bloß nach Maßgabe des Anwachsens der Bevölkerung, sondern in einem erheblichen Prozentsatze darüber hinaus. Es rührt dies hauptsächlich daher, daß die Eigenschaft als Ortsarmer schon nach einem Jahr verloren geht, während der Erwerb eines Unterstützungswohnsitzes erst nach zweijährigem ununterbrochenem Aufenthalte im neuen Orte erfolgt. Nun liegt es nahe, daß zahlreiche Personen ein Jahr von ihrem Unterstützungswohnsitz abwesend, alsdann Landarm werden und selten durch zweijährigen Aufenthalt in einer anderen Gemeinde dort die Eigenschaft als Ortsarmer wieder gewinnen. Die Zahl derer, die keinem Ortsarmenverband mehr angehören, muß demgemäß von Jahr zu Jahr eine größere werden. Dazu kommt noch, daß die Armen selbst ein Interesse daran haben, Landarme und nicht Ortsarme zu sein, denn es liegt auf der Hand und wird in der Praxis wohl häufig bestätigt, daß bei demjenigen, welcher eine Armenunterstützung nachsucht, die Aufnahme wohl eine andere ist, wenn der Betreffende sagen kann, ich bin Landarmer und nehme nur eine vorschußweise Zahlung, welche vom Landarmenverbande zurückzahlen ist, in Anspruch, mache aber keinen Angriff auf den Säckel der Kommune. Das haben die Leute sehr bald herausgefunden, und deshalb sind sie selbst oft bemüht, sich möglichst von der Eigenschaft als Ortsarmer loszulösen. Die Zahl der Landarmen wächst aus diesen und anderen Gründen mit jedem Jahre. Mit dem Anwachsen der Zahl der Landarmen steigen naturgemäß auch die Ausgaben. Wir haben im Jahre 1901, als der Etat für die Jahre 1901 und 1902 aufgestellt wurde, nach Maßgabe des genauen Durchschnitts der Jahre 1900 und 1899 — diese Jahre hatten wir da erst, als wir im Frühjahr 1901 den Etat für 1901—1902 aufstellten — die Ausgabenziffern für Landarmenkosten schätzungsmäßig ermittelt. Wir konnten damals allerdings nicht voraussehen

daß kurz nachher eine wirtschaftliche Krisis eintreten würde und daß diese Krisis die Armenkosten in ganz erheblichem Maße vergrößern würde, wie dies insbesondere aus der Denkschrift, welche Ihnen über das Anwachsen der Armenkosten vorgelegt worden ist, hervorgeht. Die Berechnungen, die wir aufgestellt hatten, trafen unter diesen Umständen nicht mehr für die Jahre 1901 und 1902 zu, sondern es mußten sich Differenzen oder sonst Mehrausgaben ergeben und wird das auch in Zukunft trotz aller Berechnungen, welche Sie vornehmen, der Fall sein.

Eine weitere, uns reglementsmäßig obliegende Ausgabe, die allerdings jetzt ziemlich stetig geworden ist, ist die Ausgabe für die als Provinzialstraßen übernommenen ehemaligen Bezirksstraßen in einer Ausdehnung von über 4600 km, deren Unterhalt uns jährlich etwa 3 Millionen Mark kostet. Für diese Ausgaben haben wir keine Dotationsrente bekommen, sondern wir sind mit derselben lediglich auf die Provinzialumlage angewiesen.

Also, meine Herren, da unsere Ausgaben von Jahr zu Jahr wachsen, so können wir so lange dieses Anwachsen andauert, nicht zu einer Stetigkeit mit den zur Bestreitung dieser Ausgaben dienenden Provinzialabgaben gelangen. Wir können nur einen Fonds ansammeln, der zum Ausgleich dient und in schlechten Jahren eine zu große Steigerung verhindert. Das haben wir getan, als wir im Jahre 1891 oder 1892 den bisherigen von dem Oberbürgermeister Marx vorgeschlagenen Modus der Erhebung der Provinzialabgaben verließen, weil dieser Modus nach der neuen Provinzialordnung nicht aufrecht zu erhalten war, d. h. daß wir die Provinzialabgaben nach dem Ergebnisse der Steuern des Vorjahres erhoben. Wir mußten also dazu übergehen, schätzungsweise einen Prozentsatz des Steuerfolls des laufenden Jahres zu erheben. Da wir bei dieser Schätzung mit Vorsicht zu Werke gingen, so machten wir insofern ein gutes Geschäft, als die Summe des Steuerfolls, von welchem wir den Prozentsatz erhoben, mit jedem Jahre stieg und wir infolgedessen Überschüsse hatten, welche auf eine nicht unerhebliche Summe angewachsen waren. Diese Überschüsse sollten nun keinen eigentlichen Reservefonds, welcher stets zu erhalten war, bilden, sondern als Ausgleichsfonds dienen, wie das Herr Oberbürgermeister Zweigert Ihnen ausgeführt hat. Mit Hilfe dieses Ausgleichsfonds haben wir uns über die schlechten Jahre bis jetzt glücklicherweise ohne allzugroße Erhöhung der Umlage fortgeholfen und derselbe würde uns auch über die Schwierigkeiten des vorliegenden und des schwerlich günstiger sich gestaltenden Jahres 1905 fort helfen, wenn Sie schon im Jahre 1901 dem damals von mir im Namen des Provinzialausschusses gestellten Antrage stattgegeben und $\frac{1}{2}$ % Umlage mehr erhoben hätten. Wir würden alsdann jetzt noch eine Reserve von über 900 000 Mark haben, welche uns über alle Schwierigkeiten fort helfen würde, indem wohl anzunehmen ist, daß im Falle der Friede uns erhalten bleibt, wir spätestens im Jahre 1906 wieder zu einem wesentlich höheren Steuerfoll kommen und daß sich alsdann wieder Überschüsse ergeben werden, aus denen wir nicht nur die wachsenden Ausgaben ohne Erhöhung des Prozentsatzes der Umlage bestreiten, sondern auch einen Fonds wieder ansammeln können, um die Fehlbeträge schlechter Jahre decken zu können.

Was nun die eigenen Einnahmequellen der Provinz anbelangt, welche der Herr Oberbürgermeister Marx berührt hat, so habe ich seit langen Jahren immer darauf Bedacht genommen, diese Quellen nach Möglichkeit zu erschließen. Ich habe insbesondere bereits im Jahre 1888, als damals bei Einführung der neuen Provinzialordnung das Statut der Feuersozietät umgearbeitet werden mußte, bei der Staatsregierung den Antrag gestellt, daß der Provinz die Zinsen des Reservefonds, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben des laufenden Jahres in Anspruch genommen werden sollten, für ihre Leistungen für die Sozietät überwiesen werden sollten. Diese Zinsen des Reservefonds betragen damals etwa 300 000 Mark. Es würde dies bei dem steten Anwachsen des

Reservefonds eine schöne Einnahme für die Provinz gebildet haben. Dieser Antrag wurde von Seiten der Staatsregierung abgelehnt und erwidert, daß ein Statut, welches eine solche Bestimmung enthielte, nicht genehmigt werden würde. Es mußte deshalb von dem Landtage diese Bestimmung wiederum gestrichen beziehungsweise dahin abgeändert werden, daß von dem jährlichen Überschuß nur ein Teil für gemeinnützige, zugleich den Interessen der Sozietät dienende Zwecke verwendet werden dürfte. Diesen Satz, meine Herren, haben wir nun ziemlich weit interpretiert, denn Sie haben im vorigen Jahre noch eine Summe von im ganzen etwa 800 000 Mark aus den Überschüssen der Sozietät bewilligt für Wasserleitungen, wofür ein dringendes Bedürfnis insbesondere in der Eifel vorhanden war mit Rücksicht auf die Typhusepidemien, die überall infolge schlechten Wassers hervorgetreten waren. In der Beseitigung der Typhusgefahr wurde die Gemeinnützigkeit und in der durch die Wasserleitung bedingten Erleichterung der Löscharbeiten die Förderung der Interessen der Sozietät erblickt.

Als wir im vorigen Jahre ein neues Statut für die Sozietät ausarbeiteten, sind wir wiederum der Frage näher getreten, ob wir in diesen neuen Statutenentwurf nicht eine erweiterte Bestimmung hinsichtlich der Verwendung der Überschüsse aufnehmen sollten. Der Ausschuß hat aber nach reiflicher Überlegung für besser befunden, dies vorläufig zu unterlassen und zunächst abzuwarten, ob die Staatsregierung die Aufgabe des Charakters der Gegenseitigkeit und die Umwandlung der Sozietät in eine reine Provinzialanstalt genehmigen würde, womit der Grund, worauf die Staatsregierung sich vorzugsweise bezogen hatte, fortfallen würde. Nachdem die Staatsregierung zwischenzeitlich das neue Statut genehmigt und damit den Charakter der Gegenseitigkeit preisgegeben hat, ist die Bahn für die weitere Inanspruchnahme der Überschüsse der Feuerversicherungsanstalt frei geworden und es kann jetzt mit Aussicht auf Erfolg, nachdem die Bedürfnisse nach neuen Einnahmequellen sich so gebieterisch herausgestellt haben, nun wohl der Antrag gestellt werden, daß nunmehr gestattet werde, eine Bestimmung in das Statut neu aufzunehmen, durch welche der Landtag ermächtigt wird, über einen Teil der jährlichen Überschüsse im Interesse der Provinz verfügen zu können. Wenn dies gestattet werden sollte, so würden Sie bereits einen großen Teil des drohenden Defizits im nächsten Jahre decken und mit größerer Ruhe der Zukunft entgegensehen können, abgesehen davon, daß zu hoffen ist, daß bis dahin auch die allgemeinen Verhältnisse sich bessern und die Provinzialumlagen wieder steigen werden.

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. — Dann schließe ich die Verhandlung.

Meine Herren! Die Stats gehen nun an die gebildeten Fachkommissionen zur Beratung und werden uns dann später mit den Berichten der Fachkommissionen wieder beschäftigen.

Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

(Landeshauptmann Dr. Renvers: Ist schon erledigt!) Ich glaube, der ist schon durch den Herrn Landeshauptmann mit berührt bei seinen Mitteilungen über den Etat. Wenn also hier nicht noch jemand das Wort zu dem Gegenstand ergreift — und das ist nicht der Fall — dann können wir denselben für erledigt erklären.

Inzwischen, meine Herren, (Glocke des Vorsitzenden) ist ein Antrag des Abgeordneten Frigen eingegangen, welcher bittet, wegen anderweitiger dringender Arbeiten aus der I. Fachkommission ausscheiden zu dürfen und die III. Abteilung zu beauftragen, ein anderes Mitglied in diese Kommission zu wählen (Zurufe: Wer ist das?) Der Abgeordnete Frigen.

Ja, meine Herren, wenn nicht gegenteilige Meinungen laut werden, glaube ich, werden Sie dem Antrage stattgeben müssen. Das scheint auch Ihre Meinung zu sein. Dann darf ich das als Ihren Willen feststellen.

Abgeordneter Michels: Dann wird wohl ein anderes Mitglied ernannt werden müssen?

Vorsitzender Becker: Das hat er ja auch ausdrücklich beantragt. Das Mitglied ist aber in der Abteilung zu wählen. Darauf komme ich nachher zurück.

Meine Herren! Gegenstand Nr. 5:

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen ist bereits im Eingange unserer heutigen Sitzung erledigt.

Wir wären so am Ende unserer Sitzung. Die nächste Sitzung beabsichtige ich am Mittwoch um 12 Uhr anzusetzen. Die Feststellung der Tagesordnung bitte ich mir zu gestatten. Ich werde sie Ihnen durch die Einladung bekannt machen, (Zustimmung), weil erst die Kommissionen vorarbeiten müssen und ich noch nicht übersehen kann, welche Gegenstände bis dahin spruchreif werden. Nur möchte ich auf eins schon jetzt hinweisen, meine Herren. Ich beabsichtige, wenn hier nicht andere Wünsche laut werden, auf die Tagesordnung der Sitzung am Mittwoch die Wahlen zu setzen, wie das gewohnheitsmäßig bisher immer geschehen ist. Wenn Sie anderer Meinung sind, dann bitte ich das jetzt zum Ausdruck zu bringen.

Herr Graf Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Meine Herren! Der Regierungsbezirk Aachen ist zusammengetreten, hat sich aber über die etwaigen Vorschläge für die Wahl zum Provinzialausschuß noch nicht einigen können (Glocke des Vorsitzenden). Er hat also beschlossen, noch einmal zusammen zu treten, und es ist bereits für Mittwoch morgen eine Stunde vor der Plenarsitzung eine Zusammenkunft zur Beratung angeetzt worden. Es ist aber nicht ganz bestimmt, ob der Bezirk dann auch schon zu einem Beschluß kommt, und es war die Ansicht, daß wir an den Herrn Vorsitzenden des Plenums die Bitte richten, die Wahl doch auf einen anderen Tag zu verschieben, und wurde eventuell der Freitag als passender Tag angesehen. Ich möchte diesen Antrag, hier auch stellen und bitten, die Wahl für den Provinzialausschuß auf den Freitag zu verlegen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wenn ich das gewußt hätte, würde ich Ihnen meinen Vorschlag garnicht gemacht haben. Bei dieser Sachlage bleibt garnichts weiter übrig nach meiner Meinung, als daß wir die Wahl am Mittwoch aussetzen.

Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort erbeten — zur Geschäftsordnung, wie ich annehme.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich wollte bemerken, daß im Gegensatz zum Regierungsbezirk Aachen im Regierungsbezirk Köln ein viel erfreulicheres Resultat erzielt worden ist, indem dort eine volle Übereinstimmung hinsichtlich der beiden Kandidaten konstatiert worden ist.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Unter diesen Umständen darf ich wohl auf Ihre Zustimmung rechnen, wenn ich von meinem Vorschlage, am Mittwoch die Wahlen zu tätigen, Abstand nehme, und statt dessen beabsichtige, die Wahlen auf die Tagesordnung der Sitzung am Freitag zu setzen. (Zustimmung.) Damit sind Sie einverstanden, dann wäre das in Ordnung.

Aber, meine Herren, nun möchte ich zum Schluß unserer Sitzung noch einmal darauf aufmerksam machen, daß Sie also die Güte haben, jetzt unmittelbar nach der Sitzung sich in den Abteilungen zu versammeln, um für die Kanalkommission in jeder Abteilung 3 Mitglieder zu

wählen, und zweitens, daß die III. Abteilung nunmehr die Güte hat, für den Abgeordneten Frigen, der aus der I. Fachkommission ausscheidet, ein anderes Mitglied hineinzuwählen.

Damit sind wir am Ende unserer Sitzung, die ich hiermit schließe.

(Schluß: 2 Uhr 20 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 9. März 1904.

Beginn 12 Uhr 30 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge auf Bewilligung eines Betrages von 120 000 Mark.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über deren Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
9. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Provinzial-Taubstummenanstalten der Rheinprovinz um Gleichstellung in ihrer Befoldung mit den Lehrkräften der Königlichen Taubstummenanstalt in Berlin und um volle Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit bei Festsetzung des Dienst Einkommens.
10. Antrag der I. Fachkommission zur Petition von Provinzial-Straßenaufsichtern um Verbesserung ihrer Lage und Gleichstellung mit den Straßenmeistern in Rang und Dienstbezügen.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau einer festen Brücke zwischen Ruhrtort und Homberg.
12. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau einer festen Rheinbrücke bei Wesel.

13. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Gemeindevertretung der Landgemeinde Schweich um Bewilligung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten des Baues einer festen Brücke über die Mosel bei Schweich.
14. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des früheren Provinzial-Straßenausschereß Weber und seiner Braut in Aachen um Wiederanstellung des ersteren im Provinzialdienst.
15. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Presbyteriums der evang. Gemeinde in Bendorf auf Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der dortigen Pfarrkirche.
16. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Überweisung eines Betrages von 100 000 Mark aus den Überschüssen der Industrie- und Gewerbeausstellung, verbunden mit einer Deutschenationalen Kunstausstellung Düsseldorf 1902.
17. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Bewirtschaftung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
18. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Vorlegung neuer Pläne für die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier.
19. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag des Regierungs-Präsidenten zu Coblenz auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten des Erwerbes des sogenannten „Gladiatoren-Mosaiks“ in Kreuznach.
20. Antrag der III. Fachkommission zur Petition von Einwohnern der Gemeinde Unterbruch bei Heinsberg um Beseitigung der in der Gemeinde Unterbruch zu beiden Seiten der Heinsberg—Erfelener Provinzialstraße von der Wollmühle Behrens bis zur Wirtschaft Boms zwischen Station 1,2 und 3,4 stehenden Eichen und Ersatz dieser durch Obstbäume.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung am 7. ds. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses aus.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Momm und

Sneathlage.

Wir kommen zu dem ersten Gegenstand der Tagesordnung:

Eingänge. (Glocke des Vorsitzenden.)

1. Seine Exzellenz der Herr Landtags-Kommissarius hat durch Schreiben vom 7. ds. Mts. mitgeteilt, daß der Königliche Landrat Freiherr von Hammerstein in Bernkastel nicht beabsichtige, an den Sitzungen des Provinziallandtages teilzunehmen, da er annehme, daß der Provinziallandtag seine Wahl zum Abgeordneten für den Kreis Bernkastel für ungültig erklären werde. (Zuruf: Stimmt.)

2. Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Jahr 1903 (Glocke des Vorsitzenden) habe ich auf die Plätze der Herren Abgeordneten verteilen lassen.

Es ist ferner eingegangen:

3. Eine Petition des Oberbürgermeisters in M. Gladbach im Auftrage der Stadtkreise Coblenz, M. Gladbach, Mülheim (Ruhr), Oberhausen, Remscheid und Solingen — überreicht vom Abgeordneten Zweigert —

„Der Provinziallandtag wolle zur Aufrechterhaltung der bisherigen Rechtsgleichheit beschließen, bei der Berechnung der Provinzialumlage wie bei den Landkreisen so auch bei den Stadtkreisen das Einkommen des Staatsfiskus außer Ansatz zu lassen.“

Diese Petition, schlage ich vor, der I. Fachkommission zu überweisen. Ich werde sie im Drucke den Herren auf Ihre Plätze zustellen lassen. Ich darf wohl annehmen, daß die Herren

mit dem Vorschlage, diese Petition der I. Fachkommission zu überweisen, einverstanden sind. — Ein Widerspruch wird nicht laut, dann stelle ich das fest.

Wir kommen dann zu den geschäftlichen Mitteilungen.

Ihrem Beschlusse entsprechend ist vorgestern von den Abteilungen die Kanalkommission gewählt worden. Von deren Zusammensetzung ist den Herren bereits durch eine Drucksache Kenntnis gegeben worden.

Nachdem der Abgeordnete Fritzen seine Wahl in die I. Fachkommission abgelehnt hat, hat die III. Abteilung an seiner Stelle den Abgeordneten Caspers in die I. Fachkommission gewählt.

Das sind die Eingänge und die Mitteilungen, die ich zu machen hätte.

Wir treten dann ein in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge auf Bewilligung eines Betrages von 120 000 Mark.“

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Den ersten Anlaß zu den Bestrebungen für die Erhaltung des Siebengebirges gab der Öberg. Dieser schönste, erhabenste Berg des Siebengebirges war in den letzten Jahren in einer Weise durch Steinbrüche entstellt und mißhandelt worden, daß nach der Seite, die nach dem Siegkreise zu liegt, sich von diesem Berge nur ein Trümmerhaufen zeigte. Die Rheinseite war noch bis auf einen kleinen, zum Stillstand gekommenen Bruch intakt. Aber es war gleichsam nur eine Kulisse nach dem Rheine hin vorhanden. Es hätte nur noch wenige Jahre des Weiterbetriebes dieses Steinbruches bedurft, dann wäre die Kruppe des schönen Berges der Steinbruchindustrie zum Opfer gefallen, und ein trauriges Bild der Verwüstung wäre jedem den Rheinstrom Befahrenden oder das Siebengebirge Besuchenden dauernd vor Augen geblieben.

Die Anregung, das Siebengebirge, in dem immer mehr Steinbrüche entstanden, zu erhalten und zu schützen, fiel allseitig auf fruchtbaren Boden. Auch behördlicherseits wurde den Bestrebungen Interesse entgegengebracht. Vor allem war es unser hochverehrter Herr Ober-Präsident Erzellenz Rasse, der von Anfang an bis zur heutigen Stunde bei diesen Bestrebungen ratend, ausführend, fördernd, und ich darf sagen, ermutigend allen denen zur Seite gestanden hat, die mit der Erhaltung des Siebengebirges betraut worden sind.

Der Verschönerungsverein für das Siebengebirge, der während einer langen Reihe von Jahren verhältnismäßig einfache Aufgaben zu erledigen hatte, Anlagen von Wegen, sonstige Verschönerungen im Gebirge, wurde mit der Ausführung der weitergehenden Pläne der Erhaltung und des Schutzes des Siebengebirges betraut.

Der Verschönerungsverein richtete in Ausführung dieses Mandates zunächst den Antrag an die königliche Staatsregierung auf Bewilligung von Lotterien für die Erhaltung des Gebirges. Da anderweitige Mittel in solch hohem Umfange, wie sie für diesen Zweck erforderlich waren, nicht zur Verfügung standen, beantragte er die Gewährung einer Lotterie mit einem Reinertrage von 1 500 000 Mark. Dieser Antrag fand bei der königlichen Staatsregierung beifällige Aufnahme; indes erklärten die zuständigen Herren Minister, daß sie eine entgeltliche Entschließung nicht treffen könnten, bevor nicht erwiesen sei, in welchem Umfange die Rheinprovinz, deren nächste und innigste Interessen berührt würden, auch materiell ihr Interesse dieser Angelegenheit gegenüber an den Tag lege. Weiter wurde hervorgehoben, daß die zunächst beim Siebengebirge liegenden großen Städte Köln und Bonn ebenfalls Stellung zu der Frage nehmen und sich schlüssig werden sollten, ob sie ihrerseits auch durch tatkräftige Unterstützung die Erhaltung des Siebengebirges mit fördern helfen wollten.

Es hat darauf die Rheinprovinz im Jahre 1898 durch den Provinziallandtag in bereitwilligster Weise und mit einstimmigem Beschlusse die Summe von 200 000 Mark für die Erhaltung des Siebengebirges bewilligt, ebenso hat die Stadt Cöln 100.000 Mark und die Stadt Bonn 50 000 Mark für den gleichen Zweck hergegeben. Damit waren die Grundlagen geschaffen, auf denen die Genehmigung zur Auspielung der Lotterie erfolgen konnte.

Die Lotterie wurde dem Verschönerungsverein bewilligt, gleichzeitig indes die Bedingung gestellt, daß im Vorstande des Verschönerungsvereins der Provinzialverband der Rheinprovinz und die Städte Cöln und Bonn vertreten seien, daß im Falle der Auflösung des Verschönerungsvereins das Eigentum an den zu erwerbenden Grundstücken auf die Rheinprovinz übergehen solle, mit der Auflage, diese Grundstücke zu demselben Zwecke dauernd zu erhalten, für welchen sie erworben waren. Weiter wurde als Bedingung gestellt, daß der ganze Grunderwerb, der aus den Lotteriereinerträgen und aus den Beihilfen der Provinz und der Städte getätigt werden würde, der Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz unterstehe, wie überhaupt die ganze Verwaltung des Grundbesitzes und eine etwaige Veräußerung oder Verpachtung desselben nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten erfolgen könne, wie auch ferner dem Herrn Ober-Präsidenten ein Aufsichtsrecht über die ganze Verwaltung der hiermit im Zusammenhang stehenden Vereinsangelegenheiten obliegen solle, und daß schließlich auch die Rechnungslegung über die Verwendung der Mittel dem Herrn Ober-Präsidenten alljährlich unterbreitet werden müsse.

Das waren die durchaus berechtigten und vom Verschönerungsverein selbst gewünschten Kautelen, unter denen die Staatsregierung einem Vereine so weitgehende Mittel zur Verfügung stellte. Ferner wurde noch die Bedingung gestellt, daß der Verschönerungsverein seine Satzungen in der Hinsicht ändere, daß die weiteren Zwecke des Vereins in ihnen zum Ausdruck kommen.

Es wurden daraufhin hin die Statuten des Vereins, in denen es ursprünglich hieß: „der Verein bezweckt die Herstellung und Unterhaltung von Fahr-, Reit- und Fußwegen im Siebengebirge, sowie solcher Anlagen, welche zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit der Besucher des Siebengebirges beitragen können“ dahin erweitert, daß im § 1 gesagt wurde: „Der Verschönerungsverein für das Siebengebirge bezweckt die dauernde Erhaltung und den Schutz des Siebengebirges gegen Zerstörung und Schädigung desselben.“

Nachdem auf diese Weise die Grundlage in der Organisation des Vereins gegeben war und durch die Lotteriebewilligung und die Zuschüsse von Provinz und Städten reichliche Mittel dem Verein zur Verfügung standen, hat der Vereinsvorstand es versucht, die ihm anvertraute Aufgabe nach bestem Können zur tunlichsten Erledigung zu bringen.

Der erste größere Erfolg war der, daß bald nach Genehmigung der Lotterien der Verschönerungsverein den eben besprochenen, so sehr verunstalteten Ölberg antaufte und damit den größten Steinbruch des Gebirges dauernd stilllegte. Der Verein hat auch weiterhin eine Anzahl Steinbrüche erworben. Ich erwähne insbesondere hier den Steinbruch am Lohrberge, der weithin, insbesondere vom Rhein aus, sichtbar war und das Landschaftsbild entstellte. Ich erwähne ferner den plötzlich am „Wasserfall“ angelegten Steinbruch, der, wenn der Verein nicht eingetreten wäre, bald diesen bisher fast ganz intakten Berg der Verwüstung preisgegeben hätte. Der Verein erwarb ferner an der Nordseite des Petersberges einen Steinbruch und brachte ihn zum Stillstand. Weiter erwarb er eine Anzahl kleinerer Brüche am Falkenberg, Froschberg, Bolvershahn und im Rhöndorfertale. Neben dem Erwerb von Steinbrüchen richtete der Verein sein Augenmerk darauf, auch noch intaktes Gelände des Siebengebirges zu erwerben, um dieses gegen die vielleicht in

näherer Zukunft bevorstehende Ausbeutung der Steinbruchindustrie zu schützen. Vor allem ist es ihm in dieser Hinsicht gelungen, den Ihnen allen bekannten Nonnenstromberg in seinen Besitz zu bekommen. Das war um so notwendiger, als am Nonnenstromberg bereits ein größerer Bestand schönen Waldes dem Beile gefallen war. Weiter erwarb der Verein am Lohrberg und an der Jungfernharth Parzellen. Es gehören dem Vereine von bekannteren Bergen des Siebengebirges der Ölberg im Verein mit dem Fiskus, der Hirschberg, die kleinere Erhebung in der Nähe des Drachenfels, der Nonnenstromberg, die Jungfernharth und der Lohrberg, sowie die Breibergkette fast gänzlich. Der Verein hat weiterhin mit Erfolg seine Bemühungen darauf erstreckt, an Steinbrüchen, die er erworben hat, die häßlichen Schutthalden zu entfernen und dort soweit möglich die Entstellung der Landschaft zu beseitigen. Ferner ist er bemüht gewesen, durch Aufforstung den teilweise recht minderwertigen Holzbestand seines Besitzes zu verbessern.

Neben den großen Erwerbungen des Verschönerungsvereins, die sich zur Zeit auf eine Fläche von 550 ha gleich 2200 Morgen erstrecken, ist glücklicherweise im Siebengebirge ein weiteres großes Areal geschützt und dem Rheinlande dauernd erhalten. Das ist der große fiskalische Besitz am Drachenfels, der Löwenberg, am Ölberg, am Petersberg und bei Heisterbach. Ferner besitzt die Gemeinde Honnef einen großen Gemeindewald, der eine Fläche von 650 ha bedeckt, so daß insgesamt im Besitz des Vereins, des Staates und der Gemeinden ein Gesamtgebiet von 1600 ha nunmehr dauernd vor Zerstörung geschützt ist.

Ich hatte Gelegenheit, in der I. Sachkommission an Hand von Karten und Plänen den Mitgliedern dieser Kommission die näheren Erläuterungen über den Besitz des Vereins, des Staates und der Gemeinde Honnef zu geben. Es ist schwer hier an die große Versammlung mit solchen Karten heranzutreten. Es würde mir aber eine Freude sein, wenn ich nachher den einzelnen Herren, die sich dafür interessieren, an Hand der Karten ein genaueres Bild über die Sachlage geben könnte, als das der mündliche Vortrag vermag. Insbesondere liegt vor, eine hochinteressante Karte, die der Bonner Professor Laspeyres zur Erinnerung an den 100 jährigen Geburtstag des früheren Berghauptmannes und langjährigen Vorsitzenden des Verschönerungsvereins von Dechen herausgegeben hat. Daraus ersieht man, wie die einzelnen Gebirgsformationen in Hinsicht auf den Steingehalt ausgestaltet sind, und Sie werden, wenn Sie diese Karte näher ansehen, finden, daß es das Bestreben des Verschönerungsvereins gewesen ist, stets dort Erwerbungen zu machen, wo steinhaltiges Areal vorhanden ist.

Meine Herren! Die Mittel, ich sage die reichlichen Mittel, die dem Verschönerungsverein zur Verfügung standen, haben indes nicht genügt, um die Aufgabe der tunlichsten Erhaltung und des Schutzes des Siebengebirges zur vollkommenen Ausführung zu bringen. Es ist ungemein schwierig, für ein solches Unternehmen einen genauen Anschlag zu machen. Man wird dies einigermaßen können, wenn es sich um Lotterien handelt, die den Ausbau eines Schlosses oder die Freilegung eines Gotteshauses bezwecken. Da ist es möglich, unter Zugrundelegung sachverständiger Schätzungen die notwendigen Mittel festzustellen, anders, wo es gilt, Naturschönheiten im weiteren Umfange zu erhalten und zu schützen. Hier lassen sich keine genauen Berechnungen aufstellen. Es ist naturgemäß, daß bei solchen Unternehmungen eine große Wertsteigerung der Grundstücke eintritt; das ist im Siebengebirge in hohem Maße der Fall gewesen. Es kann auch nicht ausbleiben, daß eine gewisse Gegen Spekulation zu Tage tritt, die naturgemäß auf die Preise einwirkt. Endlich liegt es nahe, daß, wenn ein so großes Unternehmen mit Erfolg arbeitet, auch der Mut kommt, möglichst vollständig das zu lösen, was zu lösen ist, und daß die anfangs vielleicht auftretende Befürchtung, in den Aufgaben zu weit zu gehen, schwinden muß, wenn man sieht, daß dasjenige,

was unternommen wird, von Erfolg begleitet ist. Es bedarf aber das Unternehmen weiterer Mittel, wenn es zu Ende geführt werden soll. Auch jetzt können die beantragten Mittel nicht den Anspruch auf absolute Genauigkeit haben. Dasjenige, was für notwendig erachtet wird, ist jedoch in gewissenhafter Bearbeitung seitens derjenigen Personen aufgestellt worden, die mit der Leitung der Vereinsgeschäfte betraut sind, und hat auch die behördlichen Instanzen passiert.

Wir halten für notwendig, daß eine Summe von mindestens 900 000 Mark zur Verfügung gestellt wird; um weiter vorzugehen, vorhandene Schäden zu beseitigen und bestehende Lücken im Besitz auszufüllen.

Der Verschönerungsverein wandte sich, nachdem er zu dieser Überzeugung gekommen war wiederum an die königliche Staatsregierung und auch diesmal wurde grundsätzlich der Antrag des Vereins beifällig aufgenommen. Die zuständigen Herren Minister erklärten in dem Erlaß, den sie auf den Antrag ergehen ließen, daß die Erhaltung des Siebengebirges eine nationale Bedeutung habe, daß sie aber, ehe sie endgültig Stellung nähmen und ihre Entschliesung aussprechen könnten wiederum wissen möchten, welche Stellung die zunächst und zumeist interessierte Provinz und die Nachbarstädte des Siebengebirges einnehmen werden. Daraufhin hat der Verschönerungsverein den Antrag an die Provinz und an die Städte Köln und Bonn gestellt, der sich in Ihrer aller Hand befindet. Es wird hier beantragt, in gleichem Verhältnis zu den Zuwendungen vor sechs Jahren, daß die Rheinprovinz einen abermaligen Zuschuß nunmehr von 120 000 Mark, die Stadt Köln einen solchen von 60 000 Mark, die Stadt Bonn einen Zuschuß von 30 000 Mark bewilligen wollen. Die Stadt Bonn hat diese Bewilligung bereits einstimmig ausgesprochen. Heute handelt es sich darum, daß der Provinziallandtag zu der Frage Stellung nimmt.

Die Sachkommission, die sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt hat, empfiehlt einstimmig, der Provinziallandtag wolle genehmigen,

„daß dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge zum Zwecke der Erhaltung und des Schutzes des Siebengebirges gegen Zerstörung und Schädigung der Betrag von 120 000 Mark aus bereiten Mitteln gezahlt wird unter der Voraussetzung, daß

1. die Stadt Köln einen Zuschuß von 60 000 Mark und die Stadt Bonn einen solchen von 30 000 Mark gewähren;
2. seitens der Königl. Staatsregierung dem genannten Verein weitere Lotterien mit einem Reinertrag von insgesamt mindestens 900 000 Mark bewilligt werden.“

So der Vorschlag, den Ihre Sachkommission einstimmig unterbreitet.

Meine Herren! Ich glaube, zu der Hoffnung zuversichtlich berechtigt zu sein, daß dieser Antrag bei Ihnen auf günstigen Boden fällt. Der Provinzialausschuß hat, soweit ich unterrichtet bin, seine Vorlage einstimmig gemacht. Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident hat bei der Eröffnung des Landtages in warmen Worten auf diesen wichtigen Gegenstand unserer diesmaligen Beratungen hingewiesen. Der Herr Landeshauptmann hat bei Einführung des Etats die Bedeutung der Sache gebührend gewürdigt, und die Herren Redner, die zu der allgemeinen Etatsberatung das Wort ergriffen haben, haben sich dieser Auffassung angeschlossen. Endlich hat Ihre Sachkommission einstimmig für den Antrag votiert.

Meine Herren! Ich hoffe, daß auch Sie möglichst einstimmig den Antrag zum Beschluß erheben wollen! (Beifall.) Bringen Sie durch Ihrem Beschluß zum Ausdruck, daß auch Sie es für notwendig erachten, unser herrliches Siebengebirge dauernd zu erhalten und zu schützen, und daß es eine der vornehmsten Pflichten des Rheinischen Provinziallandtages ist, zur Erfüllung dieser schönen Aufgabe auch seinerseits tatkräftig mitzuwirken. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe Herrn Abgeordneten Marx das Wort.

Abgeordneter Marx: Nach der Zustimmung, die diese Vorlage sowohl bei unserer ersten Sitzung als auch in der Kommission gefunden hat, nach der lebhaften Zustimmung, mit der Sie die Worte des Herrn Referenten begleitet haben, würde es heißen, Eulen nach Athen tragen, wenn man zur Unterstützung noch irgend ein Wort aussprechen wollte.

Meine Herren! Ich konstatiere, daß es die einmütige Anschauung des hohen Hauses ist, daß es nicht nur heute, sondern auch für die Folge eine Ehrenpflicht der Provinz ist, diesen schönen Gebirgskranz unverfehrt zu erhalten. Aber, meine Herren, es ist auch eine Ehrenpflicht der Provinz, den Männern den Dank nicht vorzuenthalten, deren energischer Tatkraft und Arbeit die Erreichung dieses Zieles zu verdanken ist.

Meine Herren! Mögen auch die Verdienste Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten zahlreiche sein, immerhin wird seine Arbeit für das Siebengebirge eines der schönsten Blätter in seinem reichen Arbeitskranze sein. (Beifall.) Meine Herren! Der Dank gehört aber in zweiter Linie dem Vorsitzenden des Vereins, unserm hochverehrten Herrn Referenten, und ich möchte an den Herrn Vorsitzenden die Bitte richten, das hohe Haus zu ersuchen, dem Dank der Provinz dadurch Ausdruck zu geben, daß die Herren sich von ihren Sitzen erheben. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Sie haben den Antrag des Herrn Vorredners gehört. Am besten ist es, wenn Sie dem Antrag freiwillig Folge leisten. (Geschieht unter Heiterkeit.)

Ich stelle fest, daß Sie sich einhellig von den Sitzen erhoben haben.

Wünscht sonst noch jemand zu der Vorlage das Wort? — das ist nicht der Fall — dann schließe ich die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag ist bereits von dem Herrn Berichterstatter vorgelesen. Ich will es Ihnen bequem machen. Ich bitte diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. Meine Herren! (Glocke des Vorsitzenden.) — Es steht niemand. — Ich darf die einstimmige Annahme feststellen, und damit ist der Gegenstand erledigt, hoffentlich zum dauernden Segen und zur dauernden Erhaltung des Siebengebirges.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Spiritus, dem ich das Wort gebe.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Dieser Etat weicht von seinem Vorgänger in nichts ab. Die Einnahme ist genau dieselbe: 40 400 Mark. Auch die Ausgabe ist in derselben Summe eingesezt wie im Vorjahre und der Etat balanziert mit 40 400 Mark. Nur bei einer einzigen Position in der Ausgabe ist eine Verschiebung um 100 Mark eingetreten. Es sind bei Titel III Nr. 6 für Aufsicht und Reinigung der Museen und Löhne 100 Mark mehr eingestellt, dagegen für Heizung und Beleuchtung, Wasserleitung, Versicherung und Steuern 100 Mark weniger. Das ist die einzige Änderung gegen den Etat des Vorjahres. Dies berechtigt zu dem Schlusse, daß der vorjährige Etat geschickt und korrekt aufgestellt war, da es der Verwaltung möglich ist, jetzt ganz unter Zugrundelegung des letzten Etats, den für das kommende Jahr aufzustellen.

Ich bitte namens der ersten Fachkommission, daß Sie diesem Etat Ihre Zustimmung geben wollen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kirchartz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchartz: Meine Herren! Was den Haushaltsplan des Hebammenwesens anbelangt, so hat sich in demselben durchaus nichts geändert. Er ist abgeschlossen mit 2385 Mark in Einnahme und Ausgabe, gerade wie im vorigen Jahre. Eine Änderung ist nur eingetreten, was die einzelnen Hebammenlehranstalten anbelangt. Es ist ja beschlossen, eine zweite Hebammenlehranstalt in Elberfeld zu errichten, welche voraussichtlich auch im Laufe dieses Jahres fertig gestellt sein wird. Dadurch wird die Hebammenlehranstalt in Köln entlastet werden. Dadurch wird allerdings auch die Einnahme geringer werden und zwar nach dem Boranschlage um 12 000 Mark, weil eben weniger Pensionskosten einkommen werden. Dagegen vermindern sich dadurch auch wieder die Ausgaben. Die Hauptänderung besteht darin, daß sich die Ausgabe für die Beföstigung um 3300 Mark verringert, weil sich die Anzahl der Schüler vermindert. Im großen ganzen ist verhältnismäßig keine erhebliche Veränderung vor sich gegangen, so daß der Haushaltsplan abschließt mit 128 600 Mark, also 2300 Mark weniger als im Vorjahre.

Wie ich eben bemerkte, wird voraussichtlich in diesem Jahre, wahrscheinlich im Juli, die Hebammenlehranstalt in Elberfeld fertig gestellt werden und im Laufe des Monats August wird dann der Herr Direktor und das nötige Personal die Anstalt schon beziehen und einrichten, und eröffnet als Lehranstalt wird sie wahrscheinlich am 1. Oktober. Der Haushaltsplan war also neu aufzustellen, weil die Anstalt noch nicht vorhanden gewesen ist. Er ist aber aufgestellt worden annähernd wie derjenige der Kölner Hebammenlehranstalt oder wenigstens nach Analogie dessen. Wenn die Lehranstalt in diesem Jahre schon eröffnet ist, dann wird sich herausstellen, wie hoch in dem kommenden Jahre der Haushaltsetat sich wahrscheinlich stellen wird. Vorläufig ist angenommen, daß vielleicht 20 Schülerinnen, 10 Wärterinnen und 30 Hebammen den Nachunterricht besuchen werden und demnach schließt der Haushaltsetat ab mit 62 100 Mark.

Der Antrag der Fachkommission geht nun dahin, der Landtag wolle diese vorgeschlagenen Haushaltspläne genehmigen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort — dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum fünften Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

Berichterstatter ist derselbe Herr, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchartz: Meine Herren! Was die Blindenunterrichtsanstalten anbelangt, so hat sich im großen ganzen gegen den vorjährigen Haushaltsplan nichts wesentliches geändert.

Bei der Blindenanstalt in Düren finden sich einige kleine Erhöhungen in der Einnahme sowohl wie in der Ausgabe, die sich aber so ziemlich ausgleichen, und der Voranschlag schließt in Einnahme und Ausgabe mit 103 000 Mark. Dazu ist nichts besonderes zu bemerken, ebenso auch nichts über den Haushaltsplan für die Unterrichtsanstalt der Blindenanstalt. Was die Blindenunterrichtsanstalt in Neuwied anbelangt, so ist da auch wenig geändert. Es ist nur eine Mehreinnahme von 700 Mark veranschlagt, die sich nach der gegenwärtigen Belegung der Anstalt ergeben wird. Bei den Ausgaben fällt weg der Wohnungszuschuß für den Herrn Direktor, denn die Wohnung für ihn ist fertiggestellt und er wird sie jetzt auch beziehen. Sonst ist da auch nichts wesentliches zu bemerken, und der Haushaltsetat schließt ab mit 59 700 Mark in Einnahme und Ausgabe.

Bei der Unterstützung der Blinden hat sich überhaupt gar nichts geändert, nur daß 35 Mark Zinsen mehr einkommen, weil das Kapital sich etwas vermehrt hat. Der Haushaltsplan schließt ab mit 8645 Mark.

Die II. Fachkommission stellt daher den Antrag, der Landtag wolle auch diese Haushaltspläne genehmigen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schieß, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Schieß: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Landesbank zeigt nicht wesentliche Unterschiede. In der Einnahme ist gegen früher ein Posten von 12 500 Mark eingesetzt als Pauschalsumme für die Verwaltung und Aufbewahrung der Effekten, ein Objekt, das ungefähr 80 Millionen beträgt und das natürlich auch viele Verwaltungskosten verursacht. Früher ist ein ungefähr gleicher Betrag unter Kgiokonto verbucht.

In den Ausgaben ist ein Posten, Titel II Nr. 2 für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter um einen kleinen Betrag von 400 Mark reduziert, während unter Nr. 3 ein Mehr von 7000 Mark für Hilfsarbeiter in der Buchhalterei, im Sekretariat und an der Kasse zc. aufgenommen ist.

Der Geschäftsumfang der Landesbank hat sich in den letzten Jahren ganz wesentlich erhöht, so daß, wie uns in der Kommission mitgeteilt ist, im Jahre 1900 ungefähr 900 Sachen zu bearbeiten gewesen sind, während im Jahre 1902 das Dreifache zu bearbeiten war. Sie finden auf der rechten Seite auch die Ausgaben für alle diese Beträge angeführt. Es sind Beamte weiter nicht angestellt, sondern meistens Hilfsarbeiter, was ganz wesentliche Kosten verursacht, die, wie auch in der Ausführung angegeben ist, schon im vorigen Jahre über 30 000 Mark betragen haben und voraussichtlich in diesem Jahre wenigstens 35 000 Mark ausmachen werden.

Sie finden dann weiter einen Mehrbetrag von 4000 Mark für Unterhaltung der Gebäude und des Inventars. Es ist Inventar mehr notwendig in Rücksicht auf die größere Anzahl der Beamten und die Gebäude sind eben zu unterhalten. Es ist eine Ausgabe, die absolut notwendig ist und von den technischen Beamten als angemessen angesehen wird. Es wird sogar in Aussicht gestellt, daß im nächsten Jahre bei der großen Erweiterung des Geschäftsumfanges möglicherweise noch ein größerer Bau notwendig werden wird.

Dann ist noch ein Betrag unter Titel III Nr. 6 von 2000 Mark mehr, was sich ebenfalls auf den größeren Umfang des Geschäftes bezieht.

Der Abschluß saldiert mit 261 100 Mark in Einnahme und Ausgabe, und die Fachkommission I bittet den Provinziallandtag, den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage Ihrer Fachkommission fest.

Wir kommen zum siebten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke.

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Schieß, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Schieß: Unter Einnahme, meine Herren, finden Sie eine Erhöhung des Zuschusses aus Provinzialmitteln um 6500 Mark, die aber ihren Ausgleich findet in den Zuwendungen, die in den Ausgaben verzeichnet sind und zwar der Zuschuß für die Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen in Eupen und der Zuschuß an die Stadt Aachen für die Tiefbauabteilung der dortigen königlichen Baugewerkschule, ersteres in der Höhe von 2500 Mark und das zweite mit 4000 Mark, also zusammen die 6500 Mark, die in der Einnahme mehr angegeben sind.

Zunächst muß ich darauf aufmerksam machen, daß unter Nr. 12 sich ein Druckfehler in dem Buch eingeschlichen hat, indem der Betrag für das Rechnungsjahr 1903 nicht 15 500 Mark sondern auch 12 500 Mark beträgt wie in diesem Jahre.

Was den Zuschuß für die Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen anbetrifft, so sind seitens eines Privatmannes in Eupen Mittel zur Einrichtung dieser Schule gegeben und von den Kosten der Unterhaltung, die ungefähr 20 000 Mark betragen, stellt der Stifter 10 000 Mark, 5000 Mark übernimmt die königliche Staatsregierung, und der Rest soll geteilt werden zwischen Kreis und Stadt Eupen und der Provinz. Die Erhaltung der Schule ist uns in der Fachkommission als dringend wünschenswert hingestellt worden und ich glaube, daß wir die Zuschußsumme wohl bewilligen sollen.

In Nr. 17 wird für die Tiefbauabteilung an der Baugewerkschule in Aachen ein Betrag von ungefähr 4000 Mark erbeten. Es ist von wesentlicher Bedeutung für unsere Aufseher und Straßenbeamten, daß diese Schule besteht.

Die Fachkommission empfiehlt auch hier, diesen Anträgen auf Bewilligung zuzustimmen und den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort hat Herr Abgeordneter Zanders.

Abgeordneter Zanders: Meine Herren! Die Mehrausgaben für diesen Etat sind hocherfreulicher Natur, denn wir sind ja alle überzeugt, daß die Ausgaben in diesem Etat vielfach wieder hereinkommen werden.

Mich interessiert hierbei wesentlich der Punkt 16, die Gewerbe- und Haushaltungsschule für Mädchen in Eupen. Es existieren noch nicht viele Schulen dieser Art. Aber in der Stadt Gladbach, der ich angehöre, wird am 1. April eine gleichartige Schule errichtet. Wir haben davon abgesehen, im letzten Moment noch einen Antrag auf Bewilligung von Mitteln zu stellen. Aber die Stadt Gladbach wird im nächsten Jahre den Antrag stellen, und ich möchte jetzt schon dem hohen Hause und dem Provinzialauschuß diesen Antrag zu geneigter wohlwollender Erwägung empfehlen.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle das Einverständnis des hohen Hauses mit dem Antrage Ihrer Fachkommission fest.

Zur Verhandlung stelle ich jetzt den

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Guérard, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Guérard: Meine Herren! Der Ihnen vorliegende Etat über die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, unterscheidet sich nur in einem Punkte von dem vorjährigen. Es ist ein Betrag von zusammen 2150 Mark mehr eingestellt für Unterhaltung des Kaiser Wilhelm-Denkmal in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehause, ein Betrag, dem in der Ausgabe naturgemäß derselbe Betrag gegenübersteht.

Daß die Unterhaltung beider Denkmäler auch bisher Kosten verursacht hat, ist klar. Daraus folgt, meine Herren, daß es sich nur um eine andere etatsrechtliche Anordnung handelt. Es sind die Unterhaltungskosten des Kaiser Wilhelm Denkmal bisher im Haupt-Haushaltsplan unter dem Titel „unvorhergesehene Ausgaben“ verrechnet worden. Nachdem ihr durchschnittlicher Betrag sich jetzt überschauen läßt, ist er hier als dauernde Ausgabe eingestellt. Der andere Betrag von 150 Mark ist der Zins eines Ersparnisses bei Errichtung der Figurengruppe vor dem Ständehause, der auch hier eingestellt ist.

Im übrigen enthält der Etat nichts Neues. Die Fachkommission beantragt, ihn unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum Antrage der I. Fachkommission

zur Petition der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Provinzial-Taubstumm-Anstalten der Rheinprovinz um Gleichstellung in ihrer Befoldung mit den Lehrkräften der Königlichen Taubstumm-Anstalt in Berlin und um volle Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit bei Festsetzung des Dienst Einkommens.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Guérard, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Guérard: Meine Herren! Die Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Provinzial-Taubstumm-Anstalten sind bei diesem hohen Hause schon wiederholt vorstellig geworden, und zwar mit ganz derselben Petition, die sie heute eingereicht haben. Das hohe Haus hat noch in der letzten Tagung eine entsprechende Petition zurückgewiesen. Neuerdings sind sie wieder vorstellig geworden und weisen darauf hin, daß in anderen Provinzen neuerdings eine andere günstigere Regelung stattgefunden hat.

In der I. Fachkommission ist von dem Herrn Landeshauptmann in Aussicht gestellt worden, daß die Angelegenheit bei der nächsten Haushaltsaufstellung geprüft werden soll. Im Hinblick hierauf erübrigt es sich für das hohe Haus, in eine nähere Prüfung der Angelegenheit einzutreten.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag der I. Fachkommission anzunehmen, der dahin geht: „Der Provinziallandtag wolle mit Rücksicht darauf, daß die Angelegenheit bei der nächsten Haushaltsplanaufstellung geprüft werden soll, über die Petition zur Tagesordnung übergehen.“

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Dann darf ich das Einverständnis des hohen Hauses feststellen.

Wir gehen zum Gegenstand Nr. 10 der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition von Provinzial-Straßen-
aufsehern um Verbesserung ihrer Lage.

Berichterstatter ist Herr Dr. von Guérard, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Guérard: Meine Herren! Auch diese Petition hat das hohe Haus in der letzten Tagung und auch in früheren Sessungen beschäftigt. Es sind im ganzen noch 39 Straßenaufseher nach dem Etat in der Provinz vorhanden. Sie bitten wie auch schon früher um Gleichstellung in ihren Bezügen und im Range mit den Straßenmeistern.

Der Provinziallandtag hat bereits früher wiederholt entschieden, daß kein Grund vorliegt, diesem Gesuch stattzugeben und an der hierarchischen Gliederung der Beamten, wie sie in der Provinz festgestellt ist, zu rühren. Ebenso wenig liegt ein Grund vor, im Hinblick auf die Wünsche diesen Beamten nunmehr das höhere Gehalt zu bewilligen, umsoweniger, als allen genannten Beamten die Möglichkeit gegeben war, das Examen als Straßenmeister zu machen, ein Recht, von dem sie keinen Gebrauch gemacht haben.

Ich kann Ihnen daher namens der I. Fachkommission nur vorschlagen, diese Petition abzulehnen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint niemand das Wort ergreifen zu wollen. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 11 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses
betreffend den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau einer
festen Brücke zwischen Ruhrort und Homberg.

Zu diesem Antrage lag ein Antrag Rötter vor, der Ihnen auch durch Druck zugänglich gemacht worden ist. Dieser Antrag ist inzwischen zurückgezogen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hueck, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Schon im vorigen Jahre hat uns dieser Antrag in der Fachkommission I beschäftigt, und sie hat nach eingehender Erörterung geglaubt, dem hohen Hause die Annahme nicht empfehlen zu sollen! Zur Verhandlung im Plenum des hohen Hauses kam es nicht, da die Bürgermeister von Ruhrort und Homberg den Antrag vor der Beratung in der damaligen Tagung zurückzogen! —

Der Antrag ist in diesem Jahre erneuert, und die I. Fachkommission hat nach eingehender Besprechung des Für und Wider mit allen gegen eine Stimme zum Beschluß erhoben, dem hohen Hause die Ablehnung der Bewilligung einer Beihilfe von 500 000 Mark aus Provinzialmitteln zum Bau dieser Brücke zu empfehlen. Es wurde hervorgehoben, daß eine gesetzliche Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Gewährung der beantragten Beihilfe nicht bestehe und daß auch eine direkte Beteiligung der Provinzial-Straßenbauverwaltung nicht in Frage komme, indem die in den Städten Ruhrort und Homberg dem Rhein zuführenden Straßen sich im Besitz und in der Unterhaltung der beiden Gemeinden Ruhrort und Homberg befinden.

Andererseits wurde nicht verkannt, welcher große wirtschaftliche Bedeutung sowohl für den industriellen rechtsrheinischen und den mehr landwirtschaftlichen linksrheinischen Verkehr einerseits, wie auch durch Aufhebung der beiden Fährden für die Schifffahrt andererseits in Frage kommen, und dabei besonders hervorgehoben, daß für die allgemeinen Interessen der Schifffahrt und für die Aufhebung des so lästigen Fährverkehrs die Allgemeinheit, der Staat, in erster Linie berufen sei, unterstützend den beteiligten Gemeinden zu Hilfe zu kommen, und nicht die Provinz, besonders nicht mit so

großen Mitteln von 500 000 Mark, die fast 1% der Provinzialumlage ausmachen! Der Staat hat nun leider, wie der Herr Abgeordnete für Ruhrort ausführt, trotz Erfüllung aller Wünsche bez. der Trace der Brücke usw. in letzter Instanz die Unterstützung aus dem Ruhrhafenfonds abgelehnt und nur die Bewilligung aus allgemeinen Staatsmitteln in Aussicht gestellt, im Falle die Provinz sich in gleicher Weise an dem Unternehmen unterstützend beteiligt.

Die Mehrheit der Kommission stellte sich nun endgültig auf den Standpunkt, die Vorlage, besonders aus zwei Gründen dem hohen Hause zur Ablehnung zu empfehlen.

Zuerst würde dadurch eine Unterstützungsfrage für Brückenbauten aufgerollt, welche nach Ansicht der Kommission als ein Präcedenzfall zur Einreichung vieler Petitionen und Unterstützung von Brückenbauten führen werde, denen dann, unter Berufung darauf, die Zustimmung wohl nicht zu versagen sei, denn was diesen Gemeinden am Niederrhein mit ihrer wohlhabenden Bevölkerung recht sei, sei gewiß anderen, kleineren und ärmeren Gemeinden gegenüber billig zu gewähren.

Ferner sei es nicht Aufgabe der Provinz, derartige große Brückenbauten mit so großen Beträgen zu unterstützen, besonders auch wo andere Städte am Rhein ganz aus eigenen Mitteln solche Brücken hätten bauen müssen.

Das weitere Moment für die Ablehnung lag in der finanziellen Lage der Provinz, welche, wie Herr Landeshauptmann schon bei der Statsberatung hervorgehoben, nach Aufzehrung des gesamten Reservefonds, und bei aller Sparsamkeit in der Aufstellung des Stats, eine Erhöhung der Provinzialumlage von 1%, also um ca. 600 000 Mark erforderlich macht und auch in den kommenden Jahren würde es bei den steigenden notwendigen Anforderungen nicht möglich sein, einen derartig hohen Zuschuß aus Provinzialmitteln und noch dazu für eine einzige Brücke zu geben! (Bravo!)

Denn, meine Herren, wer nichts hat, kann nichts geben!

Nach Ablehnung des Zuschusses von 500 000 Mark in der I. Fachkommission brachte Herr Abgeordneter Kötter den Antrag ein, welcher Ihnen im Drucke vorliegt, aber soeben durch den Herrn Antragsteller, wie wir gehört haben, zurückgezogen ist.

Auch dieser Antrag wurde in der Fachkommission aus den vorher mitgeteilten Gründen mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Ich beehre mich nun im Auftrage der I. Fachkommission den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle:

„Den Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses von 500 000 Mark aus Provinzialmitteln zum Bau einer festen Rheinbrücke bei Ruhrort ablehnen.“

(Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung und gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten von Laer das Wort.

Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Gestatten Sie mir ein ganz kurzes Wort zu dieser Angelegenheit, das ich aus allgemeinen Erwägungen, nicht nur als Vertreter einer beteiligten Gegend vorbringen möchte. Ich will mich dabei ganz auf den Standpunkt stellen, den die Kommission eingenommen hat, daß nämlich aus grundsätzlichen Erwägungen in erster Linie ein Antrag wie der hier vorliegende, aus Provinzialmitteln eine Unterstützung eintreten zu lassen, nicht bewilligt werden könne. Wenn ich auf diesem Standpunkte stehe, so bleibt für uns, für die Interessenten der Brücke, ja allerdings die unangenehme Situation, daß wir nun befürchten müssen, daß auch der Staat seine Hand von dem Unternehmen zurückzieht. Das würde ja für das Unternehmen zweifellos recht bedauerlich sein.

Nun möchte ich doch noch einen Gesichtspunkt hervorheben. Es ist ja richtig, daß der Bau dieser Brücke in erster Linie den dortigen lokalen Bedürfnissen gerecht wird und zwar allerdings für diese Bedürfnisse von einer ganz großen Bedeutung ist. Die Landwirtschaft sowohl wie die Industrie auf beiden Rheinufereu erwartet von dem Bau der Brücke ganz außerordentlich große Vorteile, und zwar nicht nur in den zunächst beteiligten Kreisen, sondern auch weit darüber hinaus. Es kommen nun aber außer den örtlichen Interessen hierbei auch wesentliche, allgemeine Interessen mit in Frage. Das sind die Interessen der Rheinschiffahrt, die eben bereits erwähnt wurden und für die deshalb der Rheinbrückenbau von so großer Bedeutung ist, weil sich dort der Hafen befindet und der gegenwärtige lebhafteste Fährverkehr mit den drei Fähren die Einfahrt in den Hafen so außerordentlich erschwert und gefährdet.

Andererseits, meine Herren, bitte ich Sie zu erwägen, daß dies Unternehmen doch für die dort beteiligten Gemeinden, die sich an die Sache hereranwagen wollen, ganz außerordentlich groß ist. Es ist wohl verwiesen worden auf Brückenbauten in anderen Teilen unserer Heimatprovinz, auf die Düsseldorfer und die Bonner Rheinbrücke. Aber der Vergleich hinkt. Die Gemeinden, die hier das Unternehmen machen wollen, sind außerordentlich viel leistungsunfähiger. Es gehört für die Leute ein großer Wagemut dazu, das zu unternehmen, und es ist den Gemeinden wohl zu gönnen, daß diese Gefahren, die aus einem solchen Unternehmen für das Gemeinwesen immerhin finanziell entstehen können, nach Möglichkeit abgeschwächt werden.

Nun möchte ich mir erlauben, meine Herren, Sie zu bitten, daß wir doch die Beforgnis beseitigen, daß etwa die königliche Staatsregierung uns auch keinen Zuschuß gibt, weil die Provinz keine Beihilfe geben will; und ich meine, in diesem Falle könnte man wohl dafür eintreten, daß der Provinziallandtag an die königliche Staatsregierung die Bitte richtet, ihrerseits in Erwägung der allgemeinen Bedeutung des Unternehmens und andererseits in Berücksichtigung der grundsätzlichen Bedenken gegen die Unterstützung der Sache aus Provinzialmitteln eine staatliche Unterstützung ungeachtet der Stellungnahme des Provinziallandtages eintreten zu lassen.

Ich möchte mich auf diese wenigen Worte beschränken und darf den Antrag selbst vorlesen, den ich mir erlauben möchte, dem Hause vorzulegen; er lautet folgendermaßen:

„Provinziallandtag wolle beschließen, in Erwägung, daß die Provinzialverwaltung aus grundsätzlicher Erwägung nicht in der Lage ist, Mittel der Provinz zur Unterstützung von Brückenbauten zu verwenden,

daß aber anerkannt werden muß, daß die geplante Rheinbrücke Homberg-Ruhrort für weite Kreise der Industrie, Landwirtschaft und Rheinschiffahrt von größter Bedeutung ist und ein weit über die örtlichen Bedürfnisse hinausgehendes Verkehrsinteresse besitzt, daß endlich das Unternehmen die Leistungsfähigkeit der beteiligten Stadt- und Landgemeinden überlastet,

die königliche Staatsregierung zu bitten, aus Staatsmitteln eine angemessene Unterstützung des Unternehmens eintreten zu lassen.“

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Huel.

Abgeordneter Huel: Meine Herren! Ich habe vorhin die sozusagen einhellige und einstimmige Ansicht der I. Sachkommission vorgetragen, die sich also auf den Standpunkt stellt, die Bewilligung der Unterstützung dieses Unternehmens aus Provinzialmitteln voll und ganz abzulehnen. Nun, so wohlwollend man ja auch dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Laer gegenüberstehen mag, — und mit demselben Wohlwollen ist überhaupt an die Erörterung dieser gesamten Vorlage auch die ganze Sachkommission herangetreten —, so kann man doch darüber zweierlei Ansicht sein,

ob es opportun erscheint, daß, wenn das hohe Haus überhaupt den gestellten Antrag ablehnt, wir dann der Königlichen Staatsregierung empfehlen sollen „nun gebt ihr den Betrag“, und ich möchte doch darauf aufmerksam machen, welche Gefahr darin liegt, es von der einen Schulter, die nichts geben will, auf die andere Schulter, die etwas geben soll und die bekanntlich ja doch auch in dem Geben nicht sehr zu Hause ist, abzuladen. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Becker: Es hat sich sonst niemand zum Wort gemeldet, — dann schließe ich die Verhandlung. Der Herr Berichterstatter wünscht nicht mehr das Wort.

Meine Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung zunächst über den Antrag der Kommission und dann über den Antrag auf Annahme der Resolution . . . Herr Abgeordneter von Laer!

Abgeordneter von Laer: Darf ich mir zur Geschäftsordnung das Wort erbitten?

Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, meinen Antrag als Zusatzantrag zu dem Antrage der Fachkommissionen zu betrachten und ihn zunächst zur Abstimmung als Zusatzantrag zu bringen, weil der Zusatzantrag den Antrag der Fachkommission nicht beseitigt.

Vorsitzender Becker: Ja, dann müßten wir doch erst feststellen, ob das Haus den Antrag der Kommission annimmt; (Abgeordneter von Laer: Pardon. Dürfen nicht Zusatzanträge . . .) wenn das Haus den Antrag nicht annimmt, dann würde ja Ihre Resolution doch eigentlich in der Luft schweben. Dann hätte sie keine grundsätzliche Bedeutung. Ich glaube doch, es ist richtiger, wenn wir erst über den Antrag der Fachkommission abstimmen, und wenn der angenommen ist, dann über Ihre Resolution. Außerdem könnte jeder einzelne Herr das auf geschäftsmäßigem Wege erreichen, indem er getrennte Abstimmung beantragt, die doch kaum versagt werden kann.

Abgeordneter von Laer: Darf ich mir das Wort erlauben?

Vorsitzender Becker: Bitte zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Laer: Ja, zur Geschäftsordnung möchte ich mir erlauben, darauf zu bemerken, daß nach der Geschäftsordnung des Provinziallandtages meines Wissens Zusatzanträge stets vor dem Antrage selbst zur Abstimmung gebracht werden müssen. Wäre dies kein Zusatzantrag, dann dürfte er überhaupt jetzt nicht zur Verhandlung kommen, weil er nicht auf der Tagesordnung stehen würde. Auf der Tagesordnung steht der Antrag der Fachkommission, und ich hatte mir erlaubt, dazu diesen Zusatzantrag zu stellen: und der würde meiner Ansicht nach auch vorher zur Abstimmung gebracht werden müssen. Wie gesagt, wäre es kein Zusatzantrag, dann dürfte er überhaupt nicht zur Verhandlung kommen, und dann müßte er erst auf die Tagesordnung einer anderen Sitzung gestellt werden.

Vorsitzender Becker: Ja, meine Herren, ob diese Resolution in dem Sinne, wie das die Geschäftsordnung meint, ein Zusatzantrag ist, ist mir doch sehr zweifelhaft. Daraus folgt ja nun noch gar nicht, daß sie nicht zur Verhandlung kommen kann. Ich würde nicht raten, daß der Herr Antragsteller diesen Standpunkt seinerseits festhält.

Das geschieht sehr oft, daß zu einem Antrage noch eine Resolution beantragt wird, die nachher auch zur Abstimmung kommt und angenommen oder abgelehnt wird. Aber in dem Sinne ist es doch kein Abänderungsantrag. (Rufe: Nein!) Das ist ein selbständiger Antrag, der in Form eines selbständigen Antrages auch eingebracht ist. (Zustimmung.) Ich weiß auch nicht, welche praktischen Zwecke der Herr Antragsteller damit erreicht. Wenn die Herren überhaupt den Antrag nicht annehmen wollen, dann werden sie ihn auch ablehnen, wenn er vor der Abstimmung über den Hauptantrag zur Abstimmung gestellt wird; und wenn sie ihn annehmen wollen, würden sie ihn ebensogut hinterher auch annehmen.

Ich sollte meinen, Sie erreichen mit dieser etwas schwierig gewordenen Geschäftsordnungsverhandlung praktisch nicht viel.

Abgeordneter von Laer: Ich bitte ums Wort.

Vorsitzender Becker: Bitte.

Abgeordneter von Laer: Ich verzichte selbstverständlich auf die vorherige Abstimmung, wenn der Antrag noch nachher zur Abstimmung kommt. Ich hatte den Herrn Vorsitzenden dahin verstanden, daß, wenn der Antrag der Fachkommission angenommen werde, der zweite Antrag nicht zur Abstimmung gestellt werden würde, daß also entweder der eine oder der andere Antrag angenommen werden müßte.

Vorsitzender Becker: Ist mir nicht eingefallen.

Abgeordneter von Laer (fortfahrend): Während nach meiner Auffassung beide Anträge nebeneinander bestehen können. Dann bitte ich um Entschuldigung.

Vorsitzender Becker: Ist mir nicht eingefallen. Ich hatte ausdrücklich erklärt, ich bin der Ansicht, daß wir zunächst über den Antrag der Fachkommission abstimmen würden und dann über Ihre Resolution.

Abgeordneter von Laer: Dann bin ich derselben Ansicht und vollkommen einverstanden.

Vorsitzender Becker: Dann ist diese Geschäftsordnungsfrage erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Ihrer Fachkommission, den Zuschuß zum Brückenbau abzulehnen, nicht stattgeben wollen, sondern den Zuschuß gewähren wollen, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. — (Oho!) Doch? — Verzeihung. — Der Antrag ist abgelehnt.

Dann, meine Herren, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag von Laer.

Wünschen Sie nochmals die Verlesung? (Wird verneint.) — Das ist nicht der Fall. —

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) (Rufe: Gegenprobe!) Meine Herren! Machen wir die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag ablehnen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Herrn von Laer ist abgelehnt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 12:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau einer festen Rheinbrücke bei Wesel.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Hueck das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Dieser Antrag, meine Herren, hat sowohl die I. Fachkommission wie auch das hohe Haus schon in der vorigen Tagung beschäftigt. Derselbe ist damals mit erheblicher Majorität vom hohen Hause abgelehnt worden.

Bei den damaligen Verhandlungen wurde in der Kommission und im Plenum hervorgehoben, daß die bei diesem Brückenbau so sehr interessierte Stadt Wesel nur den geringen Zuschuß von 30 000 Mark angeboten habe! —

Da nun inzwischen die Stadt Wesel ihren Zuschuß von 30 000 Mark auf 50 000 Mark erhöhte, so wurde dadurch ein neues Moment geschaffen, weshalb Seine Excellenz der Herr Oberpräsident den erneuten Antrag an das hohe Haus gestellt hat, zu dem in Aussicht genommenen Brückenbau in Wesel eine Unterstützung aus Provinzialmitteln von 200 000 Mark zu gewähren.

Hier liegt die Sache anders wie bei Ruhrort, hier besteht eine Verbindung zwischen beiden Ufern durch eine Schiffbrücke, deren Unterhaltung dem Staat obliegt, und wenn ja auch

nicht zu verkennen ist, daß im Interesse der Schifffahrt die Beseitigung dieser Brücke und die Errichtung einer stehenden Brücke von großem Vorteile sein wird, so hat nach Ansicht der I. Fachkommission der Staat in allererster Linie das Interesse daran, diese stehende Brücke zu errichten, umso mehr als auch im Verhältnisse zu der so teuren Unterhaltung der jetzt bestehenden Schiffsbrücke sich wohl das Anlagekapital, wenn auch in bescheidenen Grenzen, verzinsen dürfte.

Es wurde dann, gleichwie in der vorigen Tagung, die Ansicht hervorgehoben, daß es nicht einzusehen sei, weshalb die Provinz einen staatlichen Brückenbau unterstützen solle, das umgekehrte Verhältnis sei viel eher am Plage.

Außerdem sind hier, gleichwie bei der Ruhrorter Brücke, die finanzielle Lage der Provinz sowohl, wie auch die übrigen prinzipiellen Momente maßgebend gewesen, den einstimmigen Beschluß in der I. Fachkommission zu fassen, die Ablehnung dieser Vorlage dem hohen Hause zu empfehlen.

Ich beehre mich deshalb, im Namen der I. Fachkommission zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann darf ich die Verhandlung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage Ihrer Kommission entgegen, die Beihilfe zum Brückenbau in Wesel aus Provinzialmitteln bewilligen wollen, sich zu erheben. — Es erhebt sich diesmal wirklich niemand. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen über zum Gegenstande Nr. 13:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Gemeindevertretung der Landgemeinde Schweich um Bewilligung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten des Baues einer festen Brücke über die Mosel bei Schweich.

Berichterstatter ist wiederum Herr Hueck, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Die I. Fachkommission hat die Petition der Gemeinde Schweich auf Bewilligung eines Provinzialzuschusses zu dem Bau einer Brücke über die Mosel eingehend beraten und es ist nicht zu verkennen, daß es sich neben der Notwendigkeit der Herstellung dieser wichtigen und in ihrer Bedeutung weit über den Ortsverkehr hinausgehenden Verbindung zweier Provinzialstraßen nur um eventuelle geringere Zuschüsse handeln dürfte.

Es wurde deshalb auch darauf hingewiesen, daß das Dotationsgesetz es gestatte, kleinere Zuwendungen auch für Brückenbauten aus dem Dotationsfonds zu gewähren, weshalb den Petenten anheim zu geben sei, sich mit dem Ersuchen um Unterstützung aus diesem Fonds für diesen Brückenbau an den Provinzialauschuß zu wenden.

Aus den gleichen prinzipiellen Gründen wie bei der Ruhrorter und Weseler Brücke wurde jedoch der einstimmige Beschluß in der I. Fachkommission gefaßt, dem hohen Hause die Ablehnung dieser Petition um Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialmitteln zu empfehlen.

Ich beantrage deshalb im Namen der I. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle die Petition ablehnen.“

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche, dem Antrage Ihrer Fachkommission entgegen, zum Brückenbau einen Zuschuß bewilligen wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Gegenstand 14 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des früheren Provinzialstraßenaufsehers Weber und seiner Braut in Aachen um Wiederanstellung des ersteren im Provinzialdienst.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Neven Du Mont.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Der Straßenaufseher a. D. Peter Josef Weber, dessen Petition hier zur Verhandlung steht, ist allerdings 22¹/₂ Jahre im Dienste der Provinz gewesen. Dann ist ihm seine Stelle gekündigt worden, und er hat aus dem Dienste ausscheiden müssen. Er sowohl wie seine Braut sind deshalb in einer besonderen Petition um Wiederanstellung vorstellig geworden.

Die I. Fachkommission, deren Votum ich Ihnen hier mitzuteilen die Ehre habe, bittet Sie aber, diese Petition abzulehnen; und sie ist zu diesem Vorschlage durch folgende Gründe gekommen.

Der Straßenaufseher hat schon im Jahre 1893 wegen verschiedener Verfehlungen gegen seine dienstlichen Vorschriften sich einen Verweis zugezogen. Er hat dann im Jahre 1899 die Anweisung erhalten, in Eynatten seinen Wohnsitz zu nehmen. Er blieb aber in Aachen anscheinend deshalb, weil sich dort seine Braut befand, die ebenfalls eine Petition eingereicht hat. (Heiterkeit.) Auch auf mehrfache Mahnungen hin ist er nicht dazu zu bewegen gewesen, seinen Wohnsitz wirklich in Eynatten zu nehmen. Er ist deshalb dann in eine Ordnungsstrafe von 10 Mark genommen worden. Im Jahre 1900 hat er wiederum sich mehrfach ohne Erlaubnis von seinem Dienstorte entfernt, und hat sich in Aachen bei seiner Braut aufgehalten. Er mußte deshalb in eine Ordnungsstrafe von 15 Mark genommen werden. Er hat dann aber von 1900 an noch 6 verschiedene Urlaubsgesuche an die Provinzialverwaltung eingereicht, die er jedesmal damit motiviert hat, daß er seine schwerkranke Stiefmutter besuchen müsse; diese 6 Gesuche sind alle unwahr motiviert gewesen, weil nämlich die Stiefmutter schon im Jahre 1900 verstorben war. (Heiterkeit.)

Er hat nun in der Petition, die er Ihrer Beurteilung unterbreitet, behauptet, daß er trotzdem diese Angaben nicht wahrheitswidrig gemacht habe, weil er von dem Tode seiner Stiefmutter keine Nachricht bekommen hätte, (Oh! oh! und Heiterkeit) indem dieselbe nämlich tot in ihrer kleinen Stube aufgefunden worden sei und die Ortsgemeinde ihm, dem Stiefsohn, davon keine Anzeige gemacht habe. Aber auch diesen Angaben kann man deshalb keinen Glauben schenken, weil er nämlich die 6 Urlaubsgesuche alle einzeln motiviert hat; das eine mal, indem er sagt, daß die Stiefmutter ihre Kinder zum letztenmale um sich versammeln wolle, ein anderesmal, weil der Zustand der Stiefmutter immer schlechter geworden wäre und er deshalb noch einmal hinmüsse usw.

Es wird also empfohlen, diese Petition abzulehnen.

Die zweite Petition der Braut enthält noch die Mitteilung, daß sie selbst der schuldige Teil gewesen sei, daß sie deshalb bitte, ihren Bräutigam wieder anzustellen. Aber auch dieser Petition kann keine Folge gegeben werden, obgleich der Herr Weber versichert, daß er keine Nacht Ruhe finde und sein Leben mit einem Seelenschmerz enden müsse. (Oh! oh!)

Ich empfehle Ihnen daher im Namen der I. Fachkommission, diese Petition abzulehnen. (Beifall und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Dann wird es wohl bei dem Seelenschmerz bleiben. (Heiterkeit.) Ich darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstande Nr. 15:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Presbyteriums der evang. Gemeinde in Bendorf auf Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der dortigen Pfarrkirche.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Neven du Mont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven du Mont: Meine Herren! Die Gemeinde in Bendorf hat eine alte Pfarrkirche zum heiligen Médard, welche nach ihrer Petition sehr baufällig ist und wieder hergestellt werden muß.

Es seien dazu Kosten von 3000 Mark zum mindesten aufzuwenden, und die Gemeinde bittet das Haus, daß davon 1500 Mark seitens der Provinz übernommen würden.

Die I. Fachkommission empfiehlt Ihnen, diesen Antrag an den Provinzialauschuß zu verweisen, damit derselbe ihn tunlichst bei der Verteilung der Mittel des Ständefonds im Jahre 1905 berücksichtige. Ich gestatte mir, diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir treten in die Verhandlung des Gegenstandes Nr. 17:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe. (Abgeordneter von Groot: Zur Geschäftsordnung!)

Abgeordneter von Groot: Ich glaube, daß der Herr Vorsitzende mein Referat, die vorhergehende Nummer der Tagesordnung, übersehen hat.

Vorsitzender Becker: Das ist richtig. Ich bitte um Verzeihung.

Wir kommen zunächst zum Gegenstande Nr. 16:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Überweisung eines Betrages von 100 000 Mark aus den Überschüssen der Industrie- und Gewerbeausstellung, verbunden mit einer Deutschenationalen Kunstausstellung, Düsseldorf 1902.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Groot.

Berichterstatter Abgeordneter von Groot: Meine Herren! Der Arbeitsauschuß der Industrie- und Gewerbeausstellung, verbunden mit einer Deutschenationalen Kunstausstellung, in Düsseldorf hat aus den Überschüssen der Ausstellung einen Betrag von 100 000 Mark der Provinz überwiesen. Das war wenn auch nicht rechtlich so doch tatsächlich eine Folge des Vorganges, daß die Provinz zu den Kosten der Ausstellung seiner Zeit 100 000 Mark beigesteuert hatte.

Diese Bewilligung seitens der Provinz war an irgend eine Bedingung nicht geknüpft, während die Provinz Westfalen, die gleichfalls einen Zuschuß von 100 000 Mark leistete, den Vorbehalt gemacht hatte, daß im Falle eines Überschusses eine entsprechende Erstattung stattfinden sollte. Einen Anspruch auf Rückerstattung hatte die Rheinprovinz nicht. Der Provinz Westfalen wurde der Betrag auf Grund rechtlicher Verpflichtung zurückgegeben, die Überweisung an die Rheinprovinz dagegen hat rechtlich den Charakter eines Geschenkes.

An die Überweisung ist die Auflage geknüpft, daß sowohl der Stadt Elberfeld wie auch der Stadt Essen ein Betrag von je 25 000 Mark für Museumszwecke zur Verfügung gestellt werde.

Der Geschenkgeber war berechtigt, eine derartige Auflage zu machen, und die Provinz ist daher bei Annahme des Geschenkes verpflichtet, die Auflage zu erfüllen.

Nun hat der Arbeitsausschuß ferner noch den Wunsch ausgesprochen, daß zwei Unterstützungsanträge, welche bei ihm eingegangen waren, von der Provinz berücksichtigt werden möchten. Der eine dieser Anträge ging aus von Herrn Professor Dr. Clemen in Bonn und bezweckt eine Erweiterung des kunsthistorischen Institutes der Universität, um Abgüsse und Nachbildungen von Kunstdenkmälern aufzustellen und nicht nur den Studierenden, sondern auch dem weiteren Publikum zugänglich zu machen. Der andere Antrag war gestellt von dem Rheinischen Verein für das Arbeiterwohnungswesen und erbat den Ersatz der Plakmiete, welche dem Verein bei der Ausstellung entstanden war, in der Höhe von 8000 Mark.

Da es sich hier lediglich um einen Wunsch des Ausstellungsausschusses handelt, so liegt eine rechtliche Verpflichtung der Provinz zur Berücksichtigung der Anträge nicht vor, es fragt sich vielmehr nur, ob die Provinz etwa aus anderen Gründen diesen Wunsch als verbindlich ansehen will.

Die Kommission schlägt Ihnen vor, diese Frage zu verneinen, und zwar einmal aus dem Grunde, weil doch tatsächlich nicht lediglich ein Geschenk, sondern die Zurückerstattung eines Vorschusses in Frage steht, dann aber auch aus dem Grunde, weil der Wunsch nicht gleichzeitig mit der Überweisung ausgesprochen und verknüpft war, sondern erst nachträglich, etwa ein halbes Jahr nachher der Provinz übermittelt worden ist.

Meine Herren! Was die Verwendungszwecke selbst anbelangt, so sind diese in der Kommission als durchaus beachtenswert anerkannt worden, und es ist darauf hingewiesen worden, daß sie vielleicht bei anderer Gelegenheit Berücksichtigung finden könnten. Es wurde insbesondere bemerkt, daß der Antrag des Herrn Professors Clemen bei der nächsten Verteilung des Fonds für die Denkmalpflege gestellt und in Verbindung mit den übrigen Anträgen geprüft werden könne. Ein Umstand fiel sodann für die Kommission hauptsächlich in's Gewicht, der bereits von dem Herrn Landeshauptmann bei Vorlegung des Stats im hohen Hause Erwähnung gefunden hat, das ist die Notwendigkeit einer Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier. Eine besondere Vorlage hierüber ist Ihnen bereits zugegangen. Es schien dringend erwünscht, daß gerade für diesen Zweck u. a. auch die Mittel, welche aus den überwiesenen 100 000 Mark verbleiben, also 50 000 Mark, zur Verfügung gehalten werden. Das Bedürfnis der Erweiterung ist bereits früher anerkannt worden und die Kosten werden auf etwa 200 000 Mark geschätzt.

Schließlich ist noch ein Antrag der Stadtgemeinde Barmen zu erwähnen, welcher direkt bei der Provinzialverwaltung gestellt worden ist auf Bewilligung von 25 000 Mark für die Ruhmeshalle in Barmen. Auch dieser Antrag hat bei der Kommission keine weitere Berücksichtigung gefunden, und ich habe Ihnen namens der Kommission den Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle die Auszahlung von je 25 000 Mark an die Städte Elberfeld und Essen beschließen und unter Ablehnung der Anträge des Professors Clemen in Bonn und des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungs wesens die verbleibenden 50 000 Mark zur Verwendung für Zwecke der Provinzialverwaltung bereit halten.“

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spiritus.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Es ist richtig, daß bei der Zuwendung des Geschenkes von 100 000 Mark seitens des Arbeitsausschusses der Ausstellung der Provinz die Auflage gemacht worden ist, den Städten Elberfeld und Essen je 25 000 Mark für bestimmte Zwecke zuzuweisen. Es ist ferner richtig daß die Zuwendung an das kunsthistorische Museum in Bonn,

für welches ich mich interessiere, nur als zu berücksichtigender Wunsch geltend gemacht wurde. Ich kann die rechtliche Seite nicht verneinen, daß zwischen Auflage und Wunsch auf Berücksichtigung ein Unterschied besteht. Aber im gewöhnlichen Leben findet man es üblich und gebräuchlich, wenn man ein Geschenk bekommt und der Geschenkgeber knüpft daran einen Wunsch, daß man diesen tunlichst berücksichtigt. Ich hätte das umso lieber gesehen, als der Antrag des Professor Clemen in jeder Hinsicht berücksichtigungswert ist. Er bezweckt die Vermittelung der Bekanntschaft mit der westdeutschen Architektur und Plastik sowie der mittelalterlichen Kunst, und zwar für weitere Kreise. Ich hätte gewünscht, daß der Antrag Annahme gefunden hätte mit Rücksicht auf die Person des Antragstellers (Sehr richtig!), dem wir in der Provinz doch wahrlich zu Dank verpflichtet sind. Aber, meine Herren, es hat nicht sollen sein! (Heiterkeit!) In der I. Fachkommission ist mir so überzeugend nachgewiesen worden, daß die von den 100 000 Mark überschneidenden 50 000 Mark zu allgemeinen Provinzzwecken, insbesondere zur Verwendung für den Erweiterungsbau des Trierer Museums notwendig seien, daß ich mich habe bescheiden müssen. In der Kommission hat man, wie der Herr Referent ausführte, darauf hingewiesen, es sei nicht ausgeschlossen, daß man die beachtenswerte Anregung des Herrn Professor Clemen mit Unterstützung des Instituts in Bonn in anderer Weise fördern könne. Es könne im nächsten Jahre bei Verteilung des Denkmalsfonds, des Ständefonds, in irgend einer Weise der Antrag Clemen Berücksichtigung finden. Ich möchte dies aus den Verhandlungen nochmals ausdrücklich feststellen und damit der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Wunsch des Ausstellungsausschusses im nächsten Jahre nicht wiederum ein frommer Wunsch bleiben, sondern in Erfüllung gehen möge. (Beifall!)

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Er verzichtet.

Gegenanträge liegen nicht vor, meine Herren, ich darf daher wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer Fachkommission beigetreten sind.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 17 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stratmann.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Kosten der persönlichen Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten enthält keine Mehrforderung.

Die Erhöhung des Etats um 2000 Mark ist nur eine rechnerische. Nach den früheren Haushaltsplänen ist sie zur Hälfte aus den Mitteln für die bauliche Unterhaltung der einzelnen Provinzialanstalten und aus dem allgemeinen Baufonds bestritten worden.

Die Fachkommission stellt deshalb den Antrag, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 18:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlegung neuer Pläne für die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Weltman.

Berichterstatter Abgeordneter Weltman: Meine Herren! Der vorvorige, 42. Provinziallandtag hat die Notwendigkeit der Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier anerkannt, da das Museum überfüllt ist, eine richtige und zweckmäßige Aufstellung der Kunstschätze nicht mehr möglich ist und einzelne Kunstschätze, weil die Räume nicht genügend hoch sind, überhaupt nicht aufgestellt werden können.

In Ausführung eines Beschlusses dieses 42. Provinziallandtages hat sodann der Provinzialauschuß im vergangenen Jahre dem 43. Provinziallandtag Pläne für die Erweiterung des Trierer Museums vorgelegt und deren Ausführung unter Bewilligung der erforderlichen Kosten beantragt. In diesen Plänen war eine Erweiterung des Trierer Museums in der Weise vorgesehen, daß nach der Rückseite in der Mitte, sich anlehnend an das Treppenhaus, eine Halle senkrecht zu dem Gebäude ausgeführt werden sollte. Diese Pläne fanden nicht die Billigung Ihrer I. Fachkommission, die Bedenken über die geplante Erweiterung in der Weise äußerte, daß die Ausführung eines Hallenanbaues in der Mitte des Gebäudes an das Treppenhaus architektonisch nicht gut wirke, die Gruppe des Neubaus und des alten Gebäudes nicht harmonisch in die Erscheinung treten würde und auch die Verbindung zwischen dem alten Gebäude und dem Anbau nicht in der richtigen Weise vorgesehen wäre. Ihre Fachkommission empfahl daher, diese Pläne nicht zur Ausführung zu bringen und neue Pläne aufzustellen.

Dem Bedenken Ihrer I. Fachkommission verschloß sich nicht der Provinzialauschuß, der die damalige Vorlage zurückzog. Es ist darauf erneut der Erweiterungsbau des Provinzialmuseums in Trier von den Organen der Provinzialverwaltung erwogen worden. Der Provinzialauschuß und die Museumskommission haben sich dafür ausgesprochen, daß im Sinne der Beschlüsse der Fachkommission um den Hof herum eine neue Anlage mit Seitenflügeln und Abschlußbauten an die Rückseite des alten Museums angebaut werden sollte. Von der Provinzialverwaltung ist zunächst ein Plan ausgearbeitet worden, nach dem die grundsätzlichen Bedingungen durch die Museumskommission festgestellt worden waren. Es ist dann später auf Vorschlag der Museumskommission von zwei bisher unbeteiligten Architekten ein zweiter Entwurf nach den soeben erwähnten Grundsätzen aufgestellt worden, und zwar durch die Herren Geheimer Oberbaurat Professor Hofmann in Darmstadt und Professor Hocheder in München. Diese Herren haben zunächst ein Gutachten über den Museums Erweiterungsbau abgegeben und haben sich durchaus der Ansicht angeschlossen, daß die frühere Absicht fallen zu lassen sei und daß nach den neuen Vorschlägen durch Umbauung eines Hofraumes die Erweiterung erzielt werden solle, und der Herr Professor Hocheder aus München hat es übernommen, auf Grund dieses Gutachtens ein Projekt auszuarbeiten.

Es lagen daher Ihrer Kommission zwei Projekte vor, das von der Provinzialverwaltung aufgestellte und dasjenige der genannten beiden Herren Professoren.

Der Provinzialauschuß beantragt, entweder eines dieser beiden Projekte zur Ausführung zu bestimmen oder aber den Provinzialauschuß zu ermächtigen, ein geändertes Projekt aufzustellen und auszuführen.

Meine Herren! Der Mehrheit der Kommission sagte am meisten das Projekt des Herrn Professor Hocheder zu, wenn auch Bedenken geäußert wurden, daß dieses Projekt in den modernen Münchener Formen aufgestellt sei und von einigen Seiten Zweifel geäußert wurden, ob der Anbau dieses hochmodernen Gebäudes an das bestehende, in Renaissanceform — wie sie in den siebziger Jahren üblich war — ausgeführte Gebäude eine harmonische Architektur-Gruppe bilden würde. Durchweg wurde aber die Ansicht vertreten, daß das Hocheder'sche Projekt zur Ausführung zu

empfehlen sei. Man wollte aber nicht damit ausschließen, daß kleine Abänderungen an dem Plane vorgenommen würden, wenn nur der Grundgedanke ungeändert festgehalten würde.

Was nun die Mittel betrifft, so sind für die Ausführung des neuen Projektes größere Mittel erforderlich als für das ursprünglich vorgesehene. Die Kosten werden etwa 200 000 Mark betragen. Zur Verfügung stehen zunächst nur 120 000 Mark aus einer früheren Anleihe. Weitere 50 000 Mark sollen, wie heute bereits Ihnen ausgeführt worden ist, entnommen werden aus den Überschüssen der Düsseldorfer Ausstellung von 1902. Der dann verbleibende Rest muß anderweitig, wohl durch eine Anleihe, aufgebracht werden.

Für die Herren, die sich für das besprochene Projekt interessieren, gestatte ich mir noch die Bemerkung, daß die Pläne des Herrn Professor Hocheder im Foyer aufgestellt sind.

Ihre Fachkommission empfiehlt Ihnen nunmehr, grundsätzlich den Erweiterungsbau für das Provinzialmuseum in Trier nach den vorgelegten Hochederschen Plänen zu genehmigen und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, hinsichtlich der äußeren Gestaltung etwa erforderliche unwesentliche Änderungen vornehmen zu lassen; ferner die erforderlichen Kosten in Höhe von 200 000 Mark zu bewilligen in der Weise, daß zur teilweisen Deckung dieser Kosten der Betrag von 120 000 Mark aus der vom 43. Provinziallandtag genehmigten Anleihe und weitere 50 000 Mark aus den Überschüssen der Industrie- und Gewerbeausstellung Düsseldorf 1902 überwiesenen 100 000 Mark entnommen werde, und daß der Rest einstweilen vorschußweise gedeckt werde.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet.

Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Kommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 19:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag des Regierungs-Präsidenten zu Coblenz auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten des Erwerbes des sogenannten „Gladiatoren-Mosaiks“ in Kreuznach.

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Beltman, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Dem vorigen Provinziallandtag lag bereits der Antrag vor, einen Beitrag zu den Kosten des von der Stadt Kreuznach zu erwerbenden großen sogenannten Gladiatoren-Mosaiks dortselbst zu gewähren. Dieses Gladiatoren-Mosaik, das nach sachverständigem Gutachten und namentlich nach dem Gutachten des Herrn Professor Clemen zu den bedeutendsten römischen Mosaikwerken in der Rheinprovinz gehört, befindet sich im Privatbesitz. Es ist Gefahr vorhanden, daß es ins Ausland verkauft und verschleppt wird.

Im vorigen Jahre ging der Antrag dahin, von dem Kaufpreis von 25 000 Mark die Hälfte auf die Provinz zu übernehmen. Gemäß dem Antrage seiner I. Fachkommission hat der Provinziallandtag es damals abgelehnt, diesen Beitrag zu bewilligen, weil an sich der geforderte Anteil an den Gesamtkosten, den die Provinz übernehmen sollte, zu hoch erschien und weil andererseits man von der Erwägung ausging, daß die Stadt Kreuznach durch Eintrittsgelder, die sie für die Befichtigung des Kunstwerkes erheben wollte, eine reichliche Einnahme erhalten würde.

Nunmehr geht der Antrag dahin, einen geringeren Beitrag, einen Beitrag von 6250 Mark für den Ankauf des Mosaikwerkes zu bewilligen. Es ist ferner hervorgehoben, daß die Annahme,

daß aus dem Eintrittsgeld ein nennenswerter Ertrag für die Stadt Kreuznach erwachsen würde, nicht zutreffend sei. Das Eintrittsgeld soll jährlich nur etwa 300 Mark betragen und demgegenüber große Ausgaben für die Pflege und die Aufsicht des Denkmals, insbesondere die Anstellung eines Aufsehers, entstehen, so daß ein Überschuß aus diesem Eintrittsgeld nicht zu erwarten ist.

Unter Berücksichtigung dieser veränderten Umstände und unter Anerkennung der Bedeutung des Kunstwerkes und der Tatsache, daß es wünschenswert ist, es an Ort und Stelle in der Provinz zu erhalten, empfiehlt nunmehr gemäß dem Antrag des Provinzialausschusses Ihre I. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle zu den Erwerbskosten des Gladiatorenmosaiks in Kreuznach aus den Mitteln seines Dispositionsfonds einen Beitrag von 5000 Mark bewilligen unter der Voraussetzung, daß der Rest der Kosten anderweit gedeckt wird und daß das Mosaik dauernd in dem Besitz der Stadt Kreuznach bleibt.“

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zur Petition von Einwohnern der Gemeinde Unterbruch bei Heinsberg um Beseitigung der in der Gemeinde Unterbruch zu beiden Seiten der Heinsberg—Erfelener Provinzialstraße von der Wollmühle Behrens bis zur Wirtschaft Boms zwischen Station 1,2 und 3,4 stehenden Eichen und Ersatz dieser durch Obstbäume.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Kell, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Art. von Kell: Meine Herren! Es liegt ein Antrag von den Einwohnern der Gemeinde Unterbruch bei Heinsberg auf Beseitigung der in der Gemeinde Unterbruch zu beiden Seiten der Heinsberg—Erfelener Provinzialstraße stehenden Eichen vor.

Nachdem die Petenten früher Eingaben an die Landesverwaltung gerichtet hatten und diese abschlägig beschieden waren, haben sich dieselben jetzt an den Landtag gewandt und begründen ihr Gesuch damit, daß die Wurzeln der Bäume den Äckern den Dünger entziehen, daß die Schatten ihre Grundstücke bedeutend beeinträchtigen und daß dort wachsende Futterkräuter bei ihrer Verfütterung auf den Gesundheitszustand des Viehes deshalb schädlich einwirken sollen, weil dieselben durch die von den Eichen herabfallenden Eier und Samen von Raupen bedeckt und durchseht würden. Es könnte ihnen auch nicht entgegengehalten werden, daß die betreffenden Bäume Schutz gegen das Hochwasser bilden, weil gerade diese Strecke, die hier in Betracht komme, nicht in das Überschwemmungsgebiet falle.

Meine Herren! Es handelt sich um 260 Stück Eichen, die zu beiden Seiten der Straße stehen und eine schöne Allee bilden, die für die ganze Gegend eine wahre Zierde ist, deren Beseitigung wegen solcher geringer Unbequemlichkeiten, die den Anliegern der Straße dadurch erwachsen, nicht nur zu bedauern, sondern geradezu für die ganze Landschaft als ein nennenswerter Verlust anzusehen wäre. Die Bäume befinden sich im besten Wachstum, stehen etwa 30—40 Jahre und sind noch lange nicht haubar. Durch ihre Beseitigung würde der Provinz ein großer materieller Schaden erwachsen, denn der Erlös würde garnicht im Verhältnis stehen zu dem Werte, den in Zukunft diese Bäume haben werden.

Wenn auch die Bäume bei Hochwasser nicht von Bedeutung sind, so bilden sie doch einen guten Schutz für die Fuhrwerke bei Tag und namentlich auch bei Nacht, da tiefe Gräben an den Seiten sind, so daß anderweitige kostspielige Schutzvorrichtungen eventuell errichtet werden müßten.

Aus allen diesen Gesichtspunkten hat Ihnen die Sachkommission den Antrag unterbreitet, man möge über diese Angelegenheit zur Tagesordnung übergehen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet, und darf Ihr Einverständnis mit dem Antrage der Sachkommission feststellen.

Meine Herren! Wir sind am Ende unserer Tagesordnung.

Ich erlaube mir, Ihnen noch zwei Mitteilungen zu machen.

1. Meine Herren! Dem Vorstande der Internationalen Kunstausstellung und großen Gartenbauausstellung 1904 wird es sehr willkommen sein, daß die Herren Provinziallandtagsabgeordneten während der Tagung das Ausstellungsgelände besichtigen.

Besondere Eintrittskarten sind nicht erforderlich. Es genügt, wenn die Herren Abgeordneten sich am Hofgarteneingang als solche bezeichnen. Entsprechende Anweisung ist erteilt. Es haben ein paar Abgeordnete gestern Schwierigkeit gehabt, Eingang zu finden. Das ist damit nach den Mitteilungen des Vorstandes der Ausstellung ausgeräumt.

Dann, meine Herren, findet heute um 5 Uhr, wie Ihnen bekannt ist, unser Festessen statt. Nach den darüber getroffenen Bestimmungen und dem Charakter des Festes entsprechend sollen nur zwei Toaste gehalten werden, die in festen Händen sind.

Wenn sonst nicht aus dem Hause noch Anfragen und Wünsche laut werden, dann darf ich Ihnen auf Wiedersehen um 5 Uhr in der Tonhalle sagen und die Sitzung schließen. (Zuruf: Nächste Sitzung? Tagesordnung!) (Heiterkeit.)

Meine Herren! Bei dem Diner ist als Anzug vorgesehen: Frack und weiße Binde — mit Orden (oh!). Ja, meine Herren, an dem Anzuge wird wohl schwerlich etwas zu ändern sein, wenn Sie selbst entsprechende Wünsche haben sollten, — sie könnten ja für ein späteres zweites Jahr berücksichtigt werden (Heiterkeit) — weil, meine Herren, eine Reihe von Spitzen der Behörden, wenn auch nur eingeladen durch Mitglieder bei dem Festessen zugegen sein werden — unser einziger Ehrengast ist ja Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident — und diese werden natürlich nach den bis jetzt erhaltenen Mitteilungen alle im Festkleide kommen. Darnach würde es nicht gehen, wenn wir jetzt einen anderen Anzug wählen. Wir müssen dabei bleiben! Frack, weiße Binde und Orden. (Zustimmung.) Es scheinen mir auch Meinungsverschiedenheiten nicht darüber zu bestehen. (Zuruf: Kleine Orden?) Das muß ich den Herren überlassen. Ich nehme an, daß die Herren vom Militär doch auch wohl im großen Anzug erscheinen.

Dann, meine Herren, muß ich die Unterlassung nachholen, und Ihnen noch die Tagesordnung für morgen mitteilen.

Ich hatte die Absicht, die Sitzung um 12 Uhr beginnen zu lassen, wir sind heute so fleißig gewesen (Heiterkeit), daß das auch unbedenklich ist — und auf die Tagesordnung sämtliche Gegenstände zu setzen, die bis zum Beginn der Sitzung von den Kommissionen erledigt waren. Das sind 18. Darf ich sie verlesen? (Rufe: Nein! Rufe: Bitte!) Da es von verschiedenen Seiten gewünscht wird, muß ich sie doch verlesen. (Rufe: Nein! Rufe: Nur die Namen der Berichterstatter!) Die können Sie hören.

Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten Knyll, Dr. Stratmann, noch einmal Dr. Stratmann, v. Stedman, Dr. Romm, v. Kruse, Oskar v. Nell, zum zweiten mal, noch einmal, noch einmal (oh!) Dr. Bann, Knyll, Spiritus, noch einmal Spiritus, Barthels, noch einmal Barthels. (Heiterkeit.)

Ist sonst noch etwas, meine Herren, das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Sitzung.

(Schluß nach 2¹/₂ Uhr.)

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Donnerstag, den 10. März 1904.

Beginn 12 Uhr 30 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetz vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
3. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummensekretariate zu Aachen, Brühl, Köln, Eberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummensekretariat zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
4. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
6. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.
7. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
8. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Eingabe der Traßindustriellen des Brohltales,
 1. der Firma Johann Nonn zu Nonnsmühle,
 2. " " Jakob Mittler zu Schweppenburg,
 3. des Traßmühlenbesizers Peter Schoor zu Burgbrohl,
 4. der Firma S. Merzbach & Cie. zu Orbachsmühle,
 um Befreiung von den Beitragsleistungen zur Unterhaltung der Brohl-Oberziffener Provinzialstraße.
9. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905, in Verbindung damit der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend das Anwachsen der Kosten des Landarmenwesens.

10. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
11. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
12. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
13. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
14. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der Pläne für die Erbauung eines Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
16. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan
 - a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
17. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1904.
18. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1904.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 9. d. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses auf.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Herren Abgeordneten Schrakamp und von Groote wirken.

Eingänge sind nicht zu verzeichnen. Wir treten sofort in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand (Nr. 2) ist der

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Benn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Die Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung sind auch in diesem Jahre seitens der II. Fachkommission einer eingehenden Erörterung gelegentlich der Beratung des Haushaltsplanes über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger unterzogen worden. Aus der Beratung, die sich auf die Wirkungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes während der nahezu 3 Jahre seines Bestehens und auf die bei seiner Durchführung

bisher gemachten Erfahrungen erstreckten, ist von besonderem Interesse, daß nach einer die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Hessen-Nassau, Hannover, Westfalen und Rheinprovinz umfassenden Statistik bis zum Schlusse des noch laufenden Etatsjahres in den genannten Provinzen insgesamt überwiesen worden sind auf je 10 000 Einwohner 5,68 Fürsorgezöglinge gegen 5,41 in der Rheinprovinz. In der Rheinprovinz fehlen also an dem Gesamtdurchschnitt noch 0,27 Zöglinge auf je 10 000 Einwohner, das heißt bei einer Bevölkerung von rund 5,7 Millionen noch 150 Zöglinge. Besonders bemerkenswert sind aber 3 Umstände. Die vorbezeichnete Statistik ergibt zunächst nämlich, daß die Zahl der Überweisungen in den übrigen Provinzen fast durchweg von Jahr zu Jahr zurückgegangen oder wenigstens stehen geblieben ist, während in der Rheinprovinz diese Zahl von 836 im Etatsjahre 1902 auf 1050 im Etatsjahre 1903, also um mehr als 25 % gestiegen ist.

Die bezeichnete Statistik zeigt dann ferner, daß auf die für die Beurteilung der Wirkungen des Gesetzes wichtigste Ziffer 1 des § 1 des Fürsorgeerziehungsgesetzes entfallen im Gesamtdurchschnitt 30 %, in der Rheinprovinz aber nahezu 35 %, so daß die Rheinprovinz mit der Nachbarprovinz Westfalen, in welcher 37 % aller Überweisungen auf die Ziffer 1 entfallen, an erster Stelle steht. Und endlich geht aus der Statistik ein noch beständiges starkes Anwachsen der aus Ziffer 3 des Gesetzes überwiesenen älteren und meist ganz besonders verwahrlosten Minderjährigen hervor. Im ersten Jahre waren es 555 gewesen, im zweiten Jahre 521, im dritten Jahre dagegen 680. Die Erwartung, daß gleich im ersten Jahre des Bestehens des Gesetzes die besonders schlimmen und verwahrlosten Elemente beiderlei Geschlechts von der Fürsorgeerziehung erfaßt worden sind, hat sich hiernach nicht erfüllt.

Dieser Umstand ist besonders wichtig für die Gestaltung des Etats, weil alle diese schlimmeren Elemente Anstalten mit zum Teil sehr hohen Pflegeätzen überwiesen werden müssen.

Im übrigen war zu dem Etat, der wegen neuer, von dem Herrn Ober-Präsidenten erlassener Rechnungsvorschriften in anderer übersichtlicherer Form aufgestellt ist, nichts besonderes zu bemerken. Einige größere Veränderungen beruhen darauf, daß die Fürsorgeerziehungsabteilung ein besonderes Haus mit besonderen Kanzleieinrichtungen bezogen hat.

Es liegen Ihnen sodann, meine Herren, zwei Resolutionen vor, die ich Ihnen zur geneigten Annahme, namens der II. Fachkommission empfehle. Es sei mir gestattet, dieselben in aller Kürze zu begründen.

In der Kommission wurde die oft lange Dauer des gerichtlichen Verfahrens auf Überweisung eines Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung, durch welche der Zweck der Fürsorgeerziehung oft in Frage gestellt werden könnte, beklagt, wenn auch in dieser Beziehung eine Wendung zum Besseren gegen früher zu erkennen sei. An der Hand von Aufzeichnungen wurde seitens der Verwaltung hierauf nachgewiesen, daß unter 500 herausgegriffenen Fällen die Zustellung des Überweisungsbeschlusses in mehr als 30 % aller Fälle mehr wie eine Woche in Anspruch genommen hat, sowie daß von anderen ebenfalls herausgegriffenen 500 Fällen zwischen dem Tage des Beschlusses und dem Tage des Eingangs der Rechtskraftbescheinigung in 89 Fällen, also bei 18 % mehr wie 4 Wochen lagen. Die Kommission war der Ansicht, daß hier doch wohl Verzögerungen vermieden werden könnten.

Was das Verfahren, betreffend die Unterbringung eines rechtskräftig überwiesenen Zöglings bei der Provinzialverwaltung, anbelange, so habe eine eigens zur Nachprüfung aufgemachte Statistik ergeben, daß zwischen der Ankunft der erforderlichen Personalpapiere und der Verfügung zur Einweisung des Kindes durchschnittlich ein Zeitraum von 16 Tagen läge, eine Frist die im Hinblick

auf die häufig erforderlichen längeren Verhandlungen wegen der Auswahl einer geeigneten Familie wohl nur als eine angemessene bezeichnet werden könne. Aus der Mitte der Kommission wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß die Erledigung der Fürsorgeerziehungsangelegenheiten bei der Provinzialverwaltung mit aner kennenswerter Beschleunigung vor sich ginge, daß aber die Länge des gerichtlichen Vorverfahrens zu beklagen und, wenn irgend möglich, hier Wandel zu schaffen sei.

Hinsichtlich der zweiten Resolution kam zur Sprache, daß viele der aus Ziffer 3 zur Überweisung gelangten meist bereits älteren, sehr häufig kurz vor der Vollendung des 18. Lebensjahres stehenden Minderjährigen beiderlei Geschlechts, in einem solchen Zustande von Verwahrlosung sich befänden, daß die Frage, ob dieselben überhaupt noch in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden könnten, sehr zweifelhaft sei. Hierzu kommt dann noch, daß sich die Elemente vielfach zur Zeit der Überweisung im Gefängnis zur Verbüßung von über sie aus früheren Straftaten verhängten Freiheitsstrafen befänden, so daß für ihre Fürsorgeerziehung oft nur noch wenige Zeit zur Verfügung stehe, und ebenso häufig kommt es vor, daß bei in Fürsorgeerziehung bereits untergebrachten Zöglingen noch Straftaten aus früheren Zeiten zur Aburteilung gelangten und dann die Fürsorgeerziehung durch die Verbüßung der erkannten Freiheitsstrafe eine unliebsame Unterbrechung erleide. Ein Erlaß des Herrn Justizministers vom Jahre 1882 bestimme zwar, daß diejenigen Personen, die sich bereits in Fürsorgeerziehung befinden, nicht eher zur Strafvollstreckung herangezogen werden dürfen, bis die Strafvollstreckungsbehörde mit dem Landeshauptmann sich über die Notwendigkeit des Strafvollzugs geeinigt habe, und daß, wenn eine Einigung nicht zu erzielen sei, die Entscheidung des Justizministers einzuholen wäre. Dieser Erlaß decke aber zunächst nicht diejenigen Fälle, in denen die Fürsorgezöglinge vor Anordnung der Fürsorgeerziehung noch in Verbüßung von Freiheitsstrafen begriffen seien, und außerdem seien die Ansichten darüber, ob in einem gegebenen Falle die Unterbrechung der Fürsorgeerziehung durch die Verbüßung einer Freiheitsstrafe angezeigt sei oder nicht, oftmals sehr verschieden und wiederholt entscheide der Justizminister im Sinne der den sofortigen Strafvollzug befürwortenden Strafvollstreckungsbehörden. Dies möge im einzelnen Falle wohl richtig sein. In der Regel sei aber doch wohl an dem Standpunkte festzuhalten, daß, wenn einmal die Fürsorgeerziehung über einen Minderjährigen ausgesprochen sei, dann der Strafvollzug so lange aufgeschoben werden solle, bis sich herausgestellt habe, ob und inwieweit der Zögling eines Erlasses der Strafe im Wege der Gnade würdig sei.

Nach diesen Ausführungen, meine Herren, beehre ich mich namens der II. Fachkommission zu beantragen:

Das hohe Haus wolle

- 1) den vorliegenden Etat unverändert genehmigen und
- 2) den vorliegenden Resolutionen seine Zustimmung erteilen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Kommission gemäß den Haushaltsplan genehmigt und ebenso beschlossen hat, den vorgeschlagenen Resolutionen Folge zu geben und die Ihnen im Druck vorliegende Bitte an den Herrn Justizminister zu richten.

Wir gehen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ryll, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Kuhl: Meine Herren! Ich habe zu dem Antrag der Kommission nur einige kurze Worte hinzuzufügen, denn die Angelegenheit erledigt sich verhältnismäßig glatt.

Die Provinz besitzt wie bisher acht Provinzial-Taubstummeneinrichtungen, in welchen 567 Zöglinge Unterricht genießen und in denen sie der Heilung oder der Besserung wenigstens entgegengeführt werden sollen. In dem Personalbestand der Beamten ist insofern eine Änderung eingetreten, als zwei verdiente Direktoren gestorben sind. Es sind dies die Schulräte Linnarz aus Aachen und Weißweiler aus Köln. Beide haben bis in ihr hohes Alter in treuer und segensreicher Weise für die Taubstummen gewirkt. Sie werden es mir als Kölner nicht verübeln, wenn ich hier ganz besonders der Verdienste des Schulrats Weißweiler um die Entwicklung der Taubstummenheilung und -Pflegerie in praktischer und wissenschaftlicher Beziehung ehrend gedenke.

Meine Herren! Der Gesamtbetrag der Kosten für diese Provinzialanstalten ist 370 930 Mark, gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 10 360 Mark. Von diesem Mehrbetrage, der gefordert wird, werden 4390 Mark durch vermehrte Einnahmen für Pflegekosten, Schulgeld usw. gedeckt, so daß die Erhöhung der Provinzialzuschüsse sich auf 5970 Mark beläuft. Diese Mehrausgabe hat nun zwei Ursachen; einmal sind die Kosten für die Verpflegung an den einzelnen Anstalten im allgemeinen etwas gestiegen. Dann aber ist in einzelnen Anstalten die Anzahl der Pfleglinge vermehrt worden. Was die Kosten der einzelnen Pfleglinge betrifft, so sind sie in den einzelnen Anstalten ungefähr die gleichen, so daß keine der Anstalten sich besonders rühmen kann, für ihre Zöglinge weniger zu kosten als eine andere. Dann sind die Kosten in die Höhe gegangen dadurch, daß zwei Anstalten neue Lehrkräfte benötigten, und zwar eine in Neuwied und eine in Trier. In Neuwied soll eine neue Klasse für schwachbegabte Taubstumme eingerichtet werden und in Trier soll der Richtung Rechnung getragen werden, daß der Lehrgang allmählich ein achtjähriger wird. Heute sind sechs Lehrgänge da, und in der Folge wird man die Lehrgänge vermehren bis zu acht Jahrgängen, wodurch in diesem Jahre schon eine neue Lehrkraft nötig wird. Ich darf Ihnen daher den Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 dahin vorlegen, daß ich namens der Fachkommission beantrage:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne unverändert genehmigen.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir treten in die Verhandlung über den

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Bei der Durchberatung der Haushaltspläne für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig wurde der Kommission zunächst Mitteilung gemacht über die Zunahme von Geisteskranken in den letzten 10 Jahren. Hiernach betrug die Zahl der Geisteskranken, welche auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 von dem Landarmenverbande zu unterhalten waren, im Rechnungsjahre 1893/1894 4298 und 10 Jahre später 6491, mithin eine

Zunahme von 2193 Kranken oder im Durchschnitte jährlich 219. In diesem Jahre ist ein Zuwachs von 260 Geisteskranken zu verzeichnen.

Die Folge dieser bedeutenden Zunahme ist, daß in sämtlichen Provinzial-, Heil- und Pflegeanstalten starke Überfüllung herrscht, so daß es doppelte Beruhigung bringt, daß die vom Provinziallandtage vorsorglich genehmigten Neubauten mit 200 Betten für Galkhausen und 800 Betten für Süchteln bald schon ihrer Bestimmung übergeben werden können.

Über die ärztliche Behandlung der Geisteskranken nach den modernen Grundsätzen wurde der Kommission eingehende Auskunft erteilt und festgestellt, daß in dem letzten Berichtsjahre von 3971 Kranken 482 als genesen und 598 als gebessert entlassen werden konnten, ein sehr gutes Ergebnis nach den allgemeinen Erfahrungen in der Irrenheilkunde.

Hiernach wurden auch die durch die Presse bekannt gewordenen Einzelfälle von angeblichen Mißhandlungen von Geisteskranken durch das Pflegepersonal in den Provinzialanstalten näher erörtert. Die amtlichen Untersuchungen haben die erhobenen Beschuldigungen als vollständig unbegründet erwiesen. Es ist Grundsatz der Verwaltung, über die Vorkommnisse in den Irrenanstalten stets volle Offenheit walten zu lassen und nichts zu verschleiern. Dem Pflegepersonal ist es bekannt, und es wird immer wieder von neuem eingeschärft, daß jeder, der sich an einem Kranken vergreift, seine sofortige Entlassung zu gewärtigen hat.

Der Etat für die sechs Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten schließt ab ohne Erhöhung des bisherigen Zuschusses aus Provinzialmitteln von 145 250 Mark.

Namens der II. Fachkommission beantrage ich, der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne unverändert annehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Haushaltsplan dem Antrage der Fachkommission gemäß unverändert genehmigt hat.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege.

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Dr. Stratmann.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Die erweiterte Armenpflege umfaßt bekanntlich die Fürsorge des Landarmenverbandes auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1891 nicht nur für die Geisteskranken, sondern auch für die Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden. Der Bestand dieser Hilfsbedürftigen in den vom Landarmenverband unterhaltenen Anstalten betrug am 1. April vorigen Jahres 8682 gegen 8445 im Vorjahre. Das ist ein Mehr von 237 Köpfen. Für diesen regelmäßigen Zuwachs trifft der Etat für die erweiterte Armenpflege Vorkehrung, indem er einen Provinzialzuschuß von 36 400 Mark mehr vorsieht.

Die Kommission hat sich überzeugt, daß dieser Etat sehr knapp bemessen ist, und war nicht in der Lage, irgend etwas davon abzustreichen. Sie beantragt deshalb, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort — ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir gelangen zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Stedman, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Der Gegenstand, um den sich hier der Vorschlag des Provinzialausschusses dreht, sind die gleislosen elektrischen Straßenbahnen mit oberirdischer Stromzuführung, eine neue Sache, die allerdings durch den Namen etwas eigentümlich gedeckt wird. Man könnte vielleicht zutreffender sagen „Kraftstromwagen“. Man hat sich darunter ein zweiachsiges Fuhrwerk zu denken, für welches auf dem zu befahrenden Wege zwei Drähte gespannt sind. Durch zwei Arme, mit ausgenuteten Rollen wird der elektrische Strom zu- und abgeführt. An jeder Achse ist ein Getriebe, das die Kraft zur Bewegung des Wagens umsetzt.

Viele Einrichtungen dieser Art sind noch nicht ausgeführt. In der Drucksache 11 werden Sie das Nähere darüber finden.

Der Provinzialausschuß hat Veranlassung genommen, einen derartigen Betrieb bei Grevenbrück im Lennetal zu besichtigen. Dort ist ein Steinbruch mit dem etwa 1100 m davon belegenen Bahnhof durch Kraftstromwagenbetrieb verbunden. Im Jahre werden etwa 19 000 Tonnen Steine befördert. Die Besichtigung ist sehr lehrreich gewesen. Dazu ist jedoch zu bemerken, daß es für das Allgemeine nicht maßgebend sein kann. Es liegen nämlich ganz besondere Verhältnisse vor, wie da zu nennen sind billiger Strom und Beförderung besonders schwerer Lasten. Es läßt sich dieses Beförderungsmittel aber auch für leichtere Fracht und für Personen verwenden, so daß sich dann weniger schlimme Einwirkungen für die Wege ergeben können. In dem vorliegenden Falle wird ein Kraftstromwagen mit angehängten Güterwagen benutzt. Nachteile haben sich nun besonders dadurch ergeben, daß die vordere Triebachse des Kraftwagens umstellbar sein muß, um das Fuhrwerk zu lenken, denn diese Wagen müssen dem Wege entsprechend und dem gewöhnlichen Fuhrwerk ausweichend gesteuert werden. Es kann ihnen sogar ein Kraftstromwagen entgegenkommen und so haben sie denn 3 m Ausweichfähigkeit. So bilden die Felgenkränze gewissermaßen den Mantel einer geraden Walze, wodurch die Anschmiegung an die Biegung des Straßenkörpers ausgeschlossen ist. Die Last liegt hauptsächlich auf den inneren Felgenrändern. Im vorliegenden Falle waren auch die Durchmesser der Räder zu klein, so daß die Auflagefläche auch in dieser Hinsicht eine sehr kleine war. Es kann also nicht wunder nehmen, daß eine große Abnutzung der Straße sichtbar war.

Der Bericht spricht sich sogar dahin aus, daß die Kleinschlagdecke der Landstraße so zugrunde gerichtet war, daß sie das Bild einer neu beschotterten, noch ungewalzten Straße bot. In 10¹/₂ Monaten hat die Unterhaltung der Decke allein 2400 Mark erfordert. Wenn man dies auf das Jahr umrechnet, so macht das 2500 Mark Unterhaltungskosten für das Kilometer. Außerdem aber spricht der Bericht davon, daß auch voraussichtlich die Decke in der halben Zeit wie sonst völlig abgenutzt sein wird. Nach mittleren Sätzen berechnet, stellt das noch einen weiteren jährlichen Schaden von etwa 700 Mark dar, so daß der Schaden im ganzen etwa 3200 Mark auf das Kilometer beträgt.

Wenn man den Antrag des Provinzialausschusses liest, so hat man eigentlich von vornherein das Gefühl, als ob da eine Sache unterstützt werden soll, die doch außerordentlich nachteilig auf die Straßen wirken könne, auf denen diese Einrichtungen zugelassen werden. Die Aufklärungen aber, die wir bei der Beratung in der Sachkommission erlangt haben, haben doch das Bild etwas anders gestaltet. Zunächst muß man bei dem Antrage im Auge behalten, daß der Provinzialausschuß alle Berechtigung hat, derartige Fuhrunternehmungen auf den Provinziallandstraßen zuzulassen und die Erlaubnis zu geben, Gestänge aufzustellen, die die Leitungsdrähte tragen. Es

versteht sich dann ganz von selbst, daß jegliche derartige Unternehmung für den Schaden aufzukommen hat. Es könnte also nach dem Gesetz über die Vorausleistungen eine derartige Anlage für den Schaden gefaßt werden, den sie anrichtet.

Der Antrag des Provinzialausschusses geht eben nach einer anderen Seite hinaus. Er richtet sich auf Unternehmungen, die dem öffentlichen Wohle dienen sollen, und will dafür die Möglichkeit schaffen, gewisse Zugeständnisse zu machen, die aber nicht unbedingt jeder derartigen Anlage zugebilligt werden sollen. Es soll vielmehr das hohe Haus den Provinzialauschuß ermächtigen, daß er bei Anlagen, die zum öffentlichen Wohle dienen und die besonders dazu angetan sind, die zu gewährenden Wohltaten der Erlaubnis widerruflich auf eine Versuchszeit von kürzerer oder längerer Dauer gewähren kann.

Die aus diesem Straßengebrauche entstehenden Mehrkosten müssen natürlich im Haushalt gedeckt werden, und auch das hat in dem Antrage seinen Ausdruck gefunden. Die Fachkommission ist dem Antrage des Provinzialauschusses vollständig beigetreten und schlägt dem hohen Hause vor, in gleicher Weise zu beschließen.

Vorsitzender Becker: Der Antrag ist in Ihrer aller Händen. Meine Herren! Ich nehme an, daß die Verlesung nicht gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Es meldet sich auch niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der III. Fachkommission fest.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 7:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Momm, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Herren! Der alljährig zu erstattende Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen, liegt in der Drucksache Nr. 12 vor. Aus demselben möchte ich hervorheben, daß der Eisenbahnfonds, nachdem infolge des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Februar 1903 die zwecks Gewährung von Kleinbahn-Darlehen bereit gestellten Mittel um 3 Millionen erhöht worden sind, nunmehr 21 Millionen beträgt, hinzugekommen sind die bis zum 1. Dezember 1903 eingegangenen Tilgungsbeträge in Höhe von 574 524 Mark, die gleichfalls zu Kleinbahnzwecken zur Verfügung stehen, so daß insgesamt zum Kleinbahnfonds vereinnahmt sind 21 574 524 Mark.

Im letzten Rechnungsjahr sind an Darlehen gewährt worden an die Aktiengesellschaft Cöln-Bonner Kreisbahnen für die Rheinuferbahn Cöln-Bonn 500 000 Mark, an den Kreis Zell für die Moseltalbahn Trier-Bullay 500 000 Mark und für den Kreis Waldbroel zur Bestreitung von Grunderwerbskosten für die Staatsbahn Wiehl-Waldbroel-Morsbach 185 000 Mark. Insgesamt sind bis jetzt verausgabt aus dem Kleinbahnfonds 19 511 500 Mark, so daß zur Zeit zur Verfügung stehen für das kommende Statsjahr 2 063 024 Mark.

Eine weitere Erhöhung des Kleinbahnfonds für das kommende Rechnungsjahr ist, wie der Bericht hervorhebt, nach aller Voraussicht nicht erforderlich.

Der Ansicht des Provinzialauschusses tritt die III. Fachkommission bei und in ihrem Namen erlaube ich mir, den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Bericht des Provinzialauschusses durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum Gegenstand Nr. 8 der Tagesordnung über:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Eingabe einiger Traßindustriellen des Brohltales um Befreiung von den Beitragsleistungen zur Unterhaltung der Brohl-Oberzisserer Provinzialstraße.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Kruse.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Verschiedene Traßindustrielle des Brohltales, deren Namen Sie in der Drucksache Nr. 22 aufgeführt finden, haben eine Eingabe an den Provinziallandtag gerichtet und denselben gebeten, sie von den Vorausleistungen zur Unterhaltung der unteren Brohlstraße zu entbinden. Sie begründen ihre Petition einerseits mit der schlechten Lage der Traßindustrie im Brohltale, die mit der besser arbeitenden Konkurrenz im Nettetale nicht wetteifern könne. Sie weisen dann darauf hin, daß die Beiträge, mit denen sie herangezogen werden sollen, ungewöhnlich hoch sind, indem sie mehr als 10 % der Gewerbesteuer bezw. 20 % ihres Reingewinns betragen. Sie weisen ferner darauf hin, daß das ganze Traßgeschäft sich eigentlich in ein Transportgeschäft umgewandelt hat, indem es nur noch darauf ankommt nach Abzug der Gewinnungskosten eine angemessene Fracht zu erzielen. Sie betonen, daß die Arbeitslöhne, die öffentlichen Lasten immer mehr gestiegen sind, während der Preis für den Zentner Traß heruntergegangen ist und es ihnen nur außerordentlich schwer möglich ist, noch im Auslande, in Belgien und Holland, den Absatz aufrecht zu erhalten. Sie heben hervor, daß sie zu staatlichen Lieferungen nicht zugelassen werden und schließen damit, daß auch ihre Hoffnung, die Brohltal-Eisenbahn für diese Transporte zu benutzen, nicht in Erfüllung gegangen wäre, weil die Brohltalbahn hinsichtlich der Herstellung von Anschlüssen und Verladestellen nicht das nötige Entgegenkommen ihren Wünschen gegenüber bewiesen hätte.

Meine Herren! Dieselben Industriellen hatten bereits im Jahre 1897 einen gleichen Antrag an das hohe Haus gerichtet, der damals als erledigt betrachtet wurde, nachdem das hohe Haus eine Petition an die Staatsregierung beschlossen hatte, daß das Gesetz vom 4. August 1891 auch auf die Staatsstraßen ausgedehnt werden möge. Das ist inzwischen geschehen, und es ist das Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen für den Wegebau, ergangen. Im Anschluß an die Verhandlungen ist dann damals mit den Industriellen ein vertragsmäßiges Abkommen geschlossen worden, wonach dieselben sich verpflichtet haben, pro Tonnenkilometer einen Betrag von 1 $\frac{1}{4}$ Pf. zu den Unterhaltungskosten dieser Brohltalstrecke zu leisten. Dieser Vertrag sollte aber nur Gültigkeit haben bis zum 31. März 1900. An diesem Tage — so hoffte man — würde die Brohltalbahn eröffnet werden. Die Fertigstellung der Brohltalbahn hat sich dann aber länger hingezogen, und es hat der Herr Landeshauptmann den Industriellen gegenüber auch bis auf weiteres, auch noch im Jahre 1901, nur diesen niedrigen Betrag von 1 $\frac{1}{4}$ Pf. pro Tonnenkilometer aufrechterhalten, der in keiner Weise im richtigen Verhältnis zu den hohen Unterhaltungskosten der Brohltalstrecke und zu ihrer starken Inanspruchnahme durch diese Interessenten steht.

Die Brohltalbahn soll sich in ihrem eigenen Interesse zu äußerstem Entgegenkommen hinsichtlich der Anschlußgleise und der Verladestellen bereit erklärt haben. Allerdings sollten die Anschlußgleise auf Kosten der Interessenten hergestellt werden. Nachdem es aber im Jahre 1902 noch nicht zu einem Abschluß dieser Verhandlungen mit der Bahn gekommen war, glaubte der Herr Landeshauptmann es nicht mehr als gerechtfertigt ansehen zu dürfen, die Interessenten nur

mit diesem außerordentlich niedrigen Betrag von $1\frac{1}{4}$ Pf. pro Tonnenkilometer heranzuziehen, sondern er hat entsprechend dem Verhältnis der Abnutzung der Provinzialstraße durch die Traßindustriellen zu dem Gesamtfuhrverkehr auf derselben und entsprechend den hohen Unterhaltungskosten höhere Beträge von ihnen eingefordert. Diese Beträge finden Sie auch in der Druckfache berechnet, sie belaufen sich auf 2,2 bis 2,4 Pf. pro Tonnenkilometer und sind von den Interessenten angefordert worden.

Der Provinzialauschuß weist in der Druckfache auf die außerordentlich hohen Kosten, die die Unterhaltung der Brohltalstraße immer erfordert hat, besonders hin. Es ist die Straße mit Kleinpflaster versehen worden, was eine Aufwendung von 84117 Mark bedingt hat und die tatsächlichen Unterhaltungskosten auf der befahrenen Strecke haben im Jahre 1902 pro km — das schwankt zwischen den verschiedenen Stationen — 1075 bis 1836 Mark betragen. Im Verhältnis zu diesen Kosten glaubte der Herr Landeshauptmann nicht eine niedrigere Heranziehung der Industriellen als gerechtfertigt ansehen zu können. Die Industriellen haben sich aber geweigert, diese Beträge zu zahlen, obgleich ihnen noch ein weiteres Entgegenkommen dadurch bewiesen worden ist, daß dieser Satz von 2,2 bis 2,4 Pfennig pro Tonnenkilometer auf 2 Pfennig ermäßigt werden sollte, wenn sie sich verpflichten wollten, ein entsprechendes Abkommen wie früher mit der Provinzialverwaltung abzuschließen. Auch dieses haben die Industriellen abgelehnt, und es ist mithin dem Herrn Landeshauptmann nichts anderes übrig geblieben, als im Verwaltungsstreitverfahren gegen die Antragsteller auf Zahlung der Summe zu klagen. Eine von diesen Streitfachen ist bereits vom Bezirksauschuß in Coblenz zugunsten der Provinzialverwaltung endgültig entschieden, die anderen — soweit ich unterrichtet bin — schweben noch. In einem Falle hat der Bezirksauschuß einen Beweis beschlossen über den gesamten Fuhrverkehr auf der Straße und die gesamten Unterhaltungskosten und wiederum über die Abnutzung der Straße durch diese industriellen Anlagen.

Meine Herren! Der Provinzialauschuß ist nunmehr der Ansicht, daß es sich empfiehlt, die Petition abzulehnen.

Ihre III. Fachkommission hat den Antrag und Bericht des Provinzialauschusses einer eingehenden Erörterung unterzogen. Es ist nicht verkannt worden, daß die Traßindustrie im Brohltale sich zur Zeit in einer jedenfalls nicht günstigen Lage befindet. (Sehr richtig!) Es ist auch nicht verkannt worden, daß die eingeforderten Beiträge immerhin im Verhältnis zu dem Reingewinn, den die mehr kleineren Betriebe dieser Leute abwerfen, ein ziemlich erheblicher ist. Andererseits hat aber Ihre Fachkommission sich nicht der Erwägung verschließen können, daß diesen persönlichen Gründen, die hier vielleicht für eine Ermäßigung aus Billigkeitsgründen sprechen dürften, doch keine weitere Folge zu geben sei. Wollte man den Leuten gewissermaßen Betriebszuschüsse geben, um ihre Gewerbebetriebe rentabler zu machen, indem man diese Beitragskosten wesenstlich herabsetzte, so würde das jedenfalls weitere Anträge von Industriellen nach sich ziehen, und es würden Konsequenzen gezogen werden müssen, die überhaupt die Ausführung der Gesetze über die Heranziehung zu den Vorausleistungen zum Wegebau illusorisch machen könnten. Es ist dabei darauf hinzuweisen, daß in dem uns vorliegenden Haushaltsetat die Einnahmen aus diesen Vorausleistungen mit 120 000 Mark eingesetzt sind, sie sind um 40 000 Mark gegen früher erhöht worden, gewiß eine bedeutende Summe, die es durchaus als gerechtfertigt erscheinen läßt, daß unter Anwendung der gesetzlichen und der erlassenen Ausführungsbestimmungen eine angemessene Heranziehung der betreffenden Fabriken und sonstigen Unternehmungen zu diesen Vorausleistungen stattfindet.

Es ist noch ein weiterer Gesichtspunkt für die Beurteilung in der Kommission in Frage gekommen. Es ist in den allerletzten Tagen ein Schreiben von der Brohltaler Eisenbahngesellschaft vom 5. März d. Js. eingegangen, in dem die Eisenbahngesellschaft dem Herrn Landeshauptmann mitteilt, daß zwischen zwei dieser Industriellen — es war der Herr Nonn und Herr Merzbach — und der Brohltal-Eisenbahngesellschaft doch bereits recht weitgehende Besprechungen über die Ausführung von Anschlußgleisen und über die Herstellung von Verladestellen erfolgt sind. Es dürfte mithin die Behauptung der Antragsteller, daß sie nicht in der Lage wären, die Brohltalbahn für ihre Gewerbebetriebe zu benutzen, doch etwas cum grano salis anzunehmen sein. Jedenfalls hat die Eisenbahnverwaltung den zwei Industriellen bereits mitgeteilt, daß sie bereit ist, diese Anschlußgleise, allerdings auf deren Kosten, auszuführen. Sie hat ihnen aber auch bereits die Tariffätze mitgeteilt, und die beiden Industriellen haben sich auch mündlich schon mit diesen Frachtsätzen einverstanden erklärt. Es dürfte also anzunehmen sein, daß, wenn wir hier zur Ablehnung der Petition kommen, alsdann die Industriellen diese Anschlüsse auch bewerkstelligen werden und daß dann der Frachtverkehr von der Straße auf das Schienengeleise der Brohltalbahn übergehen wird, was ja nur durchaus wünschenswert wäre.

Schließlich, meine Herren, schweben auch drei von den Verwaltungstreitfachen noch vor dem Bezirksauschuß, und der Bezirksauschuß wird darüber befinden, ob die Heranziehung als eine angemessene zu erachten ist.

Mit Rücksicht auf diese Erwägungen hat die III. Fachkommission den Beschluß gefaßt, Ihnen die Ablehnung des Antrages der Petenten anheimzustellen; und ich bitte, daß Sie diesem Beschluß Ihre Genehmigung erteilen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum neunten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter D. von Nell, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Nell: Meine Herren! Den Etat über die Verwaltung des Landarmenwesens finden Sie auf Seite 358 ff des Etatsheftes. In Einnahme erscheint unter Nr. I ein Minderertrag von 600 Mark. Dieser Minderertrag erklärt sich aus der neuesten Rechtsprechung des Ober-Verwaltungsgerichtes, wonach die Leistungen Drittverpflichteter zunächst dem vorläufig unterstützenden Armenverbände zur Deckung der Selbstkosten zustehen.

Unter Nr. II der Einnahme, meine Herren, finden Sie, daß der Zuschuß aus Provinzialmitteln eine Steigerung um 71 000 Mark erfahren hat. Es korrespondiert damit die Nr. II der Ausgabe, wo für die Zahlungen für Landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten und zur Abrundung ein Mehr von 69 700 Mark eingestellt ist.

Wohl mit Rücksicht auf diese erhebliche Steigerung der Ansprüche an die Provinzialmittel zur Erfüllung der Landarmenverbindlichkeiten hat der Herr Landeshauptmann einen eingehenden Bericht ausgearbeitet, der Ihnen mit Nr. 19 der Druckfachen mitgeteilt worden ist. Meine Herren! Dieser Bericht zeichnet sich durch eine besondere Klarheit, Übersichtlichkeit und erschöpfende Darstellung der in Betracht kommenden Verhältnisse aus, und ich zweifle nicht daran, meine Herren, daß bei dem regen Fleiße in diesem hohen Hause der Bericht eine eingehende Würdigung von Ihrer Seite erfahren hat.

Ich darf mich wohl darauf beschränken, hier nur die Hauptleitsätze der Denkschrift kurz zu wiederholen und diese sind folgende:

1. Die Landarmenkosten steigen in der Rheinprovinz unaufhaltsam, und zwar in weit stärkerem Maße als die Bevölkerungsziffer.

2. Die Verteilung der Gesamtarmenlasten unter Land- und Ortsarmenverbände verschiebt sich immer mehr zu Ungunsten der Landarmenverbände.

3. Die Höhe der Landarmenkosten, speziell in der Rheinprovinz, ist relativ höher als in anderen Provinzen mit Ausnahme von Schleswig-Holstein; und sie wächst in der Rheinprovinz in höheren Prozentsätzen als in irgend einer anderen Provinz.

Meine Herren! Wenn ich noch ein Moment aus der Denkschrift hervorheben darf, so ist es der Hinweis auf die neueste Rechtsprechung des Bundesamtes für das Heimatwesen über die Wirkung der Eingemeindung auf den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes. Darnach hat eine Eingemeindung regelmäßig zur Folge, daß für alle Bewohner der vereinigten Ortschaften, also auch des bisherigen Hauptortes, mit dem Augenblick der Eingemeindung die Frist zum Erwerb eines Unterstützungswohnsitzes unterbrochen und dadurch natürlich ein neuer, ununterbrochener unterstützungsfreier Aufenthalt erforderlich wird. Das hat ja eine große Belastung des Landarmenverbandes zur Folge.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat uns in der Kommission mitgeteilt, daß er bei dem hohen Staatsministerium die Anregung gegeben habe, künftig bei Abschluß der Eingemeindungsverträge auf diese Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatwesen insoweit Rücksicht zu nehmen, daß im Wortlaut des Vertrages nicht die Bildung eines neuen Gemeinwesens, sondern nur die Einverleibung in den Hauptort ausgesprochen wird. Wenn das erreicht wird, wird wenigstens nur für die einzugemeindende Gemeinde die Frist für den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes unterbrochen.

Meine Herren! Die Momente, die zu einer Vermehrung der Aufwendungen für das Landarmenwesen führen, entziehen sich im allgemeinen jeder Einwirkung seitens des Landarmenverbandes. Nur die ungünstige Stellung, die der Landarmenverband den Ortsarmenverbänden gegenüber hat bei Feststellung der Landarmeneigenschaft, bei Prüfung der Frage der Hilfsbedürftigkeit, bei Bemessung der Unterstützung, bei Heranziehung Alimentationspflichtiger usw. könnte in etwa verbessert werden, und diese Verbesserung erwartet die Provinzialverwaltung durch Einführung der bereits früher üblich gewesenem sogenannten örtlichen Revisionen.

Meine Herren! Wenn ich jetzt zu den Ziffern des Stats zurückkehren darf, so betrug die Ausgabe im Rechnungsjahre 1901 1 407 593 Mark, im Jahre 1902 1 490 000 Mark. Bei Berechnung dieser Steigerung ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den Ausgaben des Rechnungsjahres 1902 zum erstenmale sämtliche in dem betreffenden Rechnungsjahre entstandenen Ausgaben enthalten sind, indem die Ortsarmenverbände veranlaßt worden sind, ihre Liquidationen für das Rechnungsjahr 1902 so rechtzeitig einzureichen, daß die Anweisung noch vor dem Rechnungsabschlusse erfolgen konnte. Dieser Betrag aus dem Jahre 1901 ist ermittelt worden auf 16 500 Mark. Die Differenz in der Ausgabe im Jahre 1901 und 1902 beträgt 82 539 Mark. Wenn davon die 16 500 Mark abgesetzt werden, so bleiben rund 66 000 Mark übrig.

Es ist dann eine Durchschnittsberechnung aufgestellt worden, wonach die Steigerung 63 000 Mark beträgt. Das auf zwei Jahre berechnet, führt dann zu der angeforderten Gesamtsumme von 1 599 000 Mark.

Meine Herren! Unter Titel III der Ausgaben ist ein neuer Posten von 300 Mark eingefügt. Das Reichsgesetz, betreffend Unfallfürsorge für Gefangene, und das preussische Ausführungsgesetz dazu sind am 1. April 1903 in Kraft getreten, und die Lasten, die daraus für die Provinzialverwaltung entstehen, sind auf 300 Mark geschätzt.

Unter Titel IV 2 des Etats sind neu eingestellt 400 Mark zur Verzinsung und Tilgung des der evangelischen Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 8000 Mark. Diese Verzinsung ist früher bestritten worden aus dem Fonds für milde Stiftungen, ist aber hierher übernommen, weil unter diesem Titel der Ausgabe sämtliche Beihilfen für die Arbeiterkolonien berechnet sind.

Meine Herren! Die II. Fachkommission bringt in Vorschlag, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen und den in meinen Ausführungen bereits erwähnten Bericht des Provinzialausschusses, betreffend das Anwachsen der Kosten des Landarmenwesens, durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der II. Fachkommission sind, sich von Ihren Sitzen erheben zu wollen. — Es erhebt sich niemand. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zum Punkt 10 der Tagesordnung.

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds.

Da hat ebenfalls Herr Abgeordneter von Nell das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Nell: Meine Herren! Hier handelt es sich um den Polizeistrafgelderfonds. Der Etat ist ein reiner Rechnungsetat. Sie finden ihn auf Seite 365 bis 386. Er ist aufgebaut auf der dreijährigen Durchschnittsberechnung der eingehenden Straf-gelder. Ein Provinzialzuschuß kommt nicht in Frage.

Die Fachkommission schlägt Ihnen vor, den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Es meldet sich niemand zum Wort, ich schließe die Besprechung und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag auf Nr. 52 der Druckfachen sind, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. — Es erhebt sich niemand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir gehen über zu Punkt 11 der Tagesordnung.

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten D. von Nell.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Nell: Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler findet sich auf Seite 391 ff. des Etatsheftes. Er ist berechnet wie im vorigen Jahre unter Zugrundelegung einer Belegschaft von 1350 Köpfen und weist einen Mehrbedarf von 5000 Mark auf.

Es ist in der Einnahme unter Titel IV ein Minderertrag von 17 900 und einigen Mark rund 18 000 Mark aus dem Arbeitsbetrieb der Anstalt eingestellt und dementsprechend unter Nr. VIII ein um 23 300 Mark erhöhter Zuschuß aus Provinzialmitteln.

Die Ausgabeersparnisse bei den Besoldungen, meine Herren, erklären sich dadurch, daß Stellenwechsel eingetreten ist und die neuen Stelleninhaber in den Genuß des Anfangsgehaltes getreten sind.

Bei Titel III Nr. 2 ff. der Ausgabe sind Erhöhungen eingetreten, die geboten sind mit Rücksicht auf die Ergebnisse des wegen der erhöhten wirklichen Kopfziffer allein maßgebenden letzten Rechnungsjahres. Es sind also keine Durchschnittszüge aus den drei vorhergehenden Jahren

eingestellt, sondern der wirkliche Bedarf des letzten Jahres ist den Etatsforderungen zu Grunde gelegt.

Meine Herren! Die Anlage A zu diesem Haushaltsplan, die den Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft der Anstalt enthält, bietet insofern ein besonderes Interesse, als der landwirtschaftliche Betrieb der Anstalt sich verkleinert hat. Das Grundeigentum der Anstalt betrug im Jahre vorher 51 ha 51 a und 19 qm. Dieser Bestand ist unverändert geblieben. Dagegen ist das Pachtland, das ehemals 24 ha 36 a 58 qm groß war, auf nur 4 ha 63 a und 65 qm heruntergegangen. Damit erklärt sich natürlich auch die entsprechende Mindereinnahme dieser Anlage A.

Zu der Anlage B des Stats darf ich vielleicht darauf verweisen, daß der in der Anstalt eingerichtete Wäschebetrieb, wie es scheint mit gutem Erfolge, vor sich geht. Der Bericht des Provinzialausschusses für das Rechnungsjahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 sagt in dieser Beziehung: „durch die Umgestaltung der bisherigen Handwäscherei, die nur im kleinen Umfange für besondere Wäschestücke beibehalten ist, in eine Dampfwascherei mit Dampfangel und und Kulliffentrockenapparat, ist die Leistungsfähigkeit der gesamten Waschanstalt, derart gefördert, daß die Zahl der Familien, die hier ständig waschen lassen, von 400 auf über 500 vermehrt werden konnte.“ In der Kommission haben wir erfahren, daß allein aus Köln 400 Familien in der Anstalt waschen lassen.

Meine Herren! Gelegentlich der Beratung dieses Stats der Brauweiler-Anstalt wurde in der Fachkommission mitgeteilt, daß außer den bisherigen Kategorien von Insassen als Landstreichern, Bettlern, Prostituierten, Landarmen und Ortsarmen, jetzt auf Grund des § 181a der Strafgesetznovelle auch die sogenannten Zuhälter in Brauweiler untergebracht werden. Im Jahre 1902 waren von dieser Kategorie 81 Stück in Brauweiler detiniert. Es ist nun die Frage entstanden, ob die Landarmenverbände, welchen nach dem Ausführungsgesetz zum Unterstützungswohnsitzgesetz nur die Unterbringung der auf Grund der §§ 361 und 362 des Strafgesetzbuches zur Nachhaft überwiesenen Personen obliegt, ohne weiteres auch als verpflichtet anzusehen sind, die gemäß § 181a der Novelle verurteilten Zuhälter auf Kosten der Provinz zu unterhalten. Die preußischen Landesdirektoren sind der Meinung, daß die Provinzen nicht in der Beziehung verpflichtet sind; und die Stadt Berlin als Landarmenverband hat gegen den Fiskus auf Ersatz der betreffenden Detentionskosten Klage erhoben. Die Klage ist noch nicht zur Entscheidung gelangt. Jedenfalls besteht die Absicht, im Falle der Prozeß zugunsten von Berlin entschieden wird, im Wege des Prozesses auch die Detentionskosten in der Rheinprovinz vom Fiskus zurückzuholen.

Die Fachkommission bingt dem hohen Hause in Vorschlag, den Etat der Anstalt in Brauweiler unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe, bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche gegen den von dem Herrn Berichterstatter verlesenen Antrag stimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen nun über zu Punkt Nr. 12 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter von Nell. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Nell: Meine Herren! Der Landarmenhausetat findet sich auf Seite 437—454 des Statsheftes. Das Landarmenhaus in Trier erhält sich selbst,

und sein Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 151 100 Mark gegen 151 400 Mark im Vorjahre.

Auch hier schlägt Ihnen die Kommission die unveränderte Annahme des Stats vor.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. — Es erhebt sich niemand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kämen nunmehr zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden.

Hier ist ebenfalls Herr Abgeordneter D. von Nell Berichterstatter. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Nell: Meine Herren! Zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten usw. der sich auf Seite 459 bis 462 des Statsheftes findet und der einen Zuschuß aus Provinzialmitteln nicht erfordert, habe ich Besonderes nicht zu bemerken und lediglich den Antrag der Fachkommission auf unveränderte Annahme zum Vortrag zu bringen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich eröffne die Besprechung, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag stimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 14 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Abänderung der Pläne für die Erbauung eines Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummenschule zu Neuwied.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ryll. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Ryll: Meine Herren! Dieser Gegenstand der Tagesordnung steht im gewissen organischen Zusammenhange mit denjenigen Artikeln, die ich eben die Ehre hatte Ihnen vorzutragen. Er betrifft den Bau einer Taubstummenschule in Neuwied. Dieser Umstand mußte besonders behandelt werden, weil eben besondere Wünsche und besondere Ansprüche von Seiten der Fachkommission geltend gemacht wurden.

Der vorige Provinziallandtag hatte die Vorlage wegen Erbauung eines neuen Schulhauses für Taubstumme in Neuwied genehmigt und dafür die Summe von 124 000 Mark bereit gestellt. Dieser Schulbau sollte errichtet werden auf dem Gelände der jetzigen Taubstummenschule. Es stellte sich heraus, daß die Provinz genötigt war, eine besondere Schule für schwachbegabte taubstumme Kinder zu errichten. Nun hat sich aber im Verlaufe dieses Jahres herausgestellt, daß das große evangelische Krankenhaus in Neuwied, welches der nächste Nachbar dieser Taubstummenschule ist, veranlaßt wurde, ein Infektionshaus zu bauen, ein Isolierhaus für ansteckende Kranke. Zwar kann ja die Provinz verlangen, daß dieses Seuchenhaus — will ich mich ausdrücken — in gehöriger, den sanitären Ansprüchen entsprechender Entfernung von unserem Schulhause erbaut wird. Aber ein solches Infektionshaus ist doch immerhin ein recht unangenehmer Nachbar für eine

Anstalt für Taubstumme und namentlich, wenn eine solche Anstalt, wie es vorgesehen war, mit einem Internat verbunden ist. Dazu kommt, daß der Beschluß der Provinzverwaltung zur Zeit dahin ging, auch womöglich ins Auge zu fassen, daß dieser Schulneubau auf dem Gelände der alten Taubstummenanstalt mit der Zeit erweitert werden müsse. Denn es sollte auch da ein Internat für schwachbegabte Kinder errichtet werden, so zwar, daß man also selber vielleicht diesem Infektionshaufe der Krankenanstalt näher rücken müßte, als angenommen worden ist.

Der Provinzialausschuß hat Ermittlungen darüber angestellt, ob es sich nicht ohne erhebliche Mehrkosten ermöglichen lasse, ein neues Schulgebäude auf einem anderen Grundstück zu erbauen. Und da ist es denn dem Provinzialausschuß gelungen, ein solches Grundstück zu finden, das zu dem durchaus angemessenen Preise von 50 Mark pro Quadratrunder zu haben ist und nach Lage und Ausdehnung wohl geeignet ist, allen Wünschen, die man punkto Neuwied in Betreff der Taubstummenpflege stellen kann, zu genügen. Dieses Grundstück bietet die Annehmlichkeit, daß es um die Hälfte größer ist als dasjenige Grundstück, worauf heute die Taubstummenanstalt steht.

Die Stadt Neuwied hat sich diesem Projekt gegenüber durchaus entgegenkommend benommen. Sie wird selber für Pflasterung, Kanalisierung und für Straßenbaukosten sorgen, so daß der Provinz für diese sonst ziemlich hohen Kosten keine Aufwendungen erwachsen werden. Das jetzige Anstaltsgrundstück müßte dann natürlich darangegeben, veräußert werden. Und nun ist es möglich, heute den Preis von 60 000 Mark für das alte Grundstück zu erhalten. In dem neuen Schulgebäude würde nun ein Internat für schwachbegabte, taubstumme Kinder, Knaben und Mädchen, errichtet werden können. Die Provinz wird aber nicht in der Lage sein, für die Mädchen ein Internat errichten zu müssen, weil ein solches von dem Otthaus, welches in der Nähe befindlich ist, übernommen werden soll. Auf dem neuen Grundstück soll nun ein Schulgebäude mit Direktorwohnung und Schuldienerwohnung errichtet werden. Dieses neue Schulgebäude soll dreizehn Klassenzimmer enthalten. Die Pläne haben der Kommission vorgelegen und sind als durchaus geeignet angesehen worden. Ein Nachteil vielleicht — wenigstens ist dieses Faktum zu erwähnen — ist der, daß die alte Turnhalle, die sich auf dem heutigen Schulgrundstücke befindet, weiter benutzt werden soll. Indessen ist die Entfernung zwischen dem neuen Gelände, worauf dieses Schulgebäude erbaut werden soll, und dem jetzigen nur eine ganz geringe, es sind ungefähr 700 m. Ferner ann in pädagogischer und erzieherischer Hinsicht durchaus zweifelhaft erscheinen, ob es nicht von Vorteil ist, daß diese Turnhalle außerhalb des neuen Schulgebäudes liegt. Einen Nachteil hat die Fachkommission darin nicht gesehen, daß diese Turnhalle sich nicht auf dem neuen Schulgrundstück befindet, meinem Erachten nach auch ganz mit Recht.

Die Gesamtkosten für diesen Neubau stellen sich nun auf 214 000 Mark, davon werden 60 000 Mark aus dem Erlös für das alte Terrain gedeckt. Es bleiben also noch 154 000 Mark. Sie haben in dem vorigen Etat 124 000 Mark eingestellt, so daß noch 30 000 Mark mehr heute zu bewilligen sind, als für den früheren kleineren Bau bewilligt worden ist.

Die Kommission hält die jetzt vorgeschlagene Regelung für eine durchaus zweckmäßige, für eine wirkliche Verbesserung. Sie wird die Verhältnisse in der Taubstummenanstalt in Neuwied endgültig, wie man denkt, ordnen, und die Kommission empfiehlt Ihnen daher die Annahme des Beschlusses, der sich gedruckt in Ihren Händen befindet.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Dieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe. Ich bringe den Antrag der II. Fachkommission in der vorgelegten Fassung — Nr. 57 der Drucksachen — zur Abstimmung und darf wohl annehmen, daß eine getrennte Abstimmung nicht gewünscht wird.

Ich bitte dann diejenigen Herren, welche den Antrag der II. Fachkommission Nr. 1, 2 und 3 annehmen wollen, sitzen zu bleiben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir gehen über zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentral-Verwaltungsbehörde.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Barthels.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Zu dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentral-Verwaltungsbehörde ist zunächst zu bemerken, daß bei der Einnahme ein Rückgang von 4000 auf 2700 Mark zu verzeichnen ist für den Erlös der Verhandlungen des Provinziallandtages. Sie werden immer weniger begehrt, und der dreijährige Durchschnitt hat jetzt einen Betrag von 2700 Mark ergeben.

Die Besprechungen in der I. Fachkommission haben dann dahin geführt, daß der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß ferner überhaupt diese Verhandlungen den beteiligten Kreisen und Städten unentgeltlich überwiesen werden möchten. Man findet es nicht richtig, daß dafür noch etwas erhoben wird, und die Fachkommission richtet die Bitte an Sie, sich damit einverstanden zu erklären, daß ferner weitere 700 Mark, die dadurch an der Einnahme ausfallen werden, in Absatz gebracht werden.

Im übrigen setzt sich der Etat aus übernommenen Verpflichtungen zusammen und aus bereits festgestellten Etats einer Anzahl von Verwaltungen. Bei den Ausgaben ist noch zu erwähnen, daß die Kosten der jährlichen Tagung des Provinziallandtages sich um etwa 1800 Mark erhöhen, daß diese Kosten aber nicht eingesezt zu werden brauchen, da mit dem Drucker der Verhandlungen und des Etats die Vereinbarung getroffen ist, daß er die Typen stehen läßt, und er kann infolgedessen auch um circa 1800 Mark diese Arbeiten billiger übernehmen, so daß die Kosten unverändert auf 50 000 Mark angesezt werden können.

Im übrigen finden sich in dem Etat nur ganz kleine Verschiebungen, einmal hundert Mark mehr, ein mal ein paar hundert Mark weniger, die sich daraus ergeben, daß die betreffenden Stellen eine andere Besetzung erfahren haben, und daß die Stelleninhaber andere Gehälter beziehen als ihre Vorgänger.

Einen einzigen größeren Betrag finden Sie noch in den Ausgaben auf Seite 34. Er betrifft die Unterhaltung des Ständehauses und seiner Umgebung und die Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann. Diese Position muß für das nächste Jahr von 5000 Mark auf 12 000 Mark erhöht werden. Diese Beträge sind erforderlich, einesteils um die Kosten der Anschlüsse der sämtlichen Aborte an die Kanalisation zu bestreiten. — Es ist das ein dringendes Bedürfnis, und es ist sehr erfreulich, daß diese Arbeit endlich auf Grund des Ortsstatuts der Stadt Düsseldorf wird zur Ausführung gebracht werden müssen. Weiter sollen aus dieser Summe noch eine Anzahl Restaurierungen bestritten werden für die Räume hier in der ersten Etage. Seit das Gebäude besteht, ist an vielen Räumen gar nichts renoviert worden, und es ist jetzt dringend erforderlich, daß dies geschieht.

Weitere Bemerkungen wären zu diesem Etat nicht zu machen, und die I. Fachkommission stellt daher den Antrag, diesen Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Da sich niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag auf Nr. 58 der Druckfachen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen nunmehr über zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Pensionsetat.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordneter Barthels. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Zahlung von Pensionen, von Invalidengeldern und über die Dr. Klein-Stiftung setzt sich ebenfalls in der Hauptsache aus übernommenen Verpflichtungen zusammen und gibt daher zu irgend welchen Bemerkungen kaum Anlaß. Ich will nur erwähnen, daß bei diesem Fonds sich ein Barbestand befindet von 172 300 Mark, welcher bei der Landesbank gegen 3% Zinsen angelegt ist.

Es erscheint dann zum erstenmal in diesem Etat die Dr. Klein-Stiftung, die wir dem hochherzigen Entschluß unseres früheren Herrn Landeshauptmanns zu verdanken haben, den über die reglementsmäßige Pension hinausgehenden Betrag für die Beamten der Landesverwaltung zur Verfügung zu stellen. Sie finden diesen Posten durchlaufend in den Ausgaben und in den Einnahmen. Es sollen daraus in außergewöhnlichen Notfällen Unterstützungen gezahlt werden.

Im Übrigen setzt sich, wie schon bemerkt, der ganze Etat aus bestehenden Verpflichtungen zusammen, und er schließt mit einer Mehrausgabe von 3600 Mark.

Die I. Fachkommission beantragt, den vorgelegten Etat zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Da sich niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag Nr. 59 der Drucksachen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Spiritus. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft weist wenig Änderungen gegen das Vorjahr auf. Die wesentlichste Änderung besteht darin, daß für einen zweiten Landesrat, der bei dieser Berufsgenossenschaft beschäftigt werden soll, 5000 Mark in den Etat eingesetzt sind.

Dann finden Sie eine unwesentliche Erhöhung bei den Gehältern der Landessekretäre und bei dem Zuschuß zur Zahlung von Pensionen und von Witwen- und Waisengeldern.

Im übrigen ist der Etat im wesentlichen unverändert, und ich darf namens der Fachkommission bitten, diesem Etat Ihre Zustimmung schenken zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion. — Da sich niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag Nr. 60 der Drucksachen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen nunmehr über zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Ich gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Dieser Etat weist ein Mehr an Ausgabe auf von 37 000 Mark. Dementsprechend ist auch der aus eigenen Einnahmen zur Verfügung gestellte Zuschuß um 37 000 Mark erhöht worden.

Im einzelnen setzt sich die Erhöhung der Ausgabe aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen. Es sind zunächst mehr eingesetzt unter Titel I Nr. 4 für zwei Oberinspektoren Gehälter mit 8600 Mark. Die Einrichtung der Stellen der Oberinspektoren hängt zusammen mit der anderweitigen Organisation der ehemaligen Provinzial-Feuersozietät, die im vorigen Jahre in eine Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit neuen Satzungen umgewandelt worden ist.

Die Gehälter der technischen Beamten sind der Summe nach im wesentlichen die gleichen geblieben. Die Einteilung dieser Beamten in die einzelnen Kategorien hat sich indes auch mit Rücksicht auf die neue Organisation bei einzelnen Klassen geändert.

Es findet sich ferner eine anscheinend nicht unerhebliche Vermehrung der Ausgabe bei dem Titel für Formulare, Schreibmaterialien, sonstige Bureaubedürfnisse u. dgl., nämlich ein Mehr von 10 000 Mark. Tatsächlich beträgt die Vermehrung aber nur 2500 Mark, da die weiteren 7500 Mark keine neue Ausgabe bilden. Sie waren früher nur anderweitig verrechnet. Es wurden nämlich die Ausgaben für Schreibmaterialien, Formulare u. dgl. bei der Mobiliar-Feuerversicherung früher nicht im Etat vorgetragen sondern außeretatmäßig gebucht. Das ist jetzt ordnungsmäßig anders geregelt worden.

Endlich ist noch beim Titel „Ausgaben für gemeinnützige Zwecke“ für vorzugsweise wirksame Löschhilfe und zur Verbesserung der Löschhilfs-Einrichtungen ein Mehr von 5000 Mark eingesetzt, welche Vermehrung der Ausgabe auch wieder den Zwecken der Versicherungsanstalt zugute kommt.

Somit schließt dieser Etat in Einnahme und Ausgabe mit 420 000 Mark ab.

Die I. Sachkommission empfiehlt die Annahme.

Gleichzeitig hat die Kommission eine Resolution in Vorschlag gebracht, die ich nunmehr vortragen darf. Die Resolution geht dahin:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um einen Teil der jährlichen Überschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Verwendung durch den Provinziallandtag als Gegenleistung für die von dem Provinzialverbande übernommene Garantie zuzuführen.“

Die Erwägungen, die für diese Resolution sprechen, bestehen in folgendem. (Unruhe. Glocke des Vorsitzenden.)

Bis zum vorigen Jahre war das Feuerversicherungswesen in der Provinz ein auf Gegenseitigkeit beruhender Vertrag mit den Versicherten. Die Feuerversicherungsanstalt führte den Namen: Feuer-Sozietät. Die Provinz selbst hatte keine Garantie für dieses Unternehmen zu leisten. Nach den neuen Satzungen ist der Charakter der Sozietät in Wegfall gekommen, dagegen die Provinz in gewisser Hinsicht an diese Stelle getreten. Sie übernimmt nämlich nach den Bestimmungen der Satzungen die Haftung für die Verpflichtungen der Anstalt, z. B. bei außergewöhnlichen Unglücksfällen und dergl., die etwa der Versicherungsanstalt es unmöglich machen sollten, aus eigenen Mitteln diese Verpflichtungen zu erfüllen. In solchen Fällen hat der Provinzialverband der Rheinprovinz in die Verpflichtungen der Anstalt einzutreten. Es haftet also für solche Verpflichtungen das Vermögen der Provinz.

Diese veränderte Sachlage läßt es berechtigt erscheinen, daß die Provinz für ihre Leistungen eine gewisse Gegenleistung erhält. Diese kann darin bestehen, daß ihr aus den Überschüssen der Feuerversicherungsanstalt unter gewissen Voraussetzungen ein Anteil zukommt.

Nach dem vor kurzem genehmigten Statut ist dies indeß ohne weiteres nicht möglich. Es heißt nämlich in § 14 dieser Satzungen wie folgt:

„Die Zinsen des Reservefonds werden, soweit dieselben nicht zur Deckung laufender Ausgaben erforderlich sind, dem Reservefonds zugeschlagen. Hat der Reservefonds die Höhe der 1½ fachen Jahresversicherungsbeiträge erreicht, so können die alsdann sich ergebenden Überschüsse nach näherer Bestimmung des Provinzialausschusses dem Reservefonds weiter zugefügt, oder ein Teil derselben den Versicherten zurückgewährt, oder dem Provinziallandtage für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke zur Verfügung gestellt werden.“

Es kann also ein Teil der Überschüsse für gemeinnützige Zwecke nach dem neuen Statut verwandt werden; aber diese Zwecke müssen zugleich die Interessen der Anstalt fördern. Das ist eine wesentliche Einschränkung hinsichtlich der Verwendung der Mittel, und der Provinzialausschuß und die Sachkommission glauben, daß es erstrebenswert ist, diese Einschränkung der Bedingungen in Wegfall kommen zu lassen.

Daher ist der Vorschlag entstanden, den die Kommission in Form einer Resolution dem hohen Hause vorlegt, daß Sie Ihren Ausschuß beauftragen wollen, die geeigneten Schritte zu tun um zu bewirken, daß ein Teil der jährlichen Überschüsse der Versicherungsanstalt dem Provinziallandtag zur freien Verfügung demnächst zustehen soll.

Namens der Sachkommission erlaube ich mir, diese Resolution zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Worte meldet, so schließe ich dieselbe und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Sachkommission beigetreten ist, sowohl was den Beschluß über den Haushaltsplan anbelangt wie auch in Bezug auf die Resolution, die zu fassen ist.

Meine Herren! Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich beabsichtige, die Sitzung morgen wiederum um 12 Uhr anzuberaumen mit folgender Tagesordnung: 1. Änderung der §§ 6 und 7 der Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung. 2. Errichtung einer Fürsorgeerziehungsanstalt. 3. Kommen die Wahlen: Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Wahl von Landesräten.

Dann kommt noch eine Reihe von Etats: Haushaltspläne über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben bei der Landesversicherungsanstalt,

Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung,

Bau von Wasserstraßen vom Dortmund-Ems-Kanal zum Rhein,

Bericht über die Saar- und Mosel-Kanalisation,

Etat über die landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung,

Etat über den Viehentschädigungsfonds und endlich

Bericht betreffend die Erft- und Niers-Melioration. (Abgeordneter Zweigert: Zur Geschäftsordnung!)

Wollen die Herren die Berichterstatter auch wissen? (Abgeordneter Zweigert: Zur Geschäftsordnung!)

Meine Herren! Was sonst noch fertig wird, kommt auch noch auf die Tagesordnung! Wir haben ja den Samstag noch. (Abgeordneter Zweigert: Zur Geschäftsordnung!) Herr Zweigert!

Abgeordneter Zweigert: Ich möchte bitten für die Verhandlung der Kanalfrage auch, noch die Petition wegen der Lahn-Kanalisation mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ist die Sache schon in der Kommission erledigt, so kommt sie von selbst mit auf die Tagesordnung. Dies sind nur die Gegenstände, die schon vor Beginn

unserer heutigen Sitzung zur Verhandlung bereit lagen. Also was inzwischen eingegangen ist oder bis heute Abend noch eingeht, kommt selbstverständlich auf die Tagesordnung. Wenn wir dann morgen diese Sachen, wie ich nicht bezweifle, auch mit Ruhe erledigen können, dann würden wir am Samstag nur noch die Rechnungslegung übrig haben (Abgeordneter Dr. Klein: Und den Hauptetat!) — und den Hauptetat, und dann würde ich annehmen, daß wenn wir am Samstag um 10 Uhr, wie wir das immer getan haben, die Sitzung begönnen, wir dann in einer guten Stunde die Sachen auch erledigen könnten, die Herren also vollständig Zeit hätten, um ihre Abreise vorzubereiten und auch auszuführen.

Das war also der Plan, den ich mir gemacht hatte, und wenn der hier keinen Widerspruch findet — und das scheint ja nicht der Fall zu sein, meine Herren! — dann wollen wir darnach verfahren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag, den 11. März 1904.

Beginn 12 Uhr 30 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der §§ 6 und 7 der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14. und 15. Mai 1901.“
3. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme dieser Wahlen.
5. Antrag der I. Fachkommission, betreffend die Vorbereitung der Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, und Vornahme dieser Wahl.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten, und Vornahme der Wahlen.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befolgungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1904.

8. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
9. Antrag der Kanalkommission
1. zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Bau von Wasserstraßen vom Dortmund — Emskanal zum Rhein,
und
 2. zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die gemeinsame Petition
 - a) der Handelskammer zu Saarbrücken,
 - b) des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie,
 - c) der südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zugunsten der Mosel- und Saarkanalisation,
und
 3. zur Petition des Lahnekanalvereins e. G. um Befürwortung der Kanalisation der Lahn.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach, Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Alrweiler
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
11. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
 - a) von Rogg und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
12. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erft- und Niersmelioration.
13. Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend Gültigkeitserklärung der für den 44. Rheinischen Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen.
- Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 10. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses aus.
- Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Herren Abgeordneten Dr. Mommi und Sneathlage wirken.
- Eingänge sind nicht mitzuteilen.
- Wir treten alsbald (Glocke des Vorsitzenden) in die Verhandlung über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung:
- Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der §§ 6 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorge-erziehung Minderjähriger.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Bemm.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bemm: Meine Herren! Es liegt Ihnen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses vor, betreffend die Abänderung der §§ 6 und 7 der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901.“

Nach diesen Vorschriften müssen die Zöglinge bei der Überführung gehörig gereinigt, frei von ansteckenden Krankheiten und mit einem geeigneten, der Jahreszeit entsprechenden Anzuge einschließlich Kopf- und Fußbekleidung versehen sein, widrigenfalls die Reinigung, Heilung und Ausstattung auf Kosten des verpflichteten Ortsarmenverbandes nachträglich vorgenommen wird.

Die Ausführung der Bestimmung hat zu mancherlei Schwierigkeiten und unliebsamen Weiterungen Veranlassung gegeben. Infolgedessen schlägt Ihnen der Provinzialausschuß folgende Abänderung vor.

§ 6:

„Die Zöglinge müssen bei der Überführung gehörig gereinigt, frei von ansteckenden Krankheiten, wie Krätze, Kopfgrind usw., sowie frei von Ungeziefer sein, widrigenfalls die Reinigung und Heilung auf Kosten des verpflichteten Ortsarmenverbandes nachträglich vorgenommen werden wird.“

§ 7:

„Die Ortsarmenverbände sind verpflichtet, zur Beschaffung der ersten Ausstattung der Zöglinge zu leisten:

- a) bei Zöglingen unter 14 Jahren den Bauschbetrag von 60 Mark,
- b) bei Zöglingen über 14 Jahren den Bauschbetrag von 70 Mark und für die rechtzeitige Übersendung des betreffenden Betrages an den zuständigen Fürsorger (vergl. § 10 dieser Vorschriften) bezw. an den Anstaltsvorsteher Sorge zu tragen.

Die II. Fachkommission hat sich dem Antrage des Provinzialausschusses angeschlossen und ich beehre mich, Ihnen die Annahme zu empfehlen. (Beifall).

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete Dr. Bemm.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bemm: Meine Herren! Der vorliegende Antrag hat das hohe Haus bereits im vorigen Jahre beschäftigt. Die II. Fachkommission änderte die Anträge des Provinzialausschusses mit Ihrer Zustimmung in der Ihnen in der Druckschriftsache Nr. 10 Seite 1 vorliegenden Form ab.

Für die Beurteilung des vorliegenden Antrages kommen drei Punkte in Betracht:

1. Die Frage der prinzipiellen Notwendigkeit einer Provinzialanstalt zur Unterbringung von Fürsorgezöglingen;
2. die Größe der Anstalt und
3. die Beschäftigung der Zöglinge.

Was die erste Frage, die Notwendigkeit einer Provinzialanstalt anbelangt, so ist dieselbe ja wohl schon durch ihren vorigjährigen Beschluß erledigt; gleichwohl hat die Kommission diese wichtige Frage nochmals einer eingehenden Beratung unterzogen und daraufhin dieselbe erneut und zwar schon allein aus dem Grunde bejaht, weil viele der älteren Fürsorgezöglinge in Privatanstalten gar nicht aufgenommen werden können.

Hinsichtlich der Größe der Anstalt wurde allseitig zugegeben, daß kleinere Anstalten gewiß manche Vorzüge vor größeren voraus hätten, daß aber der unverhältnismäßig höhere Kostenpunkt nicht ganz außer Acht zu lassen sei und daß auch eine größere Anstalt den Erziehungszweck vollauf, geeignete Organisation und ausreichendes Personal vorausgesetzt, erfüllen könne, wie dies bei der geplanten Anstalt der Fall sein wird.

Die vorgelegten Pläne ließen erkennen, daß sich die große Anstalt in kleinere Abteilungen von Zöglingen mit besonderen Leitern auflöse. In diesem Sinne sprachen sich auch die von der Verwaltung eingeholten und in der Drucksache 10 mitgeteilten Gutachten aus.

Bezüglich der Beschäftigungsart der Zöglinge wurde anerkannt, daß landwirtschaftlicher Tätigkeit gewiß ein besonders erzieherischer Wert für die Zöglinge beizumessen sei; doch eigne sich nicht jeder Zögling für diese Arbeit und andererseits sei eine gute Erziehung auch bei Ausbildung im Handwerk zu erzielen. Es steht dabei wohl außer Frage, daß einer Reihe von Zöglingen die Ausbildung in einem Handwerk nach ihrer Entlassung sehr zustatten kommt. Aus diesen Gründen kam die II. Fachkommission zu der Ansicht, daß die Errichtung der Anstalt überhaupt und die geplante Organisation derselben dem Bedürfnis entspreche und genüge. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß der Aufschub von der vorigen Tagung auf die heutige für die Sache selbst nicht nachteilig gewesen sei; sei doch dadurch dem jetzigen Herrn Landeshauptmann Gelegenheit gegeben gewesen, selbst zu der Sache Stellung zu nehmen, und die Kommission nunmehr auch in die Lage versetzt worden, den Anträgen der Verwaltung, nachdem die im vorigen Jahre erhobenen Bedenken ausgeräumt worden seien, mit Überzeugung zuzustimmen. Bezüglich der Unterbringung evangelischer, schulentlassener, männlicher Fürsorgezöglinge wurde auf die Anfrage eines Mitgliedes der Kommission seitens der Verwaltung ausgeführt, daß für diese zur Zeit 2 Privatanstalten, nämlich die Handwerkerbildungsanstalt zu Gemünd (Eifel) und die landwirtschaftliche Erziehungsanstalt Lindenhof bei Kaiserswerth mit etwa 80 und 65 Plätzen zur Verfügung ständen und neben der letztgenannten Anstalt eine dritte Privatanstalt und zwar für Handwerksbetriebe noch im Laufe dieses Jahres fertig gestellt werden würde. Außerdem seien etwa 40 Fürsorgezöglinge in der königlichen Erziehungsanstalt zu Hardehausen im Kreise Warburg und wohl ebensoviele in der Fürsorgeerziehungsabteilung zu Freimersdorf bei Brauweiler zusammen mit 145 katholischen Fürsorgezöglingen untergebracht.

Das Bedürfnis für eine Provinzial-Erziehungsanstalt bestehe hiernach auch bei den evangelischen Fürsorgezöglingen, doch reiche die Zahl derselben zur Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt nicht aus. Die Verwaltung sei deshalb mit den Verwaltungen der Provinzen Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau und Westfalen zwecks gemeinschaftlicher Errichtung einer solchen Anstalt in Verhandlungen eingetreten, die aber noch nicht abgeschlossen seien. Es wurden uns ferner in der Kommission seitens der Verwaltung die Planskizzen und eine allgemeine Vaudisposition zur Kenntnis gegeben. Hiernach soll die Anstalt auf dem Gut Haus Fichtenhain mit einem ungefähren Baukostenaufwand von 714 000 Mark errichtet werden. Die Dispositionen, die vom Provinzialausschuß noch genauer geprüft und festgestellt werden sollen, fanden die Zustimmung der Kommission. Die Skizzen sind in Foyer ausgelegt.

Aus den Erörterungen in der Kommission ist sodann noch zu erwähnen, daß von einem Mitgliede der Kommission der Antrag gestellt wurde, dem Provinziallandtage vorzuschlagen, in einer Resolution auszusprechen, „daß der bekannte Erlaß der zuständigen Herren Minister, wonach der Staat die anteilige Bezahlung der Verwaltungskosten sowie der Zinsen für die Baukapitalien der von den Provinzen errichteten Anstalten ablehnt, mit dem Geiste des Fürsorgeerziehungsgesetzes und den bei Beratung desselben in den beiden Häusern des Landtages der Monarchie gehegten Voraussetzungen zuwiderlaufe.“ Der Antrag fand aber mit Rücksicht auf den über die beregte Frage bereits schwebenden Rechtsstreit nicht die Zustimmung der Mehrheit der Kommission.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort -- Dann schließe ich die Verhandlung und darf Ihr Einverständnis mit der Vorlage der Sachkommission feststellen.

Wir gehen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme dieser Wahlen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Groot, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Groot: Meine Herren! Es sind 4 Ersatzwahlen zum Provinzialausschusse vorzunehmen. Es handelt sich im Regierungsbezirk Köln um die Wahl von 2 stellvertretenden Mitgliedern, und zwar zunächst um einen Stellvertreter für den Herrn Oberbürgermeister Becker, da der Geheime Kommerzienrat Heuser, der im vorigen Jahre gewählt wurde, bereits im Laufe des Jahres gestorben ist. Die Wahlperiode läuft bis zum 1. April 1909.

Sodann ist im Regierungsbezirk Köln ein Stellvertreter zu wählen für den Herrn Gutsbesitzer Jakob Deftrée an Stelle des Herrn Dr. von Sandt, der sein Mandat niedergelegt hat. Die Wahlperiode läuft bis zum 1. April 1906.

Ferner kommt in Betracht der Regierungsbezirk Aachen, und zwar ist hier ein ordentliches Mitglied zu wählen an Stelle des verstorbenen Freiherrn von Wenge-Wulffen, auch bis zum 1. April 1906, und zweitens ein Stellvertreter für Herrn von Breuning, da Herr Kommerzienrat Superz in Aachen sein Mandat niedergelegt hat. Auch hier hat die Wahl zu erfolgen bis zum 1. April 1906.

Die I. Sachkommission schlägt dem Provinziallandtag vor, die Wahlen vorzunehmen. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich bitte ums Wort!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich nehme an, daß Sie (zum Abgeordneten Freiherrn von Solemacher-Antweiler) das Wort erbitten, um Vorschläge für die Wahl zu machen.

(Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Jawohl!) Herr Freiherr von Solemacher!

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Wie ich neulich bereits die Ehre hatte, Ihnen anzudeuten, sind die Herren des Regierungsbezirks Köln zusammen gewesen und sind dahin einig geworden, Ihnen vorzuschlagen, die beiden Stellvertreterwahlen in der Weise vorzunehmen, daß als Stellvertreter für den Herrn Oberbürgermeister Becker der Herr Geheime Kommerzienrat Michels und als Nachfolger des Herrn von Sandt der Herr Pingen gewählt werde, und zwar per Akklamation.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir haben zunächst den Wahlvorstand zu bilden, der ja nach dem Reglement für alle Wahlen gebildet werden muß. Außerdem habe ich Ihnen zu Beginn der Wahl erst das Wahlreglement vorzulesen, wenn Sie nicht darauf verzichten. (Rufe: verzichten!)

Es scheint allseitig darauf verzichtet zu werden, dann werde ich mich dem fügen. (Heiterkeit.)

Dann, meine Herren, haben Sie zwei Beisitzer für das Wahlgeschäft zu wählen, die den Wahlvorstand mit mir bilden. Ich erlaube mir, Ihnen unmaßgeblich die beiden Herren Landräte Dr. Momm und Sneathlage vorzuschlagen (Zustimmung.) Damit ist die Versammlung einverstanden. — Dann ernenne ich zum Schriftführer den Herrn Landrat Sneathlage, und außerdem habe ich die Herren durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten. (Geschieht.)

Damit wäre der Wahlvorstand gebildet.

Wir kommen nun zur ersten Wahl. Der Vorschlag des Herrn von Solemacher geht dahin, als meinen Stellvertreter an Stelle des leider dahingeshiedenen Herrn Geheimrat Heuser Herrn Geheimrat Michels zu wählen. (Zustimmung.)

Meine Herren! Eine solche Akklamationswahl kann stattfinden, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich bitte ums Wort.) Zur Geschäftsordnung? (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ja!)

Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich hatte vorgeschlagen, die beiden Wahlen zu gleicher Zeit vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Dann muß ich dieselbe Frage zweimal stellen. Es ist doch wohl richtig, daß wir erst den einen und dann den anderen wählen. Aber ich gebe anheim — wenn Sie das lieber wollen.

Also, meine Herren! Ich frage zunächst, ob Sie die Ersatzwahl an Stelle des Herrn Geheimrat Heuser per Akklamation tätigen wollen? (Zurufe: Jawohl.) Ein Einspruch erfolgt nicht. Dann stelle ich fest, daß Sie diese Wahl durch Akklamation tätigen wollen.

Nun kommen wir zu der anderen Wahl, die Herr Freiherr von Solemacher gemeinsam zu tätigen wünschte. Das ist die Wahl des Ersatzmannes für Herrn Dr. von Sandt, als welchen Herr Freiherr von Solemacher Herrn Pingen vorgeschlagen hat.

Wird dagegen ein Bedenken erhoben, daß diese Wahl durch Akklamation stattfindet? — Das ist nicht der Fall, dann darf ich auch hier Ihr Einvernehmen mit der Akklamationswahl feststellen und damit zugleich konstatieren, daß Sie beide Wahlen durch Akklamation getätigt haben. (Beifall.)

Ich frage zunächst Herrn Abgeordneten Michels, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Michels: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Dann frage ich Herrn Abgeordneten Pingen, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Pingen: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Damit sind diese Wahlen erledigt. (Abgeordneter Graf Weiffel von Gumnich: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung Herr Graf Weiffel.

Abgeordneter Graf Weiffel von Gumnich: Meine Herren! Die Vertreter des Regierungsbezirks Aachen sind zweimal zusammengetreten, um eine Besprechung über die Vorschläge für die heutige Wahl abzuhalten. Es hat eine Einigung nur in einem Falle stattgefunden, und zwar für die Wahl des ordentlichen Mitgliedes, und da schlagen Ihnen die Mitglieder des Regierungsbezirks Aachen einstimmig vor, den Herrn Geheimen Kommerzienrat Kesselfaul durch Akklamation zu wählen. Für die Stellvertretung des Herrn Abgeordneten von Breuning konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Es hat die Besprechung ergeben, daß für diese Stelle zwei Kandidaten in Frage kommen, und zwar der Herr Bergrat Kreuzer und der Herr Landrat Pastor. Beide konnten aber nicht die Majorität der Stimmen auf sich vereinigen, und es wird deswegen vorgeschlagen, für diese Wahl Zettelabstimmung eintreten zu lassen. (Zuruf: Der Stellvertreter fehlt.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir kommen zunächst zu dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Graf Beißel, Herrn Kesselfaul durch Akklamation zu wählen (Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung Herr Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Ich möchte dann darauf aufmerksam machen wie auch eben aus dem hohen Hause zugerufen wurde, daß für den Fall, der Herr Abgeordnete Kesselfaul gewählt wird, noch ein Stellvertreter zu wählen ist an Stelle des Herrn Kesselfaul, welcher bis jetzt Stellvertreter gewesen ist.

Vorsitzender Becker: Nun, meine Herren, wollen wir erst einmal die Ersatzwahl für den Herrn von Wenge-Wulffen vornehmen. Da ist Akklamationswahl vorgeschlagen. Ich frage das Haus, ob irgendwie Bedenken gegen die Akklamationswahl vorliegen. (Rufe: Nein! Es wird von keiner Seite Einspruch erhoben — (Abgeordneter Mooren: Ich erhebe Einspruch!) Dann stelle ich als Ihren Willen fest, daß die Wahl durch Akklamation stattgefunden hat. (Zuruf: Hier ist Einspruch erhoben! Abgeordneter Mooren: Es war doch von der zweiten Wahl die Rede? Rufe: Nein!)

Also ich frage nochmals, ob gegen die Akklamation bei der Ersatzwahl für Herrn von Wenge-Wulffen Einspruch erhoben wird? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich das als Ihren Willen fest, daß per Akklamation gewählt wird und darf dann gleich hinzufügen, daß Sie die Wahl getätigt und als Ersatzmann Herrn Geheimrat Kesselfaul gewählt haben.

Damit ist diese Frage erledigt.

Jetzt handelt es sich um den Stellvertreter für Herrn Geheimrat Kesselfaul (Zuruf: Wer war da vorgeschlagen?) Da ist eine Übereinstimmung nicht erzielt? (Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Darf ich auch da ums Wort bitten?) Herr Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Für den Fall, daß, wie eben geschehen, die Wahl auf Herrn Geheimrat Kesselfaul als Mitglied fallen würde, ließ sich bei der Besprechung unter den Mitgliedern von Nachen auch keine Einigkeit über den Stellvertreter erzielen. Es sind da zwei Persönlichkeiten in Frage gekommen, und zwar der Herr Oberbürgermeister Beltman und der Herr Landrat Pastor. (Zuruf: Hoensbroech.) (Abgeordneter Zweigert: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Zweigert zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Die Wahl eines Nachfolgers des Herrn Geheimrat Kesselfaul kann heute nicht stattfinden, weil der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht. (Sehr richtig!) (Abgeordneter Förrißen: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender Becker: (Glocke.) Meine Herren! (Zuruf: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!) Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß auf der Tagesordnung steht

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß, und Vornahme dieser Wahlen. (Sehr richtig!)

Der Antrag der Kommission geht dahin: Der Provinziallandtag wolle die Ersatzwahlen vornehmen. (Zustimmung.)

Also nach dieser Richtung hin scheint mir zur Zeit keine Lücke vorhanden zu sein.

(Abgeordneter Zweigert: Zur Geschäftsordnung.)

Das Wort hat zur Geschäftsordnung zunächst Herr Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! In der Vorlage des Provinzialausschusses steht: Die Stelle eines Mitgliedes des Ausschusses ist vakant geworden durch den Tod des Herrn von Wenge-Wulffen. Wir bitten die Ersatzwahl vorzunehmen. Das hat die Kommission auch beschlossen. Wenn nun diese Ersatzwahl auf den Stellvertreter fällt, so ist die Ersatzwahl für den Stellvertreter

noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da die Stelle dieses Stellvertreters ja erst heute vakant wird. Das konnte ja gestern noch gar nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden, denn man wußte ja noch gar nicht, daß die Stelle heute vakant werden würde. Also es steht nicht auf der Tagesordnung.

Ich nehme für meine Person aber gar keinen Anstand, über dieses geschäftsmäßige Bedenken hinweg zu gehen. (Beifall.) Absolut nicht. Ich wollte nur kein Präjudiz daraus werden lassen, daß man später sagt: das geschieht immer so; denn unter Umständen kann man damit sehr über- rascht werden, und dem wollte ich doch vorbeugen. (Zuruf: Vollständig richtig!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Natürlich können wir, wenn Sie anerkennen, daß das nicht auf der Tagesordnung gestanden hat, diesen Mangel nur heben, wenn von keiner Seite im Hause Einspruch erhoben wird.

Herr Joerissen hat zur Geschäftsordnung ums Wort gebeten. (Abgeordneter Joerissen: Ich verzichte.)

Wollen Sie noch das Wort haben, Herr Abgeordneter Graf Beißel? (Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Nein!) (Zuruf: Herr Fritzen hat ums Wort gebeten!) Herr Abgeordneter Fritzen hat das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Ich wollte nur hervorheben, daß wenn auch ein Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht, er dennoch zur Verhandlung gebracht werden kann, wenn niemand Widerspruch erhebt. Da nun Herr Oberbürgermeister Zweigert seinen Widerspruch zurückgezogen hat, so glaube ich, daß wir ohne weiteres die Wahl vornehmen können. (Zustimmung!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich halte mich doch für verpflichtet, ausdrücklich zu konstatieren, ob von irgend einer Seite Einspruch erhoben wird. — Das geschieht nicht. Dann stelle ich fest, daß damit das Haus beschloffen hat, den Gegenstand zu erledigen, obgleich er nicht auf der Tagesordnung steht. (Zustimmung!)

Dann kommen wir zur Ersatzwahl für Herrn Kesselkaul. — Herr Abgeordneter Graf Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Darf ich noch mal das Resultat der Besprechung der Mitglieder des Regierungsbezirks Aachen wiederholen?

Es wurden in der Besprechung über die Ersatzwahl für den Herrn Kesselkaul die Persönlichkeiten genannt, Herr Oberbürgermeister Beltman, Herr Landrat Pastor und Herr Graf Clemens zu Hoensbroech. Es wurde auch eine provisorische Abstimmung vorgenommen. Dabei hatten sich auf Herrn Oberbürgermeister Beltman 8 Stimmen vereinigt, auf Herrn Landrat Pastor 5 Stimmen und auf den Grafen Clemens von Hoensbroech 2 Stimmen. (Zuruf.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wenn niemand mehr das Wort ergreift. — Das scheint nicht der Fall zu sein. (Abgeordneter Mooren: Bitte!) Dann haben wir jetzt durch Zettelwahl (Zuruf: Herr Mooren wünscht das Wort.) — Herr Mooren kriegt gleich das Wort — den Stellvertreter für Herrn Geheimrat Kesselkaul zu wählen.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Mooren.

Abgeordneter Mooren: Ich kann verzichten, weil nach den Worten des verehrten Herrn Präsidenten eine Zettelwahl vorgenommen werden soll. (Vorsitzender Becker: Jawohl.) Das wollte ich nur anregen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! (Glocke) Wir kommen dann zur Zettelwahl. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen.

Sind die überall verteilt? (Glocke) Dann bitte ich die Herren, — aber meine Herren, einen Augenblick Ruhe (Glocke), bei Wahlen muß man sehr peinlich sein, — einmal nur einen

Wahlzettel abzugeben und zweitens den Wahlzettel nur mit einem Namen zu beschreiben, und zwar so, daß die Persönlichkeit daraus vollständig erkennbar ist. (Kleine Pause.)

Meine Herren! Haben Sie alle Ihre Zettel beschrieben? (Rufe: ja; Rufe: nein.)

Dann beginnen wir mit dem Wahlgeschäft. Zu dem Zwecke — aber meine Herren (Blocke) — wird der Herr Schriftführer die Herrn Abgeordneten einzeln aufrufen und zwar nach dem Alphabet. Ich bitte die Herren Abgeordneten, hier an die Wahlurne zu treten, von deren Leerheit sich der Wahlvorstand überzeugt hat, und bitte dann, Ihre Stimmzettel hinein zu werfen. Gleichzeitig wird der Herr Abgeordnete Dr. Womm hier die Abgabe der Stimmen im Protokoll vermerken.

(Schriftführer Abgeordneter Sneathlage vollzieht den Namensaufruf.) (Pause.)

(Blocke.) Meine Herren! Sind noch Herren vorhanden, die ihre Stimmzettel nicht abgegeben haben?, dann bitte ich, daß das jetzt geschehe. — Es meldet sich niemand. Dann erkläre ich den Wahlakt für geschlossen. (Kleine Pause.)

Ich, Herr Melchers, hier? (wird bejaht). Herr Melchers, haben Sie Ihren Stimmzettel abgegeben? (Abgeordneter Melchers: ja). Ich danke.

Ist dann Herr Merrem hier? (Wird bejaht). Haben Sie Ihren Stimmzettel abgegeben? (Abgeordneter Merrem: jawohl). Ich danke.

(Schriftführer Abgeordneter Sneathlage: Dann stimmt es!) Dann ist die Sache in Ordnung. Es war hier eine Differenz zwischen den beiden Herren, die kontrolliert hatten.

Meine Herren! Es sind 135 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Mehrheit beträgt daher 68.

Ich werde nun jeden einzelnen Stimmzettel verlesen und bitte den Herrn Schriftführer, den Namen im Protokoll zu vermerken, auf den die Stimme gefallen ist, und den Herrn Beisitzer gültigt, die Zahl der Stimmen für jeden laut zu zählen.

Die nunmehr stattfindende Verlesung der Stimmzettel wird durch folgende Bemerkungen des Vorsitzenden unterbrochen: Meine Herren! Dieser Wahlzettel ist nach der Auffassung des Wahlvorstandes ungültig, weil wir drei Grafen von Hoensbroech haben und hier nicht angegeben ist, welcher gemeint ist. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ist das endgültig? — Zuruf: Natürlich!) Ein Zettel ist unbeschrieben, also ungültig. Dieser Zettel ist ungültig, weil nach Ansicht des Wahlvorstandes nicht die Persönlichkeit zu erkennen ist. Nach Feststellung des Ergebnisses erklärt der Vorsitzende: Meine Herren! Die Wahl hat folgenden Ausgang genommen: Herr Pastor hat 74 Stimmen erhalten, Herr Beltman hat erhalten 50 Stimmen, Herr Clemens Graf von Hoensbroech 5 Stimmen, Herr Kreuzer 2 Stimmen. Da die absolute Majorität 68 beträgt, so ist Herr Pastor gewählt.

Ich frage Herrn Abgeordneten Pastor, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Pastor: Ich nehme die Wahl mit bestem Dank an.

Vorsitzender Becker: Damit ist der Wahlakt erledigt.

Meine Herren! Wir kommen nun zur Ersatzwahl für den Kommerzienrat Supert, der Vertreter des Herrn von Breuning war.

Ich gebe zunächst Excellenz Freiherrn von Solemacher das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Bei der eben getätigten Wahl sind ein oder zwei Zettel vom Wahlvorstande für ungültig erklärt worden, weil sie nur beschrieben waren mit den Worten Graf Hoensbroech und weil es deren drei im Hause gibt. Diese Entscheidung des Wahlvorstandes soll endgültig sein; dagegen ließe sich also nichts machen. Aber, meine Herren, da wir jetzt die zweite Wahl tätigen werden, wo der Fall noch einmal vorkommen könnte, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß zwar eine gesetzliche

Bestimmung darüber nicht besteht, aus welchem Teile der Provinz die zu wählenden Herren sein müssen, daß aber darüber Einstimmigkeit herrscht, daß nach bestehender Usance es sich um einen Vertreter für Aachen handelt und da die Vorschläge von dem Regierungsbezirk Aachen gemacht worden sind, eigentlich kein Zweifel darüber bestehen kann, daß, wenn eine Wahl für den Regierungsbezirk Aachen getätigt wird, die bloße Bezeichnung Graf Hoensbroech genügt, um damit den vorhin für ungültig erklärten Zettel als richtig hinzustellen. Indem von den beiden anderen Grafen Hoensbroech, der eine dem Regierungsbezirk Düsseldorf, der andere dem Regierungsbezirk Köln angehört, so ist damit zweifellos der im Regierungsbezirk Aachen domizilierte Graf Hoensbroech gemeint. Zur Vermeidung aller Mißverständnisse möchte ich aber hinzufügen, daß der Herr Clemens heißt, daß es sich also empfehlen wird, für diejenigen Herren, welche ihn wählen wollen, nicht nur Graf Hoensbroech sondern Graf Clemens von Hoensbroech zu schreiben.

Vorsitzender Becker: Ich halte die eben geübte Kritik an der Entscheidung des Wahlvorstandes durchaus für unzulässig. (Sehr richtig!) Außerdem war sie im vorliegenden Falle gegenstandslos, denn Herr Pastor ist mit absoluter Majorität gewählt. Wie der Wahlvorstand in Zukunft entscheiden wird, weiß ich nicht. Herrn Freiherrn von Solemachers Ausführungen können dafür keinesfalls maßgebend sein. Das wird der Wahlvorstand selbst erwägen. (Beifall!) Ich kann Ihnen da nur empfehlen, den zu Wählenden so deutlich zu bezeichnen, daß nicht bloß die Usance für ihn spricht, sondern daß er klar erkennbar ist. Das ist das allein maßgebende Kriterium für die Entscheidung des Wahlvorstandes (Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Ich bitte ums Wort!) Wir können hier nicht weitere Ausführungen machen, Herr von Solemacher! Das geht nicht. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr von Solemacher, aber wenn es auch wirklich zur Geschäftsordnung ist. Das Wahlgeschäft — (Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler einfallend: Nach § 7 der Geschäftsordnung entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel vorläufig der Wahlvorstand . . .) Bitte, Sie haben das Wort noch nicht. (Glocke des Vorsitzenden!) (Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler, gleichzeitig mit dem Vorsitzenden sprechend: Die Provinzialordnung besagt aber, gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann jedes Mitglied des Provinziallandtags innerhalb 24 Stunden Einspruch bei dem Vorsitzenden erheben. Die endgültige Beschlußfassung über den Einspruch steht dem Provinziallandtage zu.)

(Der Vorsitzende läutet fortgesetzt heftig mit der Glocke.)

Herr von Solemacher, Sie hatten das Wort nicht, und das entspricht nicht unserer Geschäftsordnung. Sie haben also nicht zur Geschäftsordnung sondern wider die Geschäftsordnung gesprochen. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Ich habe aber gesagt, was ich sagen wollte.) Das ist nicht zulässig. (Beifall!) Außerdem halte ich überhaupt eine Kritik des Wahlvorstandes — das betone ich noch einmal — für unberechtigt.

Meine Herren! Wir kommen zur zweiten Wahl, und zwar zur Ersatzwahl für den Kommerzienrat Superß. Ich bitte die Herren also den Namen auf den Wahlzettel zu schreiben, den Sie als Ersatzmann des Herrn Kommerzienrats Superß wählen wollen. (Kleine Pause.)

Sind die Zettel sämtlich geschrieben? — Das scheint der Fall zu sein. Dann wird das Wahlgeschäft wieder beginnen.

(Abgeordneter Schriftführer Snehlage vollzieht den Namensaufruf.)

Ist noch jemand im Hause der nicht gewählt hat? — Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich den Wahlakt für geschlossen. (Kleine Pause.)

Meine Herren! Es sind 134 Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 68 wie vorhin.

Wir kommen zur Eröffnung der Zettel. (Der Vorsitzende verliest die Zettel, der Schriftführer Abgeordneter Dr. Womm nennt bei jedem Namen die Zahl der auf ihn lautenden Stimmen).

(Während der Verlesung der Zettel bemerkt der Vorsitzende: Hier ist ein Zettel abgegeben mit Heuser. Heuser ist nicht erkennbar. Der Wahlzettel ist ungültig.)

Nach Feststellung des Ergebnisses erklärt der Vorsitzende:

Meine Herren! Das Ergebnis der Wahl (Stimme) ist folgendes: Herr Beltman hat 16 Stimmen erhalten, Herr Clemens Graf von Hoensoebroech 43 Stimmen, Herr Kreuzer 73 und Herr Mooren 1. (Heiterkeit).

Da die absolute Majorität 68 beträgt, so ist Herr Kreuzer gewählt. Ich frage Herrn Kreuzer, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Kreuzer: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Dann ist diese Wahl erledigt. (Stimme.) Meine Herren! Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung (Nr. 5):

Antrag der I. Fachkommission, betreffend die Vorbereitung der Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, und Vornahme dieser Wahl.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Grootte, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Der Herr Oberbürgermeister Becker hat, nachdem er zum Vorsitzenden des Landtages gewählt worden ist, den stellvertretenden Vorsitz im Provinzialausschusse niedergelegt. Die erste Fachkommission beantragt daher, der Provinziallandtag möge die Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Provinzialausschuß vornehmen. —

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Friederichs hat sich zum Wort gemeldet

Abgeordneter Friederichs: Im Auftrage zahlreicher Mitglieder des hohen Hauses gestatte ich mir, für die bevorstehende Wahl den Herrn Geheimen Kommerzienrat Karl Lueg in Vorschlag zu bringen und gleichzeitig vorzuschlagen, die Wahl durch Zuzuf zu vollziehen. (Lebhafter Beifall!)

Vorsitzender Becker: Die Wahl durch Zuzuf ist zulässig, wenn kein Einspruch erfolgt. Das ist der Fall, dann darf ich gleichzeitig feststellen, daß das hohe Haus den Herrn Abgeordneten Geheimrat Dr. Ing. Karl Lueg zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses erwählt hat.

Ich frage Herrn Lueg, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dr. Ing. Karl Lueg: Indem ich die Wahl annehme, danke ich Ihnen, meine Herren, für die große Ehre, die Sie mir erwiesen, und für das große Vertrauen, das Sie mir entgegen gebracht haben. Ich werde mein Bestes tun, diesem Vertrauen, soweit mir Gelegenheit dazu geboten wird, gerecht zu werden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Wir kommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten, und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Marx, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Zur Zeit sind bei der Verwaltung 7 etatsmäßige Landesratstellen und 10 Stellen für wissenschaftliche Hilfsarbeiter. Das entspricht nicht dem richtigen Verhältnis. Dieses Mißverhältnis wird dadurch noch größer, daß jetzt die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter noch mehr als bisher wechselten. Es ist in der Sache begründet,

daß die Herren, die so wenig Aussicht auf definitive Anstellung haben, sehr bald sich wieder in andere Stellungen begeben.

Neuestens hat der Herr Justizminister, der diese Herren bisher zu der Provinzialverwaltung beurlaubte, erklärt, daß er fürderhin eine Beurlaubung dieser Herren auf eine lange Reihe von Jahren nicht mehr gestatten könne.

Schon der 42. Provinziallandtag hat sich dahin ausgesprochen, daß er nicht wünsche, daß weiterhin Landesassessoren angestellt werden, also Beamte, die in ein direktes und definitives Verhältnis zur Provinz treten. Es ergibt sich daraus von selbst, daß nunmehr definitive Landesratstellen geschaffen und besetzt werden müssen. Die anderen Provinzialverwaltungen sind bereits mehr als die der Rheinprovinz mit dieser Änderung vorgegangen.

In der Drucksache finden Sie das Verzeichnis, wie sich das Verhältnis in anderen Provinzen stellt.

Meine Herren! Bereits im vorigen Jahre hatte der frühere Landeshauptmann Dr. Klein ausgesprochen, daß eine Anstellung von Landesräten erforderlich sei. Aber er hat gleichzeitig ausgesprochen, daß er bäte, diese Angelegenheit um ein Jahr zu verschieben, da er seinem Amtsnachfolger in der Auswahl der Personen nicht vorgreifen wolle.

Meine Herren! In dem Ihnen ferner zugegangenen Verzeichnisse sind die Bewerber aufgeführt, welche sich um die zu besetzenden drei neuen Stellen beworben haben. Der Provinzialausschuß und mit ihm die I. Sachkommission haben sich nun auf den Standpunkt gestellt, daß es angezeigt sei, die neuen Stellen mit Herren zu besetzen, welche der Provinzialverwaltung bekannt sind und deren Leistungen sie beurteilen kann. Es sind nämlich unter den Bewerbern, wie Sie gesehen haben, eine Reihe von Herren, welche bereits als wissenschaftliche Hilfsarbeiter bei der Provinz beschäftigt gewesen sind. Die I. Sachkommission in Übereinstimmung — wie ich schon aussprach — mit dem Provinzialausschuß lenkt deshalb die Wahl ausschließlich auf Herren, welche bei der Provinz heute tätig sind, und zwar sind dieses die Herren unter der Nr. 58 des Verzeichnisses: Westermann, Fritz, Gerichtsassessor und Hilfsarbeiter bei der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Düsseldorf, dann Nr. 49 Schellmann, Ferdinand, Dr. jur., Gerichtsassessor und Hilfsarbeiter beim Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf, und endlich unter Nr. 29 Dr. Horion, Gerichtsassessor und Hilfsarbeiter bei der Rheinischen Provinzialverwaltung in Düsseldorf.

Meine Herren! Die Anstellung dieser Herren würde zu erfolgen haben, nachdem der Etat entsprechend aufgemacht und festgestellt ist, zum 1. April dieses Jahres, wenn dieses auch in dem Beschlusentwurf seinen Ausdruck nicht gefunden hat. Im übrigen würde der Beschlusentwurf der I. Sachkommission lauten, wie folgt:

„Der Provinziallandtag wolle die Gerichtsassessoren Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion zu Landesräten auf 12 Jahre unter den Bedingungen wählen, daß die Gewählten

1. gehalten sind, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen;
2. sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.“

Vorsitzender Becker: Ich gebe dem Herrn Berichterstatter anheim, ob es sich nicht empfehlen dürfte, im Antrage den Zeitpunkt, von wann ab die Wahl eintreten und die Annahme des Amtes erfolgen soll, anzugeben. Vielleicht dürfte die Wahl von drei Landesräten vom 1. April ds. Js. ab auf 12 Jahre erfolgen.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Ich habe in meiner Motivierung gesagt, daß das in dem Antrage fortgeblieben sei. Aber ich habe mir nicht beigemessen, daß ich den Antrag der Fachkommission ohne weiteres ändern könne.

Vorsitzender Becker: Das habe ich auch nicht angenommen. Vielleicht beantragt der Herr Berichterstatter es selber.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Ich habe geglaubt, daß es mit der Motivierung, da der Antrag so abgefaßt ist, sein Bewenden haben könne. Wenn aber der Herr Vorsitzende Zweifel darüber hat, möchte ich, um diese Zweifel auszuschließen, seinem Wunsche entsprechend, beantragen, daß die Wahl zum 1. April erfolgt. (Zustimmung.)

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Wir würden mit Stimmzetteln für jeden einzelnen zu wählen haben, wenn nicht etwas anderes beschlossen wird.

Abgeordneter Dieze: Ich möchte Affklamationswahl beantragen.

Vorsitzender Becker: Es wird Wahl durch Zuzuf beantragt, wie ich annehme, für alle Wahlen, die noch ausstehen. (Abgeordneter Dieze: Jawohl!)

Es erhebt sich von keiner Seite Einspruch dagegen. Ich stelle das fest. Dann werden wir durch Zuzuf zu wählen haben, und zwar darf ich wohl annehmen, daß auch der Antrag des Herrn Marx, den Zusatz zu machen „vom 1. April d. Js. ab“ die Zustimmung der Versammlung gefunden hat. (Beifall.)

Dann würden wir also die Wahl der Herren durch Zuzuf tätigen, und ich darf wohl feststellen, daß das hohe Haus die Gerichtsassessoren Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion zu Landesräten auf 12 Jahre unter den angegebenen Bedingungen vom 1. April des Jahres an gewählt hat. (Zuzuf: So ist es!)

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Dann, meine Herren, gehen wir zu Gegenstand 7 der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ und bei den Schiedsgerichten für Arbeiter-versicherung beschäftigten Provinzialbeamten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Barthels.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Der Etat der Landes-Versicherungsanstalt der Rheinprovinz ist lediglich ein Personaletat. Er enthält insolgedessen nur Gehälter und Vergütungen für die Beamten. Derselbe hat Geltung für das Kalenderjahr 1904 auf Grund gesetzlicher Bestimmungen. Die wenigen im Etat bezeichneten Abweichungen sind hervorgerufen durch die stetig erfolgende Vermehrung der Geschäfte. Während beispielsweise im Jahre 1902 der Geschäftsumfang sich auf 222 000 Eingänge bezifferte, hat im Jahre 1903 eine Vermehrung derselben um 52 000 Stück stattgefunden, so daß die Gesamteingänge sich auf 274 000 belaufen oder pro Arbeitstag rund 900 Eingänge. Hierzu kommt der Geschäftsbetrieb der 6 Schiedsgerichte; diese haben im Jahre 1902 8285 Berufungen bearbeitet und im Jahre 1903 etwa 9300.

Diese Vermehrung der Geschäfte hat ihre Begründung, abgesehen von dem naturgemäß von Jahr zu Jahr sich mehrenden Rentenbewilligungen vor allem auch in einer sehr ausgedehnten Vermögensverwaltung, sowie in der weitgezogenen Fürsorge für die erkrankten Versicherten. Das Vermögen betrug Mitte Februar 1904 116 665 400 Mark. Von diesem bedeutenden Vermögen waren angelegt in Wertpapieren 89 423 400 Mark, unter diesen befinden sich rund 56 000 000 Mark Rheinprovinzianleihscheine. 27 000 000 Mark sind angelegt in Darlehen zum Zwecke der Förderung des Arbeiterwohnungswesens und anderer den Versicherten dienender Wohlfahrtseinrichtungen.

Was nun das Heilverfahren betrifft, so sind im Jahre 1902 im ganzen 7081 Einzelanträge eingegangen, eine Zahl, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre und nach den in den beiden letztverfloffenen Monaten 1904 bereits vorgelegten Anträgen voraussichtlich nahezu auf das Doppelte anwachsen wird. Hiermit stimmen die tatsächlichen Ausgaben in den Jahren 1902 und 1903 überein.

Betrachtet man nun unter diesen Gesichtspunkten den neu vorgelegten Etat, so sei erwähnt daß im Jahre 1903 die Beamtenszahl einschließlich derjenigen der Schiedsgerichte sich auf 154 Personen beziffert mit einer Gesamtausgabe von 397 400 Mark. Der neue Etat pro 1904 erhöht diese Ausgabe um 33 300 Mark, welche sich verteilen auf Vorstand, Bureau, Kanzlei, Registratur und Schiedsgericht.

Mit den Ausgaben dieses Etats wird die Provinzialverwaltung bekanntlich nicht belastet.

Ich erlaube mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß von der Gesamtausgabe des Etats etwa 70 000 Mark von den Berufsgenossenschaften für die gemeinsame Schiedsgerichtshaltung erstattet werden.

Die I. Fachkommission beantragt, den vorliegenden Etat nach der Vorlage unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne besondere Abstimmung das Einverständnis des hohen Hauses mit dem Antrage der Fachkommission feststellen.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 8:

Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Momm, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung für das Rechnungsjahr 1904, über den ich zu berichten die Ehre habe, ist in engster Anlehnung an den vorjährigen Haushaltsplan aufgestellt und weist nur geringfügige Abweichungen von diesem auf. Er schließt in Ausgabe und Einnahme ab mit 6 948 800 Mark gegen 6 881 350 Mark im Vorjahre, was einen Mehrbetrag von 67 450 Mark ausmacht.

Der Mehrbetrag ergibt sich bei den Ausgaben dadurch, daß im Ordinarium Mehrausgaben eingestellt sind in Höhe von 46 281 Mark 75 Pf., im Extraordinarium 33 118 Mark 65 Pf., insgesamt 79 400 Mark 40 Pf., welcher Summe Minderausgaben im Betrage von 11 950 Mark 40 Pf. gegenüberstehen, woraus sich der oben erwähnte Mehrbetrag von 67 450 Mark ergibt. Die Mehrausgabe findet sich vor allem in folgenden Posten: bei Titel I, Zuschuß an den Eisenbahnfonds 6240 Mark, auf dessen Erhöhung ich bei Besprechung der Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds zurückkommen werde, bei Titel IV Nr. 3 b zur Bestreitung der Zinsen der Anleihe A für Kleinpflaster 11 670 Mark 92 Pf., entsprechend der Erhöhung der Anleihebeträge, und bei Titel IV Nr. 4 zur Zahlung von Renten an Städte und

Gemeinden für übernommene Provinzialstraßen 25 182 Mark 40 Pf., welcher Mehrbetrag dadurch hervorgerufen ist, daß weitere Provinzialstraßenstrecken von den Gemeinden übernommen worden sind. Hinzukommen noch geringfügigere Mehrausgaben von Unfallrenten 400 Mark, an Portobeträgen 100 Mark, an Prozeßkosten 188 Mark. Die dem gegenüber stehenden Minderausgaben sind veranschlagt bei den Kosten der Lokalverwaltung in Höhe von 644 Mark, den Kosten der eigentlichen Straßenaufsicht von 2400 Mark, den Beitrag zur Krankenversicherung der Straßenwärter und Arbeiter von 146 Mark 40 Pf., den Kosten für Beschaffung der Gesetzsammlung, Amtsblätter, von 200 Mark, den Kosten der Formulare von 50 Mark. Ferner ist bei Titel IV die im vorigen Jahre vorgesehene Etatssumme von 6000 Mark für Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der Straßenwärter und Straßenarbeiter in Wegfall gekommen, nachdem, wie der Herr Landeshauptmann beim Vorbericht zum Haupthaushaltsplan vorgetragen hat, diese Bezüge, welche auf Grund des Beschlusses des 42. Provinziallandtages vom 9. Februar 1901 zu zahlen sind, jetzt bei dem Haushaltsplan für Pensionen verrechnet werden.

Wie die vorgetragenen Ausgabepositionen erkennen lassen, handelt es sich in dem neuen Etat um keine materiell neuen Ausgaben; es gibt keine Ausgabe, die sich dem Gegenstande nach nicht schon in den früheren Etats fände. Es handelt sich nur um Erhöhungen, die auf Grund von Beschlüssen des Provinziallandtages und auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen vorzunehmen sind.

Die erläuterten Mehrausgaben finden ihre Deckung in Mehreinnahmen im Gesamtbetrage von 105 400 Mark, welche der Etat aus eigenen Einnahmen der Straßenverwaltung vorsieht. Der Überschuß dieser Mehreinnahme über die Mehrausgabe von 67 450 Mark ist im Betrage von 37 950 Mark verwendet worden zur Verringerung der Provinzialabgaben, so daß für das Jahr 1904 eine Mindereinnahme in dieser Höhe bei den Provinzialabgaben für Befehrsanlagen zu verzeichnen ist.

Die Mehreinnahmen bestehen zunächst aus 40 000 Mark bei Titel IV 1 Vorausleistungen der Fabriken für die Unterhaltung der Provinzialstraßen auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, nach Maßgabe dessen vom Rechnungsjahr 1904 ab Vorausleistungsbeiträge auch für die ehemaligen Staatsstraßen erhoben werden. Da die von der Provinz zu unterhaltenden Straßen etwa zu $\frac{2}{3}$ ehemalige Bezirksstraßen, zu $\frac{1}{3}$ ehemalige Staatsstraßen sind, so waren die zu erhebenden Beiträge nach diesem Verhältnis zu erhöhen.

Es sind ferner vorgesehen Mehreinnahmen bei Titel IV aus Mieten und Pächten 400 Mark, aus Beiträgen von Privaten und Korperationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen 30 Mark, aus dem Bruttoerlös der Obstnutzungen und aus der Verpachtung der Grasnutzungen je 1000 Mark, aus dem Bruttoerlös für Chauffeeebäume 4000 Mark und schließlich bei Titel V Bestand an verfügbaren Mitteln aus den früheren Rechnungsjahren von 60 000 Mark, insgesamt 106 675 Mark. Dem stehen zwei Mindereinnahmen in Höhe von 125 Mark bei den Zinsen des Reservefonds und von 1150 Mark bei den Zinsen des Sammelfonds, insgesamt also von 1275 Mark gegenüber.

Einige Bemerkungen möchte ich zu dem vorliegenden Etat der Anleihen machen. Von den Anleihen, die in den Jahren 1899, 1901 und 1903 aufgenommen worden sind — das sind die Anleihen A für Kleinpflaster, B und C für Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten und sonstige Anlagen und die Anleihe D zur Beseitigung von Frostschäden — erscheinen im diesjährigen Etat nur die Anleihen A und C mit Anleihebeträgen von 350 540 Mark 94 Pf. bezw. 400 000 Mark. Die beiden anderen Anleihen sind aufgebraucht. Es erscheinen nur noch die Zins- und Tilgungsbeträge dieser Anleihen in den Ausgaben.

Mit Rücksicht darauf, daß die Anleihe A im nächsten Rechnungsjahre mit dem letzten Anleihebetrag erscheint, hat es die III. Sachkommission für erwünscht erachtet, daß eine Nachweisung aufgestellt werde über die bestimmungsmäßige Verwendung der bewilligten Anleihebeträge und hat, wie die Ihnen vorliegende Resolution besagt, den Antrag gestellt, daß das hohe Haus beschließen wolle den Provinzialausschuß zu beauftragen,

zu Titel III Nr. 1 der Einnahmen und zu Titel IV Nr. 3 a der Ausgaben: dem Provinziallandtage bei seinem nächsten Zusammentritt eine Nachweisung vorzulegen, in welcher über die Verwendung der vom 41. Provinziallandtag bewilligten Anleihe von 2 Millionen Mark Bericht erstattet wird.

Während der Etat in materieller Hinsicht der Kommission zu Bemerkungen Veranlassung nicht gegeben hat, glaubt sie in formeller Hinsicht in zweifacher Beziehung eine Ausstellung machen zu sollen. In Titel V der Einnahmen ist zunächst ein Einnahmebestand aus den früheren Rechnungsjahren vorgesehen. Die Kommission hat aus etatsrechtlichen Rücksichten Bedenken gegen diese Einstellung. Sie ist der Ansicht, daß bezüglich der etatsmäßigen Verrechnungen von Ersparnissen sich drei Möglichkeiten bieten: entweder die Ersparnisse werden abgeführt an den Haupt-Haushaltsplan, oder sie werden zugeführt dem Reservefonds, oder endlich sie werden bei den einzelnen Titeln, bei denen sie erspart sind, als übertragbar für das nächste Jahr bezeichnet und mit dem ersparten Betrag dort im nächsten Haushaltsplan vorgetragen. Der Herr Landeshauptmann hat die Berechtigung dieser Erwägungen in der Kommissionsitzung anerkannt. Die Kommission stellte nun fest, daß, wie der Haushaltsplan ausweist, bis jetzt bei der Verrechnung von Ersparnissen und Mehreinnahmen ein stetiges Prinzip nicht zu erkennen ist. Während z. B. bei Titel V der Einnahme Ersparnisse als Bestand vorgesehen sind, werden die bei der regulären Straßenunterhaltung — Titel IV 1 der Ausgaben — gemachten Ersparnisse dem Reservefonds zugeführt zur Verwendung bei außergewöhnlichen Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Ersparnisse bei anderen Etatspositionen werden hingegen in den Bemerkungen des Stats als übertragbar für das nächste Jahr bezeichnet.

Unter diesen Umständen hat die Kommission im Interesse der Gleichartigkeit und Übersichtlichkeit des Stats folgende Resolution beschlossen:

Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen:

über die etatsmäßige Verrechnung der bei dem Etat der Provinzialstraßen-Verwaltung erzielten Mehreinnahmen und gemachten Ersparnisse bestimmte Grundsätze aufzustellen und zu denselben die Zustimmung des Provinziallandtages bei dessen nächstem Zusammentritt einzuholen.

Ein zweites etatsrechtliches Bedenken ergab sich bei Titel I 2 der ordentlichen Ausgaben. Während hier der Zuschuß zur Zahlung von Pensionen-, Witwen- und Waisengeldern für die etatsmäßigen Beamten vorgesehen ist, sind die gleichartigen Aufwendungen zugunsten der Straßenwärter und Arbeiter, obgleich sie von jetzt ab gleichfalls beim Pensionshaushaltsplan verrechnet werden, nicht berücksichtigt worden. Einen prinzipiellen Unterschied zwischen beiden Ausgaben in dieser Beziehung hat die Kommission nicht erkennen können. Sie war vielmehr der Ansicht, daß eine gleichartige Behandlung beider richtig wäre und hat infolgedessen beschlossen, zu beantragen, der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen:

„in Erwägung zu nehmen, / ob nicht der Straßenhaushaltsplan unter Titel I Nr. 2 a der Ausgaben mit einem an den Haupt-Haushaltsplan abzuführenden Pauschalbetrage zu belasten sei zum Zwecke der Deckung derjenigen Renten, welche auf Grund des Beschlusses des 42. Provinziallandtages an die Straßenwärter und Arbeiter gezahlt werden.“

Nach diesen Bemerkungen komme ich zu den 3 Anlagen des Etats, zunächst zur Anlage A: Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 90 000 Mark ab, was eine Minderausgabe von 750 Mark gegen das Vorjahr ausmacht, die dadurch entsteht, daß die bisher rentbar angelegten Beträge zurückgezogen werden müssen, und deren Zinserträge in Wegfall kommen.

Die Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, weist in Einnahme und Ausgabe 125 740 Mark nach. Es erscheint hier eine Mehrausgabe unter Titel I der Ausgabe: Zur Zahlung der Zinsen und Tilgungsbeträge an die Landesbank für die den Bahnunternehmungen gewährten Darlehen. Der Mehrbetrag ist notwendig, nachdem 19 011 500 Mark bereits auf die Kleinbahnfonds angewiesen sind, und zu erwarten steht, daß auch der Rest des 21 Millionenfonds in diesem Rechnungsjahre zur Verwendung kommt, wodurch erhöhte Zinsbeträge nötig werden.

Eine Minderausgabe erscheint bei dem Zuschuß der Provinz an das Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld. Im vorigen Jahre mußte dort ein Zinsbetrag von 9000 Mark, der voranschlägweise im Rechnungsjahre vorher bezahlt worden war, verrechnet werden. Der Zinsbetrag ist nunmehr in Wegfall gekommen.

Ich komme schließlich zum Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau, Anlage C, der unverändert in Einnahme und Ausgabe mit 362 500 Mark: 350 000 Mark Zuschuß aus Provinzialmitteln zu dem Haushaltsplan und 12 500 Mark Zinsen der rentbar angelegten Beträge abschließt.

Außer diesen etatsmäßig zur Unterstützung des Gemeindegewerbes zur Verfügung stehenden Mitteln werden voraussichtlich aber auch im Rechnungsjahre 1904 größere Beträge aus der neuen Dotationsrente nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zur Verfügung gestellt werden können. Diese können nicht im Etat erscheinen, sowohl weil sie ihrem Betrage nach vorher nicht ermittelt werden können, als auch weil die Bewilligung jeder Beihilfe an die vorhergehende Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten gebunden ist. Ich bemerke, daß im letzten Jahre aus der Dotationsrente zu Gemeindegewerbezwecken 167 740 Mark bewilligt worden sind, so daß also in der Tat mehr für Gemeindegewerbezwecke hat Verwendung finden können, als nach dem Antrage der vorjährigen Sachkommission III, die etatsmäßigen Mittel für den Gemeindegewerbezweck um 100 000 Mark zu erhöhen, vom Provinziallandtage bewilligt werden sollte.

In der Kommission ist es freudig begrüßt worden, daß die Mittel zur Unterstützung des Gemeindegewerbezweckes derart haben verstärkt werden können. Es wurde aber zugleich an den Ausdruck des Dankes die dringende Bitte geknüpft, es möchte auch in Zukunft auf eine möglichste Verstärkung dieser Beihilfen Bedacht genommen werden, da auch jetzt noch ein ungewöhnliches Mißverhältnis zwischen der Höhe der beantragten Beihilfen und den Bewilligungen bestände. Es braucht in dieser Hinsicht nur bemerkt zu werden, daß im letzten Jahre an Wegebeihilfen beantragt worden sind 2 030 237 Mark und bewilligt 504 145 Mark, also nicht ganz $\frac{1}{4}$ der Antragssumme.

Meine Herren! Die III. Sachkommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen und den Provinzialausschuß beauftragen,

1. Zu Titel III Nr. 1 der Einnahmen und zu Titel IV Nr. 3 a der Ausgaben: dem Provinziallandtage bei seinem nächsten Zusammentritt eine Nachweisung vorzulegen, in welcher über die Verwendung der vom 41. Provinziallandtag bewilligten Anleihe von 2 Millionen Mark Bericht erstattet wird,

2. zu Titel V der Einnahmen: über die etatsmäßige Verrechnung der bei dem Etat der Provinzialstraßen-Verwaltung erzielten Mehreinnahmen und gemachten Ersparnisse bestimmte Grundsätze aufzustellen und zu denselben die Zustimmung des Provinziallandtages bei dessen nächstem Zusammentritt einzuholen und
3. in Erwägung zu nehmen, ob nicht der Straßenhaushaltsplan unter Titel I Nr. 2 a der Ausgaben mit einem an den Haupt-Haushaltsplan abzuführenden Pauschalbetrage zu belasten sei zum Zwecke der Deckung derjenigen Renten, welche auf Grund des Beschlusses des 42. Provinziallandtages an die Straßenwärter und Arbeiter gezahlt werden.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Besprechung, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich darf wohl annehmen, daß über den Antrag unter Ziffer 1, 2 und 3 ungetrennt abgestimmt werden kann und bitte dann diejenigen Herren, welche den Antrag der III. Fachkommission nicht annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen nunmehr über zu Punkt 9 der Tagesordnung. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Zweigert.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich habe zunächst die Tagesordnung zu berichtigen insofern, als dort hinsichtlich der Nr. 3 der Lahnkanalisation auch von einem Antrage der Kommission gesprochen ist. Über die Lahn hat die Kommission nicht befunden. Ich habe vielmehr das Referat von dem Herrn Präsidenten des Hauses erhalten mit dem Auftrage, Ihnen zugleich meinerseits einen Antrag vorzulegen.

In der Sache selbst, meine Herren, wird wohl kaum eine zweite Frage von so großer wirtschaftlicher und politischer Bedeutung wie diese den Landtag in den letzten Jahren beschäftigt haben. Aber, meine Herren, trotzdem kann ich mich ganz außerordentlich kurz fassen (Beifall), weil einmal die Frage in den letzten Jahren überall und in allen Kreisen besprochen worden ist und es wohl niemand mehr gibt, der über die Frage der Binnenschiffahrtswege nicht seine abgeschlossene und fertige Meinung hätte, und weil andererseits der Provinziallandtag sich mit derselben Frage in den letzten Jahren mehrfach beschäftigt hat, Stellung zu der Sache genommen hat und gar keine Veranlassung zu der Vermutung vorliegt, daß in dieser Stellungnahme des Provinziallandtags irgend eine Änderung eingetreten sei.

Ich habe daher zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung, zunächst zu Nr. 1, betreffend den Bau einer Wasserstraße vom Dortmund-Ems-Kanal zum Rhein, nur Folgendes zu bemerken: Früher bestanden zwei verschiedene Richtungen in den Interessentenkreisen Rheinlands und Westfalens. Die eine dieser Richtungen wollte diese Verbindung Dortmund—Rhein herstellen im Zuge der Lippe, die andere wollte diese Verbindung herstellen im Zuge der Emscher. Der Provinziallandtag hat mehrfach ausgesprochen, daß er die Verbindung sowohl im Zuge der Lippe wie im Zuge der Emscher für wünschenswert erachtet. Auf diesen Standpunkt, auf den der Provinziallandtag sich seit langen Jahren gestellt hat, sind nunmehr auch die Interessenten selbst getreten. Sie haben eine Vereinbarung untereinander getroffen, daß sie sich gegenseitig nicht befehden wollen sondern daß jeder dem andern helfen solle, seine Verbindung herzustellen, und daß so der Wunsch an die königliche Staatsregierung und die beiden Häuser des Landtages gerichtet werden sollte, beide Verbindungen des Dortmund—Ems-Kanals mit dem Rhein in die wasserwirtschaftliche

Vorlage aufzunehmen oder, wenn dieses nicht möglich sein sollte, dann wenigstens gleichzeitig mit der Annahme der einen die gesetzliche Festlegung der anderen zu beschließen.

Die Kommission, die zur Beratung dieses Antrages niedergesetzt war, hat sich fast debattelos einstimmig diesem Wunsche der Interessenten angeschlossen, und ich habe daher namens der Kommission zu beantragen, daß

der Provinziallandtag der zwischen dem Verein zur Förderung der Erbauung eines Kanals von Herne nach dem Rhein und dem Verein für Schiffbarmachung der Lippe getroffenen Vereinbarung zustimmt und insbesondere wiederholt der Überzeugung Ausdruck gibt, daß der Bau einer Wasserstraße in der Richtung sowohl der Emscherlinie von Herne nach dem Rhein wie der Lippelinie von Lippstadt bis Wesel notwendig ist.

Zu Nr. 2 der Tagesordnung liegt vor eine Petition der Handelskammer zu Saarbrücken, eine Petition des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie und eine Petition der südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisenindustrieller zugunsten der Mosel- und der Saar-Kanalisation. Meine Herren! Es liegt auch dazu weiter vor eine Drucksache des Provinzialausschusses, in welcher derselbe Ihnen empfiehlt, daß Sie sich im Prinzip auch fernerhin für die Mosel- und Saarkanalisation aussprechen möchten, daß Sie aber erklären möchten, daß hinsichtlich der Übernahme der Garantien der Provinzialausschuß und der Provinziallandtag zur Zeit nicht in der Lage seien, irgend eine Erklärung abzugeben.

Meine Herren! In der Kommission war man in dieser Beziehung etwas abweichender Meinung vom Provinzialausschuß. Die Kommission war der Meinung, daß der Provinziallandtag wiederholt die Erklärung abgegeben habe, daß er die Schiffbarmachung der Mosel und der Saar für eine wirtschaftliche Notwendigkeit erachte. Man war aber weiter der Meinung, daß die wasserwirtschaftlichen Vorlagen im Landtage der Monarchie bisher im wesentlichen daran gescheitert sind, daß die Interessenten sich nicht eine weise Beschränkung auferlegt haben, daß jeder seinen Kanal zur selben Zeit haben wollte wie der andere und daß dadurch ein Kanalbouquet zustande gekommen ist, das schließlich so groß war, daß der Landtag zu einer Ablehnung der gesamten Kanalvorlage gekommen ist. Man war der Meinung, daß es nicht heißen müsse alles mit einmal, sondern eins nach dem andern (Sehr richtig!) und daß es daher wünschenswert sei, zur Zeit den Landtag der Monarchie nicht mit einer neuen Vorlage zu behelligen, sondern zur Zeit aus diesem rein taktischen Grunde, der aber eine warme Befürwortung sowohl der Mosel wie der Saar in sich enthält, von jedem weiteren Antrage Abstand zu nehmen. Man war aber weiter der Meinung, daß es zur Zeit unangebracht sei, zu der Frage der Übernahme der Garantien irgendwie Stellung zu nehmen. (Bravo!) Niemand weiß bisher, welche Garantien die königliche Staatsregierung von den Provinzen und den beteiligten Kreisen und Interessenten fordern wird. Eine platonische Erklärung, daß man bereit sei, Garantien zu übernehmen, kann gar nichts helfen, wenn man nicht weiß, wie hoch die Garantien sein sollen. Minimale Garantien sind auch Garantien, und minimale Garantien würden nichts helfen. „Ausreichende Garantien!“ Niemand weiß, was man unter „ausreichende“ im Einzelfalle versteht. Die Kommission war daher der Meinung, daß es richtiger sei, von den Garantien im vorliegenden Antrag überhaupt nicht zu sprechen, und sie empfiehlt Ihnen daher, den Beschluß dahin zu fassen:

Der Provinziallandtag gibt erneut der Überzeugung Ausdruck, daß der Ausbau des Mosel- und Saarkanals in gleicher Weise geboten ist, wie derjenige der übrigen Kanäle. Er sieht aber, um nicht die Annahme der gesamten Vorlage durch den Landtag der Monarchie zu gefährden, in diesem Jahre davon ab, die Aufnahme auch des Mosel-

und Saarkanal in die wasserwirtschaftliche Vorlage bei der königlichen Staatsregierung und den beiden Häusern des Landtages zu befürworten.

Meine Herren! Nachdem die Kommission ihre Sitzung abgehalten hatte, ist eine Petition des Lahnkanalvereins eingegangen, welche damit motiviert wird, daß der Lahnkanalverein vernommen habe, daß über den Dortmund-Rheinkanal, über den Mosel- und Saarkanal hier im Landtage verhandelt würde, und da dies der Fall sei, so wolle er bitten, daß man dann auch der Lahn gedenke und für die Lahn ebenfalls die Aufnahme in die wasserwirtschaftliche Vorlage beantragen möge.

Die Kommission hat sich hiermit nicht befaßt. Der Herr Präsident unseres Landtages sowie der Herr Vorsitzende unserer Kommission waren aber mit mir der Auffassung, daß man auch wohl von einer Beschlußfassung in der Kommission Abstand nehmen könne; denn wenn die Kommission bereits hinsichtlich der Mosel und Saar den Beschluß gefaßt habe, daß man, um die Annahme der wasserwirtschaftlichen Vorlage im Landtage der Monarchie nicht zu gefährden, von Anträgen bei der Staatsregierung und den beiden Häusern des Landtages Abstand nehmen solle, dies ebensogut von der Lahn gelten müsse, daß bei aller Sympathie auch für diese Kanalisation zur Zeit eine Antragsstellung jedenfalls als inopportun zu bezeichnen sei.

Aus diesem Grunde gestatte ich mir persönlich, nicht namens der Kommission, den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag sieht, um nicht die Annahme der dem Landtage der Monarchie von der königlichen Staatsregierung vorzulegenden Vorlage über die Erbauung von Binnenschiffahrtsstraßen zu gefährden, in diesem Jahre davon ab, die Aufnahme der Lahn-Kanalisation in die wasserwirtschaftliche Vorlage bei der königlichen Staatsregierung und den beiden Häusern des Landtages zu beantragen.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag schriftlich dem Herrn Präsidenten zu übergeben, und bitte Sie, alle drei gestellten Anträge anzunehmen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Diskussion, und wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich werde in der Weise abstimmen lassen, daß zunächst der Antrag der Kanalkommission unter I, sodann der Antrag unter Nr. II und schließlich der Antrag des Herrn Berichterstatters, zu dem Antrage betreffend die Lahnkanalisation zur Abstimmung kommt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren Platz zu nehmen.

Meine Herren! Wir stimmen also zunächst ab über Nr. I des Antrages auf Nr. 71 der Drucksachen; und ich bitte diejenigen Herren, welche gegen Nr. I dieses Antrages stimmen wollen, sich von Ihren Plätzen zu erheben. — Das ist jedenfalls die Minorität. Der Antrag ist angenommen. (Rufe: Einstimmig!)

Also es sind nur wenige Herren, die stehen geblieben sind. Aber die Majorität ist für Annahme des Antrages. Der Antrag ist angenommen. (Erneute Rufe: Einstimmig!)

Wir kommen nunmehr zu Nr. II. (Rufe: Gegenprobe! Einstimmig!) — — —

Meine Herren! ich darf wohl bitten, Platz zunehmen, ich bin sonst nicht in der Lage festzustellen, welche Herren für und welche Herren gegen den Antrag gewesen sind.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu Nr. II des Antrages, Nr. 71 der Drucksachen, und ich bitte auch hier diejenigen Herren, welche diesen Antrag nicht annehmen wollen, sich von Ihren Plätzen zu erheben. (Zuruf: Wieder einstimmig!) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag des Berichterstatters, betreffend die Kanalisation. Dieser Antrag ist auch bereits verlesen. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag nicht annehmen wollen, sich von Ihren Plätzen zu erheben. — Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Damit ist Nr. 9 der Tagesordnung erledigt, und wir kommen nunmehr zu Nr. 10:

Antrag der IV. Sachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlagen.

Ich gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Heising.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung einschließlich der Voranschläge für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 062 200 Mark ab, also mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 27 200 Mark.

Bei der eingehenden Begründung, welche dem Haushaltsplane auf der rechten Seite zugefügt ist, glaube ich, auf die einzelnen Posten desselben nicht weiter eingehen zu sollen, sondern mich darauf beschränken zu dürfen, diejenigen Stellen, welche tatsächlich eine Erhöhung des Voranschlags gegenüber dem Vorjahre enthalten, kurz zu erwähnen. Meine Herren! Unter Nr. 1 der Ausgabe ersehen Sie ein Mehr von 2500 Mark, welche lediglich in Ausführung des Beschlusses des Provinziallandtages vom vorigen Jahre eingestellt sind und sich auf die Errichtung einer neuen Winterschule in St. Bith beziehen. — Sodann unter Nr. 2 dieses Titels der Ausgaben 645 Mark, welche die notwendig gewordene Erhöhung der Zahlung von Pensionen und Witwen- und Waisengeldern darstellen. Die 75 Mark 96 Pf. unter Nr. 4 bedeuten die Erhöhung eines Wohnungsgeldzuschusses, der nach den bestehenden Bestimmungen eintreten mußte. Das Mehr von 2420 Mark unter Nr. 6 Titel I der Ausgabe ist darauf zurückzuführen, daß ein größerer Zinsertrag für den nicht im laufenden Jahre zur Verwendung gekommenen Bestfonds eingestellt worden ist. Unter Nr. 7 der Ausgabe ist sodann eine Überschreitung von 11 031 Mark 4 Pf. verzeichnet, welche dadurch entstanden ist, daß das Internat bei den Weinbauschulen in Kreuznach und in Ahrweiler inzwischen eingerichtet ist und für die Beschaffung des Hauses des Internats in Kreuznach eine Summe von 36 000 Mark aufgewendet worden ist, welche in Raten von je 5000 Mark zur Tilgung kommt. Also 5000 Mark entfallen auf das Haus, 4000 Mark auf die Einrichtung des Internats in Kreuznach und 2000 Mark auf die Einrichtung des Internats in Ahrweiler.

Sodann sind bei den Voranschlägen der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier 3230 Mark mehr eingelegt, welche sich teils auf Gehaltserhöhungen, teils auf Umarbeitungen der Weinberge usw. beziehen. Dasselbe ist der Fall für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach, wo 3956 Mark mehr eingestellt sind und für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler, für welche 3342 Mark mehr eingelegt worden sind.

Es würde hier nur noch zu erwähnen sein bei Titel I Nr. 1 der Ausgabe die Neuerrichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Morbach, welche der Provinzialauschuß beantragt hat, und welche auch von der Kommission vorgeschlagen wird. Die Winterschule soll vom 1. November nächsten Jahres ab eingerichtet werden, vorausgesetzt, daß das Einverständnis zwischen Landwirtschaftskammer, Kreis und Gemeinde bis dahin getätigt ist.

Die Schülerzahl, welche der Schule in Morbach zugewiesen werden würde, ist durchaus ausreichend, um die Schule als lebensfähig zu bezeichnen; und es braucht auch von der Einrichtung

einer neuen Winterschule in Morbach eine Beeinträchtigung der Schule in Hermeskeil nicht befürchtet zu werden. Es ist deshalb auch in der Kommission dieser Antrag des Provinzialausschusses einstimmig befürwortet worden; und die IV. Fachkommission möchte also auch diesen Antrag hier dem hohen Hause unterbreiten.

Die IV. Fachkommission hat den Antrag gestellt: Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen, wobei gleichzeitig angenommen worden ist, daß dem Antrage des Provinzialausschusses, wie er auf der rechten Seite des Haushaltsplans unter Titel I Nr. 1 hervorgehoben ist, bezüglich der Errichtung der Schule in Morbach stattgegeben werde.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung, und ich darf wohl, wenn sich kein Widerspruch erhebt, annehmen, daß die Herren bereit sind, sowohl über den Antrag zu Nr. 69 der Druckfachen als auch über den Antrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Morbach ungetrennt abzustimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen die gestellten Anträge sind, sich von ihren Plätzen erheben zu wollen. — Es erhebt sich niemand. Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen,
ich gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten von Laer.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen, den Sie auf Seite 546 der Haushaltsplansdruckfache vorfinden, weicht nur in sehr wenigen und verhältnismäßig unbedeutenden Beziehungen von dem Haushaltsplane des Vorjahres und der früheren Jahre ab.

Der Haushaltsplan enthält in Einnahme die Zinsen des Reservefonds, die infolge des Anwachsens dieses Fonds gegen das Vorjahr etwas erhöht sind, und dann in beinahe unveränderter Höhe die Abgaben der Viehbefitzer. Dem stehen auf der anderen Seite gegenüber die Ausgaben, 10 % der Veranlagungs- und Hebegebühren, ungefähr in derselben Höhe wie bisher, und 5 % der Einnahme aus den Zinsen und aus den Beiträgen, die als Abgabe an die Zentralverwaltung abzuführen sind, ferner ein kleiner Posten für Formulare und zuletzt die Entschädigungen an die Viehbefitzer, einschließlich der Gebühren, die für Abschätzung und dergleichen zu zahlen sind.

So schließt der ganze Etat ab mit einem Betrage von 61 310 Mark bei den Pferden und 289 102 Mark beim Rindvieh und balanciert in dieser Höhe.

Meine Herren! Es sind nur wenige Punkte, die ich namens der Kommission zu diesem Etat Ihnen vorzutragen habe. Ich möchte zunächst mitteilen, daß ein wesentlicher Posten bei der Einnahme und überhaupt ein wesentliches Moment in der Viehversicherungskasse, wie man es kurzweg nennen darf, der Reservefonds, weiter wiederum in die Höhe gegangen ist, nachdem er bei den Pferden einigermaßen eine Einbuße durch Entnahme erlitten hatte. Der Reservefonds beträgt gegen Ende des vorigen Jahres bei den Pferden 263 000 Mark. Das ist ungefähr das fünffache der jährlichen Prämieinnahme und das dreifache dessen, was an Entschädigungen gezahlt ist. Der Reservefonds bei den Rindern — es besteht eine besondere getrennte Verwaltung für die beiden Kategorien — beträgt 738 000 Mark. Das ist ungefähr das zweifache der jährlichen Prämieinnahme und das ebensovielefache der Entschädigung, die durchschnittlich gezahlt wird.

Man darf wohl sagen, daß dieser Stand des Reservefonds ein ganz erfreulicher ist, wenn ihm auch ein weiteres Anwachsen immerhin nur gewünscht werden darf.

Ein weiterer Punkt betrifft die Verwaltungskosten bei dieser Viehversicherung. Diese Verwaltungskosten sind nicht ganz unbedeutend. Sie betragen nach dem Etat in den verschiedenen Positionen zusammengerechnet 46 700 Mark. Wenn man diese Summe vergleicht mit den Jahresentschädigungen — natürlich ist das letztere ja ein wechselnder Faktor — so würde sich für dieses Jahr beispielsweise beim Rindvieh ergeben, daß die Verwaltungskosten 34% der gezahlten Entschädigungen ausmachen, also ein ziemlich hoher Posten. Die Höhe dieses Betrages hat dazu Anlaß geboten, daß in der Kommission der Wunsch geäußert wurde, es möge auf eine Verminderung dieser Verwaltungskosten Bedacht genommen werden, und zwar etwa bei der Summe, die an die Zentralverwaltung abzuführen ist, die nach dem gegenwärtigen Etat 13 126 Mark beträgt, vielleicht auch bei dem Betrage, der die Veranlagungs- und Hebegebühren betrifft. Es ist von Seiten des Vertreters der Provinzialverwaltung zugesagt worden, daß diese Frage in Erwägung gezogen werden soll.

Meine Herren! Wenn dieser Etat für die Finanzen der Provinz von verhältnismäßig geringer Bedeutung ist, so ist er darum wirtschaftlich für die Provinzialverwaltung sowohl wie für die Versicherten von um so größerer Wichtigkeit. Ich darf das vielleicht durch ein paar Zahlen illustrieren.

Es sind gegenwärtig bei der Viehversicherungskasse, um sie kurz so zu nennen, 180 000 Pferde versichert. Das ist ein Mehr gegen das Jahr 1890 von 32 000 Stück. Von diesen 180 000 Pferden sind in dem letzten Berichtsjahre 283 gefallen, das macht 1,6 pro Mille aus. An Prämien sind gezahlt worden 30 Pf. für das Stück, das macht 54 000 Mark. Und an Entschädigungen wurden gezahlt 95 000 Mark, das sind 176% der gezahlten Prämien. Natürlich mußte die Differenz aus dem Reservefonds genommen werden. Es entfallen darnach durchschnittlich auf jedes Pferd etwa 337 Mark an Entschädigungssumme. Beim Rindvieh sind die entsprechenden Zahlen folgende: Es sind versichert rund 1 040 000 Stück, das macht ein Mehr aus gegen das Jahr 1890 von 77 000 Stück. Von diesen 1 040 000 Stück sind gefallen 537, das ist ungefähr $\frac{1}{2}$ pro Mille. Die Prämien betragen 25 Pf. für das Stück, das macht im Jahre insgesamt 260 000 Mark. Die Entschädigungen belaufen sich auf 133 000 Mark. Das ist ungefähr die Hälfte der gezahlten Prämien und sie betragen für das Stück durchschnittlich 250 Mark.

Meine Herren! Bei der großen Bedeutung, die diese Angelegenheit für einen großen Teil der erwerbenden Bevölkerung unserer Rheinprovinz hat, ist es kein Wunder, daß mancherlei Wünsche und auch Beschwerden über diese Einrichtungen laut werden. Es ist demgegenüber in der Kommission festgestellt worden, daß die Viehversicherungskasse, um sie wieder so zu nennen, in der Hauptsache und im allgemeinen durchaus einwandfrei arbeitet und daß man allgemein, im großen und ganzen und abgesehen von Einzelheiten mit ihrer Tätigkeit zufrieden ist. Einzelne Wünsche, die in der Kommission vorgetragen wurden, will ich hier kurz berühren.

Es wurde vorgetragen, daß es wünschenswert wäre, daß die Provinzialverwaltung sich mit der Frage der Impfung des Rindviehs und der Pferde gegen Milzbrand beschäftigen möchte, eine Frage, die in der Praxis bereits eine gewisse Bedeutung gewonnen hat und die natürlich von sehr großer Bedeutung sein würde, wenn man hoffen kann, daß durch diese Impfung eine Verminderung der außerordentlich großen Schäden dieser schweren Seuche möglich ist. Auch hier wurde seitens des Herrn Vertreters der Provinzialverwaltung zugesagt, daß die Verwaltung sich dieser Frage zunächst in Theorie, vielleicht auch in der Praxis demnächst annehmen würde.

Es ist ja dann allerdings ein wesentliches Moment das, ob die Provinzialverwaltung, bezw. die Leitung der Viehentschädigung bereit ist, im Falle daß durch die Impfung Tiere an Milzbrand eingehen, die Entschädigung zu zahlen oder ob sie in einem solchen Falle sagen würde, daß, weil der Erfolg durch die eigene Tätigkeit des Versicherten herbeigeführt sei, ein Anspruch nicht bestehe.

Es wurde dann kurz weiter in der Kommission berührt, daß die Frage der Kadaververnichtung leider in der Praxis noch nicht genügende Aufmerksamkeit erführe, daß es wünschenswert wäre, daß die an Milzbrand oder Rauschbrand gefallenen Tiere möglichst an Ort und Stelle verbrannt würden. Dabei wurde andererseits anerkannt, daß unsere Abdeckereinrichtungen in vielen Teilen der Provinz noch keineswegs auf der Höhe stehen, die sie haben müßten, daß es dabei noch sehr an den technisch vollkommenen oder auch nur einigermaßen dem Bedürfnis entsprechenden Einrichtungen fehle.

Ein weiteres Eingehen auf diese Angelegenheit dürfte sich zur Zeit wohl erübrigen.

Meine Herren! Weitere Wünsche — und hier darf man auch sagen Beschwerden — betreffen das Verfahren bei der Feststellung der Schäden. Ich darf daran erinnern, daß vor etwa zwei Jahren dieses Verfahren eine wesentliche Änderung durch Abänderung des Reglements erfahren hat. Die Änderungen bestehen in der Hauptsache darin, daß einmal nur beamtete Tierärzte den Milz- und Rauschbrand bezw. den Rotz feststellen sollten, während das früher auch den nichtbeamteten Tierärzten zugestanden war, und zweitens darin, daß die Provinz sich vorbehält im Falle der Feststellung dieser Seuchen durch die beamteten Tierärzte noch eine bakteriologische Nachuntersuchung in einem provinziellen Laboratorium stattfinden zu lassen.

Meine Herren! Die erste von diesen beiden Einrichtungen ist allerseits als eine ganz ausgezeichnete anerkannt worden, und wenn im Laufe der Jahre die Zahl der entschädigungspflichtigen Milz- und Rauschbrandfälle recht beträchtlich abgenommen hat, so wird das wohl in erster Linie darauf zurückgeführt werden dürfen, daß eben nunmehr nur noch seitens der beamteten Tierärzte diese Fälle festgestellt werden.

Es hat der Kommission selbstverständlich fern gelegen, den nichtbeamteten Tierärzten irgendwie zu nahe treten zu wollen. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß die beamteten Tierärzte durch vielerlei Umstände begünstigt doch in der Lage waren, ein zuverlässigeres Urteil abzugeben.

Weniger allgemeine Zustimmung findet die zweite Einrichtung, die bakteriologische Nachuntersuchung in Köln, die, wie gesagt, vor zwei Jahren eingeführt wurde. Dieser Einrichtung gegenüber wird zunächst darauf hingewiesen, daß durch sie eine doch im öffentlichen Interesse recht bedauerliche Divergenz entstehen kann zwischen der Veterinärpolizei und zwischen den Entschädigungsrechten und -Pflichten. Wenn der beamtete Tierarzt den Ausbruch einer entschädigungspflichtigen Seuche feststellt und nachher der Versicherungsverband auf Grund einer Nachuntersuchung erklärt nein, es ist keine Seuche gewesen, dann gerät zunächst der Besitzer in eine sehr unangenehme Lage. Er bekommt seine Entschädigung nicht, obwohl er sich alle die Gonen, die durch die Seuchefeststellung herbeigeführt werden, hat gefallen lassen müssen. Die Polizei nimmt ihm sein gefallenes Stück Vieh weg, vernichtet es und legt ihm, wie gesagt, allerlei Unannehmlichkeiten auf, muß sie ihm auferlegen, und seine Erwartung, daß er die Entschädigung bekommen werde, wird nach einigen Wochen oder nach kurzer Zeit je nachdem doch enttäuscht.

Schlimmer ist aber diese Divergenz, meine Herren, für das Ansehen der Veterinärpolizei. Es macht in der Bevölkerung naturgemäß einen recht ungünstigen Eindruck, wenn die Polizeibehörde erklärt, hier liegt ein Seuchenfall vor und daraufhin eben vorgeht, und wenn dann die Versicherten nachher von anderer Stelle autoritär die Erklärung bekommen, daß ein Seuchenfall tatsächlich

nicht vorgelegen habe. Das hat auch eine gewisse Bedeutung für die Frage, ob man darauf rechnen kann, daß diese gefährlichen Seuchenfälle stets zur Anzeige kommen. Es besteht ja nun einmal bei vielen Leuten leider eine gewisse Neigung, solche Fälle zu verschweigen, ohne daß sich die Betroffenen darüber klar sind, welch' schwere Verantwortung sie dadurch auf sich nehmen. Diese Neigung, die Seuchenfälle nicht mitzuteilen, wird sehr gestärkt, wenn die Leute zu der Überzeugung gelangen, daß sie unter gewissen Umständen die Entschädigung, auf die sie sonst rechnen, und die sonst einen gewissen Anreiz zur Anzeige für sie bietet, nicht erhalten können.

Es ist nun in dem Punkte, meine Herren, seitens des Herrn Vertreters der Provinzialverwaltung erklärt worden, daß die Provinzialverwaltung, soweit wie möglich, in solchen Fällen von Divergenzen zwischen der Veterinärpolizei und dem Laboratorium der Provinz die Interessen der Versicherten berücksichtigen wolle, namentlich in Fällen, wo etwa, was ja auch vorkommen kann und tatsächlich vorgekommen ist, nicht allein von dem beamteten Tierarzt die Seuche festgestellt ist, sondern auch im Beschwerdewege von der höheren Instanz diese Diagnose anerkannt wird, trotzdem aber das Laboratorium anderer Meinung ist.

Meine Herren! Ein zweiter Einwand, der gegen die Tätigkeit des Laboratoriums erhoben worden ist, beruht darauf, daß überhaupt die Zuverlässigkeit der bakteriologischen Nachuntersuchungen in Frage gestellt wurde. Es wird behauptet, und zwar nicht allein von den Interessenten, den Viehbesitzern, sondern auch von beachtenswerten Seiten, seitens der Techniker, seitens der Fachleute, daß wenn ein Kadaver einen gewissen Grad von Fäulnis erreicht habe, es nicht mehr möglich sei, durch eine bakteriologische Untersuchung das Vorhandensein von Milzbrandbazillen festzustellen. Meine Herren! Wenn das richtig ist, dann würde es allerdings notwendig sein, die bestehenden Vorschriften zu ändern, denn es wäre ja offenbar nicht angängig, daß man bewußt zuließe, daß Leute, die nach dem Gesetze und auf Grund der gezahlten Beiträge einen Anspruch auf Entschädigung haben, dieses Anspruches verlustig gehen sollen, nur weil das Verfahren zur Feststellung des Falles ein unvollkommenes ist. Es wurde daher in der Kommission die Bitte an die Provinzialverwaltung gerichtet, sie möge doch zunächst einmal versuchen, festzustellen, ob die angegebene Behauptung tatsächlich zutreffend ist und dann auf Grund der erfolgten Feststellung erwägen, in welcher Weise etwa diese Bestimmungen des Reglements eine Änderung zu erfahren haben.

Meine Herren! Sie entnehmen aus diesen Mitteilungen, die ich Ihnen aus der Kommission machen durfte, daß auf diesem Gebiet noch manches in Fluß ist, daß viele Vorfragen, die für etwaige Änderungen von Bedeutung sind, zur Zeit noch nicht völlig geklärt sind, und daß es dazu zunächst noch vorhergehender Verhandlungen und Ermittlungen bedarf.

Die Angelegenheit, die hier berührt wurde, und die ja weite Kreise, namentlich auch am Niederrhein, in eine gewisse Erregung oder wenigstens Beunruhigung versetzt hat, liegt zur Zeit der Landwirtschaftskammer vor, ebenso wie die anderen Fragen, die ich auch vorher berühren durfte. Mit Rücksicht darauf, daß also diejenige Instanz, die für diese Fragen, wenigstens soweit sie das landwirtschaftlich benutzte Vieh betreffen, in erster Linie die berufene Vertreterin und die bewährte Vertreterin ist, und mit Rücksicht darauf, daß die Kommission annehmen konnte und angenommen hat, daß die Provinzialverwaltung ebenso wie bisher die praktischen Erfahrungen und die Fortschritte der Wissenschaft nutzbar machen wird im Interesse der Viehbesitzer und zur Erleichterung der doch sehr schweren Last, die ihnen die Seuchen auferlegen, in Erwägung dieser Momente, hat die Kommission ihrerseits davon abgesehen, Anträge dem hohen Hause vorzulegen, und glaubt, daß es richtiger wäre, zunächst das Ergebnis der schwebenden Verhandlungen abzuwarten und darauf zu warten, ob etwa dem nächsten Provinziallandtage seitens der Provinzialverwaltung Anträge in dieser Richtung vorgelegt werden.

Meine Herren! Ich habe daher den Auftrag, seitens der Kommission Ihnen vorzuschlagen, das hohe Haus wolle den vorgelegten Haushaltsplan entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses unverändert annehmen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Meine Herren! Bei der vorgerückten Zeit möchte ich Ihnen vorschlagen, die Sitzung abzubrechen. (Bravo!)

Wir würden dann morgen früh um 10 Uhr wieder zusammentreten und würden dann morgen folgende Gegenstände zu erledigen haben: Zunächst die beiden Gegenstände, die von der heutigen Tagesordnung zurückgeblieben sind. — Die Petition verschiedener Stadtkreise wegen Freilassung der Staatssteuer vom Fiskaleinkommen in den Stadtkreisen, von der Provinzialabgabe, ist zurückgezogen; sie wird uns also nicht mehr beschäftigen. (Beifall.)

Wir würden dann noch haben: Etwaige Eingänge — die wahrscheinlich nicht vorhanden sind, — dann den Vorbericht zum Haupthaushaltsplan und endlich die Wahlprüfungen und die Rechnungsprüfungen.

Wir werden voraussichtlich gegen 11 Uhr mit der Sitzung fertig sein, und das würde Ihnen die Möglichkeit geben, noch ruhig in die Heimat zurückzukehren.

Es erhebt sich kein Bedenken gegen diese Vorschläge.

Meine Herren! Dann stelle ich fest, daß Sie damit einverstanden sind und schließe unsere Sitzung. (Schluß 3 1/2 Uhr.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Freitag, den 11. März 1904.

Beginn 10 Uhr 20 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erst- und Nierzmelioration.
3. Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend Gültigkeitserklärung der für den 44. Rheinischen Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der

- einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905
und
zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
5. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung nachstehender Rechnungen
im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 17)
Nr. 29 bis 43
 6. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung nachstehender Rechnungen
im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 17)
Nr. 42 bis 51 und Nr. 60 bis 82
 7. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung nachstehender Rechnungen
im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 17)
Nr. 86 bis 94
 8. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung nachstehender Rechnungen
im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 17)
Nr. 95 bis 101.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. (Glocke.) Das Protokoll über die Plenarsitzung am 11. d. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Schrakamp und von Groote.

An Eingängen habe ich noch mitzuteilen ein Telegramm des Herrn Geheimrat Kesselfaul: „Mit bestem Dank nehme ich die Wahl als Mitglied des Provinzialausschusses hierdurch an.“

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Zweiter Gegenstand ist der

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erft- und Niersmelioration.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Der Antrag*) des Herrn Abgeordneten Mooren ist Ihnen ja aus der letzten Tagung noch rememberlich, und es ist Ihnen wohl auch noch die eingehende Begründung im Gedächtnis, die der Herr Antragsteller an diesem Plage vorgenommen hat.

Der Herr Antragsteller hat damals seine Erläuterungen mit dem Wahlspruch „in der Kürze liegt die Würze“ begonnen (Bravo!), und es ist dies für mich gewiß ein Gebot, mich heute an dem Tage Ihrer bevorstehenden Abreise einer möglichsten Kürze zu befleißigen. (Beifall!)

Meine Herren! Ich beschränke mich auf das allernotwendigste Maß von Mitteilungen. Wie Ihnen rememberlich ist, wurde, da irgend ein Aktenmaterial zur Zeit der Antragstellung im vorigen Jahre nicht vorlag, der Provinzialausschuß beauftragt, die notwendigen Ermittlungen

*) Der Seite 143 der Verhandlungen des 43. Provinziallandtags abgedruckte Antrag lautet:

Es wolle der Rheinische Provinziallandtag beschließen,

„die Königliche Staatsregierung zu bitten, die zu Lasten der genannten beiden Genossenschaften bei der Staatskasse bzw. der Rheinischen Provinzialkasse aufgenommenen und noch nicht getilgten Restschulden im Gesamtbetrage von über eine Million Mark vom 1. April 1904 an auf die Staatskasse zu übernehmen.“

anzustellen. Das ist geschehen, und dieselben liegen Ihnen in eingehender Fassung in der Druckschrift vor. In dieser werden Sie finden die Entstehungsgeschichte der Erft- und Niersmelioration, ihre Leiden, ihre Verbesserungen und dann auch in der Übersicht über ihr Vermögen die Lage derselben in Beziehung auf ihr Vermögen.

Der Provinzialausschuß hat den Antrag des Herrn Abgeordneten von Cuxen, die königliche Staatsregierung möge die sämtlichen Lasten der Genossenschaft übernehmen, an den Herrn Landwirtschaftsminister weitergegeben. Inzwischen ist auch eine Entscheidung des Herrn Ministers erfolgt. Diese ist aber so spät, unmittelbar vor der Tagung, hier eingetroffen, daß der Provinzialausschuß noch nicht in die Lage gekommen ist, Stellung zu derselben zu nehmen. Ich möchte Ihnen die Entscheidung mitteilen und glaube danach Ihnen sofort den Antrag der IV. Fachkommission zur Annahme empfehlen zu können.

Der Herr Minister hat nämlich entschieden, daß er bereit ist, bezüglich der Niersmelioration die jährliche Tilgungsrate des zur Zeit noch 103 095 Mark betragenden Staatsdarlehens in Höhe von je 2265 Mark 83 Pf. für die Zeit bis zum 1. Oktober 1920 zu erlassen, sofern die Provinz die ihrerseits der Genossenschaft gewährte Beihilfe von jährlich 3000 Mark um einen der obigen staatlichen Unterstützung in Maß und Zeitdauer gleichkommenden Betrag erhöht. Allerdings hat der Herr Minister an diese Zuwendung eine Bedingung geknüpft, nämlich die, daß innerhalb der nächsten fünf Jahre für das ganze Gebiet der Genossenschaft die zur Ermöglichung der wirtschaftlichen Rentabilität der Grundstücke notwendigen Meliorationen durchgeführt werden. Es wird sich also zunächst fragen, ob der Provinzialausschuß nach Lage der Mittel imstande ist, seinerseits auch die von ihm verlangten Beihilfen in Aussicht zu stellen, und in zweiter Linie, ob es möglich sein wird, die Meliorationsgenossen zur Annahme der Bedingung zu bewegen, das ganze Genossenschaftsgebiet zur Ermöglichung einer besseren wirtschaftlichen Rentabilität wieder von neuem zu meliorieren.

Hierüber ist sich der Provinzialausschuß noch nicht schlüssig geworden. Die Genossenschaft konnte natürlich ebensowenig gehört werden, und aus diesem Grunde, meine Herren, wird nichts übrig bleiben, als dem Provinzialausschuß die Angelegenheit zur weiteren Erwägung und Beschlußfassung zu überweisen und zwar zur Beschlußfassung darüber, ob und in welcher Weise dem Antrage mit den Mitteln der zur Verfügung stehenden Fonds zu landwirtschaftlichen Zwecken gemeinsam mit der königlichen Staatsregierung entsprochen werden kann.

Ich bitte Sie, diesem Antrage der IV. Fachkommission Ihre Zustimmung geben zu wollen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und erteile dem Herrn Abgeordneten Mooren das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine verehrten Herren! Sie werden es begreifen, wenn ich der freundlichen Einladung meines Freundes Kaufmann Folge leistend mich auch hier zu der Devise bekenne „in der Kürze liegt die Würze“. (Beifall und Heiterkeit.) Aber auch zugleich: In der Klarheit liegt die Wahrheit.

Meine Herren! Es kann mir nicht in den Sinn kommen, die traurige Geschichte der Niers- und Erft-Meliorationsgenossenschaften hier in großen Zügen auszumalen. Sie alle haben das betreffende Material schwarz auf weiß vor sich. Ihnen allen als den Bewohnern dieser schönen Rheinlande ist es bekannt, unter welcher drückender Schuldenlast diese kleinen Aktionäre des Staates — so nenne ich immer gern die kleinen landwirtschaftlichen Besitzer — heute noch seufzen.

Meine Herren! Wenn ich davon Zeugnis gebe, so dürfen Sie ihm eine gewisse Bedeutung beilegen. Nicht ist es die Eitelkeit, die aus mir spricht, sondern die Wahrheitsliebe, worin die Klarheit sich zugleich ausdrückt. (Beifall und Heiterkeit.)

Meine Herren! Mit dem Herrn Landeshauptmann, meinem Freunde Klein — ich glaube ihn eben gesehen zu haben, und er wird vielleicht meine Ausführungen bestätigen — standen wir gewissermaßen an der Wiege dieser Genossenschaften. (Abgeordneter Dr. Klein: Ja!) Hoch schwellten die Hoffnungen als von seiten der königlichen Staatsregierung durch ihre Kommissare uns eröffnet wurde: in 25 Jahren längstens würden alle Anlagkosten getilgt sein, bis dahin werden die pesthauchenden pontinischen Sümpfe (Heiterkeit) — man verglich sie damit, meine Herren. (Heiterkeit) — einen so reichen Ertrag an Gräsern und Kulturprodukten aller Art liefern, daß die Genossen, die damals allerdings zum Teil sehr pessimistisch gesinnt waren, den Tag und die Stunde segnen werden, wo die königliche Staatsregierung sie gezwungen habe — und darauf lege ich einen besonderen Nachdruck — gezwungen habe, diese Genossenschaften zu bilden. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Bei dem Zwange fällt mir eins ein. In einzelnen Fällen kann man ihn absolut nicht verwerfen. Wohin kämen wir in unseren Gemeinden, wenn nicht ab und zu auch ein sanfter Zwang ausgeübt würde! (Heiterkeit.) Wohin kämen wir z. B. bei Straßen- und Wegebauten, bei Baumpflanzungen auf Ödlandereien, Zusammenlegung von Grundstücken und bei vielen anderen Fortschritten kultureller Art, wenn wir erst abwarten wollten, ob alle, auch die letzten Genossen, damit einverstanden sind! (Sehr richtig!) Also, meine Herren, das Unternehmen ist ausgeführt. Ich bin der Letzte, der irgend einen Tadel darüber aussprechen wollte. Im Gegenteil, es muß der königlichen Staatsregierung hoch angerechnet werden, daß sie damals ihrem besseren Kompaß folgend diese Meliorationen ausgeführt hat. Aber man darf das eine dabei nicht übersehen: Wer einen solchen Zwang ausübt, der muß auch sicher sein, daß er die gewünschten Erfolge bringt, (Bravo!) und da, glaube ich, meine Herren, in Ihrer aller Sinne zu sprechen, wenn ich sage, die Meliorationstechnik lag damals bei uns noch in ihren Windeln. (Heiterkeit und Zustimmung.) Ich freue mich, daß der Herr Genossenschaftsdirektor, der Vorsitzende des Provinzialausschusses, das bestätigt, und werde daran meine weiteren Ausführungen knüpfen. (Heiterkeit.) Wir waren damals noch gar nicht in der Lage, Meliorationen mit gutem Erfolge auszuführen, wie es in den letzten Jahrzehnten stellenweise in der Rheinprovinz mit dem größten Erfolge geschehen ist. Ich bin gerne dabei dieses Zeugnis öffentlich auszusprechen, aber, meine Herren, die stolzen Erwartungen und kühnen Hoffnungen, welche damals daran gereicht worden sind, haben sich im ganzen nicht erfüllt. Heute seufzt die ganze Niederung — ich bitte, sich das graphische Bild der Landkarte gefälligst vorzustellen von Guskirchen über Bergheim, Gladbach bis nach Geldern und — lange wird's nicht dauern — auch darüber hinaus bis nach Cleve nicht nur unter der ungeheueren Auflage, welche die kleinen Genossen — ich wiederhole die besten Aktionäre des Staates — zu tragen haben, nein noch unter vielen anderen Übelständen. (Heiterkeit.)

Sollte ich von neuem schildern meine Herren? Nein, das fällt mir nicht ein (Heiterkeit), denn Sie haben in der verflossenen Session durch Ihre Einmütigkeit und durch Ihre Zustimmung zu meinen bescheidenen Anträgen deutlich zu erkennen gegeben, daß Sie meine Auffassung in dieser Beziehung vollständig teilen.

Nun könnten Sie sich als Vertreter unserer Provinz vielleicht sagen: ja warum sollen wir denn diese drückenden Lasten übernehmen? — Bewahre, meine Herren! In den östlichen Provinzen sind, wie ich als Mitglied des Abgeordnetenhauses anführen kann, viele dieser unglücklichen bona fide konstituierten Genossenschaften später auf den Staatshaushalt übernommen worden.

Meine Herren! Vor einem halben Jahrhundert hatten wir noch keine Provinzialfonds, und hier gilt einfach der Satz: jeder ist für den Schaden verantwortlich, den er, wenn auch im guten Glauben, angerichtet hat. (Abgeordneter Dr. Klein: Sehr wahr! Lebhafter Ruf: Sehr richtig! Bravo!) Meine Herren! Dieses Bravo, namentlich von Seiten derjenigen Herren, welche den eben gedachten Niederungen durch Geburt und liebgewonnene Beziehungen angehören, ist mir der beste Beweis dafür. (Heiterkeit.) Wenn also in den östlichen Provinzen ähnliche Genossenschaften auf den Staatshaushalt übernommen werden konnten — und ich glaube, auch der diesjährige Staatshaushalt ist wieder ein neuer Beweis dafür — dann frage ich Sie, die Vertreter dieser schönen Provinz: Warum sollen wir sie denn auf die Rheinlande übernehmen? (Sehr richtig!) Nein! Der Staat hat die Autorschaft, der Staat hat damals die Gemeinden in weitem Blicke und in der redlichen Absicht gezwungen, diese Meliorationen auszuführen, und heute — ich wiederhole es, meine Herren, ohne Sie zu lange zu behelligen — seufzen wir an der Erst und Niers noch unter einer Schuldenlast von zusammen über 1 Million. Die Erträgnisse der davon betroffenen Grundstücke reichen überhaupt stellenweise nicht hin, um die darauf ruhenden öffentlichen Lasten, Meliorationsbeiträge, Kommunalsteuern, Grundsteuern und wie sie alle heißen, abgesehen von den steigenden Unfallversicherungen, zu tragen. (Sehr wahr!)

Da frage ich Sie, meine Herren, soll denn der Abgeordnete — und ich bekenne, daß ich der Autor dieser Anregung bin — nicht anknüpfend an die Vorgänge in den östlichen Provinzen den Herren der Ministerbank freimütig sagen: Auch wir beantragen dieselbe Erleichterung? Gleiche Brüder, gleiche Klappen!

Ja, meine Herren, dann hört man in der Regel aber immer den betäubenden Gesang — es ist kein Sirenen Gesang —: Ihre reiche Rheinprovinz, Ihre üppigen Rheinlande, die in der Lage sind, ihre Provinzialsteuern spielend zu tragen! Meine Herren! Das ist eine schlechte Abfindung. Ich habe mein Bedauern an dieser Stelle darüber auszusprechen, daß, nachdem ich in der verflossenen Session in streng logischem Ideengange — ich hoffe es wenigstens — alle die Miseren vorgetragen hatte, ein volles Jahr ins Land gegangen ist, ohne daß man die großen, die berechtigten Klagen der Bewohner der Erst- und Niers-Meliorationsgebiete gestillt hätte.

Und jetzt, meine Herren, 2000 und einige hundert Mark! Da möchte man sagen: tant de bruit pour une omelette! (Heiterkeit) Jawohl! (Sehr richtig!) Gegenüber einer Schuldenlast von über 1 Million, gegenüber einem Etat von über 100 000 Mark Genossenschaftsbeiträgen — ich lege ihn auf den Tisch des Hauses, führe es aber weiter nicht aus — ist das wahrlich — ja wie soll ich mich parlamentarisch ausdrücken — eigentlich nur ein Linsengericht. Und wenn es da heißt: „jetzt endlich werden Sie zufrieden sein“, dann glaube ich mit Recht im kleinen an Karthago erinnern zu dürfen. (Heiterkeit.) Nein, wir können nicht zufrieden sein, es sei denn, daß auch unser Schuldbuch gradese zerstört werde, wie es bei der Boker Heide in Westfalen, wie es bei der Meliorationsgenossenschaft in Lohr — und es sind noch viele gleichartige, deren Namen ich im Augenblick nicht genau anführen kann, — in bereitwilliger Weise geschehen ist.

Meine Herren! Auch wir haben einen berechtigten Anspruch darauf. Wollte ich hier noch ein Gemälde entrollen von den schrecklichen, verfeuchenden, Sanitätspolizei verhöhrenden Zuständen an der Niers! Ja, meine Herren, das wäre ein Kapitel für sich, und damit haben wir streng genommen, heute auch nichts zu tun.

Eine bittere Klage darf ich aber nicht verschweigen. Unsere idyllische Niers, dieses früher helle Flüsschen, ist heute eine Cloaca maxima geworden. (Heiterkeit.) Unsere Niers ist heute in einer so schrecklichen Verfassung, daß die dortigen Anwohner — ich rufe die Herren zu Zeugen auf, welche da Besitzungen haben, — stellenweise faktisch nicht mehr in der Lage sind, ihre Besitzungen überhaupt noch mit Erfolg zu benutzen, resp. zu bewohnen. Wenn diese schlammige Brühmasse getränkt wird aus den scharfen Abgängen und Abwässern der großen Fabriken in dem niederrheinischen Manchester: Rheydt, Gladbach, Biersen usw., ihre ätzenden Fluten weit über die Niersgebiete ergießt, meine Herren, was ist der Erfolg? Statt einer reichen Ernte, wie die Herren Schöpfer dieser Meliorationen sie damals prophezeiten, wird alles vegetabilische und tierische Leben in diesen Gegenden erstickt. Die Grasnarbe verdirbt, die schönen wertvollen Fischereien leben nur noch in schmerzlicher Erinnerung fort. Nicht einmal Frosch oder Wurm kann dort existieren.

Meine Herren! Ich bitte, sich einmal zu Gemüte zu führen, was das heißen soll. Alles Leben und Gedeihen wird meilenweit vollständig erstickt. Dadurch werden Hunderttausende der Niersniederung Jahr für Jahr entzogen. Dürfte ich Namen nennen, — ich bin aber dazu nicht berechtigt — so würde ich Ihnen eine einzige Besitzung im oberen Kreise Gladbach bezeichnen, die allein — es ist ja schwer darin richtig abzuschätzen — für ihre 300—400 Morgen Areal durch diese Kalamität eine Entwertung von ca. 100 000 Mark erlitten hat.

Meine Herren! Das ist eine einzige Besitzung. Nun gibt es aber der Besitzungen Hunderte wenn nicht Tausende.

Meine Herren! Ich habe eben gesprochen — und damit kann ich schließen — von dem früher an der Niers sprichwörtlichen Fischreichtum. Ich komme zu dem Gedanken, weil ich zufällig liebenswürdige Freunde aus Cresfeld vor mir sehe, welche früher auf dem bekannten Drinshof in Mülhausen bei einem guten Schoppen auch ihre kleinen Fischessen arrangieren ließen.

Meine Herren! Nicht wahr, das waren schöne Zeiten. Aber jetzt — was ist an die Stelle getreten? Ein schwarzer Tintenstrom, der träge dahinschleicht. In der gastlichen Gegend des Drinshof hat sich vor einigen Jahren ein Mädchenpensionat angesiedelt, wo ein paar hundert junge Mägdlein aus Deutschland, England, Skandinaviern usw. erzogen werden. (Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, wenn Sie aber nun hören — das ist mir von der segensreich wirkenden Ordensniederlassung mitgeteilt worden — daß sie auf die Dauer gezwungen ist, ihre Anstalt zu schließen, weil eben die neben Ihrer freundlichen Protektion zunächst staatlicher Fürsorge anempfohlene Niers den Aufenthalt unmöglich macht, dann kommen Sie vielleicht weniger zu einem Bravo als zu einem Ausspruch entgegengesetzter Richtung. (Heiterkeit.)

Ich weiß sehr wohl, die Industrie ist auch existenzberechtigt, und mit Dank haben wir es vermerkt, daß die königliche Staatsregierung auch in diesem Falle, von ihrem Rechte Gebrauch machend, die Städte Gladbach, Rheydt, Biersen, Süchteln und wie sie alle heißen mögen, gezwungen hat, endlich Klärbassins anzulegen. Ob aber diese Klärbassins zum Ziele führen werden — nun, das werden wir später sehen. Indes das ist eine Sache, die ich geglaubt habe als Begleiterscheinung anführen zu müssen.

Mein Antrag ging dahin, die Provinzialverwaltung wolle mit dem ganzen Gewicht ihres autoritativen Ansehens — und das hat ja der Rheinische Provinziallandtag, wer wollte im geringsten daran zweifeln (Heiterkeit) — dahin wirken, daß wie es in Pommern, in der Lausitz, in Westfalen usw. geschehen ist, auch hier die Schulden der beiden Genossenschaften vom Staate übernommen werden, er wolle sich durch Unterstützung dieses Antrages gewissermaßen zum Dolmetsch der berechtigten Anschauungen unserer ganzen Provinz machen. Meine Herren, wenn das ein einzelner

Abgeordneter Jahr für Jahr tut — ich glaube, ich habe es jetzt seit einem Dezennium gewissermaßen wie die Stimme eines Rufers in der Wüste vorgetragen (Heiterkeit) — so hat das nun einmal nicht dieselbe Bedeutung.

Bedürfte es noch irgend einer Bestätigung des Sages, den ich angeführt habe, so würde ich den grade mir gegenüberstehenden Herrn Landeshauptmann Klein, dessen Wiege ja auch an der Erst stand, den Herrn Grafen Hoenzbroech, welcher die Niersverhältnisse genau kennt, bitten, nur in einigen Worten die Wichtigkeit meiner Ausführungen kurz zu bestätigen.

Also, meine Herren, ich habe nochmals zu bedauern, daß der Provinzialausschuß — man darf wohl einmal einen Bernutstropfen einfließen lassen — ein volles Jahr gebraucht hat, um von Berlin aus diesen kleinen Tropfen zu erzielen, wonach wir auf einige Jahre zweitausend und soviel hundert Mark bedingungsweise haben sollen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich bitte den Provinzialausschuß der Devise und der Marschroute des Beschlusses getreu zu bleiben, den wir im verflossenen Jahre hier gefaßt haben. Er gilt auch heute noch in allen Punkten. Er liegt Ihnen gedruckt vor und ich brauche ihn deshalb nicht zu wiederholen.

Zum Schlusse, meine Herren, ich bekenne, daß ich in dieser Beziehung die Autorschaft mit Vergnügen trage, empfehle ich Ihnen als den Vertretern dieser schönen Provinz, die ja — wie soll ich mich parlamentarisch ausdrücken — die höchst bedrängte Lage der Niers- und Erst-Meliorationsgenossenschaft kennen, diesen Antrag von neuem anzunehmen. Ich bin überzeugt, wenn ein Echo wie das von mir vorgeschlagene vom Rhein an die Spree dringt, dann werden die verehrten Herren Minister, auch selbst diejenigen, die so gerne sagen: „Ihre reiche üppige Rheinprovinz braucht dieser Beihilfe nicht“ sich endlich dem Strom der öffentlichen Meinung gegenüber, wie er sich hier ausspricht, beugend, nachdem wir ca. 50 Jahre amortisiert haben, endlich uns diejenigen Vorteile zuwenden, welche sie in den älteren Provinzen ohne viel Bedenken in ähnlicher Lage bewilligt haben.

Ich bitte Sie darum, meine Herren. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand weiter zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Dann darf ich wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner IV. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum Gegenstand Nr. 3 der Tagesordnung über:

Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend Gültigkeitserklärung der für den 44. Rheinischen Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Bopelius.

Berichterstatter Abgeordneter Bopelius: Der Antrag der Wahlprüfungskommission lautet: „Der Provinziallandtag wolle:

1. Die Ersatzwahlen der Wahlkreise Jülich, Coblenz Stadt, Köln Stadt, Ruhrort, Solingen Land, Aldenau, Bonn Land, Lennep, Cleve, Mülheim a. Rhein Land mit der Maßgabe für gültig erklären, daß die in dem Kreise Mülheim a. Rhein vorgenommene Wahl gleichfalls als gültig zu erachten ist, wenn innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen ein Einspruch nicht erhoben sein wird,
2. die im Kreise Bernkastel stattgehabte Ersatzwahl für ungültig zu erklären, und zwar aus dem Grunde, weil der Gewählte, Landrat Freiherr von Hammerstein, noch nicht 1 Jahr in der Provinz ansässig ist.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Schorlemer.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Gestatten Sie mir zu der Wahl im Kreise Bernkastel ein paar Worte der Aufklärung, nachdem über die dort stattgehabten Vorgänge teilweise unrichtige und entstellte Mitteilungen in die Presse und wahrscheinlich auch in die Kreise des Provinziallandtages gedrungen sind.

Die Wahl im Kreise Bernkastel war angefeht worden zu einem Zeitpunkte, wo der Freiherr von Hammerstein noch nicht wählbar war. Es war, wie die Abstimmung gezeigt hat, der nahezu einstimmige Wunsch des Kreistages, den Landrat zum Provinziallandtags-Abgeordneten zu wählen. Der Wahltermin konnte mit Rücksicht auf die entsprechenden Bestimmungen der Provinzialordnung nicht länger hinausgeschoben werden; als vor dem Kreistage eine vertrauliche Besprechung stattfand, war der allgemeine Wunsch der Kreistagsabgeordneten, diesen Gegenstand, also die Wahl des Landtagsabgeordneten, von der Tagesordnung abzuheben. Nach der Geschäftsordnung des Kreistages war hierzu ein einstimmiger Beschluß des Kreistages erforderlich. Nachdem ein Mitglied des Kreistages der Abhebung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung widersprach, blieb nichts anderes übrig, als zur Wahl zu schreiten; der Kreistag hielt es nunmehr für seine Pflicht, auch ohne Rücksicht auf die Wählbarkeit schon jetzt durch seine Wahl der Ansicht Ausdruck zu geben, daß der Landrat der in Aussicht genommene Provinziallandtags-Abgeordnete sein sollte. Aus diesem Grunde hat die Wahl in dieser Form stattgefunden; sie ist also mit dem Bewußtsein der Ungültigkeit vorgenommen worden. Aber die Verantwortung dafür trägt nicht der Kreistag, sondern dasjenige Mitglied des Kreistages, welches der Abhebung von der Tagesordnung widersprochen hat und jedenfalls auch derjenige gewesen ist, welcher aus der vertraulichen Besprechung, ohne dazu autorisiert zu sein, die weiteren Mitteilungen in die Presse hat gelangen lassen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand weiter zum Wort. — Dann darf ich die Verhandlung schließen. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Antrag der Wahlprüfungskommission genehmigt mit der kleinen von dem Herrn Berichterstatter hervorgehobenen Änderung dahingehend, daß es heißen muß:

„mit der Maßgabe für gültig erklären, daß die in dem Kreise Mülheim a. Rhein vorgenommene Wahl gleichfalls als gültig zu erachten ist, wenn innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen ein Einspruch nicht erhoben sein wird.“

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Klein, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte am Schlusse unserer achttägigen Verhandlungen Ihre Aufmerksamkeit nicht für einen längeren Vortrag in Anspruch nehmen, sondern ich werde mich nur auf wenige kurze Bemerkungen beschränken.

Der Haupt-Haushaltsplan enthält die Zusammenstellung der Etats der einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige. Diese einzelnen Etats sind in den Fachkommissionen durchgeprüft und später von Ihnen auf Grund der Anträge der Fachkommissionen festgestellt worden. Abänderungen

haben sich hierbei nicht ergeben. Es bleibt demnach auch der Ihnen vorgelegte Hauptetat in in seinen Ziffern unverändert.

Hiernach schließt der Haupt-Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe ab mit 12 917 000 Mark gegen 12 604 900 Mark im Vorjahre, also mit einem Mehrbetrage von 312 100 Mark.

Von diesem Mehrbetrage, welcher die Mehraufwendungen für das kommende Jahr darstellt, geht noch ein kleiner Betrag ab, welcher aus einem Beitrage der Landesbank fließt, sodaß 304 100 Mark durch Umlage mehr aufzubringen bleiben.

Wenn der vorige Etat glatt abgeschlossen hätte, würden nur diese 304 100 Mark an Umlage mehr aufzubringen sein. Bekanntlich hat der vorige Etat aber nicht in Einnahme und Ausgabe glatt abgeschlossen, sondern es ist das zu diesem Zwecke von dem Provinzialauschuß beantragte $\frac{1}{2}$ % abgesetzt und statt dessen beschlossen worden, den Fehlbetrag aus dem angesammelten Reservefonds zu ergänzen. Dieser Fehlbetrag hat 221 900 Mark betragen. Wir können den Fehlbetrag nun für das nächste Jahr nicht mehr auf gleiche Weise decken, weil der betreffende Fonds, wie das Ihnen ja ausgeführt worden ist, vollständig erschöpft ist. Es bleibt somit nichts übrig, als diese 221 900 Mark aus dem Vorjahre ebenfalls auf Umlage zu verrechnen, so daß wir an Mehrumlagen zu erheben haben 526 000 Mark.

Zur Balanzierung des Etats müssen im ganzen an Umlagen eingestellt werden 7 236 000 Mark gegen 6 710 000 Mark im Vorjahre, das macht ein Mehr von 526 000 Mark. Es kommt aber ferner noch in Betracht, daß die Einnahmen an Provinzialabgaben sich vermehrt haben und zwar aus zwei Gründen. Einmal ist das für das Jahr 1903 vorgesehene Einnahmefoll nicht erreicht worden, weil die Staatssteuern gesunken sind und somit auch die Provinzialeinnahmen, die ja nur einen Prozentsatz der allgemeinen Staatssteuern darstellen. Das andere Mal, ist hinsichtlich der Steuern vom fiskalischen Betriebe durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 19. Dezember vorigen Jahres entschieden worden, daß dieselben in den Landkreisen nicht mit Provinzialumlagen belegt werden dürfen, wodurch nicht nur für das laufende Jahr sondern auch für die folgenden Jahre dauernd ein Ausfall von über 120 000 Mark erwächst. Mit Rücksicht auf diesen Ausfall stellt sich die Rechnung so, daß 12 % an Umlage für das Jahr 1904 erhoben werden müssen, also 1 % mehr, wie im Vorjahre. Dieses eine Prozent Mehrumlagen beruht also zunächst auf den bereits erwähnten Mehrausgaben des vorliegenden Etats mit 304 100 Mark, das ist $\frac{1}{2}$ % an Umlagen, sodann aus den im vorigen Jahre aus dem Reservefonds gedeckten etatsmäßigen Ausgaben mit 221 900 Mark und endlich auch an Mindereinnahmen an Provinzialabgaben infolge der Verminderung des zur Grundlage der Umlage dienenden Staatssteuerfolls. Das letztere ist für das Jahr 1904 etwas höher eingestellt, so daß eine Umlage von 12 % sich ergibt. Diese 12 % reichen hin, um die Balanzierung des Etats vollständig herzustellen und alle Ausgaben zu decken.

Die I. Fachkommission hat sich eingehend mit der Frage befaßt, ob es möglich sei, diesen Steuersatz herunterzubringen. Allein, sie ist zu der Überzeugung gelangt, daß das angesichts der Verhältnisse und angesichts der Perspektive, die uns für das Jahr 1905 hier entrollt worden ist, absolut unangänglich wäre, und daß wir einen schweren Fehler begehen würden, wenn wir die Umlage wiederum kleiner bemessen wollten, wie sie nach den etatsmäßigen Veranschlagungen sich ergibt.

Die Kommission hat hiernach beschlossen, Ihnen, meine Herren, folgende Anträge zu unterbreiten:

Der Provinziallandtag wolle

1. „den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten feststellen.“

Meine Herren! Das haben Sie hinsichtlich der einzelnen Stats schon getan, und es ergibt sich hieraus von selbst, daß Sie nun auch den Haupt-Haushaltsplan, der ja nur die Zusammenfassung der Einzelstats darstellt, genehmigen müssen.

2. „Genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 12% des berichtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern des Jahres als Provinzialabgabe erhoben werde.“

Ich habe Ihnen ausgeführt, daß die Festsetzung der Umlage auf 12% unumgänglich nötig ist, um der Provinzverwaltung die Mittel zuzuführen, deren sie für die Verwaltung bedarf.

3. „Beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu demselben gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1905 bzw. 1. April 1905 die Verwaltung solange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialabgabe erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird.“

Meine Herren! Diesen Beschluß haben Sie in jedem Jahre gefaßt, um dem Übelstande vorzubeugen, daß, im Falle der Landtag durch irgend einen Zufall nicht vor dem 1. April berufen werden könnte, die Verwaltung am 1. April gewissermaßen stillsteht, weil ihr die Mittel zur weiteren Bestreitung der Ausgaben des Haushaltes fehlen würden. Der Beschluß unterliegt aber gar keinem Bedenken, weil nur in einem Notfalle Gebrauch davon gemacht werden kann.

4. „Ferner genehmigen, daß die im Rechnungsjahre 1903 bei den Haushaltsplänen für das Landarmenwesen, für die erweiterte Armenpflege, für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und für die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler event. entstehenden Mehrausgaben gegen diese Haushaltspläne, sowie der etwaige Minderertrag der Provinzialumlage der Rechnungsjahre 1902 und 1903, insofern sie nicht aus den laufenden Einnahmen des Haupt-Haushaltsplanes gedeckt werden können, aus den Mehreinnahmen bei den Provinzialabgaben bestritten werden.“

Wie der Herr Landeshauptmann Ihnen in seinem einleitenden Vortrage bereits ausgeführt hat, ist die Deckung des Fehlbetrages des Jahres 1903 unbedingt notwendig, um die Ordnung in unseren Finanzen aufrecht zu erhalten. Wir dürfen nicht mit einem Defizit ins neue Jahr hineingehen, sondern wir müssen den vorhandenen Fehlbetrag aus den Mitteln, die wir noch haben, decken, wozu die vorhandenen Mittel des Reservefonds ausreichen, wenn alsdann auch ein Überschuß nicht mehr verbleiben sollte.

5. „Ferner guthießen, daß, sofern der schwebende Rechtsstreit bezüglich der Beteiligung des Staates an der Tragung der Verwaltungskosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger endgültig zu ungunsten des Provinzialverbandes entschieden werden sollte, die für die Jahre 1901 bis 1904 vom Staate zur Zahlung abgelehnten Verwaltungskostenbeiträge für Fürsorgeerziehung Minderjähriger aus den Mehreinnahmen bei den Provinzialabgaben entnommen werden.“

Es ist Ihnen, meine Herren, mitgeteilt worden, daß die Staatsregierung nach dem Inkrafttreten des neuen Fürsorgegesetzes die aus dem seit dem Jahre 1878 geltenden alten Zwangs-erziehungsgesetze entnommene Bestimmung, wonach der Staat die Hälfte der Kosten der Fürsorgeerziehung zu tragen hatte, nunmehr dahin interpretiert, daß aus den vom Staate zu ersetzenden Kosten die Verwaltungskosten auszuscheiden seien, obwohl der Wortlaut der beiden Fürsorgegesetze hinsichtlich des Ersatzes der Kosten genau derselbe geblieben ist. Die Provinzen haben beschlossen,

gegen diese willkürliche Auslegung des Gesetzes gerichtliche Entscheidung anzurufen. Es schwebt bereits ein Prozeß über diese Frage zwischen der Provinz Brandenburg und dem Staate. Die betreffenden Kosten sind bis jetzt vorstufweise gebucht worden. Sollte der Prozeß zu ungunsten der Provinz entschieden werden, so bleiben dieselben zu Lasten der Provinz und müßten dieselben alsdann, so wie ich eben vorgetragen habe, gedeckt werden.

6. „Endlich bestimmen, daß die nach Entnahme der Beträge etwa noch verbleibende Summe an Mehreinnahmen bei den Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags gehalten werde.“

Auch das, meine Herren, entspricht Ihrem früheren Beschluß.

Ich möchte also bitten, diese Anträge der Fachkommission anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum Gegenstand Nr. 5 der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen.

Zur Geschäftsordnung hat zunächst das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Wenn sich gegen die Form keine Bedenken erheben, dann kann der Sache vollständig und zweckmäßig gebient werden durch Zusammenfassung von Punkt 5, 6, 7 und 8 unserer Tagesordnung, indem wir die Anträge der I., II., III. und IV. Fachkommission mit einem Male zum Beschluß erheben. (Beifall.) Dementsprechend stelle ich den Antrag, meine Herren. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat beantragt, die Gegenstände 5 bis 8 gleichzeitig zur Verhandlung zu stellen. — Ein Einspruch dagegen wird nicht laut. Ich stelle das als den Willen des hohen Hauses fest und frage ob einer von den Berichterstattern zu den Gegenständen 5 bis 8 das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall. — Auch aus dem Hause verlangt niemand das Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus die Entlastung der Rechnungen ausgesprochen hat.

Damit sind die Gegenstände unserer Tagesordnung erledigt. Ich habe die Ehre, Seiner Excellenz dem Herrn Landtagskommissarius zu melden, daß der 44. Rheinische Provinziallandtag seine Geschäfte beendet hat.

Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Rasse:

(Die Mitglieder erheben sich.)

Meine hochgeehrten Herren!

Nach einer kurzen, aber arbeitsreichen Tagung haben dank Ihrem Eifer und Fleiße die Ihnen gestellten Aufgaben ihre Erledigung gefunden.

Ihre Beschlüsse legen von Neuem Zeugnis dafür ab, daß die Vertreter der Rheinprovinz einmütig sind in dem Bestreben, auf allen Gebieten die großen Aufgaben Ihres Kommunalverbandes zu fördern und die ideelle und materielle Wohlfahrt zu pflegen.

Wenn Sie, meine Herren, mit dem Bewußtsein zu Ihren täglichen Geschäften zurückkehren können, Ihre Beratungen so schnell und mit Erfolg zum Abschluß gebracht zu haben, so hat daran gewiß auch teil die sorgfältige und gewissenhafte Vorbereitung der Vorlagen durch die Provinzialverwaltung und den Provinzialausschuß, denen hierfür Anerkennung gebührt.

Wir gehen auseinander, meine Herren, mit der Hoffnung, daß uns Gott im nächsten Jahr frisch und arbeitsfroh wieder zusammenführen möge. Mit diesem Wunsch erkläre ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs gemäß § 26 der Provinzialordnung den 44. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

Vorsitzender Becker: Meine hochverehrten Herren! Lassen Sie uns unsere Session schließen, wie wir sie begonnen haben, mit dem Ausdrucke der Liebe, der Treue und der innigen Verehrung gegen unseren erhabenen Kaiser.

Se. Majestät unser teurer Kaiser und König Wilhelm II. und das ganze Königliche Haus, sie leben hoch und nochmals hoch und nochmals hoch!

(Die Mitglieder, die auch diese Worte stehend angehört haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.) Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 11 Uhr 2 Minuten.)



